

Partizipation von Kindern und Jugendlichen in privaten Einrichtungen der Vollen Erziehung in Niederösterreich im Jahr 2018

Marlies Eigner, BA
Sebastian Gabor
Christina Marhold, BA, BEd
Stefanie Rötzer, BEd

Masterthese

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Master of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Im April 2019

Erstbegutachter*in: Mag. (FH) René Hübl-Fischer
Zweitbegutachter*in: FH-Prof. Mag. Dr. Michaela Moser

Abstract

Marlies Eigner
Sebastian Gabor
Christina Marhold
Stefanie Rötzer

Partizipation von Kindern und Jugendlichen in privaten Einrichtungen der Vollen Erziehung in Niederösterreich im Jahr 2018

Masterthese, eingereicht an der Fachhochschule St.Pölten im April 2019

Partizipation ist etwas Alltägliches – jedes Kind, jeder/jede Jugendliche und Erwachsene hat sich oder wurde schon einmal bei etwas beteiligt. In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe der Vollen Erziehung nimmt diese Thematik aktuell eine zunehmend bewusstere Rolle ein. Unterschiedliche Formen, welche im Grad der Beteiligung enorm variieren, finden regelmäßig Anwendung. Diese Masterthese verfolgt das Forschungsinteresse den Ist-Stand von Partizipation in privaten Einrichtungen der Vollen Erziehung in Niederösterreich im Jahr 2018 zu erheben. Sie soll über Partizipation und deren Umsetzung in der Fremdunterbringung informieren, Modelle von Partizipation diskutieren und gelungene Beispiele von Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe vorstellen. Neben diesen Aspekten sollen Handlungsperspektiven für die tägliche sozialpädagogische, partizipative Arbeit von BetreuerInnen und LeiterInnen aufgezeigt und die mögliche Wirkung dieser verdeutlicht werden.

Anhand einer quantitativen Studie ergänzt durch eine qualitative Forschung wird der derzeitige Stand in den Einrichtungen erhoben und analysiert. Mit der Studie soll zudem aufgezeigt werden, inwieweit Erweiterungs- und Veränderungsbedarf besteht.

Partizipation ist in privaten Einrichtungen der Vollen Erziehung in Niederösterreich im Jahr 2018 in verschiedenen Formen gegeben, welche von den Vorstufen der Partizipation bis über Partizipation hinausgehen. Es bieten sich vor allem in Alltagssituationen viele Formen der Gestaltung an, welche an die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder und Jugendlichen angepasst werden sollten. Die positive Haltung der Leitung und Betreuung gegenüber der Thematik bildet eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung von Partizipation. Höher gestellte Personen müssen Partizipation für die darunter stehende Ebene ermöglichen, erst dann kann sich Partizipation entwickeln und wirken. Dies gilt für alle Ebenen der Einrichtung: Leitung, Betreuung, Kinder und Jugendliche. Eine weitere Basis bildet die transparente Kommunikation. Oftmals ergeben sich in der Umsetzung Herausforderungen. Es müssen persönliche Hürden überwunden, fehlende Ressourcen kompensiert und fachliches Wissen eingeholt werden. Dies könnte durch

einen regelmäßigen Austausch mit anderen Einrichtungen geschehen. Auch die Grenzen der Kinder und Jugendlichen müssen mitbedacht und akzeptiert werden. Würden diese Herausforderungen überwunden, so birgt Partizipation die Chance, das Gemeinschaftsgefühl und die Zusammenarbeit der BetreuerInnen und Kinder und Jugendlichen zu fördern sowie die Kinder und Jugendlichen auf ein selbstbestimmtes Leben adäquat vorzubereiten.

Schlüsselwörter: Partizipation, Fremdunterbringung, Kinder- und Jugendhilfe, Partizipationsmodelle, Good-Practice, Ist-Stand Niederösterreich, Partizipationsformen

Participation of children and youth in private institutional care in Lower Austria in 2018

Participation is something which encompasses daily life - every child, teenager and adult has participated or has been asked to participate in something. In child and youth care facilities of full education, the consciousness of this topic is increasing. Different forms which enormously variate in the degree of participation are regularly utilised. The interest of this master thesis is to evaluate the current state of participation in private institutional care in Lower Austria in 2018. It should inform of participation and its implementation within these institutions, discuss models of participation and present successful examples of participation in the youth care system. Besides these points, perspectives for the daily socio-pedagogical participative work of the youth care workers and their supervisors are shown and the possible impacts are clarified.

Based on a quantitative study, accompanied by a qualitative research, the current status in the facilities is compiled and analysed. Moreover, the study should demonstrate to what extent a change and expansion in the demand of the research topic is needed.

Participation in private institutional care in Lower Austria in 2018 is provided in different forms which start on the precursor stages and continue beyond participation itself. Especially in daily life numerous forms of participation are presented which should be adapted to the children and youth's abilities and capabilities. The positive attitude of the care workers and their supervisors towards participation is a basic requirement for the successful implementation of participation. Not until the persons of higher authority make participation possible for the persons of lower authority, can participation develop and be effective. This applies to all levels within a facility: Supervisors, Care workers and Children. Another basis is the transparent communication. Often challenges are faced in the implementation of participation. Personal hurdles need to be overcome, unavailable resources must be compensated, and professional knowledge has to be sought. These factors could be resolved through a regular exchange with other facilities. Also, boundaries of the children and youth must be considered and accepted. If the challenges presented are overcome, participation offers the opportunity to foster

the feeling of togetherness and cooperation between the youth care workers and the children and youth and prepare the children and youth for a self-determined life.

Keywords: Participation, institutional care, youth care system, models of participation, good-practice, current state Lower Austria, forms of participation

Inhalt

1	Einleitung	1
I.	Theoretische Grundlagen	4
2	Begriffsdefinitionen	4
2.1	Partizipation	4
2.2	Fremdunterbringung	9
2.2.1	Formen der Erziehungshilfe	9
2.2.1.1	Unterstützung der Erziehung	10
2.2.1.2	Volle Erziehung	10
2.2.2	Formen der Fremdunterbringung	12
2.2.3	Fachkräfte in der Fremdunterbringung	12
2.2.4	Fremdunterbringung in Österreich	13
3	Partizipation in der Fremdunterbringung	15
3.1	Formen der Beteiligung	18
3.2	Wahrnehmung von Beteiligung	21
3.3	Beteiligungsmöglichkeiten für das Arbeiten in einer stationären Einrichtung für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche nach Wolff und Hartig (2013)	21
3.3.1	Beteiligung in eigener Sache	22
3.3.2	Beteiligung in der Gruppe	23
3.3.3	Beteiligung in der Einrichtung	23
3.3.4	Beteiligung im Umfeld	24
3.3.5	BetreuerInnen und ihre Beteiligung	24
3.4	Kritik an Partizipation in stationären Einrichtungen	26
4	Partizipationsmodelle	27
4.1	Wright et al. (2008): Stufenmodell der Partizipation	27
4.2	Straßburger und Rieger (2014): Partizipationspyramide	32
4.3	Burkhardt (2018): Formen der Partizipation	35
4.4	Eigenes Partizipationsmodell	38
5	Good-Practice Beispiele	44
5.1	Projekt: Partizipation im Wohnungsbau	44
5.1.1	Beschreibung des Projektablaufs	44
5.1.2	Beschreibung der Dialogreihe und den daraus gewonnen Erkenntnissen	45
5.1.3	Beschreibung des Stufenmodells	47
5.1.4	Eigene Interpretation des Projekts	49
5.2	Projekt: Stärkung der Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund	50
5.2.1	Beschreibung und Auseinandersetzung mit dem Aktionsprogramm	50
5.2.2	Auseinandersetzung mit dem Projekt Jung. Hessisch. Muslimisch. Und selbstverständlich mit dabei und Beschreibung der gewonnen Erkenntnisse	51
5.2.3	Gewonnene Erkenntnisse aus dem Aktionsprogramm	52

5.2.4	<i>Eigene Interpretation des Aktionsprogramms und des Projekts Jung. Hessisch. Muslimisch. Und selbstverständlich mit dabei</i>	53
5.3	<i>Eigene Reflexion der Projekte</i>	54
II.	Empirie	56
6	Quantitative Studie	56
6.1	<i>Methodisches Konzept und Deskriptive Darstellung</i>	57
6.2	<i>Online-Umfrage-Software: „QuestionPro“</i>	59
6.3	<i>AdressatInnen</i>	59
6.4	<i>Untersuchungszeitraum</i>	59
6.5	<i>Deskriptive Auswertung des Fragebogens</i>	59
6.6	<i>Kreuztabellen über den Ist-Stand von Partizipation in Niederösterreich</i>	73
6.6.2	<i>Beziehungsarbeit vs. Zukunftsperspektiven</i>	74
6.6.3	<i>Strukturelle Gegebenheiten vs. Region</i>	77
6.6.4	<i>Zufriedenheit vs. Region aus geschlechtlichem Blickwinkel</i>	80
6.6.5	<i>Gruppeneinteilung vs. Region</i>	83
6.6.6	<i>Zufriedenheit vs. Individualität im regionalen Kontext</i>	86
6.6.7	<i>Zufriedenheit vs. Zielsetzungen im regionalen Kontext</i>	89
6.7	<i>Resümee</i>	91
7	Qualitative Studie	94
7.1	<i>Methodisches Vorgehen</i>	94
7.1.1	<i>Fokusgruppen</i>	94
7.1.2	<i>Forschungstagebücher</i>	95
7.1.3	<i>Fragebogen</i>	96
7.2	<i>Auswertungsmethode: Kodieren und Kategorisieren</i>	96
7.3	<i>Kernkategorie: Partizipation</i>	98
7.4	<i>Kategorien</i>	99
7.4.1	<i>Kategorie: Alltagsleben</i>	102
7.4.2	<i>Kategorie: Betreuung und Leitung</i>	104
7.4.3	<i>Kategorie: Einrichtung</i>	105
7.4.4	<i>Kategorie: Freizeit</i>	107
7.4.5	<i>Kategorie: Gruppenleben</i>	107
7.4.6	<i>Kategorie: Kinder und Jugendliche</i>	108
7.4.7	<i>Kategorie: Mediennutzung</i>	109
7.4.8	<i>Kategorie: Regeln in der Einrichtung</i>	110
7.4.9	<i>Kategorie: Zusammenarbeit</i>	111
7.5	<i>Resümee</i>	112
III.	Ergebnisse	117
8	Partizipation der Kinder und Jugendlichen	117
8.1	<i>Alter und Entwicklungsstand, entscheidend für Partizipation?</i>	118
8.2	<i>Individualität, habe ich das Recht über die Dinge, die mich täglich betreffen selbst zu bestimmen?</i>	119
8.3	<i>Hilfeplanung, bin ich selbst der/die ExpertIn meines Lebens?</i>	122
8.4	<i>Medien, kann ich darüber bestimmen wie viel gut für mich ist?</i>	125
8.5	<i>Darf ich mit meinem eigenen Körper tun und lassen was ich möchte?</i>	126

8.6	Werden meine Bedürfnisse ernst genommen?	129
8.7	Abschließend kann gesagt werden, dass	131
9	Partizipation der Gruppe	134
9.1	Alltägliche Beteiligung	135
9.2	Punktuelle Beteiligung	142
9.3	Projektbezogene Beteiligung	144
9.4	Offene Beteiligung	145
9.5	Repräsentative Beteiligung	147
9.6	Medienorientierte Beteiligung	148
9.7	Resümee	149
10	Partizipation in der Einrichtung	151
10.1	Aufnahme in die Fremdunterbringung	151
10.2	Bezugsbetreuungssystem	155
10.3	Regeln in der Einrichtung	158
10.4	Wohnraum	166
10.5	Resümee	168
11	Partizipation der BetreuerInnen und LeiterInnen	171
11.1	Aspekte, die mich als MitarbeiterIn betreffen	172
11.2	Warum MitarbeiterInnenbeteiligung wichtig ist	173
11.3	Partizipation unerwünscht?	178
11.4	Partizipation als präsender Begriff	180
11.5	Kinder und Jugendliche im Fokus	181
11.6	Partizipative Arbeitsweise – mehr Arbeitsaufwand?	182
11.7	Teamstruktur	183
11.8	Resümee	184
IV.	Conclusio	186
	Literatur	192
	Daten	195
	Abkürzungen	196
	Abbildungen	196
	Tabellen	196
	Anhang	198
	Eidesstattliche Erklärung	200

„Ich kann nur gut mit ihnen [Kindern und Jugendlichen, d. Verf.] kooperieren, wenn die sich auf Augenhöhe einfach auch wahrgenommen fühlen. Und das tun die nur, indem sie über ihre wichtigen Lebensbereiche mitbestimmen dürfen.“
(BetreuerIn einer privaten Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, FG 3, Zeile 507-510)

1 Einleitung

Partizipation – ein viel erforschtes Thema, welches zugleich abstrakt scheint. Sie ist das Schlagwort in der pädagogischen Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen und wird verstärkt eingefordert. Kinder und Jugendliche werden zunehmend als selbständige und aktiv agierende Personen wahrgenommen. Sie sind die ExpertInnen ihrer Lebensgeschichte und sollen über den weiteren Verlauf (mit)entscheiden können. Wie die Umsetzung von Beteiligung in der Fremdunterbringung aussieht, variiert stark. Das kann mit der facettenreichen Bedeutung und Auslegung von Partizipation zusammenhängen.

Die nähere Auseinandersetzung mit dem Themengebiet zeigt, dass Partizipation gesetzlich vorgegeben ist. Sie ist sowohl in den UN-Kinderrechtskonventionen, als auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz (2013) verankert. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz besagt, „Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Förderung ihrer Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten. Sie sind an allen Entscheidungen, die sie betreffen, altersadäquat zu beteiligen.“ (NÖ KJHG §2 Z1) Demzufolge sollen Kinder und Jugendliche ihrem Alter entsprechend in allen Lebenssituationen mitbestimmen können beziehungsweise zumindest miteinbezogen werden. In Artikel 4 der UN-Kinderrechtskonventionen wird angeführt, dass „jedes Kind [...] das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise [hat].“ (UNICEF o.A.) In dieser Ausführung wird die Partizipation der Kinder und Jugendlichen in allen Lebensbereichen klar definiert. Die Umsetzung und Methoden der partizipativen Prozesse im pädagogischen Alltag werden in diesem Zusammenhang nicht näher ausgeführt.

Bezugnehmend auf die genannten Punkte, stellten sich folgende Fragen: Wie können beteiligende Prozesse in der Fremdunterbringung erfolgreich umgesetzt werden? Was

ist für deren Gelingen erforderlich? Warum ist die Beteiligung von Minderjährigen notwendig? Fragen, welche die Forschungsgruppe anregten, sich intensiver mit dem Thema Partizipation auseinanderzusetzen und die Möglichkeiten, Grenzen und das (Er)leben von Partizipation in privaten Einrichtungen der Vollen Erziehung näher zu untersuchen. Dabei besteht das Interesse, welche partizipativen Prozesse in den Einrichtungen bereits vorhanden sind und anhand welcher Arbeitsmethoden diese aufgezeigt werden. Dies führt zu folgender Fragestellung:

Inwiefern ist Partizipation in der Fremdunterbringung der Vollen Erziehung in Niederösterreich im Jahr 2018 bereits gegeben?

Aus dieser Hauptfrage ergeben sich Subfragen, welche in der Arbeit untersucht werden:

- Welche Formen der Umsetzung sind in den Einrichtungen bereits vorhanden und wodurch sind diese wahrnehmbar?
- Welche Wirkung können die Erkenntnisse für das sozialpädagogische Handeln der BetreuerInnen für die Kinder- und Jugendhilfe haben?

Anhand einer quantitativen Studie ergänzt durch eine qualitative Forschung wird der derzeitige Stand in den Einrichtungen erhoben und analysiert. Mit der Studie soll zudem aufgezeigt werden, inwieweit Erweiterungs- und Verbesserungsbedarf besteht. Handlungsmöglichkeiten und Good-Practice-Beispiele sollen Methoden aufzeigen, wie in der täglichen, pädagogischen Praxis beteiligend agiert werden kann. Darauf wird im empirischen Teil der Arbeit näher eingegangen. Die Erforschung der Thematik ist von großer Relevanz, da es in der Vergangenheit zu Missbräuchen in Einrichtungen kam. Auch heutzutage sind diese nicht vollständig auszuschließen. Mit dieser Arbeit soll die Bedeutung von Partizipation für alle Beteiligten aufgezeigt werden. Das soll die Entwicklung von Demokratisierungsprozessen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen und fördern.

Der erste Teil der Arbeit, I Theoretische Grundlagen, setzt sich mit dem derzeitigen Stand der Forschung zur Thematik auseinander. Zu Beginn werden die Begrifflichkeiten Partizipation und Fremdunterbringung von Christina Marhold erläutert. Darauf folgt die Auseinandersetzung mit Partizipation in Fremdunterbringungen von Marlies Eigner. Anschließend werden unterschiedliche Partizipationsmodelle von Stefanie Rötzer diskutiert und ein eigens konzipiertes Modell vorgestellt. Am Ende

dieses ersten Teils werden von Sebastian Gabor Beispiele für gelungene Partizipation aus der Praxis aufgezeigt.

Im zweiten Teil, II Empirie, werden die empirischen Forschungsmethoden dargelegt. Zunächst wird die Vorgehensweise der quantitativen Studie erläutert und eine deskriptive Statistik erstellt, die gemeinsam von Sebastian Gabor und Marlies Eigner verfasst wurde. Abschließend werden ausgewählte Aspekte der Studie in Kreuztabellen gegenübergestellt und interpretiert. Die von Marlies Eigner vorgestellten Kreuzungen lauten "Beziehungsarbeit vs. Zukunftsperspektiven", "Strukturelle Gegebenheiten vs. Region" und "Zufriedenheit vs. Region aus geschlechtlichem Blickwinkel". Weitere Kreuztabellen, "Gruppeneinteilung vs. Region", "Zufriedenheit vs. Individualität im regionalen Kontext" und "Zufriedenheit vs. Zielsetzungen im regionalen Kontext", werden von Sebastian Gabor diskutiert.

Im Anschluss wird die qualitative Studie von Christina Marhold und Stefanie Rötzer aufgezeigt. Zu Beginn dieser werden die methodische Vorgehensweise und die Datenerhebung präsentiert. In weiterer Folge wird die Auswertungsmethode vorgestellt. Die Ergebnisse der Fokusgruppen werden in eine Kernkategorie und neun Kategorien zusammengeführt. Stefanie Rötzer setzt sich mit den Kategorien "Alltagsleben", "Betreuung und Leitung", "Einrichtung" und "Freizeit" auseinander. Christina Marhold geht auf die Kategorien "Gruppenleben", "Kinder und Jugendliche", "Mediennutzung", "Regeln in der Einrichtung" und "Zusammenarbeit" näher ein. Abschließend werden gewonnene Erkenntnisse analysiert und interpretiert.

Im dritten Teil, III Ergebnisse, werden die Erkenntnisse der quantitativen und qualitativen Studie zusammengeführt und mit der Theorie in Bezug gesetzt. Sebastian Gabor beschäftigt sich mit der Partizipation der Kinder und Jugendlichen. Stefanie Rötzer setzt sich mit den Ergebnissen der Gruppe auseinander. Christina Marhold legt den Fokus auf Partizipationsmöglichkeiten in der Einrichtung. Marlies Eigner führt die Beteiligung der BetreuerInnen und LeiterInnen näher an.

In IV Conclusio, werden die individuellen Erkenntnisse hinsichtlich der Partizipation in privaten Einrichtungen der Vollen Erziehung in Niederösterreich im Jahr 2018 verknüpft. Handlungsmöglichkeiten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Fremdunterbringung werden aufgezeigt. Im Rahmen der Conclusio erfolgt ein Ausblick auf künftige Umsetzungs- und Wirkungsmöglichkeiten.

I. Theoretische Grundlagen

Dieser Teil setzt sich mit dem aktuellen Stand der Forschung auseinander. Erkenntnisse von ForscherInnen werden dargelegt und theoretische Grundlagentexte, auf welchen sich diese Arbeit stützt, vorgestellt. Dabei geht es zum einen um die Definition von Begriffen, welche für ein umfassendes Verständnis der Arbeit notwendig ist. Zum anderen wird eine theoretische Basis, welche unterschiedlichen Bedeutungen und Umsetzungen Partizipation zugeschrieben werden kann, angeführt.

2 Begriffsdefinitionen

Christina Marhold

In den Kapiteln 2.1 und 2.2 werden zunächst relevante Schlagwörter in Bezug auf das Thema partizipativer Prozesse in privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erläutert. Zu diesen Begriffen zählen Partizipation und Fremdunterbringung. Im Kapitel Fremdunterbringung wird zudem vertiefend auf die Strukturen und Prozesse eingegangen.

2.1 Partizipation

In diesem Kapitel ist zu klären, welcher Inhalt dem Begriff Partizipation zugeschrieben wird. Um ein umfassendes Verständnis von Partizipation zu erlangen, wird unter anderem Bezug auf Waldemar Stange et al. (2008) genommen, welcher im Rahmen des Projekts „Mitwirkung (er)leben“ Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig ermöglichen möchte. Ergänzend wird auf die Berliner Pädagogin Petra Wagner (2012) eingegangen, welche sich in der Fachstelle Kinderwelt für vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung von jungen Menschen engagiert. Des Weiteren wird die Begriffsbestimmung durch die Münchner Pädagogin, Sonja Moser, erweitert. Diese erforschte in ihrem Werk „Beteiligt sein. Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen“ (2010) Partizipation von Seiten der Jugendlichen. Darüber hinaus wird die Erläuterung von Rüdiger Hansen aufgegriffen, welcher im Münchner Institut für Partizipation und Bildung tätig ist. Dieser befasst sich in seinem Beitrag „Inklusion und

Partizipation“ (2015) mit der Wichtigkeit von partizipativen Prozessen bereits im frühkindlichen Alter.

Da Partizipation ein sich ständig erweiternder Prozess ist, der sich seit Beginn der Etablierung stetig weiterentwickelt, werden sowohl aktuelle als auch Werke miteinbezogen, welche länger als zehn Jahre zurück liegen. Dadurch soll ein umfassendes Verständnis ermöglicht werden. Des Weiteren wird hinsichtlich der forschungsleitenden Frage der Fokus vorwiegend in Bezug auf Partizipation von Kindern und Jugendlichen gelegt.

Der Begriff Partizipation kommt aus dem Lateinischen und setzt sich aus dem Substantiv *partem*, übersetzt „Teil“ und dem Verb *capere*, übersetzt „ergreifen, sich aneignen, nehmen“, zusammen. Wortwörtlich übersetzt bedeutet es „einen Teil (weg)nehmen“ (vgl. Moser 2010:73). Laut Duden sind Teilhabe, Teilnahme und Beteiligt sein Synonyme für Partizipation (vgl. Duden o.A). Weitere Begriffe, die sinngleich verwendet werden, sind Einbeziehung, Mitbestimmung und Mitwirkung (vgl. Stange et al. 2008:22). Eine spezifischere Definition der Begriffe sowie eine Abgrenzung der unterschiedlichen Bedeutungen fehlen. In Kapitel 4 werden anhand der Partizipationsmodelle diese Bezeichnungen und deren unterschiedlichen Sinngehalte, bezogen auf den Grad der Einflussnahme von jungen Menschen, von Stefanie Rötzer näher erläutert. In der deutschen Umgangssprache wird Partizipation mit „Beteiligung“ übersetzt, welche in der Arbeit verwendet wird.

Partizipation heißt, in Entscheidungen, welche das eigene Leben betreffen, aktiv beteiligt zu sein. Zu diesen zählen sowohl alltägliche Fragen, wie die Gestaltung des eigenen Wohnumfeldes und der Freizeitplanung, aber auch lebensentscheidende Fragen, wie schulische oder medizinische Belangen, sowie die Auswahl an FreundInnen (vgl. Moser 2010:91-92). Beteiligung kann demnach in allen Lebensbereichen unabhängig davon, ob es sich um private oder öffentliche Umgebungen handelt, stattfinden. Wie Moser hier erläutert, beginnt Partizipation bereits bei der für viele selbstverständlichen Entscheidung: „Mit wem möchte ich befreundet sein? Mit wem treffe ich mich?“ bis hin zu entscheidenden Fragen: „Welche Ausbildung möchte ich absolvieren?“

Um Beteiligung zu ermöglichen, muss es zu einer Delegation von Macht kommen. So beschreiben Stange et al. (2008:22): „Erwachsene, die Entscheidungsmacht über die Lebensgestaltung von Kindern und Jugendlichen haben, müssen [...] Macht abgeben.“

Auch Moser erklärt, Partizipation könne nur gelingen, „wenn das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern (zumindest partiell) aufgehoben wird und die Kinder als gleichwertige Menschen mit eigenen Rechten angesehen werden, denen man zutrauen kann und soll, diese auch wahrzunehmen.“ (Moser 2010:83) Macht spielt im Zusammenhang mit Partizipation eine entscheidende Rolle. Wie Stange et al. und Moser beschreiben, muss es zu einer zumindest teilweisen Aufhebung der hierarchischen Struktur kommen. Erlangen Kinder und Jugendliche Macht, so wird ihnen zugestanden, Entscheidungen selbst zu treffen. In einigen Situationen werden Minderjährigen wichtige Entscheidungen vorenthalten oder diese für sie übernommen. Dies wird oft mit den Argumenten, sie seien „zu jung“, „zu unreif“, „zu unerfahren“ oder „nicht aus der richtigen Familie“ gerechtfertigt (vgl. Wagner 2012:4). Hansen schreibt zum Machtverhältnis, dass „vielmehr der von den Erwachsenen inszenierte Machtkampf einer einvernehmlichen Lösung des Problems im Wege steht.“ (Hansen 2015:86) Weiter meint er, wenn Erwachsene Kindern und Jugendlichen Selbstbestimmungsrechte bezüglich ihrer persönlichen Angelegenheiten zugestehen würden, würden diese sie in der Regel kompetent und verantwortungsvoll nutzen (vgl. ebd. 2015:86). Die unterschiedlichen, hierarchischen Positionen der Erwachsenen und Minderjährigen müssten demnach abgeflacht werden. Es geht jedoch nicht darum, Kindern und Jugendlichen jegliche Entscheidungen selbst treffen zu lassen, sondern darum, gemeinsam Lösungen zu Problemen zu finden (vgl. Stange et al. 2008:28). Kommt es zu einer Teilung der Macht können partizipative Prozesse ermöglicht werden. Diese müssen jedoch zugelassen werden.

Weitere wichtige Aspekte, um partizipative Prozesse zu ermöglichen, sind Rahmenbedingungen zu schaffen, Barrieren abzubauen und transparent zu arbeiten. Beteiligungsprozesse sollen nachhaltig und adäquat gestaltet werden (vgl. Moser 2010:100). Da jeder Mensch unterschiedliche persönliche Ressourcen und individuelle Fähigkeiten hat, gilt es auf diese aufzubauen und individuell an diesen anzusetzen (vgl. ebd. 2010:73-74). Auch Stange et al. sprechen von einem Angebot, welches sich nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren müsse (vgl. Stange et al. 2008:19). Um genannte Prozesse entsprechend umsetzen zu können, müssen die Betroffenen differenziert wahrgenommen und Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, Sprache, Behinderung etc. genommen werden (vgl. ebd. 2008:32). Die Kinder und Jugendlichen müssen als Individuen gesehen werden, um so die für sie entsprechende Art der Beteiligung zu erhalten.

Die Anwesenheit der Kinder und Jugendlichen in partizipativen Prozessen ist eine wichtige Voraussetzung, jedoch nicht ausreichend, um dies als Beteiligung zu bezeichnen (vgl. Wagner 2012:1). Oftmals wird Partizipation als Zuhören oder die Kinder und Jugendlichen zu Wort kommen lassen verstanden (vgl. Moser 2010:75). Es geht jedoch um mehr als bloß „dabei sein“. Eine aktive Beteiligung bedeutet eine verbindliche Einflussnahme auf Entscheidungen, die einen selbst betreffen, sowie deren Verwirklichungen (vgl. Stange et al. 2008:27). Um dies ausführen zu können, ist es entscheidend, den Kindern und Jugendlichen zu suggerieren, dass ihre Meinungen von Bedeutung sind. Das Zugehörigkeitsgefühl und die Stärkung der Identität sind wesentliche Einflussfaktoren. Petra Wagner schreibt in ihren Thesen zum Verhältnis von Inklusion und Partizipation (2012:2) über die Wichtigkeit dieser Komponenten:

„Die Botschaft ‚Du bist hier richtig!‘ muss ergänzt werden um die Einladung, das Ganze mit zu gestalten, mit zu wirken: ‚Du bist hier wichtig! Deine Stimme ist wichtig wie die der anderen! Wie [sic!] brauchen deine Gedanken, Ideen, Meinungen, damit unsere Entscheidungen besser werden!“

Wagner verdeutlicht, dass bei Partizipation beide Seiten, die der Minderjährigen und die der Erwachsenen, wichtig sind. Zum einen nehmen Erwachsene eine wichtige Rolle ein indem sie den Kindern und Jugendlichen den Raum eröffnen, sich zu beteiligen. Zum anderen sind die Meinungen der Jugendlichen für Veränderungsprozesse entscheidend. Es impliziert ein gemeinschaftliches Arbeiten und suggeriert den Betroffenen wahrgenommen und für wichtig empfunden zu werden.

Damit partizipative Prozesse erfolgreich stattfinden können, müssen die Interaktionen zwischen den Erwachsenen sowie den Kindern und Jugendlichen zum einen respektvoll und zum anderen dialogisch gestaltet werden. So schreibt Hansen (2015:94-95): „Kinder werden sich nur einmischen und beschweren, wenn sie erleben, dass die Erwachsenen ihnen mit aller Aufmerksamkeit und Anteilnahme zuhören, sich bemühen, sie zu verstehen, und ihre Beiträge mit der gebührenden Ernsthaftigkeit behandeln.“ Es kommt der Aspekt zum Vorschein, wie bedeutend es ist, Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, dass sie voll und ganz wahrgenommen werden und ihre Bedürfnisse von großer Wichtigkeit sind. Wertschätzung ist eine wichtige Voraussetzung für Beteiligung.

Um Partizipation zu gewährleisten, muss diese gelebt werden, wie Moser erläutert: „Allerdings [...] kann Partizipation nicht gelehrt, sondern muss erfahren werden. Es geht um das Erleben von Partizipation und um die Erfahrung in demokratischen

Strukturen zu handeln.“ (Moser 2010:74) Dies gilt es den Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Um Partizipation zu erleben, müsse man lernen Verantwortung zu übernehmen, für die eigenen Interessen einzutreten, Kompromisse eingehen zu können, die Meinung anderer zu hören und zu respektieren, sowie Mehrheitsentscheidungen mittragen zu können (vgl. Moser 2010:74). Geschieht dies und können Entscheidungen getroffen werden, welche möglicherweise von den Erwachsenen nicht beabsichtigt waren, ist von Beteiligung zu sprechen.

Beteiligungsprozesse können wesentlich zu einer verbesserten, nachvollziehbaren Entscheidungsfindung führen. Sie weisen jedoch ebenso Grenzen und Herausforderungen auf. Diese können zum Beispiel in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen auftreten. Babys, Kleinkindern, Kindern mit Behinderung etc. fehlt zum Teil die Möglichkeit sich auszudrücken oder mitzuteilen. In einigen Fällen werden für sie Entscheidungen getroffen. In solchen Situationen sollten sich die pädagogischen Fachkräfte beziehungsweise die Erwachsenen mit ihrem Handeln reflektiert auseinandersetzen und sich die Frage stellen, inwieweit es zu rechtfertigen ist, bestimmte Entscheidungen für und nicht mit den Kindern und Jugendlichen zu treffen (vgl. Hansen 2015:84). PädagogInnen können in genannter Situation in einen Konflikt geraten. Zum einen müssen sie nach dem Auftrag, sich um die Minderjährigen zu kümmern handeln, zum anderen müsse diesen jedoch Selbstverantwortung und Entscheidungsmacht zugestanden werden (vgl. ebd. 2015:85). Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bedarf es einer stetigen Reflexion des eigenen Handelns.

Um Kindern und Jugendlichen den Prozess von Partizipation erfahrbar zu machen, sind regelmäßige Rückmeldungen zu den Auswirkungen ihrer Aktivitäten erforderlich (vgl. Moser 2010:74). Dadurch wird Partizipation für sie greifbar und verständlich. Ihnen wird aufgezeigt, welche Wirkung ihre Beteiligung erzielen kann. Solche Erfahrungen fördern das Selbstbewusstsein und führen somit zur Selbstverwirklichung (vgl. Stange et al. 2008:27). Des Weiteren wirken sie sich positiv auf die Gesundheit aus. Die Weltgesundheitsorganisation besagt, dass Entscheidungen selbständig treffen zu können und die Kontrolle über das eigene Leben zu haben wesentlich für ein gesundes Leben sind (vgl. Weltgesundheitsorganisation 1996:2).

Zusammenfassend ist zu sagen, dass Partizipation ein aktives Beteiligen an Entscheidungsprozessen und deren Umsetzungen ist. Es muss einen Rahmen geben, in welchem die Meinungen und Entscheidungen gefordert und ermöglicht werden. Beteiligt sein wirkt sich positiv auf alle Betroffenen aus. Zum einen fördert es die

Gesundheit und zum anderen die Entwicklung zu einem eigenständigen Menschen, der sein Leben nach den eigenen Anliegen und Interessen gestalten kann. Beteiligung heißt, diese zu (er)leben. Es ist ein gemeinsames, lösungsorientiertes Arbeiten. Es gibt Situationen, in denen Partizipation nicht oder nur zum Teil möglich ist. Jeder Mensch ist ein Individuum und hat unterschiedliche Bedürfnisse und Voraussetzungen hinsichtlich seiner Selbständigkeit. Hierbei ist es notwendig, Möglichkeiten zur Beteiligung zu initiieren beziehungsweise Rahmenbedingungen so zu schaffen, dass Beteiligung möglich ist und Sinn macht.

2.2 Fremdunterbringung

In diesem Kapitel wird die Fremdunterbringung in Österreich erläutert. Da in der vorliegenden Arbeit ausschließlich die stationäre Fremdunterbringung in Einrichtungen der Vollen Erziehung von Minderjährigen in Niederösterreich Untersuchungsgegenstand ist, wird der Begriff gemäß des niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (NÖ KJHG) verwendet. Zunächst werden die bestehenden Formen der Erziehungshilfe, die in Österreich Anwendung finden, erläutert. Im anschließenden Kapitel werden die Formen der Fremdunterbringung erklärt. Abschließend soll anhand einer Statistik die Zahl der fremduntergebrachten Kinder in Österreich, fokussiert auf Niederösterreich, wiedergegeben werden.

2.2.1 Formen der Erziehungshilfe

Das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG), das 2013 veröffentlicht wurde, befasst sich mit den Grundsätzen der Erziehungshilfen für Familien sowie für Kinder und Jugendliche. Dabei geht es um die Rechte der Kinder und Jugendlichen, um die Förderung ihrer Entwicklung sowie um eine Erziehung zu selbständigen und gemeinschaftsfähigen Personen (vgl. B-KJHG §1 Z1). Kommt es zu einer Vernachlässigung dieser Pflicht oder gefährden die Erziehungsberechtigten ihre Kinder, so kommt es zu Erziehungshilfen, welche in Form von Unterstützung der Erziehung oder als Volle Erziehung gewährleistet werden können. Beide Formen der Erziehungshilfen können sowohl nach Vereinbarung als auch nach einer gerichtlichen Verfügung erfolgen (vgl. B-KJHG Abschnitt 4). In den folgenden Kapiteln 2.2.1.1 und 2.2.1.2 werden die Formen näher erläutert. Da in der Arbeit ausschließlich die Form der Vollen Erziehung untersucht wird, liegt der Fokus auf dieser, während die Unterstützung der Erziehung ergänzend und der Vollständigkeit halber erklärt wird.

2.2.1.1 Unterstützung der Erziehung

Bei dieser Form der Erziehungshilfe geht es um die Unterstützung der Erziehungsberechtigten und der Kinder und Jugendlichen, sodass ein dauerhafter und sicherer Verbleib im Herkunftssystem gewährleistet werden kann. Die Unterstützung der Erziehung umfasst Maßnahmen, welche die Verbesserung des Kindeswohls zum Ziel haben. Zudem soll die Volle Erziehung, also die Herausnahme des Kindes aus dem Herkunftssystem, vermieden werden. Dies kann anhand regelmäßiger Hausbesuche durch Fachkräfte des Kinder- und Jugendwohlfahrtsträgers, durch sozialpädagogische Familienintensivbetreuung, mobile Familienunterstützung, ambulante und mobile Erziehungsberatung, oder einer Jugendintensivbetreuung stattfinden (vgl. NÖ KJHG §43 und §44 Z1-6).

Die Unterstützung der Erziehung erhalten jene Familien, bei denen eine Kindeswohlgefährdung besteht. Diese soll anhand genannter Maßnahmen abgewendet werden (vgl. NO KJHG §43). Die Kindeswohlgefährdung wird durch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe abgeklärt (vgl. Volksanwaltschaft 2017:15). Die Volksanwaltschaft beschreibt im Sonderbericht „Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen“ (2017:15), dass sich problematische Erziehungssituationen vorwiegend durch folgende Faktoren kennzeichnen:

„eine Überforderung der Eltern, emotionale, körperliche und wirtschaftliche Unterversorgung, Überschuldung, prekäre Wohnverhältnisse, psychische oder körperliche Erkrankungen, Beziehungs- und Bindungsstörungen der Familienmitglieder untereinander, soziale Isolation sowie Verhaltensauffälligkeiten und soziale Probleme“.

Es gibt unterschiedliche Gründe, welche im schlimmsten Fall zu einer Kindeswohlgefährdung führen können. Anhand der Unterstützung zur Erziehung sollen die Risikofaktoren gemildert werden.

2.2.1.2 Volle Erziehung

Im Gegensatz zur Unterstützung der Erziehung ist bei der Vollen Erziehung eine Herausnahme minderjähriger Personen aus dem Herkunftssystem nicht mehr abwendbar. Dies geschieht, wenn eine „Gefährdung [der Minderjährigen, d.Verf.] nur durch Betreuung außerhalb der Familie oder des sonstigen bisherigen Wohnumfeldes abgewendet werden kann.“ (B-KJHG §26 Z1) Die Betreuung kann in Folge bei nahen Angehörigen, einer Pflegefamilie oder in einer Einrichtung zur Vollen Erziehung erfolgen (vgl. B-KJHG §26 Z2). Die Herausnahme der Minderjährigen solle grundsätzlich erst dann eintreten, wenn bisherige Maßnahmen zur Sicherung des

Kindeswohls nicht angemessen waren beziehungsweise keine Besserung oder Erfolg bringen (vgl. NÖ Kinder- und Jugendhilfe 2017:51).

Kinder und Jugendliche können zum einen geplant und zum anderen krisenuntergebracht werden. Die wenigsten kommen freiwillig in eine organisierte Unterbringung. Die Entscheidung wird im Wesentlichen von Erwachsenen getroffen, entweder von den Erziehungsberechtigten selbst oder durch eine gerichtliche Anordnung eines/einer PflegschaftsrichterIn (vgl. Neuner 2014:18-19).

Bei der geplanten Unterbringung kann es zu einer Einigung zwischen den Erziehungsberechtigten und der Kinder- und Jugendhilfe kommen. In diesem Fall verweilt die Obsorgepflicht weiterhin bei den Erziehungsberechtigten. Die Zustimmung einer Fremdunterbringung können sie jederzeit aufheben. Das Herkunftssystem und die betroffenen Kinder und Jugendlichen können vorab durch die Planung der Herausnahme auf die Fremdunterbringung vorbereitet werden (vgl. Neuner 2014:19). Kommt es zu keiner Einigung zwischen den Erziehungsberechtigten und der Kinder- und Jugendhilfe, so kann bei Gericht der Antrag auf eine (teilweise) Entziehung der Obsorge gestellt werden. Bei Gericht wird der Antrag überprüft. Wird diesem stattgegeben, so können die Kinder und Jugendlichen ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten fremduntergebracht werden (vgl. ebd. 2014:19).

Im Gegensatz zu der geplanten Unterbringung besteht bei der Krisenunterbringung Gefahr in Verzug. Das bedeutet, die Minderjährigen sind in akuter Gefahr, weshalb sie unverzüglich aus dem Herkunftssystem genommen werden müssen. Dies kann ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten durchgeführt werden. Das Gericht muss innerhalb von acht Tagen informiert werden, um den Fall zu überprüfen und einer gegebenenfalls längerfristigen Fremdunterbringung zuzustimmen. Ist die Maßnahme jedoch laut Gericht ungerechtfertigt, darf der/die Minderjährige mit sofortiger Wirkung in sein/ihr Herkunftssystem zurück (vgl. Neuner 2014:20).

Anhand regelmäßiger Hilfeplangespräche mit den Erziehungsberechtigten und den Minderjährigen wird eruiert, ob die geleistete Hilfestellung weiterhin erforderlich ist. Wird diese nicht mehr benötigt, kommt es zu einer Rückführung in das Herkunftssystem. Damit es zu solch einer Entscheidung kommt, muss sich die Situation im Herkunftssystem entscheidend verändert haben, sodass eine erfolgreiche Rückführung und eine positive Weiterentwicklung des/der Minderjährigen gewährleistet ist. Ansonsten ist ein Verbleib in der Fremdunterbringung oder die Anpassung der Hilfestellung notwendig (vgl. Volksanwaltschaft 2017:39).

2.2.2 Formen der Fremdunterbringung

In Niederösterreich gibt es sowohl Einrichtungen, die das Land selbst betreibt, als auch Einrichtungen privater Träger. Diese werden zur Durchführung von Maßnahmen der Vollen Erziehung herangezogen (vgl. NÖ KJHEV §1). Einrichtungen der Vollen Erziehung entsprechen dem Typus „Organisation“. Die Kinder und Jugendlichen wohnen dort für eine bestimmte Zeit und aus einem bestimmten Grund (vgl. Schwabe 2008:75).

Da es einen vielschichtigen Bedarf an Hilfestellungen in Österreich gibt, sind unterschiedliche Formen der Fremdunterbringung gegeben. Diese Angebote erstrecken sich von sozialpädagogischen Einrichtungen, zu familienähnlichen Wohngruppen mit geringer BewohnerInnenzahl, über therapeutische Wohngemeinschaften mit umfangreichen Therapieangeboten, Mutter/Kind-Betreuung, tiergestützter Pädagogik bis hin zu Krisenzentren für Akutfälle (vgl. NÖ Kinder- und Jugendhilfe 2017:51). Der Betreuungsschlüssel bei den genannten Unterbringungsformen liegt bei mindestens 3,5 Personen (vgl. NÖ KJHEV §10 Abs. 1 Z1) bei einer maximalen Gruppengröße von zehn Kindern und Jugendlichen (vgl. NÖ KJHEV §11 Abs. 1 Z1). Die tatsächliche Gruppenanzahl in den jeweiligen Einrichtungen ist vom Alter der Minderjährigen abhängig. Je jünger zumindest einer/eine der BewohnerInnen ist, desto kleiner die Gruppe (vgl. ebd. §11 Abs. 1).

2.2.3 Fachkräfte in der Fremdunterbringung

Laut NÖ KJHG müssen pädagogische Fachkräfte, welche in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten, eine geeignete Ausbildung, dem Tätigkeitsbereich entsprechend, vorweisen und persönlich geeignet sein. In welchem Zusammenhang die persönliche Eignung steht, wird nicht erläutert. Berufsgruppen, welche bevorzugt in den Einrichtungen arbeiten sollen, sind unter anderem Fachkräfte für Sozialarbeit, klinische GesundheitspsychologInnen, PädagogInnen mit akademischer Graduierung, SozialpädagogInnen, ÄrztInnen, JuristInnen sowie AmtsvormundInnen zur rechtlichen Vertretung (vgl. NO KJHG §17 Abs. 2 Z1-7). Zudem ist es in Ausnahmefällen möglich, ohne Fachausbildung in diesem Bereich zu arbeiten, solange diese für die ausgeführte Tätigkeit nicht erforderlich ist (vgl. NÖ KJHG §17 Abs. 3). Als LeiterIn ist neben der genannten fachlichen Ausbildung (nach dem NÖ KJHG §17 Abs.2 Z1-7) ebenso die praktische Erfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe notwendig (vgl. NÖ KJHG §17 Abs. 4).

2.2.4 Fremdunterbringung in Österreich

Im Jahr 2017 wurden österreichweit 13.617 Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung betreut. In Niederösterreich beträgt die Zahl der fremduntergebrachten Minderjährigen 1.985 (davon 1.091 männliche und 894 weibliche Kinder und Jugendliche). 63,3%, dies entspricht 1.284 Kindern und Jugendlichen, lebten zu dieser Zeit in sozialpädagogischen Einrichtungen. 746 (36,7%) Kinder und Jugendliche hingegen lebten bei Pflegepersonen (vgl. Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017:19-25). Abbildung 1 soll den Verlauf über die Anzahl der untergebrachten Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen der Vollen Erziehung im Zeitraum 2015 bis 2017 in Niederösterreich wiedergeben:

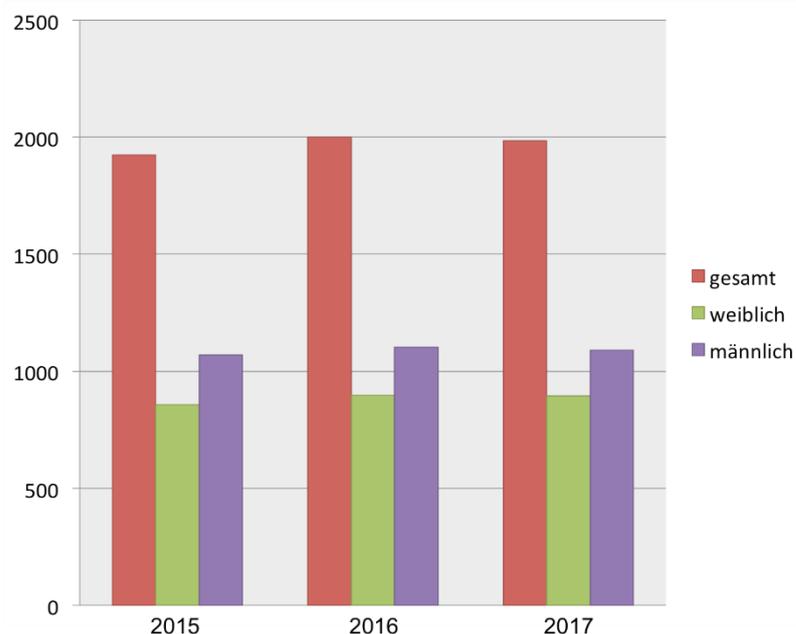


Abbildung 1 Verlaufsstatistik 2015-2017

In Abbildung 1 ist zunächst ein Anstieg der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen von 2015 bis 2016 zu erkennen. Im Folgejahr kam es zu einem leichten Abfall. Die Zahl der männlichen und weiblichen BewohnerInnen ist über diesen Zeitraum stetig geblieben, wobei insgesamt mehr männliche Kinder und Jugendliche betroffen sind als weibliche (vgl. Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017:20-21).

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Fremdunterbringung Schutz vor Gewalt beziehungsweise jeglicher Gefährdung der Minderjährigen innerhalb des Herkunftssystems gewährleisten soll. Zunächst kommt es zu einer Unterstützung der Erziehung. Sollte diese nicht wirksam und der/die Minderjährige weiterhin gefährdet

sein, kommt es zu einer Fremdunterbringung. Dies sollte die letzte Intervention sein. In Niederösterreich gibt es unterschiedliche Formen der Hilfestellungen. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, welche Form die geeignetste für die jeweiligen Situationen des/der betroffenen Kindes oder Jugendlichen ist.

Die Fremdunterbringung ist mehr als eine befristete Unterkunft für die Minderjährigen. Sie nimmt einen größeren Stellenwert ein. Sie kann sich sowohl positiv als auch negativ auf das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen auswirken. Dabei ist es unwesentlich, ob es sich um eine geplante oder ungeplante Herausnahme handelt. Das Leben mit anderen Minderjährigen in einer Wohngemeinschaft unterscheidet sich wesentlich von einem Familienleben. Es sind andere Voraussetzungen gegeben. Die generellen Gegebenheiten, dass mehrere Kinder und Jugendliche in einer Wohnung oder einem Haus leben und die BetreuerInnen dienstweise, abwechselnd anwesend sind, unterscheiden sich zentral. Kommunikation und Kooperation zwischen Erwachsenen und Minderjährigen, aber auch dem Herkunfts- und HelferInnensystem sind für ein gelingendes Zusammenleben wichtig. Entscheidend ist der Umgang miteinander in entsprechenden Situationen, um den Minderjährigen einen angenehmen sowie entwicklungsfördernden Aufenthalt in der Einrichtung zu ermöglichen.

3 Partizipation in der Fremdunterbringung

Marlies Eigner

In diesem Kapitel wird der Begriff Partizipation in der Fremdunterbringung genauer erläutert. Es wird auf unterschiedliche Formen und Methoden eingegangen. Vorab wird ein kurzer Überblick über die Entstehung von Partizipation in der Fremdunterbringung und vorgegebene Standards für Kinder und Jugendliche in der Vollen Erziehung erläutert.

Das Thema Partizipation hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Nicht nur in Bereichen wie Schule, Gemeinwesen oder politische Bildung ist dieses Thema wichtig. Beispielsweise haben sich die Kinder- und Jugendhilfeträger diesem wichtigen Thema angenommen. „Mit den neuen rechtlichen Regelungen im *Kinder- und Jugendhilfegesetz*, die Anfang der 1990er Jahre in Kraft getreten sind, hat das Thema Beteiligung in der Heimerziehung an Gewicht und Aufmerksamkeit gewonnen“ (Wolff / Hartig 2013:17). Hierzu wurden Beteiligungsformen im Gesetz niedergeschrieben. Dabei geht es vor allem darum, dass den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben wird, sich zu beteiligen und ihren Rechten und Wünschen Gehör zu verschaffen. Kinder und Jugendliche, die diese Möglichkeiten erfahren, fühlen sich in ihrem Tun bestärkt und befugt, auch eigene Entscheidungen treffen zu können (vgl. Wolff / Hartig 2013:17-18). Kinder und Jugendliche, die aus ihrem Herkunftssystem genommen werden und fremduntergebracht leben, müssen dementsprechend behandelt werden, um sich als Erwachsene in der Gesellschaft zurecht zu finden (vgl. Johnson H. / Johnson U. 2013:25).

Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Einrichtung Eigenverantwortung und Selbstorganisation erlernen. Dies kann ihnen helfen, sich besser ins Leben einzugliedern.

„Kinder und Jugendliche, die aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenssituation, ihres Alltags und ihrer Zukunftsperspektiven beteiligt sind und die den Einfluss und die Wirkung ihrer Beteiligung konkret erfahren, erleben sich als kompetent, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und Probleme zu bewältigen“ (Wolff / Hartig 2013:17).

Durch dieses Erleben kann es sein, dass fremduntergebrachte Kinder nach der Volljährigkeit besser in der Gesellschaft zurechtkommen (vgl. Wolff / Hartig 2013:17-19).

Für die AutorInnen Helmut und Ursula Johnson spielen die zwei Aspekte Bindung und Identität eine entscheidende Rolle bei fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen (vgl. Johnson H. / Johnson U. 2013:25). Bei Bindung spielt auch Versorgung eine wichtige Rolle. Kinder und Jugendliche brauchen nicht nur eine Versorgung mit Nahrung und Utensilien. Auch die Kommunikation spielt bei der Entwicklung eine wichtige Rolle. Ein Kind braucht den Austausch mit anderen Kindern, aber auch mit erwachsenen Menschen. Speziell bei einer Fremdunterbringung ist es wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen Bezugspersonen um sich haben, die sie kennen und mit denen sie viel Kontakt haben. Solche Kontakte können Kindern und Jugendlichen ein Gefühl von Sicherheit vermitteln. Bindung und Versorgung alleine reichen nicht aus, um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu vervollständigen.

Die Entwicklung der Identität und der Individualität ist ein Prozess. Der Grundstein wird in der Herkunftsfamilie von den sogenannten biologischen Eltern gelegt. Es geht darum, wie sich Mutter und Vater um das Kind sorgen und wie sie mit ihm umgehen. Diese Faktoren spielen eine entscheidende Rolle bei der Identitätsfindung der Kinder und Jugendlichen. Ein Kind sieht sich mit den Eltern verbunden, auch wenn diese sich nicht um das Kind kümmern oder nicht für das Kind da sind (vgl. Johnson H. / Johnson U. 2013:26).

Bei fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen kommt es vor, dass einer oder beide Aspekte irritiert sind. Dies muss aber nicht automatisch bedeuten, dass diese Kinder und Jugendlichen Schwierigkeiten haben, eine eigene Persönlichkeit zu entwickeln (vgl. Johnson H. / Johnson U. 2013:27).

Um Partizipation in einer stationären Einrichtung für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche zu ermöglichen, wurden von drei Organisationen, FICE (Federation internationale des communautés Educatives), IFCO (International Foster Care Organisation) und SOS-Kinderdorf, Standards entwickelt und in einem Projektbericht erstellt und im Buch von Werner Hilweg und Christian Posch verschriftlicht. Auf den Entstehungsgrund und die Vision der Organisationen wird im Folgenden weiter eingegangen (vgl. Germes / Hilweg / Poch 2013:143-156).

Aus verschiedenen Gegebenheiten können hunderttausende Kinder nicht in ihrer Herkunftsfamilie heranwachsen. Diese Tatsache bedeutet nicht, dass diese Kinder ihr Leben bis zur Volljährigkeit fremduntergebracht verbringen müssen, denn es gibt unterschiedliche Möglichkeiten der Unterbringung (vgl. Germes / Hilweg / Poch 2013:143-156).

Durch dieses „Herausreißen“ aus dem Herkunftssystem kann es zu einer Verletzung der Kinderrechte kommen. Daher hat sich die UN-Kommission dafür ausgesprochen, eine „Entwicklung von Richtlinien zum Schutz von Kindern in der ausserfamiliären [sic!] Betreuung“ zu gestalten (Projektbericht 2004:8). Die drei Organisationen FICE, IFCO und SOS-Kinderdorf haben beschlossen, dass es Qualitätsstandards geben muss, um eine adäquate Betreuung gewährleisten zu können. Um sich besser an diese Regeln und Vorgaben halten zu können, müssen diese Standards auch überprüfbar sein. Aus diesem Grund haben diese drei Organisationen das Projekt Quality4Children ins Leben gerufen. Dessen Ziel ist es „in Europa die Entwicklungschancen von Kindern und jungen Erwachsenen in der ausserfamiliären [sic!] Betreuung zu verbessern“ (Projektbericht 2004:8). Diese Standards wurden aus Erfahrungsberichten von Personen, die in Einrichtungen mit außerfamiliärer Betreuung tätig sind, zusammengetragen (vgl. Germes / Hilweg / Poch 2013:143-156).

Nachstehende Vision wurde von den Quality4Children verfolgt:

„Kinder, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können, müssen die Möglichkeit erhalten, ihre Zukunft so zu gestalten, dass sie zu selbstbewussten, unabhängigen und aktiven Mitgliedern der Gesellschaft heranwachsen, indem sie in einem unterstützenden, schützenden und fürsorglichen Umfeld leben, das die volle Entfaltung ihres Potenzials fördert“ (Projektbericht 2004:9)

Gründe, um Kinder oder Jugendliche in einer stationären Einrichtung fremdunterzubringen, können sehr unterschiedlich sein. Oftmals kann in der Herkunftsfamilie die adäquate Verpflegung der Kinder oder Jugendlichen nicht mehr gewährleistet werden. Dies kann zum Beispiel vorkommen, wenn die Eltern oder ein Elternteil erkrankt ist oder kein Interesse an dem Kind oder dem/der Jugendlichen besteht. Auch der Tod eines Familienmitglieds kann die Herkunftsumgebung aus der Bahn werfen, sodass eine altersgerechte Versorgung nicht mehr möglich ist. Laut Helmut und Ursula Johnson könnte eine weitere Ursache für Fremdunterbringung die missbräuchliche Funktionalisierung der Kinder für die Interessen der erwachsenen Bezugsperson sein (vgl. Johnson H. / Johnson U. 2013:34). Es gibt viele unterschiedliche Arten von Funktionalisierung. Diese reichen von Ersatz eines

Elternteiles bei Verlust bis hin zur Initiierung von Kindern und Jugendlichen, Straftaten auszuführen. Sexueller Missbrauch fällt beispielsweise in diesen Bereich. Weitere Gründe können Verhaltensauffälligkeiten oder Persönlichkeitsstörungen der Kinder und Jugendlichen sein. In solchen Fällen sind die Kinder und Jugendlichen selbst der Grund der Fremdunterbringung. Kinder und Jugendliche, die Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, werden oftmals als „Störung der Umwelt“ (Johnson H. / Johnson U. 2013:34) wahrgenommen. Bei fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen, die in einer stationären Einrichtung leben, ist oftmals ersichtlich, dass Verhaltensauffälligkeiten schon im frühen Kindesalter auftreten, was auf eine „frühe Bindungsstörung“ rückzuführen sein könnte (vgl. Johnson H. / Johnson U. 2013:25-34).

3.1 Formen der Beteiligung

In Einrichtungen für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche gibt es unterschiedliche Arten von Beteiligung. Von Heissenberger werden drei Formen erwähnt:

„Es wird zwischen einer projektbezogenen, offenen und parlamentarischen Form der Beteiligung unterschieden. Bei der projektbezogenen Form handelt es sich um Projekte, die Kinder und Jugendliche von der Planung bis zur Realisierung begleiten können. Die Planungsvorhaben sind zeitlich begrenzt und streben ein spezielles Ziel an (Schulfeste, Tage der offenen Tür, Schulprojekte). Die offene Form der Beteiligung verpflichtet nicht zur Regelmäßigkeit und lässt Kinder und Jugendliche ihre Meinung zum Ausdruck bringen. Vereinbarungen werden gemeinsam mit Erwachsenen in Form von Konversationen und Diskussionen getroffen (Schul- und Klassenforen, Notengebung, Kinder- und Jugendkonferenzen, offene Kinder- und Jugendforen). Die parlamentarische Beteiligungsform zeichnet sich durch Kontinuität und formale Strukturen aus. Meist sind hierbei auch rechtliche Grundlagen zu beachten (Klassen- und SchulsprecherInnen, Kinder- und Jugendbeauftragte/r).“ (Hörmann 2013:21 zit. in Heissenberger 2006)

Im Gegensatz dazu unterscheiden die Autorinnen Mechthild Wolff und Sabine Hartig zwischen individuellen, alltäglichen, punktuellen, projektbezogenen, offenen, repräsentativen und medienorientierten Beteiligungsformen (vgl. Wolff / Hartig 2013:26).

Bei den *individuellen Beteiligungsformen* geht es um persönliche Entscheidungen der Kinder und Jugendlichen, also um den persönlichen Werdegang jedes/jeder Einzelnen. Es spielen nicht nur der Hilfeplan, sondern auch der schulische Werdegang und die berufliche Laufbahn der Kinder und Jugendlichen eine Rolle. Die individuelle Freizeitgestaltung gehört ebenfalls zu den individuellen Beteiligungsformen (vgl. Wolff / Hartig 2013:26).

Bei den *alltäglichen Beteiligungsformen* handelt es sich um die Mitwirkung und die Beteiligung innerhalb der Wohngemeinschaft. Hierzu zählen Gespräche und Diskussionen innerhalb der Gemeinschaft, aber auch die Besprechung der gemeinsamen Essensplanung oder Freizeitmöglichkeiten. Bei diesen Beteiligungsmöglichkeiten geht es um Regeln, die innerhalb der Gruppe einzuhalten sind, wie zum Beispiel Ausgangsregelungen (vgl. Wolff / Hartig 2013:26).

Punktuelle Beteiligungsformen setzen sich mit Beteiligungsformen, welche nur von kurzer Dauer sind, auseinander. Sie beinhalten beispielsweise schriftliche Befragungen fremduntergebrachter Kinder und Jugendlicher, Wahlen, Sprechstunden oder Kinder- und Jugendfragestunden. „Hiermit sind auf einen kurzen Zeitpunkt angelegte Beteiligungsformen oder Aktionen gemeint, wie z.B. schriftliche Befragungen der HeimbewohnerInnen, Wahlen, Sprechstunden, Kinder- und Jugendfragestunden, ...“ (Wolff / Hartig 2013:26).

Die *projektbezogenen Beteiligungsformen* sind jene, bei denen die Kinder und Jugendlichen ein bestimmtes Projekt verwirklichen. Die Beteiligung reicht von der Entwicklung eines Projektes bis zur Realisierung. Beispiele hierfür sind Wettbewerbe, Turniere, Ausstellungen von selbstgemachten Dingen, sowie die Gestaltung der Einrichtung selbst (vgl. Wolff / Hartig 2013:26).

Zu den *offenen Beteiligungsformen* gehören beispielsweise die regelmäßig stattfindenden Gruppenversammlungen oder Wohngemeinschaftsversammlungen. Diese können zu unterschiedlichen Thematiken wie Planung von Aktivitäten oder Regelungen stattfinden (vgl. Wolff / Hartig 2013:26).

Bei *repräsentativen Beteiligungsformen* geht es um die Art und Weise, wie sich die Kinder und Jugendlichen nach Außen repräsentieren. GruppensprecherInnen oder GruppenvertreterInnen können als eine Form der Repräsentation angesehen werden. Diese werden in einem Gremium gewählt und vertreten die gesamte Gruppe (vgl. Wolff / Hartig 2013:26).

Bei den *medienorientierten Beteiligungsformen* geht es um die Mitgestaltung bei mediengestützten Materialien, wie einer Zeitung oder Homepage der Einrichtung. Zudem kann es sich um die Betreuung eines „Social Media“-Accounts handeln (vgl. Wolff / Hartig 2013:26).

Eine weitere, jedoch sehr ähnliche Unterteilung von Partizipationsformen hat die „Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin“ auf ihrer Homepage aufgezeigt. Wie in Abbildung 2 zu sehen ist, werden unterschiedlichen Formen erwähnt, sowie Beispiele dafür genannt.

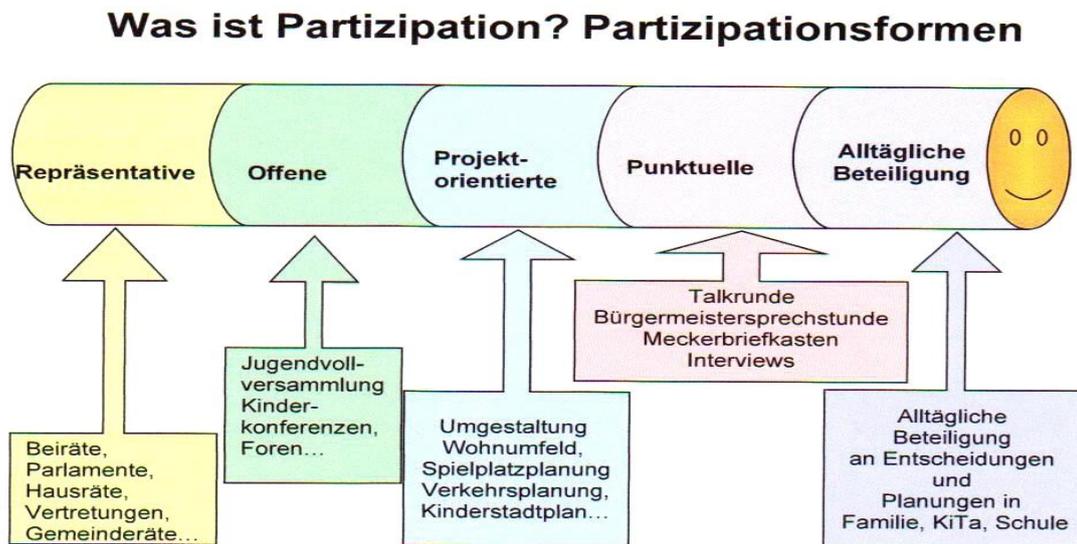


Abbildung 2 Was ist Partizipation? Partizipationsformen (Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin 2014)

Die „Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin“ hat auf ihrer Homepage deren Ansicht von Partizipation niedergeschrieben. Es werden Partizipationsformen, die deren Meinung nach vorkommen müssen, erwähnt. Die wichtigste Voraussetzung, dass Partizipation stattfinden kann, ist, dass die Formen und Möglichkeiten altersadäquat vorhanden sind und je nach Reife der Kinder und Jugendlichen angepasst werden müssen (vgl. Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin 2014).

Auf der Grafik (Abbildung 2) werden die zu unterscheidenden Bereiche aufgezeigt. Es wird zwischen der repräsentativen, offenen, projektorientierten, punktuellen und alltäglichen Beteiligung unterschieden. Diese sind den zuvor genannten Kategorien von Mechthild Wolff und Sabine Hartig sehr ähnlich (vgl. Wolff / Hartig 2013:26).

Beispiele für *repräsentative Partizipationsformen* können sein: Beiräte, Parlamente, HausrätInnen, Vertretungen, GemeinderätInnen usw. Unter *offenen Formen* können Jugendvollversammlung, Kinderkonferenzen, Foren usw. verstanden werden. *Projektorientierte Partizipationsformen* können Umgestaltung, Wohnumfeld,

Spielplatzplanung, Verkehrsplanung, Kinderstadtplan usw. sein. Beispiele für *punktuellen Formen* sind Talkrunde, BürgermeisterInnensprechstunde, Meckerbriefkasten, Interviews usw. Die „Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin“ versteht unter *alltäglichen Beteiligungsformen* die alltägliche Beteiligung an Entscheidungen und Planung in Familie, KiTa [Kindertagesstätte, d. Verf.] und Schule (vgl. Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin 2014).

3.2 Wahrnehmung von Beteiligung

Bei Beteiligung kann nicht immer davon ausgegangen werden, dass alle Beteiligungsformen bei allen Kindern und Jugendlichen gleich gelingen. Alle Beteiligungsmöglichkeiten müssen dem körperlichen und geistigen Alter, den Bedürfnissen und den Fähigkeiten entsprechend sein. Unter anderem ist Beteiligung ein Lernprozess, jedoch kann es sein, dass dieser, nicht immer von Anfang an, Erfolg verspricht. Jedoch findet dieser Lernprozess sowohl bei Erwachsenen als auch Kindern und Jugendlichen statt (vgl. Wolff/Hartig 2013:26). Damit Partizipation in einer Einrichtung für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche stattfinden kann, muss ein wechselseitig anerkennender Umgang miteinander gelingen (vgl. Pluto 2007:79 zit. in Pohl 2014:22).

„Dieser beinhaltet die Subjekt- und Ressourcenorientierung, weshalb die Kinder und Jugendlichen von den Fachkräften stets ernst genommen werden müssen. Das bedeutet, dass die Meinungen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden sollen. Denn nur wenn diese Berücksichtigung finden, kann Partizipation überhaupt gelingen“ (Pluto 2007:79 zit. in Pohl 2014:22)

Beteiligungsmöglichkeiten zu gewährleisten und zuzulassen, ist etwas, das erlernt werden muss. Es ist nicht in jeder stationären Einrichtung möglich, alle Beteiligungsformen anzubieten und anzuwenden. Bei einzelnen Wohngruppen desselben Trägers kann es zu unterschiedlichen Umsetzungsformen kommen (vgl. Wolff / Hartig 2013:26-28).

3.3 Beteiligungsmöglichkeiten für das Arbeiten in einer stationären Einrichtung für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche nach Wolff und Hartig (2013)

In diesem Teil der Arbeit wird beschrieben, wie Beteiligung in einer stationären Kinder- und Jugendeinrichtung laut Wolff und Hartig vonstattengehen kann und welche

Beteiligungsmöglichkeiten vorhanden sein können. Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche über das Recht der Beteiligung aufgeklärt werden. Nur wenn diese wissen, wo und wie sie sich beteiligen können, werden diese Möglichkeiten auch genutzt. Auf diese Aspekte wird in Kapitel 4 näher eingegangen.

Die „Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin“ (2014) hat zu dieser Thematik auf deren Homepage einige wichtige Voraussetzungen, damit Partizipation stattfinden kann, zusammengefasst:

„Beteiligung muss bestimmte Anforderungen erfüllen. Das heißt, Beteiligung

- muss gewollt und erwünscht sein
- befasst sich mit Themen, die etwas mit den Kindern und Jugendlichen zu tun haben
- nimmt Kinder und Jugendliche ernst
- berücksichtigt gleichermaßen Interessenlagen von Mädchen und Jungen
- sagt klar, was Kinder und Jugendliche mitentscheiden dürfen und was nicht
- setzt Vorschläge von Kindern und Jugendlichen um, wenn möglich mit ihnen gemeinsam
- wendet kind- und jugendgerechte Methoden an
- soll in allen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen selbstverständlich sein“

Hierbei ist abzulesen, dass Partizipation immer von beiden Seiten gewollt werden muss. Die verschiedenen Formen müssen kinder- und jugendgerecht gestaltet sein und der jeweiligen Situation angepasst werden. Wichtig ist, dass bei allen Möglichkeiten eine Sprache gewählt wird, die Kinder und Jugendliche verstehen können (vgl. Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin 2014).

Die folgenden Unterkapitel beziehen sich auf Beteiligungsformen nach Wolff und Hartig (2013).

3.3.1 Beteiligung in eigener Sache

Bei diesem Aspekt geht es bei Wolff und Hartig um alle Bereiche des Lebens, die mit einem Selbst zu tun haben. Es geht um Entscheidungen, die von der betroffenen Person selbst getroffen und mit denen umgegangen werden muss. Jedes Kind und jeder/jede Jugendliche lebt sein/ihr eigenes Leben und hat Anspruch auf dieselben Chancen und Unterstützung, sich gut entwickeln zu können. Speziell in der Jugend geht es darum, die eigenen Bedürfnisse, Wünsche aber auch Sorgen benennen zu lernen und diese gegebenenfalls verändern oder sich Veränderung wünschen zu können. Formen der Beteiligung in eigener Sache können sein: Informationen über

Rechte und Regeln, Hilfeplangespräch, Einzelgespräche mit dem Betreuungspersonal, aber auch mit der Leitung, schriftliche und mündliche Beschwerden, Fragebögen zur Zufriedenheit in der Einrichtung, Beteiligung an der Gestaltung des eigenen Lebens, Vereinbarungen über die Mediennutzung, schulische Laufbahn, u.v.m. (vgl. Wolff / Hartig 2013:44-50).

3.3.2 Beteiligung in der Gruppe

Hier setzen sich Wolff und Hartig mit den Möglichkeiten der Beteiligung im Alltag einer stationären Einrichtung sowie Beteiligungsmöglichkeiten und Gestaltung des Zusammenlebens in der Gruppe auseinander. Der Fokus liegt nicht mehr rein am Individuum selbst, sondern dreht sich um die gesamte Gruppe oder Wohngemeinschaft. Möglichkeiten der Beteiligung wären die Planung der Freizeitgestaltung oder Konfliktlösungen. Es ist wichtig, dass sich die Kinder und Jugendlichen als Individuum wahrgenommen fühlen, um diese Beteiligungsmöglichkeiten wahrnehmen zu können. Gegenseitiger Respekt innerhalb der Gemeinschaft und gegenüber dem Betreuungspersonal spielt eine entscheidende Rolle. Beispiele der Beteiligung in der Gruppe können sein: Gruppenbesprechungen, Gruppenregeln, Konfliktlösung, Feste und Aktionen, Urlaube, Gruppenausflüge, Sport, Gestaltung der Gemeinschaftsräume und der Wohngemeinschaft, Nachbarschaftstreffen, gemeinsames Kochen, Einkäufe, Essenplanung, Fernsehprogramm, Wahlen, u.v.m. (vgl. Wolff / Hartig 2013:67-78).

3.3.3 Beteiligung in der Einrichtung

Unter Beteiligung innerhalb der Einrichtung werden Methoden und Formen der Entstehung oder Optimierung von Strukturen und Regelungen in stationären Einrichtungen verstanden. Die Kinder und Jugendlichen haben das Recht, gehört zu werden. Es ist in einer Einrichtung nicht immer möglich, dass jeder/jede sein/ihr Recht durchsetzen kann, daher sind Einigungen untereinander ein entscheidender Faktor. Es müssen Kompromisse gefunden werden, damit ein harmonischer Alltag gelebt werden kann. Um sich beteiligen zu können, muss ein Wissen über Beteiligungsmöglichkeiten vorhanden sein. Es ist wichtig, dass auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen eingegangen wird und dementsprechende Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Formen dafür können sein: Versammlungen, Projekte, Wahlen, Feste und Veranstaltungen, Rechte sowie Pflichten, Regeln, Hausordnung u. v. m. (vgl. Wolff / Hartig 2013:99-105).

Bei Liane Pluto ist ein wichtiger Aspekt, dass Partizipation in der Fremdunterbringung gelingen kann, wenn die Kinder und Jugendlichen ausreichend über ihre Möglichkeiten und Geschehnisse informiert werden (vgl. Pluto 2007:147). Es kann vorkommen, dass Kinder und Jugendliche nicht bewusst wahrnehmen, welche Beteiligungsmöglichkeiten vorhanden sind und wie sie mit diesen umgehen können. Es ist wichtig, dass sich BetreuerInnen in Kinder und Jugendliche hineinversetzen, um zu erfassen, wie Informationen bei diesen angekommen sind (vgl. Pluto 2007:147-148).

3.3.4 Beteiligung im Umfeld

Hierbei handelt es sich um Möglichkeiten, die Kinder und Jugendliche außerhalb der Einrichtung haben. Diese Formen können Entscheidungen über die Gestaltung der schulischen Laufbahn und der Freizeitaktivitäten wie Sportvereine und Mitgliedschaften sein. Es zählen auch Beteiligungsmöglichkeiten zur Vernetzung wie bei Vernetzungstreffen hinzu. Beteiligungsmöglichkeiten können sein: Schule, Ausbildung, Tagungen, Vernetzungstreffen, Jugendamt, Projekte und Workshops, Nachbarschaftsfeste, Austausch zwischen verschiedenen Einrichtungen, Vereine, Clubs, u. v. m. (vgl. Wolff / Hartig 2013:136-146).

3.3.5 BetreuerInnen und ihre Beteiligung

In einer Einrichtung ist nicht nur die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, sondern auch die der MitarbeiterInnen zentral. „Mitdenken, mitreden, mitplanen, mitbestimmen, mithelfen, mitverantworten sowie informieren und gefragt werden ebenso wie sich einbringen, sich auseinandersetzen und sich engagieren zu können – beteiligt sein ist die Voraussetzung, andere zu beteiligen“ (Wolff / Hartig 2013:165). Um dies zu gewährleisten, muss es unterschiedliche Möglichkeiten und Beteiligungsformen geben. MitarbeiterInnen sollten bei allen Belangen der Einrichtung über Mitspracherecht verfügen, sei es bei der Erstellung von Dienstplänen, allgemeinen Arbeitsbedingungen oder auch der Einstellung neuer KollegInnen. Ebenso geht es nicht nur um Mitsprache bezogen auf eigene Handlungsspielräume, sondern auch um Entscheidungen, die das Zusammenleben der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen verbessern könnten. Aus diesem Grund ist es von großer Bedeutung, dass MitarbeiterInnen angehört werden und Anregungen, Probleme und Wünsche seitens der Leitungsperson wahrgenommen werden (vgl. Wolff / Hartig 2013:165-173).

Die Beteiligung der MitarbeiterInnen einer Einrichtung ist notwendig, um ein harmonisches Betriebsklima zu entwickeln und aufrechtzuerhalten. Die Tätigkeit im sozialen Bereich kann sehr herausfordernd sein, weshalb die Bedürfnisse der MitarbeiterInnen nicht außer Acht gelassen werden sollen. Eine weitere Möglichkeit zur Beteiligung der MitarbeiterInnen ist die gemeinsame Erstellung eines Leitfadens der Einrichtung. Dazu zählen wirtschaftliche Entscheidungen von Lebensmitteleinkäufen bis zu Bilanzen der Einrichtung (vgl. Wolff / Hartig 2013:165-173).

Anders als Wolff und Hartig sieht Liane Pluto Probleme bei der Partizipation in der stationären Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen. Eines davon ist

„dass die pädagogischen Fachkräfte nicht aus freiem Willen partizipativ handeln, sondern es von der Leitung verordnet bekommen. Dadurch ist eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen nur schwer umsetzbar, weil es wichtig ist, dass die Fachkräfte den Hilfeempfängern das Gefühl geben, ernst genommen zu werden“ (Pluto 2007:79 zit. in Pohl 2014:23).

Ein anderes Problem sieht Liane Pluto darin, dass es sowohl bei den fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen also auch bei der Belegschaft zu einer hohen Fluktuation kommt. Daher kann die Beständigkeit nicht gewährleistet werden. Diese wäre für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche vonnöten (vgl. Pluto 2007 258). Liane Pluto ist der Meinung, dass damit die „schwierige Aufgabe verbunden [ist], einen Ort zu schaffen, der sich durch Stabilität, Sicherheit und Relevanz auszeichnet sowie gleichzeitig Offenheit, Entwicklungsmöglichkeiten und Aushandelbarkeit garantiert.“ (Pluto 2007:178)

Ein weiterer wichtiger Aspekt sind die Regelwerke. Diese spielen in Hinsicht auf Partizipation von MitarbeiterInnen eine entscheidende Rolle. Besonders in einer stationären Einrichtung für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche ist es besonders wichtig, dass sich alle Mitwirkenden, die in solch einer Einrichtung arbeiten, an die Regeln halten. Probleme und Schwierigkeiten gehen alle Personen etwas an, weshalb auch gemeinsam an Lösungen gearbeitet werden muss. Jegliche Regeln und Beteiligungsmodi müssen festgehalten und für jede Person zugänglich sein. An dieser Stelle ist es hilfreich, Informationsmaterialien gemeinsam zu erstellen oder „Orientierungshilfen“ zu erschaffen (vgl. Wolff / Hartig 2013:18-19).

3.4 Kritik an Partizipation in stationären Einrichtungen

Es ist von besonderer Bedeutung, sowohl positive Aspekte von Partizipation als auch Herausforderungen anzuführen, welche diese mit sich bringen kann. Sie kann bei Kindern und Jugendlichen beispielsweise zu Überforderung führen. Kinder und Jugendliche, die im Zwangskontext aus ihren Herkunftsfamilien herausgeholt werden und in eine stationäre Einrichtung der Vollen Erziehung kommen, erleben oftmals eine Krise. In dieser schwierigen Zeit kann es vorkommen, dass Kinder und Jugendliche mit zu viel Entscheidungsmacht überfordert sind. Es kann vorkommen, dass Kinder und Jugendliche in diesen Situationen nicht einschätzen können, was richtig oder wichtig für sie wäre (vgl. Stork 2007:38).

Ein anderer wichtiger Aspekt ist, dass Partizipationsmöglichkeiten immer auf einer hierarchischen Ebene beruhen. Um Mitbeteiligung zu ermöglichen, muss Mitbeteiligung ermöglicht werden (vgl. Stork 2007:19-40).

Ein weiteres Problem, wie Remi Stork aufzeigt, ist, dass BetreuerInnen, Kinder und Jugendliche nicht mehr an Entscheidungsprozessen teilhaben wollen, wenn diese schon einmal misslungen sind (vgl. Stork 2007:239).

Nach der Meinung der Forscherin, kann Partizipation in Einrichtungen der Vollen Erziehung nur dann stattfinden, wenn diese auf Gegenseitigkeit beruht und von allen Seiten gewünscht wird. Partizipationsmöglichkeiten müssen immer an das Alter, die Fähigkeiten und den individuellen Entwicklungsstand angepasst werden, dann können sie bestehen. Es ist wichtig, dass es Grundregeln gibt, die von jeder Einrichtung einzuhalten sind. Diese sollten stetig neu überarbeitet und adaptiert werden. Zudem sind nicht alle Partizipationsformen für alle Einrichtungen und alle Kinder und Jugendlichen anwendbar. Es muss immer geprüft werden, welche Formen möglich sind und welche davon von allen Seiten Zuspruch finden. Sobald Partizipation nur von einer Seite stattfindet, funktioniert diese nicht richtig. Es ist möglich, dass es Bereiche und Lebensumstände gibt, bei denen nicht partizipativ gearbeitet werden kann und auch das muss vorkommen dürfen. Es gibt Kinder und Jugendliche die für Regeln dankbar sind und diese auch annehmen. Zudem kann es sein, dass Kinder und Jugendliche mit zu vielen Partizipationsmöglichkeiten überfordert sind. Im Großen und Ganzen ist es wichtig, dass Partizipation in stationären Fremdunterbringungen vorhanden sein muss.

*„Man schafft niemals Veränderung, indem man das Bestehende bekämpft. Um etwas zu verändern, baut man neue Modelle, die das Alte überflüssig machen.“
(R. Buckminster Fuller)*

4 Partizipationsmodelle

Stefanie Rötzer

Da der Begriff Partizipation in der Praxis weitläufig Gebrauch findet, werden die unterschiedlichsten Prozesse, in welche Personen einbezogen werden, Partizipation genannt. Diese verschiedenen Auslegungen erschweren die fachliche Auseinandersetzung mit der Thematik. Um eine bessere Orientierung zu ermöglichen und Unterschiede in den Formen der Partizipation zu verdeutlichen, wurden bereits verschiedene Partizipationsmodelle entwickelt.

In diesem Kapitel werden drei Partizipationsmodelle vorgestellt und diskutiert. Die Wahl der Modelle wurde intersubjektiv, basierend auf Theorien, Merkmalen und Ansätzen der EntwicklerInnen der Modelle, getroffen. Außerdem wurden Beispiele gewählt, welche in den vergangenen zehn Jahren entwickelt wurden, um einen Blick auf die Weiterführung der Thematik Partizipation zu gewähren. In der Auseinandersetzung mit diesen Modellen ist ein eigenes Partizipationsmodell entstanden, welches am Ende des Kapitels ebenfalls Raum findet.

4.1 Wright et al. (2008): Stufenmodell der Partizipation

Wright et al. (2008) entwickelten in Anlehnung an Sherry Arnsteins Arbeit ein Stufenmodell für die Gesundheitsförderung und Prävention. Das Stufenmodell wurde für Fachkräfte konzipiert und verfolgt das Ziel, die eigene Arbeit in Bezug auf den Grad der Partizipation einschätzen zu können und Anregungen zur Steigerung der Partizipation zu geben. Wright et al. verwenden in der Theorie die beiden Begriffe Entscheidungsträger und Zielgruppe, um die beiden Seiten der Beteiligten im Partizipationsprozess zu definieren. Wie in Abbildung 3 zu sehen, ist das Stufenmodell wie eine Treppe konzipiert. Je weiter oben man sich befindet, desto größer ist die Beteiligung. Je weiter unten, desto größer ist die Fremdbestimmung. Jeder Stufe wird

eine besondere Bedeutung zugesprochen, unabhängig davon, in welcher Ebene sie sich befindet.

„...jede Stufe, außer der Instrumentalisierung (hat) ihren berechtigten Platz in der Gesundheitsförderung und Prävention [...] Dennoch behalten wir eine hierarchische Darstellung bei, um das Erreichen einer möglichst hohen Grades an Partizipation als Ziel der Gesundheitsförderung und Prävention zu verdeutlichen.“ (Wright 2010:42)

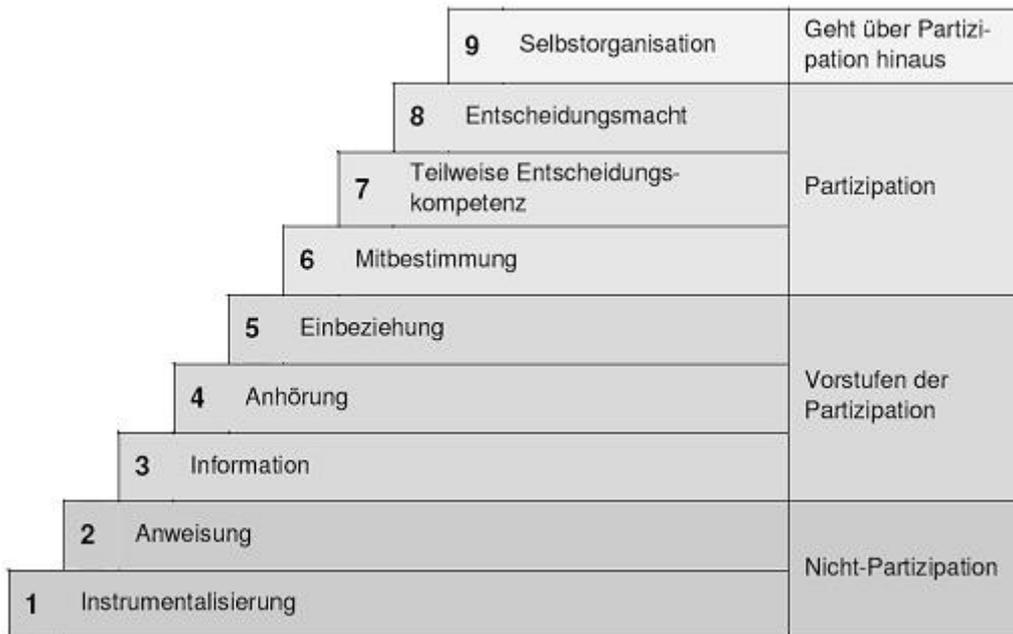


Abbildung 3 Stufenmodell (Wright 2010:42)

Das Stufenmodell (Abbildung 3) setzt sich aus insgesamt neun Stufen zusammen. Die einzelnen Stufen werden nun in Anlehnung an Wright et al. (2008) und Wright (2010) näher erläutert.

Stufe eins und zwei schließen jegliche Beteiligung aus, sie bilden die Ebene Nicht-Partizipation.

Stufe 1: Instrumentalisierung

Anliegen der Zielgruppe finden hier keinen Raum, die Interessen des Entscheidungsträgers stehen im Zentrum und Entscheidungen werden ohne der Zielgruppe getroffen. Es kann passieren, dass die Zielgruppe an Veranstaltungen teilnimmt, ohne deren Ziel und Zweck zu kennen.

Beispiel: „Nur die Bewohner/innen eines Stadtviertels, die die Ansichten der Entscheidungsträger vertreten, werden nach ihrer Meinung gefragt. Das Ergebnis der Befragung wird als Meinung aller Bewohner/innen des Stadtviertels dargestellt.“

Stufe 2: Anweisung

Entscheidungsträger definieren die Anliegen der Zielgruppe und beschließen die weitere Vorgehensweise um Probleme zu behandeln, ohne die Zielgruppe einzubinden. Eine Meinung der Zielgruppe wird nicht eingeholt.

Beispiel: „Viele herkömmliche Formen der medizinischen, psychotherapeutischen, pädagogischen und sozialarbeiterischen Beratung und Behandlung sind dadurch geprägt, dass Fachkräfte die alleinige Verantwortung für die Definition (Diagnose) des Problems und deren Beseitigung tragen.“

Die Stufen drei bis fünf bilden die Vorstufen der Partizipation. Es handelt sich hier um eine zunehmend starke Einbindung in den Entscheidungsprozess, auch wenn (noch) kein direkter Einfluss auf die Prozesse möglich ist.

Stufe 3: Information

Der Zielgruppe wird von den Entscheidungsträgern mitgeteilt, welche Probleme sie haben und Empfehlungen für Handlungsmöglichkeiten werden ausgesprochen. Das Vorgehen wird erklärt und begründet, die Sichtweise der Zielgruppe eingebunden, um die erfolgreiche Umsetzung zu fördern.

Beispiel: „Herkömmliche Aufklärungsarbeit.“

Stufe 4: Anhörung

Die Zielgruppe kann ihre eigene Sichtweise einbringen und wird angehört. Es besteht zwar von der Seite der Entscheidungsträger Interesse, allerdings bedeutet dies nicht, dass die Sichtweise Beachtung findet.

Beispiel: „Befragungen, Ob schriftlich oder mündlich, im Einzel- oder im Gruppengespräch geht es darum, die Situation der Zielgruppe in Erfahrung zu bringen.“

Stufe 5: Einbeziehung

Ausgewählte Personen aus der Zielgruppe beraten die Einrichtung. Oftmals sind dies Personen, die den Entscheidungsträgern nahestehen. Es besteht jedoch kein verbindlicher Einfluss auf den Entscheidungsprozess.

Beispiel: „Eine Vertreterin aus einer Selbsthilfegruppe für allein erziehende Mütter wird zu einer Vorstandssitzung eingeladen, um den Hilfebedarf der Frauen in ihrer Situation zu schildern.“

Auf den Stufen sechs bis acht findet Partizipation statt. Hier hat die Zielgruppe eine formale, verbindliche Rolle in der Entscheidungsfindung. Es darf mitbestimmt und Entscheidungen getroffen werden.

Stufe 6: Mitbestimmung

VertreterInnen der Zielgruppe werden zur Rücksprache herangezogen, um wesentliche Aspekte einer Maßnahme mit dem Entscheidungsträger abzustimmen. Es können Verhandlungen zwischen der Zielgruppenvertretung und den Entscheidungsträgern zu wichtigen Fragen entstehen. Die Zielgruppenmitglieder haben ein Mitspracherecht, jedoch keine alleinigen Entscheidungsbefugnisse.

Beispiel: „Die Mitgliedschaft von Vertreter/innen aus der Zielgruppe im Entscheidungsgremien (Vorstand, Beirat, Steuerungsgruppe) ist ein Beispiel der Mitbestimmung.“

Stufe 7: Teilweise Übertragung von Entscheidungskompetenzen

Die Zielgruppe hat ein Recht auf Beteiligung, welches festlegt, dass bestimmte Aspekte einer Maßnahme selbst bestimmt werden können. Die Verantwortung liegt allerdings in den Händen anderer, zum Beispiel bei MitarbeiterInnen einer Einrichtung.

Beispiel: „Eine Einrichtung will einen Aufklärungsfilm für Jugendliche zum Thema Sexualität entwickeln und beantragt eine Gruppe von Jugendlichen mit der inhaltlichen Gestaltung des Films.“

Stufe 8: Entscheidungsmacht

Im Rahmen einer gleichberechtigten Partnerschaft mit einer Einrichtung oder anderen AkteurInnen werden alle wesentlichen Aspekte einer Maßnahme von den Zielgruppenmitgliedern selbst bestimmt. Andere AkteurInnen außerhalb der Zielgruppe sind an wesentlichen Entscheidungen beteiligt, sie spielen jedoch keine bestimmende, sondern eine begleitende oder unterstützende Rolle.

Beispiel: „Frauen in einem Wohnviertel haben das Anliegen, einen Kochkurs zu organisieren und bekommen hierfür eine Küche von einer Einrichtung zur Verfügung gestellt.“

„Die letzte Stufe des Modells geht über die Partizipation hinaus. Sie umfasst alle Formen selbst organisierter Maßnahmen, die nicht unbedingt als Folge eines partizipativen Entwicklungsprozesses entstehen, sondern von Anfang an von Bürger/innen selbst initiiert werden können.“

Stufe 9: Selbstorganisation

Mitglieder der Zielgruppe initiieren eine Maßnahme oder ein Projekt und führen dieses selbstständig durch. Auch die Verantwortung bei der Umsetzung liegt bei der Zielgruppe. Entscheidungen werden eigenständig und eigenverantwortlich von der Zielgruppe getroffen. Alle Entscheidungsträger sind Mitglieder der Zielgruppe. Die Eigeninitiative kann aus Betroffenheit heraus entstehen.

Beispiel: Diese Stufe schließt alle Formen von Initiativen ein, die von Menschen aus der Zielgruppe selbst konzipiert und durchgeführt werden. Diese können formell (z.B. als Verein) oder informell als (spontane) Aktion von Gleichgesinnten Menschen organisiert werden.

Wright verweist in einer Literatur auf die Rolle der Partizipation in der Gesundheitsförderung. Er bezieht sich in dieser auf die Ottawa-Charta als Grundlage, welche einen partizipativen Ansatz beinhaltet. Dieser Ansatz vertritt die Ansicht, dass Wohlbefinden und somit auch Gesundheit nur subjektiv definiert werden kann. Wright bestärkt AdressatInnen aufgrund dieser Definition, selbstbewusst über ihren Gesundheitszustand zu bestimmen und aktiv gegen Faktoren in ihrer Umgebung vorzugehen, welche Gesundheitschancen beeinträchtigen (vgl. Wright 2010:37). Dieser Gedanke zeigt, dass es Wright ein Anliegen ist, Beteiligung von Menschen in den unterschiedlichsten Situationen des Gesundheitswesens zu initiieren. Das Partizipationsmodell ist ein Produkt Wrights, welches im Bereich der Gesundheitsförderung Wirkung finden soll.

Wright et al. haben hier ein Modell entwickelt, welches auf alle sozialen Tätigkeitsfelder übertragbar ist und unterschiedliche Möglichkeiten der Beteiligung miteinbezieht. Es umfasst ebenso Formen, welche über Partizipation hinausgehen, als auch Formen, welche Partizipation vollständig ausschließen. Es wird versucht, mit wenigen Worten eine große Menge an Informationen zu vermitteln. Es ist zu sagen, dass die gewählten Bezeichnungen nähere Erklärungen verlangen und eine Auseinandersetzung mit der Theorie notwendig ist, um den vollständigen Inhalt des Modells, in all seinen Facetten, zu verstehen.

Das Modell ist durch die verschiedenen Stufen und Ebenen strukturiert und übersichtlich. Durch die klaren Abgrenzungen in der Grafik wird der Eindruck vermittelt, dass sich jede Stufe klar von einer anderen abgrenzt. In der Praxis hat sich herausgestellt, dass dies nicht immer möglich ist.

Jeder Stufe wird derselbe Wert zugesprochen und Anerkennung geschenkt. Da dieser Ansatz dem Verständnis der Forscherin recht nahe ist, versucht sie diesem Standpunkt auch im selbst entwickelten Modell Ausdruck zu verleihen.

4.2 Straßburger und Rieger (2014): Partizipationspyramide

Gaby Straßburger und Judith Rieger entwickelten 2014 das Stufenmodell von Wright et al. zu einer Partizipationspyramide weiter. Im Unterschied zu ihren VorgängerInnen wird bei diesem Modell der Fokus nicht nur auf die einzelnen Stufen gelegt, welchen den Grad der jeweiligen Beteiligungsmöglichkeiten abbilden, sondern es wird ebenso zwischen zwei AkteurInnendimensionen differenziert. Neben der Perspektive der Fachkräfte (Partizipation aus organisational-professioneller Perspektive) wird auch die Seite der BürgerInnen (Partizipation aus der Perspektive der Bürgerinnen und Bürger) angeführt und mit Beispielen verdeutlicht. (vgl. Straßburger / Rieger 2010:21) Diese Aufteilung ist insofern interessant, da Partizipation von den unterschiedlichen Seiten ausgehen kann und dies den gesamten Prozess beeinflusst (vgl. Kapitel 10 von Christina Marhold).

Die Pyramide weist zudem eine hierarchische Ordnung auf, doch Straßburger und Rieger (2010:231) weisen darauf hin, dass je nach Situation jede Stufe ihre Berechtigung hat:

„Grundsätzlich gilt: Auch die Vorstufen der Partizipation sind wertvoll. Meinungen und Ansichten von AdressatInnen vor einer Entscheidung in Erfahrung zu bringen oder Entscheidungen transparent zu machen, ist wesentlich besser, als sie nicht zu beteiligen.“

Die Partizipationspyramide von Straßburger und Rieger

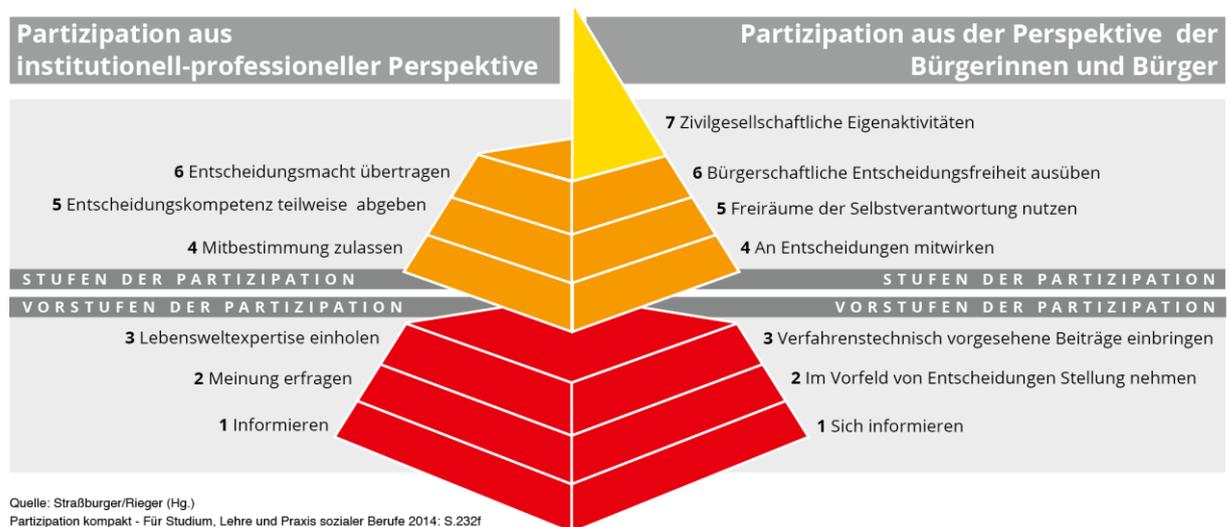


Abbildung 4 Partizipationspyramide (Straßburger / Rieger 2014)

Im Modell der Partizipationspyramide (Abbildung 4) werden sieben Stufen von Beteiligung auf drei Ebenen aufgeteilt: Vorstufen von Partizipation, Stufen der Partizipation und Zivilgesellschaftliche Eigenaktivitäten.

Die ersten drei Stufen befinden sich im unteren Drittel der Pyramide und bilden die Vorstufen von Partizipation. Diese heben sich nicht nur in ihrer hierarchischen sondern auch in ihrer kommunikativen Struktur voneinander ab. Auf keiner dieser ersten Stufen ist sicher, dass Beteiligung Auswirkungen auf die Entscheidung hat.

Auf der ersten Stufe geht es darum, Informationen über anstehende Entscheidungen zu erhalten (Informieren – sich Informieren), auf der zweiten Stufe können Ansichten zu Themen geäußert werden (Meinung erfragen – Im Vorfeld von Entscheidungen Stellung nehmen) und auf der dritten Stufe wird zu einer Stellungnahme aufgefordert (Lebensweltexpertise einholen – Verfahrenstechnisch vorgesehene Beispiele einbringen) (vgl. Straßburger / Rieger 2014:18,19,230-233).

Die vierte bis zur siebten Stufe umfassen die Ebene Partizipation, dieser Bereich hebt sich von den Vorstufen in visueller Art und Weise ab – durch einen Absatz und eine andere Farbkennzeichnung.

Auf der vierten Stufe beginnt die Partizipation, hier werden BürgerInnen von Fachkräften in die Entscheidungsfindung miteinbezogen. Dies bedeutet Mitbestimmung zulassen und an Entscheidungen mitwirken. Die fünfte Stufe umfasst Bereiche, in

welchen BürgerInnen ohne Rücksprache mit den Fachkräften selbständig Entscheidungen treffen können. Das heißt, Fachkräfte sollten bereit sein Entscheidungskompetenz teilweise abzugeben, BürgerInnen sollten die Freiräume ihrer Selbstverantwortung nutzen. Auf Stufe sechs treffen BürgerInnen zentrale Entscheidungen selbst und werden dabei von Fachkräften unterstützt und begleitet. Auf der einen Seite verlangt dies die Übertragung von Entscheidungsmacht, auf der anderen Seite ermöglicht es die bürgerschaftliche Entscheidungsfreiheit auszuüben. Die siebte Stufe zeichnet sich durch die alleinige bürgerschaftliche Verantwortung aus. Hier findet Partizipation als zivilgesellschaftliche Eigenaktivität statt. Dies bedeutet, dass sich die BürgerInnen selbst organisieren und ihre Vorhaben eigenständig umsetzen. Ihr steht auf der organisationalen Ebene nichts gegenüber (vgl. Straßburger / Rieger 2014:24,230-233).

Straßburger setzt sich in einem anderen Werk mit der Beteiligung an Projekten auseinander. Die Autorin beschäftigt sich in diesem mit einigen Rahmenbedingungen, welche Partizipation erleichtern:

„Der Partizipationsgedanke zeigt sich auch darin, dass die Praktiker/innen bei der konkreten Ausgestaltung konzeptioneller Vereinbarungen meist relativ großen Spielraum haben. In den untersuchten Projekten wurden institutionelle Strukturen geschaffen, bei denen Inhalte durch die Praktiker/innen bestimmt werden. Das geht natürlich nur, wenn die Impulsgeber eines Projektes keinen „Besitzanspruch“ hegen. Solche strukturell verankerten Partizipationschancen führen zu einer wachsenden Identifikation der Praktiker/innen mit dem Projekt. Das wiederum geht unseren Beobachtungen zufolge mit hohem Engagement und persönlichem Einsatz einher.“ (Straßburger / Bestmann 2008:64)

Hier wird der Gedanken Straßburgers deutlich, dass beteiligte PraktikerInnen sowohl an Strukturen eines Projektes mitgestalten sollen als auch die Befugnis über Änderungen innehaben sollten, denn dies würde ihrer Ansicht nach das Eigenengagement erhöhen. Dieser Ansatz kann als Erweiterung der Partizipationspyramide angesehen werden und ist auf die Kinder- und Jugendhilfe übertragbar.

Wie bereits erwähnt wird in der Partizipationspyramide der Bezeichnung der Stufen keine Aufmerksamkeit geschenkt. Zentral sind die Umsetzungsbeispiele der beiden Seiten. Diese Implementierung von Handlungsstrukturen ist eine wertvolle, aussagekräftige Erweiterung. Die Idee, konkrete Beispiele aus der Praxis einzufügen, übermittelt die Gesamtaussage des Modells sehr wirkungsvoll. Aus diesem Grund

entschied sich die Forscherin dafür, diese Idee in dem eigens entwickelten Modell aufzugreifen.

Die Begriffswahl Straßburgers und Riegers ist allerdings kritisch zu hinterfragen, sie sprachen sich für recht anspruchsvolle Bezeichnungen, wie zum Beispiel Stufe 7: Zivilgesellschaftliche Eigenaktivitäten, aus. Aus diesem Grund, besteht die Annahme, dass dieses Modell eher für Fachkräfte geeignet ist, oder Personen, welche über ein gewisses Vorwissen zur Thematik verfügen.

Wright et al. erstellten ihr Stufenmodell in Form einer Treppe, Straßburger und Rieger entschieden sich für eine Pyramide. Die Pyramide eignet sich insofern gut, da hier zwei Perspektiven angeführt werden und dies ideal in das Konzept der Verfasserinnen passt. Außerdem unterstreicht die Pyramide den Gedanken einer Hierarchie und es wird vermittelt, dass je näher man sich bei der Spitze befindet, desto mehr der Grad an Partizipation zunimmt.

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass das Modell die drei Farben Rot, Orange und Gelb bezieht. Diese Auswahl wird als problematisch empfunden, denn die Farbe Rot wird oftmals mit Verbotenem oder Gefahr assoziiert. Diese Wirkung kann den Eindruck vermitteln, dass die Vorstufen der Partizipation ein Bereich sind, welcher von Straßburger und Rieger negativ gewertet wird. Dieses Empfinden kann allerdings auch rein intersubjektiv angesehen werden, da die rote Farbe ebenso mit Aktivität, Willen oder Anderem verbunden werden kann.

Insgesamt ist festzuhalten, dass Straßburger und Rieger hier eine aussagekräftige Grafik in recht modernem Design erstellt haben. Die Partizipationspyramide vermittelt Anwendungsbeispiele von Partizipation für zwei Seiten und gibt die Möglichkeit die eigenen Handlungen einer Stufe von Partizipation auf einfache Art und Weise zuzuordnen, insofern die Begrifflichkeiten bekannt sind.

4.3 Burkhardt (2018): Formen der Partizipation

Stefan Burkhardt, welcher sich als Ansprechpartner für die unterschiedlichsten Felder der Sozialen Arbeit versteht, entwickelte ein Partizipationsmodell. Als Grundlage dienten ihm sowohl Arbeiten von Sherry Arnstein (1969) als auch von Hart und Genert (1992/93).

Da Burkhardt bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Literatur veröffentlicht hat, konnte nach keinerlei Theorien oder Überlegungen recherchiert werden. Einige Gedankengänge und der aktuelle Stand des Modells konnten persönlich über E-Mail-Kontakt (E1) eingeholt werden.

Sein Ziel war es, das Modell für die Handlungsbereiche Inklusion und Sozialräumliches Arbeiten weiterzuentwickeln und greifbarer zu gestalten. Außerdem sollte das Modell durch eine einfachere Sprache, zum Beispiel durch die Betitelung der unterschiedlichen Stufen durch Substantive mit Trennungszeichen, zugänglicher gemacht werden. Auch Burkhardt führt zu jeder Stufe Anwendungsbeispiele an.

Wie auch die vorangegangenen Modelle ist dieses hierarchisch aufgebaut und es werden neun Stufen der Partizipation unterschieden. Der Grad der Partizipation nimmt mit jeder Stufe nach oben zu, gleichzeitig nehmen Einfluss und Lenkung ab. Es werden vier Ebenen unterschieden: Keine Partizipation, Vorstufen der Partizipation, Partizipation und mehr als Partizipation.

Formen der Partizipation

Stefan Burkhardt, in Anlehnung an Sherry Arnstein (1969) und Hart/Genert (1992/93)

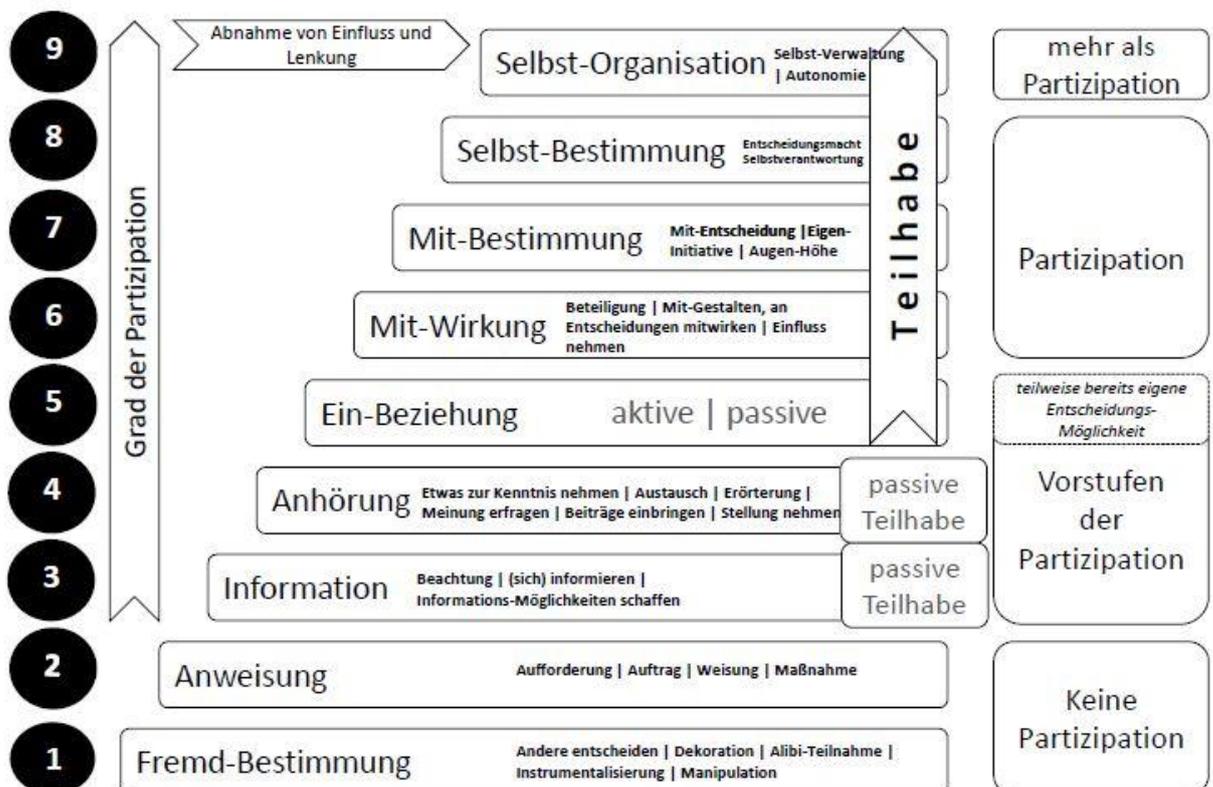


Abbildung 5 Formen der Partizipation (Burkhardt 2018)

Wie in Abbildung 5 zu sehen, werden die ersten beiden Stufen „Fremd-Bestimmung“ und „Anweisung“ der Ebene „keine Partizipation“ zugeordnet. Hier entscheiden andere, Weisungen werden gegeben und Aufträge erteilt.

Die dritte Stufe, „Information“, ist bereits eine Vorstufe der Partizipation und wird, wie auch die vierte Stufe, „Anhörung“, als passive Teilhabe beschrieben. Auf dieser Ebene werden unter anderem Informationsmöglichkeiten geschaffen, es wird zum Austausch angeregt, Meinungen erfragt beziehungsweise Stellung genommen.

Die fünfte Stufe scheint Burkhardt als eine Art Zwischenebene zwischen Vorstufen und Partizipation einzustufen. Auf dieser Stufe beginnt die Teilhabe, welche von nun an mit jeder Stufe zunimmt. Die fünfte Stufe, „Ein-Beziehung“, wird in aktive und passive Teilhabe unterteilt. Zudem besteht ein Vermerk, dass teilweise bereits eigene Entscheidungsmöglichkeiten bestehen.

„Mit-Wirkung“ bildet die sechste Stufe im Modell. Es werden Personen beteiligt, es kann mitgestaltet und an Entscheidungen mitgewirkt werden.

„Mit-Bestimmung“ nimmt die Stufe sieben ein. Es besteht die Möglichkeit zum Austausch auf „Augen-Höhe“, Eigeninitiative ist willkommen.

Die achte Stufe wird „Selbst-Bestimmung“ genannt und umfasst sowohl Entscheidungsmacht als auch Selbstverantwortung.

Die höchste Stufe bildet die „Selbst-Organisation“. Burkhardt veranschaulicht, dass diese Stufe über Partizipation hinausgeht und Autonomie verlangt.

Burkhardt versucht in seinem Modell einer Vielfalt an Informationen Raum zu geben. Fachbegriffe werden gemeinsam mit Substantiven (der einfacheren Sprache) und Beispielen aus der Praxis angeführt. Eine Form ist, wie bei Wright et al., durch eine Anlehnung an eine Treppe erkennbar. Die Fülle an Informationen in der Grafik führt allerdings dazu, dass das Modell recht überladen wirkt. Eine Reduktion und Konzentration auf einige Schlagwörter wäre eventuell zielführender.

Fremd- und Selbstbestimmung sind, in der Thematik Partizipation, weit verbreitete und viel genutzte Begriffe. Burkhardt ist der Einzige der vorgestellten Modelle, welcher

diese Begriffe aufgreift und in seinem Modell anführt. Diese und auch die anderen Stufen werden sozusagen durch konkrete Anwendungsbeispiele definiert. Dies zeigt ebenfalls auf, wie weit der Rahmen an Informationen reicht, welche Burkhardt versucht zu vermitteln.

Die Wahl der Substantive mit Trennungszeichen erzielt den gewünschten Effekt, die Wörter etwas zu vereinfachen. Außerdem regt die Wahl der Begrifflichkeiten zum Nachdenken an. Die gewählten Beispiele unterstützen den Gedanken der einfacheren Sprache jedoch nicht. Begriffe wie „Alibi-Teilnahme, Erörterung oder Autonomie“ können der gehobenen Sprache zugeteilt werden. An dieser Stelle sollte aber ebenfalls erwähnt werden, dass dieser Aspekt nicht negativ auszulegen ist, da sich in der Regel Fachkräfte oder ExpertInnen mit Modellen wie diesem auseinandersetzen. Es sollten aus diesem Grund keine Probleme bei der Deutung der Begriffe auftreten.

In Burkhardts Modell kommt die Zunahme des Grads der Beteiligung deutlich zur Geltung. Neben diesem Aspekt, bringt die Benennung der einzelnen Stufen Klarheit und einen gewissen Aufforderungscharakter mit sich. Da diese Ansätze die Forscherin ansprachen, wurden diese Gedanken in das eigene Modell aufgenommen.

4.4 Eigenes Partizipationsmodell

Bei der Auseinandersetzung mit der Thematik Partizipation, dem Lesen von Literatur und analysieren unterschiedlicher Modelle, kam der Forschungsgruppe die Idee, ein eigenes Partizipationsmodell zu kreieren, welches auf der beschriebenen Theorie basiert und den Fokus auf Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Vollen Erziehung legt. Dieses Modell durfte Stefanie Rötzer im Rahmen der Masterarbeit erstellen.

Zu Beginn recherchierte die Forscherin nach unterschiedlichen Modellen und suchte nach Aspekten, welche sie als sinnvoll erachtete. Nach einiger Zeit konnte sie sich für die bereits vorgestellten Modelle aussprechen und übernahm unterschiedliche Ansätze, welche in weiterer Folge, neben der Erarbeitung des Modells, näher erläutert werden.

Rasch war klar, dass es ebenfalls ein Stufenmodell sein sollte, welches sich im Grad der Beteiligung hierarchisch voneinander trennt. Die Forscherin entschied sich für

sieben Stufen, welche sowohl die Vorstufen als auch Partizipation und alle weiteren Aspekte, welche über Partizipation hinausgehen, umfassen. Die Forscherin sprach sich für die unterschiedlichsten Beteiligungsgrade in dem Modell aus, da jeder Bereich von Beteiligung seine Berechtigung hat und Veränderung mit sich bringen kann, wie es auch Straßburger und Rieger (vgl. Kapitel 4.2) erkannten.

Die Wahl der Stufenbezeichnungen gestaltete sich im Vergleich zur Entscheidung für die Art des Modells, etwas schwieriger. Es war problematisch Begriffe zu finden, welche sich eindeutig voneinander abgrenzten. In der Forschungsgruppe wurde diskutiert, welche Reihenfolge intersubjektiv als sinnvoll erachtet wurde und bemerkt, dass trotz der intensiven Auseinandersetzung mit der Thematik, Begriffe unterschiedlich ausgelegt wurden. In weiterer Folge wurde eine Reihenfolge durch die Forscherin festgelegt, auf die sich die Forschungsgruppe einigen konnte. Außerdem konnte sich die Forscherin für Burkhardts Substantive mit Trennzeichen begeistern (vgl. Kapitel 4.3), denn die Stufen durch Trennungszeichen und die Silben Fremd, Ein, Mit und Selbst noch mehr voneinander abzugrenzen und gleichzeitig eine Steigerung des Beteiligungsgrad zu verbalisieren, brachte eine gewisse Struktur in das Modell.

Auffällig war, dass die meisten Modelle, welche der Forscherin bei der Recherche begegneten, den Ebenen mit einem höheren Beteiligungsgrad von KlientInnen im Vergleich zu jenen mit weniger Partizipation, weniger Raum zugesprochen hatten. Dies wirkte eher irritierend. Es war von Beginn an klar, dass das Modell der Forschungsgruppe eine andere Form annehmen musste. Die Forscherin entschied sich für ein Dreieck, welches unten spitz mit Fremdbestimmung startete und nach oben hin immer breiter ist. Das heißt nicht nur je weiter oben die Stufe, sondern auch je breiter diese ist, desto mehr findet Partizipation und auch Selbstbestimmung Platz. Dieser Gedanke sollte zusätzlich durch graue Pfeile unten und an der rechten Seite unterstützt werden.

Obwohl sich die Breite und somit der Beteiligungsgrad der Kinder und Jugendlichen von Stufe zu Stufe unterscheidet, hat wie bereits erwähnt, jede einzelne Stufe ihre Berechtigung. Je nach Situation in der Praxis, wird zwischen den Stufen gesprungen und von den BetreuerInnen eine Stufe angebracht als die andere empfunden (vgl. Kapitel 4.1). Das heißt, es wird nicht Stufe für Stufe abgearbeitet, um immer mehr Partizipation zu ermöglichen, sondern auf eine Aktion, beziehungsweise auf eine Rahmenbedingung, folgt eine adäquate Reaktion. Dieser Aspekt soll durch die Regenbogenfarben verdeutlicht werden. Die psychologische Bedeutung dieser Farben

wurde bewusst nicht berücksichtigt, denn es soll die Neutralität aller Stufen zentral sein und Wertungen und stereotype, farbliche Zuordnungen in den Hintergrund treten.

Manchmal ist eine Aktion einer Stufe nicht eindeutig zuteilbar. Hierfür stehen die freien Bereiche zwischen den einzelnen Stufen. Es ist Platz für Zwischenformen.

Neben den einzelnen Stufen war der Forscherin auch das Einbringen der beiden Perspektiven „Organisation“ und „Kinder und Jugendliche“ ein großes Anliegen. Hier sollten die beiden Seiten durch Handlungsbeispiele noch deutlicher zur Geltung kommen (vgl. Kapitel 4.2). Da das Thema der Arbeit Partizipation ist, kam der Forscherin der Gedanke, die Stufen dieses Bereiches mit Beispielen auszulegen. Diese Idee wurde wieder verworfen, denn zur Partizipation gehören ihres Erachtens nach alle Facetten, auch die Vorstufen und jene Aspekte, die darüber hinausgehen. Die beiden grauen Balken zwischen Information und Ein-Beziehung und Selbst-Bestimmung und Selbst-Organisation, stellen die Trennung der Ebenen voneinander dar.

Partizipation aus organisationaler Perspektive:

- 7. Organisation ist nicht beteiligt
- 6. Entscheidungsmacht übertragen
- 5. Entscheidungskompetenz teilweise abgeben
- 4. Teilnehmen lassen, beteiligen
- 3. Lebensweltexpertise einholen, Meinung erfragen
- 2. Informieren
- 1. Organisation trifft Entscheidungen



Partizipation aus Perspektive der Kinder und Jugendlichen:

- 7. Selbstverwirklichung, Autonomie
- 6. Entscheidungsfreiheit ausüben
- 5. Entscheidungen mit/treffen, Initiative ergreifen
- 4. An Entscheidungen mitwirken, sich beteiligen
- 3. Meinung einbringen, Stellung nehmen
- 2. Informiert werden, sich informieren
- 1. Nicht-Wissen über bevorstehende Entscheidungen

Zunahme an Selbstbestimmung → Zunahme an Partizipation ↑

Abbildung 6 Eigenes Partizipationsmodell (Rötzer 2019)

Wie bereits erwähnt und in Abbildung 6 zu sehen, teilt sich das Partizipationsmodell in drei Ebenen und sieben Stufen ein. Fremdbestimmung und Information bilden hierbei die Vorstufen. Auch die Forscherin greift in ihrem Modell die Begriffe Fremd- und Selbstbestimmung bewusst auf (vgl. Kapitel 4.3), da diese Bezeichnungen für sie in direkter Verbindung mit Partizipation stehen.

Fremdbestimmung versteht sie hierbei als „Zustand, in dem das Handeln einer Person von Kräften außerhalb ihrer selbst gesteuert wird“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. 2017:321). Dieser Aspekt bildet die unterste Stufe im Modell. Die Kinder und Jugendliche werden weder informiert, noch haben sie eine Chance auf Beteiligung. Die Organisation trifft Entscheidungen allein. Es besteht ein Nicht-Wissen über im Raum bestehende und ausständige Entscheidungen, welche im Leben des Kindes oder des/der Jugendlichen von Bedeutung sein könnten.

Darauf folgt die Stufe „Information“. Informieren bedeutet „durch Unterweisung bilden, unterrichten, befähigen“ (Kreft / Mielenz 2017:484), was bei der Fremdbestimmung nicht passiert. Fachkräfte informieren die Kinder und Jugendlichen. Diese haben ebenfalls die Möglichkeit sich selbst zu informieren.

Anschließend beginnt der Bereich der Partizipation. Die Stufen unterscheiden sich, neben ihren Substantiven, durch die Silben „Ein“, „Mit“ und „Selbst“, welche eine innere Differenzierung zum Ausdruck bringen sollen (vgl. Kapitel 4.3). Ein-Beziehung heißt, dass die Lebensweltexpertise EINgeholt werden soll, Kinder und Jugendliche haben die Chance sich EINzubringen. Das Ein steht für das EINfügen der Gedanken der Kinder und Jugendlichen, in die eigene Ansichtswiese der Fachkräfte.

Darauf folgen die Stufen „Mit-Wirkung“ und „Mit-Entscheidung“. Die Silbe Mit soll ein gewisses Maß an Gemeinschaft vermitteln, ein MITeinander. Bei der Mit-Wirkung werden die Kinder und Jugendlichen beteiligt, sie können bei Entscheidungen MITwirken. Bei der Mit-Entscheidung steht der Gedanken des Gemeinsamen schon etwas mehr im Vordergrund. Entscheidungen werden gemeinsam getroffen. Fachkräfte übergeben teilweise Entscheidungskompetenz an die Kinder und Jugendlichen, diese haben aber auch die Möglichkeit, selbst Initiative zu ergreifen.

Die sechste Stufe „Selbst-Bestimmung“ birgt die Chance selbst Entscheidungen zu treffen. Fachkräfte übertragen Entscheidungsmacht und befähigen die Kinder und

Jugendlichen SELBST Verantwortung zu übernehmen. Das Selbst soll in diesem Fall für das Innere der Kinder und Jugendlichen und Empowerment stehen.

Die socialnet GmbH (2017) versteht unter Empowerment die

„Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung, Stärkung von Eigenmacht, Autonomie und Selbstverfügung. Empowerment beschreibt Mut machende Prozesse der Selbstbemächtigung, in denen Menschen in Situationen des Mangels, der Benachteiligung oder der gesellschaftlichen Ausgrenzung beginnen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, in denen sie sich ihrer Fähigkeiten bewusst werden, eigene Kräfte entwickeln und ihre individuellen und kollektiven Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen lernen. Empowerment - auf eine kurze Formel gebracht - zielt auf die (Wieder-)Herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Alltags.“

Die Forscherin teilt diesen Zugang zum Begriff Empowerment und sieht die Aspekte dieser Beschreibung als Ziel jeder sozialpädagogischen Arbeit an.

Die letzte Stufe im Modell ist die „Selbst-Organisation“. Diese Stufe kann in einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit Voller Erziehung nicht erreicht werden, denn sie impliziert das Nicht-Vorhandensein von organisationalen Einflüssen. Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen, sobald sie ihre Volljährigkeit erreicht haben und die Organisation verlassen können, diese Stufe erreicht haben und mit all ihren positiven und negativen Aspekten SELBST ausleben können.

In der Auseinandersetzung mit Partizipation stellte sich heraus, dass nur wenige Modelle im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe existieren. Die meisten davon haben ein höheres Alter und/oder setzen das Einlesen in Theorie voraus, um das Modell zu verstehen. Dieses neu entwickelte Modell soll als Soforthilfe in der Praxis eingesetzt werden und unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten von Partizipation in Organisationen konkret aufzeigen. Das Ziel, den Grad der Beteiligung zu erhöhen, kann durch das Hinzuziehen dieses Modells vereinfacht erreicht werden, denn Möglichkeiten zur Differenzierung in der Umsetzung werden aufgezeigt. Im Unterschied zu vorangegangenen Modellen bietet dieses zwei Perspektiven und kann sowohl Fachpersonen als auch Kindern und Jugendlichen zur Orientierung dienen. Durch die Einbindung der Sichtweise der Kinder und Jugendlichen in das Modell, rücken diese mehr in den Mittelpunkt, sie werden als ExpertInnen der eigenen Lebenswelt akzeptiert und angenommen. Bei diesem Aspekt handelt es sich um eine Neuerung, welche in Partizipationsmodellen bis zum jetzigen Zeitpunkt nur wenig Raum gefunden hat.

5 Good-Practice Beispiele

Sebastian Gabor

Das Thema Partizipation ist nicht nur im Bereich der Vollen Erziehung von Kindern und Jugendlichen ein wichtiges Leitmotiv sondern birgt die Möglichkeit, auf jegliche Belange des täglichen Lebens umgelegt zu werden, in denen Menschen gemeinsam Entscheidungen treffen. Abseits der Bereiche, in denen gesellschaftlich erwartet wird, dass Partizipation stattfindet, lassen neue Denkmuster Prozesse zu, in denen Betroffene miteinbezogen werden. Im Sinne dieser mannigfaltigen Möglichkeiten wurden ein richtungsweisendes Projekt im Bereich der Stadtentwicklung, sowie ein bedeutungsvolles Aktionsprogramm im Bereich der offenen Jugendarbeit ausgewählt und im Folgenden näher beschrieben, die eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Thematik verdeutlichen sollen.

5.1 Projekt: Partizipation im Wohnungsbau

Im ersten Projekt, das sich mit dem Umgang des zukunftsweisenden Problems der Wohnungsnot in einer Großstadt beschäftigt, wird der Dialog von den Bauträgern beziehungsweise von der Politik mit den BewohnerInnen gesucht, um die Kommunikation und die Mitbestimmung zu verbessern und bestenfalls handelseinig Bauprojekte bewältigen zu können (vgl. Schwan et al. 2017).

5.1.1 Beschreibung des Projektablaufs

Mit einem neuen partizipativen Ansatz innerhalb des Wohnungsbaus (vgl. Schwan et al. 2017:3-4) reagierte die Stadt Berlin mit ihren PartnerInnen auf die stetig wachsende Zahl an benötigtem Wohnraum. Dieses Modell verfolgte nicht den Ausschluss der Öffentlichkeit im Bereich der Stadtentwicklung, sondern die BürgerInnenbeteiligung bei Neubauprojekten und Projekten zur Verdichtung des Stadtgebiets. Ziel war es, mehr Zufriedenheit und Fairness, sowie mehr Verständnis für demokratische Prozesse zu schaffen. Partizipative Instrumente sollten in einem ersten Versuch in Form einer Trialogreihe mit allen Beteiligten erhoben, erprobt und entwickelt werden, sodass in Zukunft Leitlinien über Partizipationsverfahren für die Stadt zur Verfügung stehen würden. Die Trialog-Veranstaltungen fanden an vier Terminen zwischen April und September 2017 statt und luden die Stadtgesellschaft zur Diskussion ein. Unterstützt

wurde der Lösungsweg einer gesellschaftlichen Herausforderung von der Humboldt-Viadrina Governance Plattform. Als Grundlage dieses Kapitels dient der Abschlussbericht von Schwan et al. (2017), welcher die Trialogreihe abrundete. Ergebnisse aus der praktischen Erprobung der aus der Trialogreihe gewonnen Erkenntnisse lagen beim Erscheinen des Projektberichts noch nicht vor.

5.1.2 Beschreibung der Trialogreihe und den daraus gewonnen Erkenntnissen

Ein Trialog zeichnet sich durch eine unparteiische und unabhängige Diskussion aus, bei der jeder/jede gehört werden soll, ohne, dass Machtpositionen Einfluss auf Meinungen haben. Unterstützt werden die Produktivität und Freiwilligkeit dieser eintägigen Veranstaltungen durch eine geübte Moderation und die Anwendung der Chatham House Regel (vgl. House 2018). Dieser Kodex soll garantieren, dass Inhalte sinngemäß wiedergegeben werden dürfen, jedoch die Anonymität der teilnehmenden Personen gewahrt bleibt, sodass keine negativen Folgen für eine Person daraus entstehen können. Die Trialogreihe wurde transkribiert und mit dem Anliegen analysiert, eine Basis für breit akzeptierbare Lösungen zu schaffen. Bei der Aufbereitung des Trialogs kamen verschiedene Ergebnisse zu Tage, welche die weiteren Entwicklungen maßgeblich bestimmen sollten (vgl. Schwan et al. 2017:4-12).

Aspekte daraus sind, dass

- Wohnraum benötigt wird, vor allem für NiedrigverdienerInnen.
- Die Kosten geringgehalten und rasch neue Wohnungen gebaut werden sollten, dies in einer partizipativen qualitativen Form.
- Partizipationsverfahren mediativ auf aufkommende Konfliktsituationen einwirken können und Entscheidungen gemeinsam getragen werden sollen, um eine breite Akzeptanz zu schaffen und negativen Folgen im Städtebau entgegenzuwirken.
- die Weiterentwicklung der partizipativen Prozesse vorangetrieben werden müssen, um das Vertrauen aller Beteiligten zu stärken und verpflichtende Leitlinien erarbeiten zu können.
- eine hohe Zahl an Menschen zur Beteiligung aufgefordert werden sollen. Bauprojekte sollen anhand des Bauumfangs auf den Partizipationsstufen revidierbar und begründet von den WohnungserbauerInnen und/oder der Politik eingeordnet werden können.

Die Chancen, welche die Beteiligung eröffnet, stehen immer in Verbindung mit den Grenzen und Herausforderungen, die sich aus der Sache selbst ergeben. Die Vorteile von Partizipation können einen direkten Nährwert für die Schaffung von Wohnraum haben, sind aber in weiterer Folge auch wegweisend für gesellschaftliche Prozesse. In der Stadtentwicklung liegt die Expertise der Trialoge in (vgl. Schwan et al. 2017:9-10)

- der Verbesserung der Transparenz. Konkrete Bauvorhaben, Entscheidungen und Anliegen der Politik wie auch der BürgerInnen werden beleuchtet.
- dem Einbringen von Wissen verschiedener AkteurInnen. Durch verschiedene Ansichten und Meinungen können Vorurteile und erlernte Muster in der Projektabwicklung abgebaut und eine bedarfsgerechtere Planung zugelassen werden, damit in weiterer Folge eine reibungslose Umsetzung von Bauprojekten angestrebt werden kann.
- der Annäherung bei Konflikten. Die gemeinsame Definition von Problemen kann dazu beitragen, Lösungen effektiv und nachhaltig zu gestalten. Auch bei Anliegen, die nicht mitentschieden werden können, kann auf diese Art und Weise Verständnis und Gesprächsbereitschaft gezeigt werden.

Im Bereich der übergeordneten Folgen, die auch auf die Stadtentwicklung einwirken, findet sich (vgl. Schwan et al. 2017:8)

- die Motivation der Bevölkerung ihre Umwelt mitzugestalten. Gemeinschaftsbildende Prozesse werden aktiviert, die BürgerInnen lernen sich kennen, gegenseitiges Vertrauen und die Bindung können gestärkt werden.
- der Austausch von Wissen unter den Beteiligten und die Befähigung sich selbst eine Meinung bilden zu können.
- die systemübergreifende Erarbeitung von Lösungen. Werden viele Aspekte bei einem Projekt miteinbezogen und wird mit Weitblick gearbeitet, können Probleme im Systembereich Wohnen erkannt und entsprechend agiert werden.

Zudem wurden Grenzen erhoben, um den Partizipationsprozess in seiner Gesamtheit aufzuzeigen (vgl. Schwan et al. 2017:9-10).

- Beteiligungsprozesse können nur innerhalb einer zeitlichen Begrenzung stattfinden, da Bauprojekte geplant und umgesetzt werden müssen, um den Wohnraum zur Verfügung zu stellen, Evaluierungen stattfinden und veröffentlicht werden sollen und finanzielle Ressourcen nicht endlos zur Verfügung stehen.
- Bauvorhaben können nicht jeder Partizipationsstufe zugeordnet werden.
- Nicht jede Person kann trotz Informationskampagnen erreicht werden.
- Wohnraum muss geschaffen werden. Anliegen, die über die Kompetenzen der Wohnungsbaugesellschaften hinausgehen, sollen in einem anderen Forum diskutiert werden.
- Gemeinwohl steht, trotz Ablehnung durch Einzelne, über dem Partikularinteresse.
- Begrenzte Ressourcen seitens der Verwaltung und bei Wohnungsgesellschaften stellen bei zu hoher BürgerInnenbeteiligung ein Problem dar. Dies bringt zudem eine Abnahme der Qualität bei der Beantwortung von Anliegen mit sich.

5.1.3 Beschreibung des Stufenmodells

Um Bauprojekte anhand ihrer Beteiligungsmöglichkeiten einordnen zu können, wurden Kriterien/Stufen der Partizipation festgelegt. Diese Einteilung wurde von der Humboldt-Viadrina Governance Platform aus den Ergebnissen der Trialogreihe abgeleitet. Basis für die Stufen, die über Information hinausgehen, ist, dass die Vorhaben auf der einen Seite den Raum für Entscheidungen bieten und die Verantwortlichen auf der anderen Seite bereit sind, diese Entscheidungen anzunehmen. Im Trialog wurde die Stufe Information von den Beteiligten als Nicht-Partizipation eingestuft. Die Verkettung des Planungsprozesses einerseits und des Beteiligungsprozesses andererseits, findet in der Realität oftmals nicht statt und sollte daher bereits am Beginn eines Projekts festgelegt werden (vgl. Schwan et al. 2017:21-23).

In Abbildung 7 werden alle Stufen des Partizipationsprozesses im Projekt veranschaulicht und anschließend erläutert.

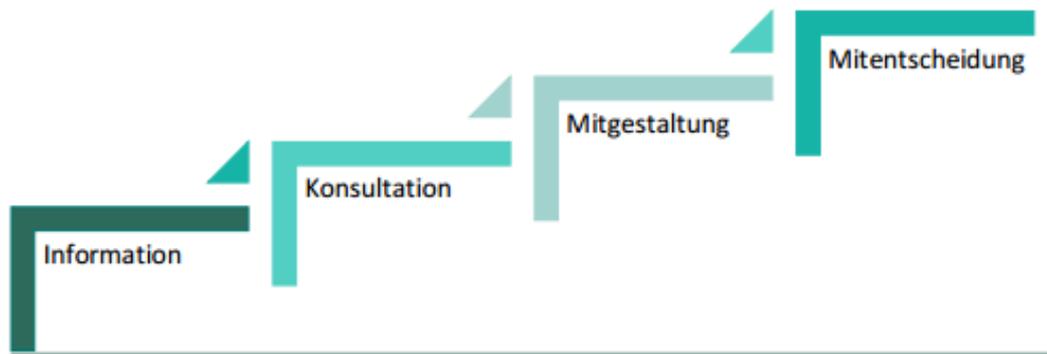


Abbildung 7 Stufen der Beteiligung (Schwan et al. 2017:23)

Die Grundstufe ist die Information und bildet die Basis von Teilhabeprozessen. Diese Stufe zeichnet das verpflichtende Übermitteln von Informationen. Bauvorhaben sollen verständlich aufbereitet werden und für eine möglichst breite Masse an Personen zugänglich sein, ohne Beratung oder Mitentscheidung anzubieten. Mögliche Settings bilden Aushänge in Wohnhäusern, Pressemitteilungen, AnwohnerInnenversammlungen, Flyer/Informationsbroschüren, usw. (vgl. Schwan et al. 2017:21).

Die Konsultation (2. Stufe) soll den Rahmen für eine freie Meinungsäußerung und das Einbringen von Ideen vorgeben, ohne eine Verpflichtung der Verantwortlichen diese Stellungnahmen in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen. Jedoch sollte das Feedback der BürgerInnen aufgenommen und bei Bedarf auf die Umsetzung im Bauvorhaben geprüft werden. Formate für diese Stufe können Sprechstunden, Versammlungen, Dialogveranstaltungen, sowie alle Vorschläge des Bereichs Information sein (vgl. Schwan et al. 2017:22).

Die Mitgestaltung bildet die dritte Stufe und meint die Erarbeitung gemeinsamer Konzepte und Lösungen. Inhaltliche Parameter und die wirtschaftliche Umsetzbarkeit des Projekts, sowie die gesetzlichen Vorgaben bilden die natürlichen Grenzen dieser Stufe. Hier sollten verschiedene Varianten entwickelt werden. Letztendlich trifft der/die AuftraggeberIn die Entscheidung. Dialogveranstaltungen, Werkstattverfahren, Online-Votings, sowie alle Formate der Informations- und Konsultationsstufe können hier in der Praxis Anwendung finden (vgl. Schwan et al. 2017:22).

Die höchste Stufe an Beteiligung bildet die Mitentscheidung, die Personen in Entscheidungsprozesse aktiv einbindet. Vorab gilt es in Einbindung der Rahmenbedingungen (z.B. Wirtschaftlichkeit eines Bauvorhabens) des Projekts zu klären, über welche Inhalte abgestimmt werden soll. Verantwortung für den Prozess

sollte von den Entscheidenden übernommen werden, da das Ergebnis für die Projektverantwortlichen verbindlich ist. Um eine konstruktive Gesprächsplattform für diese Stufe bilden zu können, sollten Begleit- und Entscheidungsgremien, BürgerInnenvoten, sowie alle Formate der Stufen Information, Konsultation und Mitgestaltung genutzt werden (vgl. Schwan et al. 2017:22-23).

5.1.4 Eigene Interpretation des Projekts

Großstädte wachsen, weshalb zunehmend mehr Wohnraum benötigt wird. Je mehr Menschen auf engem Raum zusammenleben, desto wichtiger ist es, die BewohnerInnen in Entscheidungen über ihre Lebenswelt einzubinden. Das Projekt nimmt sich dieser gegenwärtigen Herausforderung an und versucht nicht nur einen Bildungsprozess im Bereich Wohnen in Gang zu bringen, sondern darüber hinaus zu motivieren, in der Gesellschaft mitzuarbeiten und sich einzubringen.

Entscheidend für den langfristigen Erfolg wird die Transparenz und Ehrlichkeit der Politik und Bauträger sein. Gefahren birgt die Weitergabe von Informationen und die Gestaltung von Prozessen, welche die eigenen Ansichten und Interessen, unter dem Deckmantel die Bevölkerung teilhaben zu lassen, durchsetzen würden, obwohl sie der Allgemeinheit tendenziell nicht nutzen würden. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob der Leitfaden im Sinne einer Verordnung eingehalten werden muss oder ob er lediglich verwendet wird, wenn er für die Politik nützlich ist (beispielsweise im Wahlkampf). Das Aufbringen der finanziellen Mittel, um Partizipation zu ermöglichen und den Leitfaden über den Projektzeitraum hinaus zu subventionieren, wird von der Einstellung der Politik gegenüber der Mitbestimmung der Bevölkerung abhängen, sowie vom Bestreben der BewohnerInnen teilhaben zu wollen.

Die Partizipationsstufen des Projekts sind im Vergleich zum Modell von Wright et al. (2008), zum überwiegenden Teil den Vorstufen (Stufen 3-5) der Partizipation zuzuordnen und beinhalten noch keine Teilhabe im aktiven und praktischen Sinne. Viel mehr wird man informiert und kann die eigene Meinung äußern. In der Komplexität des Wohnbaus in einer Großstadt sehe ich einen durchdachten Beginn, jedoch bei weitem noch nicht das Ende an möglichen Beteiligungschancen. Auch andere Bereiche des Lebens könnten hiervon beeinflusst werden und sich der Herausforderung Partizipation stellen.

Die Ergebnisse der Veranstaltungen und der Analyse, die im Kapitel erklärt wurden, wurden veröffentlicht und in einer einjährigen Pilotphase erprobt. Die Erkenntnisse

lagen beim Erscheinen des Projektberichts nicht vor. Sie würden eine intensivere Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Partizipationsprozessen zulassen und ermöglichen, das Projekt auf seine Praxistauglichkeit zu prüfen.

5.2 Projekt: Stärkung der Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Das zweite Projekt versucht gesellschaftsferne, deutsche, muslimische Jugendliche durch die Ausbildung von JugendgruppenleiterInnen, die aus derselben Lebenswelt stammen, am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen (vgl. Hilkert et al. 2015).

5.2.1 Beschreibung und Auseinandersetzung mit dem Aktionsprogramm

Ausgehend von der EU Jugendstrategie (2009 / C 311/01), die das Ziel verfolgt, die Situation von Jugendlichen in der europäischen Union in einem messbaren Zeitraum zu verbessern, wurden verschiedene Projekte in Deutschland unterstützt und wissenschaftlich begleitet. Im Auftrag des hessischen Ministeriums für Soziales und Integration wurde, durch die EU Jugendstrategie, ein Aktionsprogramm ins Leben gerufen, welches in einem Projektzeitraum von 2012-2014 umgesetzt wurde. Unterschiedliche Träger außerschulischer Angebote förderten Ideen zur Partizipation, Qualifizierung und Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (vgl. Hilkert et al. 2015:1-5/9-13).

Wie beim ersten Beispiel werden in einem veröffentlichten Projektbericht von Hilkert et al. (2015) das Aktionsprogramm, sowie die Modellprojekte ausführlich im Hinblick auf die Ziele und die Umsetzung betrachtet, das Konzept der wissenschaftlichen Begleitung vorgestellt und Handlungsempfehlungen für weitere Träger und AkteurInnen festgehalten. Im folgenden Kapitel dient dieser Bericht als Grundlage für die Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Projekt, sowie die Erkenntnissen aus dem Aktionsprogramm.

Als Setting für das Aktionsprogramm wurden verschiedene Einrichtungen der Jugendbildungsarbeit und Jugendorganisationen ausgewählt. In diesen Bereichen hat die interkulturelle Durchmischung Entwicklungspotenzial, da jugendliche MigrantInnen nicht entsprechend vertreten und beteiligt sind (vgl. Otremba et al. 2011:6, zit. in Hilkert et al. 2015:11). Jedoch ist ein grundsätzliches Interesse an einer Integration seitens der Träger und AkteurInnen vorhanden. Wesentlich für das Aktionsprogramm ist die Annahme, dass die Nutzung von Angeboten in Einrichtungen stark vom Milieu der

sozialen Einbettung der Kinder und Jugendlichen abhängt und die Schwierigkeit in der Erreichung der EmpfängerInnen besteht. Ziel ist die Entwicklung neuer Ansätze, um jugendliche MigrantInnen in die Jugendbildungsarbeit zu integrieren und zu fördern (vgl. Hilkert et al. 2015:3-5/9-13).

Die Begrifflichkeit Partizipation wird als Instrument beschrieben, das eingesetzt werden kann, um Fehlsteuerungen in der sozialen Dienstleistung zu unterbinden, eine positive Generalisierung zuzulassen und eine Professionalisierung voranzutreiben. In der Jugendarbeit, die größtenteils selbstorganisiert agiert, soll Partizipation eine Möglichkeit bieten, gesellschaftliche Verfahren zu erfahren und zu üben (vgl. Hilkert et al. 2015:10-11).

Durch die begrenzte Möglichkeit, das Konvolut an heterogenen Projekten innerhalb des Aktionsprogramms auszuführen, wird das Modellprojekt Jung. Hessisch. Muslimisch. Und selbstverständlich mit dabei exemplarisch vorgestellt (vgl. Hilkert et al. 2015).

5.2.2 Auseinandersetzung mit dem Projekt Jung. Hessisch. Muslimisch. Und selbstverständlich mit dabei und Beschreibung der gewonnenen Erkenntnisse

Dieses Projekt wurde vom DITIB (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.) Landesverband Hessen e.V. initiiert und mit einem Budget von 181.533,97 € umgesetzt. Als Zielgruppe galten junge MuslimInnen aus Hessen, sowie Personen aus den Gemeinden des Projektträgers. Inhalte und Ziele des Projekts waren die Professionalisierung der Jugendarbeit in den Gemeinden, sowie Bildungsangebote zu verschiedenen Themen, wie die Wahrnehmung des Islam in Deutschland, gesellschaftliche Partizipation, politische Belange beziehungsweise die eigene Identität. Die Gründung eines hessischen DITIB Landesjugendverbandes sollte angestrebt werden (Hilkert et al. 2015:36-37).

Die Grundidee war die gesellschaftliche Teilhabe von jungen MuslimInnen, insbesondere sunnitisch-türkische MuslimInnen, zu stärken, da bis dato keine adäquaten Wege vorhanden waren, dies zu ermöglichen. Eine Vernetzung der Jugendlichen zwischen den verschiedenen Gemeinden und ein interkultureller Austausch finden häufig nicht statt. Des Weiteren gibt es oftmals keine Vertretungen der Jugendlichen nach außen. Durch das Projekt sollten engagierte Jugendliche die Möglichkeit erhalten, sich für Führungspositionen in Jugendgruppen zu qualifizieren. Das Augenmerk dieser Ausbildung sollte auf interkultureller Demokratiepädagogik

liegen und den jungen MuslimInnen nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch Anleitung zur Selbstorganisation geben. Die Definition einer positiven Selbstwahrnehmung, die eine Brücke zu gesellschaftlichen Ansprüchen in Deutschland baut, sollte angestrebt werden. Die praktische Umsetzung erfolgte vor allem durch die JuLeiCa-Ausbildung. Diese deutschlandweit anerkannte Ausbildungsplattform für ehrenamtliche JugendgruppenleiterInnen in der Jugendarbeit vermittelte den groben Rahmen zu Themen wie Recht, Gruppenorganisation und Didaktik. Gezielte Mediennutzung, Übungen in der Gruppe, sowie ein Ausflug zum Hadamar Denkmal unterstützten die Ausbildung der MuslimInnen (Hilkert et al. 2015:36-37).

125 Jugendliche konnten die Ausbildung positiv absolvieren und treiben in 83 Moscheegemeinden aktiv die gesellschaftliche Partizipation voran. Des Weiteren ist zu vermerken, dass ein DITIB-Landesjugendverband gegründet werden konnte. Zukünftig sind Regionalkonferenzen und die weitere Fortbildung der Jugendlichen geplant (vgl. Hilkert et al. 2015:36-37).

5.2.3 Gewonnene Erkenntnisse aus dem Aktionsprogramm

Im Zuge der wissenschaftlichen Betreuung des Aktionsprogramms wurden Handlungsempfehlungen für zukünftige Projekte aus der Analyse der Projekthalte, Rückmeldungen und Erfahrungen definiert. Einige führe ich exemplarisch (Hilkert et al. 2015:78-79) an:

- Prozesse, die innerhalb des Aktionsprogramms angestoßen wurden und eine nachhaltige Wirkung haben sollen, brauchen Zeit um sich zu entwickeln.
- Im Falle der interkulturellen Arbeit zeigt sich in den Projekten, dass auf erprobte Konzepte zurückgegriffen werden kann, einzelne Parameter allerdings vermehrt neu definiert werden müssen. Die Veränderungen der Zivilgesellschaft sollen auf eine Art geschehen, dass sie politischen und gesellschaftlichen AkteuerInnen überzeugend vorgelegt werden können.
- Die gesellschaftliche Vielfalt soll von Vereinen und Jugendorganisationen anerkannt werden, denn damit können sie ihrem Ziel, alle Jugendlichen anzusprechen, gerecht werden.

- Kooperation war im Aktionsprogramm ein zentraler Motor und soll motivieren, sich zu vernetzen und Feld- und Erfahrungswissen zu teilen. Klare Regeln und Aufgabenverteilungen beugen Unstimmigkeiten zwischen den AkteurInnen vor.
- Nähe und Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen sind wichtige Faktoren um gelingende Partizipation zu gestalten. Vor allem für Jugendliche, die bisher nicht erreicht werden konnten, müssen Zeit und Ressourcen zur Verfügung stehen, um eine Veränderung zu bewirken. Die zu Beteiligten müssen ernstgenommen werden und Raum erhalten, um Verantwortung übernehmen zu können. Projekte, welche zu unflexibel und/oder abgehoben waren, hatten es schwerer, in der Durchführung Jugendliche für sich zu begeistern.

5.2.4 Eigene Interpretation des Aktionsprogramms und des Projekts Jung. Hessisch. Muslimisch. Und selbstverständlich mit dabei

Jugendliche sind für partizipative Prozesse begeisterungsfähig, wenn ihnen die Möglichkeiten geboten werden, die sie im Alltag nicht erfahren. Mit diesem gewonnen Wissen können sie zukunftsweisend die Gesellschaft verändern. Die Politik hat im Aktionsprogramm eine bewusste Entscheidung getroffen die Gruppe der jugendlichen MigrantInnen anzusprechen und versucht sie zu inkludieren. Unterschiede werden erkannt und benannt und nicht als negativ zugeordnet. Die Kooperationsbasis für einen partizipativen Prozess ist durch das Aktivwerden der Regierenden geschaffen worden. Die Ernsthaftigkeit gegenüber dem Thema Teilhabe wird durch die Umsetzung der Projekte (Finanzierung, wissenschaftliche Begleitung, und vielem mehr) verdeutlicht. Der Faktor Zeit spielt bei Partizipation eine wesentliche Rolle. Soll eine bestimmte Gruppe angesprochen werden, bedarf es oft mehrerer Anläufe diese Personen zu erreichen. Es werden zeitliche Ressourcen benötigt, um die Anbahnung von Teilhabe zuzulassen. Im vorgestellten Projekt mit muslimischen Jugendlichen wurde auf eine nachhaltige Wirkung abgezielt, die durch die Ausbildung der JugendgruppenleiterInnen gewährleistet werden soll. Eine Zwischenebene zur Sicherung, dass Beteiligung und Austausch passieren, wurde in Form dieser speziell ausgebildeten MigrantInnen eingezogen. Wichtige Faktoren im Sinne weltlicher Offenheit und Transparenz im religiösen Bereich, sind weitere Schulungen und Weiterbildungen der Jugendlichen, um demokratiepädagogische Ansätze stets weiterzuentwickeln. Hier sollte erwähnt werden, dass der Träger des Projektes, laut Zeitungsartikel (vgl. Zeit 2019), dem umstrittenen türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan nahesteht und

Weisungen diesem weisungsgebunden sind. Des Weiteren unterhielt der Verein, laut Zeitungsartikel (vgl. Frigelj 2019), Kontakte zu radikalen MuslimInnen. Diese sollen einer Einladung des Vereins in eine Ditib Moschee gefolgt sein. Der Verein distanzierte sich nicht von diesen Vorwürfen, sondern erklärte, dass sie den Dialog im Sinne des Glaubens Radikale nicht ausschließen können. Berichte, wie diese stellen die Verfolgung eines demokratiepädagogischen Konzepts des Vereins in Frage und lassen an der Glaubwürdigkeit nachhaltiger Integrationsbemühungen zweifeln.

5.3 Eigene Reflexion der Projekte

Teilhabe ist ein Prozess, welcher abhängig von unterschiedlichsten Faktoren, Erfolg oder Misserfolg mit sich bringen kann. Die beiden Beispiele gelungener Partizipation sollen aufzeigen, wie durch die Aktivierung von Individuen, Wege zur Mitbestimmung eröffnet werden können. Es wurde gezielt ein Beispiel in Anlehnung an das Stufenmodell von Wright et al. (2008) mit eigenen Partizipationskategorien ausgewählt (vgl. Schwan et al. 2017) und im Gegensatz dazu ein Projekt mit einem alternativen Zugang vorgestellt (vgl. Hilkert et al. 2015).

Partizipation ist kein Prozess, der starr nach einem vorgefertigten Schema abläuft und einer sukzessiven Abarbeitung bedarf, sondern ermöglicht eine partikulare Erreichung höherer Teilhabelevel. Die vorgestellten Projekte geben einerseits Einblick in definierte Prozesse, lassen aber auch andererseits die notwendige Gelassenheit erkennen, die Partizipation benötigt, um Beteiligung als Garanten für Zufriedenheit des Individuums und gesellschaftlichen Zusammenhalt weiterentwickeln zu können. Erkennbar ist, dass Partizipation einen Platz im Denken der Beteiligten einnehmen sollte, um langfristig, nachhaltig und konstruktiv eine Veränderung im Zusammenleben zu bewirken. Menschen können, durch Teilhabe handlungsfähiger und selbstbestimmter werden, sowie Strategien entwickeln, das gemeinsame Leben neu zu ordnen und gerechter zu organisieren. Des Weiteren soll Teilhabe befähigen Mut zu zeigen, Entscheidungen nicht ausschließlich selbst zu treffen, sondern in einem von vielen verschiedenen Lebenswelten und Einstellungen beeinflussten Verlauf, gemeinsam zu einem Entschluss zu kommen, der für einen überwiegenden Teil der Betroffenen stimmig ist und mitgetragen werden kann.

“Ein Kind ist kein Gefäß, das gefüllt, sondern ein Feuer, das entzündet werden will.” (Rebelais o.A.). Dieses Sprichwort des französischen Dichters Rebelais beschreibt die Beteiligung, wie sie im Alltag von Kindern und Jugendlichen in der Vollen Erziehung, in

privaten Einrichtungen in Niederösterreich, beginnen kann und sich von dieser Mikro- zur Makroebene weiter optimieren kann. Die Unumgänglichkeit Partizipation von klein an zu ermöglichen, um eine verantwortungsvolle, soziale Gesellschaft vorfinden zu können, muss im Alltag verankert werden. Projekte wie sie im Wohnungsbau bis hin zur Arbeit mit Jugendlichen aus Minderheiten durchgeführt werden, beeinflussen und bemächtigen die Gesellschaft langfristig.

II. Empirie

Im empirischen Teil der Arbeit wird zunächst die methodische Vorgehensweise der Datenerhebung dargelegt. Kapitel 6 befasst sich mit der quantitativen Studie. Es wird die Entstehung des Fragebogens sowie dessen Auswertung näher erläutert. Anschließend werden Kreuztabellen aufgezeigt um Korrelationen aufzuzeigen. In Kapitel 7 wird die qualitative Studie erklärt. Dabei geht es um die Datenerhebung durch die Fokusgruppen sowie die Auswertung dieser. Die gewonnen Daten aus der quantitativen Studie sowie der qualitativen Studie werden analysiert und interpretiert. Anschließend werden die Erkenntnisse mit der Theorie verknüpft und erläutert.

6 Quantitative Studie

Marlies Eigner, Sebastian Gabor

Um den Ist-Stand in den Einrichtungen privater Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich zu untersuchen, wird eine quantitative Studie in Form eines Fragebogens durchgeführt. Diese soll einen Ausschnitt der Realität aufzeigen und die tatsächliche Form der Partizipation in den Einrichtungen erheben. Der Fragebogen wird an private Einrichtungen in ganz Niederösterreich gesendet. Die Forschung soll einen Einblick über den regionalen Ist-Stand, inwiefern Partizipation schon gegeben ist, geben. Dabei stehen die Einschätzung und die Perspektive der in den Einrichtungen arbeitenden Personen im Mittelpunkt. Deren Sichtweise ist bedeutend, da sie durch den praktischen Zugang im Feld und den daraus resultierenden Erfahrungen das Wissen implementieren in welcher Form partizipative Prozesse eingesetzt werden und wie sich Grenzen zeigen können.

Mit Hilfe des Programms „QuestionPro“ ist der Fragebogen für alle LeiterInnen der jeweiligen Einrichtungen zugänglich, welche diesen an die BetreuerInnen weitergeben. Insgesamt werden 50 freie Träger aus dem Industrie-, Wein-, Most- und Waldviertel, sowie dem Zentralraum in Niederösterreich angeschrieben, um sicherzustellen, dass das gesamte Feld Niederösterreich abgedeckt ist. Laut gesetzlichen Mindestvorgaben von 3,5 BetreuerInnen pro Wohngruppe, entsteht eine Reichweite von mindestens 298

Personen (vgl. NÖ KJHG §10 Z1). Es ergibt sich eine Rücklaufquote von 10%. Daher ist von einer repräsentativen Stichprobe auszugehen.

6.1 Methodisches Konzept und Deskriptive Darstellung

Als Grundlage des Fragebogens diente das Stufenmodell nach Wright et al. (2008), welches in Kapitel 4.1 bereits erläutert wurde. Partizipation wird anhand mehrerer Stufen dargelegt. Das Modell bietet eine Spannweite hinsichtlich der Bereiche, die Partizipation vollständig ausschließen bis zu Formen, die über Partizipation hinausgehen. Stefanie Rötzer griff in Kapitel 4 das Stufenmodell von Wright et al. (2008), die Partizipationspyramide von Straßburger und Rieger (2014) und das Modell „Formen der Partizipation“ nach Burkhardt (2018) auf und entwickelte daraus ein eigenes Partizipationsmodell. Durch dieses selbst entwickelte Modell kann eine genaue Zuordnung, inwieweit Partizipation in den befragten WGs stattfindet und in welcher Form Anwendung findet, klassifiziert werden. Da der Fragebogen auf dem Stufenmodell von Wright et al. angelehnt ist, werden die ausgewerteten Fragen diesem Modell zugeordnet. Die interpretierten Kreuztabellen werden dem Partizipationsmodell nach Stefanie Rötzer zugeteilt.

Verschiedene Bereiche sollen den Fragebogen durch die Einteilung in Kategorien strukturieren. Diese Kategorien wurden anhand des Abschlussberichts von Sabine Hartig und Mechthild Wolff (2008) eruiert, welche „Regeln in der Einrichtung“, „Alltagsleben“, „Freizeit“, „Mediennutzung“, „Betreuung“ und „Zusammenarbeit“ genannt werden. Die Pluralität der Kategorien ergibt sich aus der Annahme, dass sich das Leben der Kinder und Jugendlichen in einer stationären Einrichtung aus unterschiedlichen Teilbereichen zusammenfügt. Folglich wird auf die genannten Kategorien eingegangen.

„Regeln in der Einrichtung“ umfasst sämtliche Vorgaben und Regelungen, welche in der Einrichtung beschlossen werden können oder bereits vorhanden sind. Dazu zählen zum einen gesetzliche Vorgaben wie Ausgangszeiten, Waffen-, Drogen- und Alkoholverbote und zum anderen individuell oder in der Gruppe beschlossene Regeln, wie beispielsweise Handyverbot während des Essens (vgl. Hartig / Wolff 2008:59-60).

Bei der Kategorie „Alltagsleben“ wird das allgemeine, gemeinschaftliche Leben beschrieben. Es wird der Frage nachgegangen, inwieweit die Kinder und Jugendlichen die WG und ihre persönlichen Bereiche gestalten können (vgl. Hartig / Wolff 2008:58).

Da Hartig und Wolff in der Literatur keine Definition der Kategorie „Freizeit“ geben, wird auf eine eigene zurückgegriffen. Unter Gestaltung der persönlichen Freizeit wird die Zeit, welche nach dem Schulunterricht bzw. der Lehre zur Verfügung steht, um Hobbies, persönliche Interessen etc. auszuüben, verstanden. Mit eingeschlossen ist die Gestaltung von Festen und Feiern in der WG.

Die Kategorie “Mediennutzung” soll Aufschluss über die Verfügung aller Medien geben, welche die Kinder und Jugendlichen nützen können. Damit gemeint ist die Verwendung des privaten Handys, wie die Benützung von Gruppen-PCs, Spielkonsolen und/oder Fernsehgeräten (vgl. Hartig / Wolff 2008:58).

Welche Partizipationsformen in den WGs in Niederösterreich vorhanden sind, wird durch die Einschätzung des Betreuungspersonals in der Kategorie “Betreuung” eruiert (vgl. Hartig / Wolff 2008:57).

Partizipative Prozesse bedingen Zusammenarbeit, deswegen finalisiert die Kategorie “Zusammenarbeit” die Kriterien und soll eine Einschätzung über dieses Instrument geben. Ob nun Partizipation stattfindet oder nicht gilt es anhand des Fragebogens zu ermitteln. Die oben genannten Kategorien bilden die verbindenden Komponenten, die durch die gesamte Arbeit führen und immer wieder aufgegriffen werden (vgl. Hartig / Wolff 2008:73).

Nach Ende des Befragungszeitraumes wurden die Fragen anhand des Online-Umfrage-Software “QuestionPro” deskriptiv ausgewertet und beschrieben. Anschließend werden für die Beantwortung der Forschungsfragen relevante Fragen ausgewählt und Kreuztabellen erstellt. Um die Ergebnisse zu verdeutlichen, werden die jeweiligen Interpretationen im Ergebnisteil der Arbeit (siehe III. Ergebnisse) erneut aufgegriffen und analysiert. Vor der genauen Erläuterung der Kreuztabellen, wird eine eigene Interpretation der zu kreuzenden Fragen vorgenommen. Im Anschluss werden die Kreuzungen interpretiert.

Die Fragen, bei denen die Beantwortung nicht durch vorgegebene Antwortmöglichkeiten auswählbar waren, und dadurch nicht deskriptiv darstellbar sind, werden in Kapitel 7 Qualitative Studie nach Birks/Mills (2011) kodiert und im letzten Teil der Arbeit (siehe III. Ergebnisse) für die Beantwortung der Forschungsfragen, ausgewertet.

6.2 Online-Umfrage-Software: „QuestionPro“

Mit Hilfe der Online-Umfrage-Software „QuestionPro“ wurde der Fragebogen erstellt. Der Link wurde per Mail an die LeiterInnen aller privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich versendet. Um die Anonymität der Befragten sicherzustellen, kann aufgrund der Beantwortung nicht nachvollzogen werden, welche Einrichtungen den Fragebogen ausgefüllt haben und von wie vielen MitarbeiterInnen dieser beantwortet wurde.

6.3 AdressatInnen

Der Fragebogen wurde ausschließlich an private Institutionen in Niederösterreich ausgesandt, da die öffentlichen Einrichtungen der niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe derzeit an einer Studie der Universität Wien teilnehmen, in welcher der Bereich Partizipation eingebunden ist. Eine weitere Befragung ist infolgedessen nicht möglich.

6.4 Untersuchungszeitraum

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich im Zeitraum von Juni bis September 2018. Während dieser Zeit kann der Fragebogen von allen MitarbeiterInnen privater Einrichtungen in Niederösterreich ausgefüllt werden.

6.5 Deskriptive Auswertung des Fragebogens

Der Link der Online-Umfrage-Software „QuestionPro“ wurde insgesamt 84 Mal geöffnet. Die Umfrage wurde 56 Mal gestartet, abgeschlossen wurde der Fragebogen 32 Mal. 24 Mal wurde er abgebrochen. Dies ergibt eine Abschlussquote von 57,14%. Für die statistischen Datenauswertungen entsprechend der forschungsleitenden Fragestellung werden im Wesentlichen Mittelwerte und deren Varianz angeführt. Da die statistische Auswertung mit Hilfe des Programms „QuestionPro“ durchgeführt wurde, konnte bei den Fragen 20-23, 27, 32, 43-52 kein Mittelwert oder Varianz eruiert werden.

Der Mittelwert ist ein arithmetisches Mittel. Dieser bezeichnet den Durchschnittswert einer bestimmten Anzahl von Zahlen. Je niedriger der Mittelwert ist, umso eher wurde einer Aussage zugestimmt. Die Varianz ist die mittlere quadratische Abweichung vom

Durchschnittswert, also ein zwischendurchschnitt zur Standardabweichung. Diese bringt im Fragebogen eine Qualität zum Ausdruck.

Frage 1: Wer trifft in Ihrer Einrichtung die Entscheidungen?

Insgesamt beantworteten 45 Personen diese Frage. Es antworten 55,56%, dies entspricht 25 Personen, dass die Entscheidungen in der Einrichtung bei der Leitung bzw. den BetreuerInnen liegen. 37,78%, dies entspricht 17 Personen, sind der Meinung, dass die Entscheidungen von den Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung getroffen werden. 6,67%, dies entspricht drei Personen, geben „Sonstiges“ an. Diese Frage ist dem Bereich „Regeln in der Einrichtung“ zugeordnet.

Frage 2: Die Kinder und Jugendlichen werden über Regeln der Einrichtung informiert (z.B. Ruhezeiten, Ausgehzeiten, Verhaltensregeln).

Die Frage wird von 38 Personen beantwortet, davon geben 37 Personen die Antwort „trifft zu“ an, dies entspricht 97,37%. Nur eine Person (2,63%) wählt „trifft eher zu“.

Frage 3: Die Kinder und Jugendlichen müssen bestehende Regelungen der Einrichtung akzeptieren.

Bei der Frage, dass Kinder und Jugendliche die bestehenden Regeln in der Einrichtung zu akzeptieren haben, antworten 14 Personen, also 40%, mit „Trifft zu“. Die am meisten gewählte Antwort, von 18 Personen, also 51,43%, ist „Trifft eher zu“. Drei Personen, also 8,57%, antworten mit „Trifft weniger zu“. Insgesamt wird die Frage von 35 Personen beantwortet.

Frage 4: Die Kinder und Jugendlichen legen mit den BetreuerInnen individuelle Regeln fest.

Insgesamt wird die Frage von 35 Personen beantwortet. 14 Personen, dies entspricht 40%, beantworten die Frage, ob Regeln gemeinsam von den Kindern und Jugendlichen und den BetreuerInnen getroffen werden, mit der Antwortmöglichkeit „Trifft zu“. 18 Personen hingegen, also 51,43%, wählen die Antwort „Trifft eher zu“. Lediglich drei Personen, 8,57%, antworten mit „Trifft weniger zu“. Keine der befragten Personen gibt „Trifft nicht zu“ an. Bei dieser Frage gibt es die Option auf Anmerkungen, welche drei Personen wahrnehmen.

Frage 5: Die Kinder und Jugendlichen können Änderungswünsche für Regeln vorbringen.

Hierbei geht es darum, ob Kinder und Jugendliche Änderungswünsche für Regeln äußern können. Von 34 Personen, die diese Frage beantworten, geben 82,35%, also 28 Personen, „Trifft zu“ an. 17,65%, also die restlichen sechs Personen, antworten mit „Trifft eher zu“.

Frage 6: Die Kinder und Jugendlichen entwickeln gemeinsam mit den BetreuerInnen und/oder der Leitung Regeln.

Bei dieser Frage geht es darum, ob Regeln gemeinsam von Kindern und Jugendlichen, den BetreuerInnen und/oder der Leitung getroffen werden. Es antworten elf Personen, also 32,35%, mit „Trifft zu“. Insgesamt 14 Personen, dies entspricht 41,18% und somit der Mehrheit, entscheiden sich für „Trifft eher zu“. Eine Person antwortet mit „Trifft nicht zu“ und die restlichen acht Personen, also 23,53%, mit „Trifft weniger zu“.

Frage 7: Die Kinder und Jugendlichen können bei der Auswahl der Mahlzeiten mitbestimmen.

Diese Frage beantworten 35 Personen. Bei der Frage geht es um die Auswahl der Mahlzeiten und, ob Kinder und Jugendliche diese mitbestimmen können. Hier antworten 97,14%, also 34 Personen, mit „Ja“. Nur eine Person antwortet mit „Nein“. Diese Frage kann Stufe 6, Mitbestimmung, des Stufenmodells nach Wright et al. (2008) zugeordnet werden.

Frage 8: Die Kinder und Jugendlichen haben einen Rückzugsraum nur für sich.

Hier geht es darum, ob die Kinder und Jugendlichen einen Rückzugsraum für sich haben. Hierbei antworten 100%, also alle 34 Personen, mit „Ja“.

Frage 9: Die Rückzugsmöglichkeit ist nur teilweise gegeben.

Als Gegenfrage zu Frage 8, stellt sich hier die Frage, ob Rückzugsmöglichkeiten nur teilweise gegeben sind. Hier geben von 35 Personen, die diese Frage beantworten, 97,14% „Nein“ und eine Person (2,86%) „Ja“ an.

Frage 10: Die Post (u.a. Briefe, Pakete) der Jugendlichen wird kontrolliert.

Diese Frage wird von 35 Personen beantwortet. Hierbei geht es um die Frage, ob die Post der Kinder und Jugendlichen kontrolliert wird. Diese Frage beantworten 77,14%, dies entspricht 27 Personen, mit „Nein“ und acht Personen, also 22,86%, mit „Ja“. In diesen Einrichtungen wird die Post kontrolliert.

Frage 11: Die Möglichkeit, Privatsachen zu verschließen, ist gegeben.

Diese Frage beantworten 34 Personen. Die Frage lautet, ob die Möglichkeit in den Einrichtungen besteht, dass die Kinder und Jugendliche ihre Privatsachen verschließen können. Es antworten 33 Personen, also 97,06%, mit „Ja“. Nur eine Person (2,94%) antwortet mit „Nein“.

Frage 12: Die Kinder und Jugendlichen entscheiden selbst, was sie anziehen.

Hierbei geht es darum, ob die Kinder und Jugendlichen selber aussuchen können, was sie anziehen. Diese Frage beantworten 34 Personen, davon 97,06%, also 33 Personen, mit „Ja“ und eine Person mit „Nein“.

Frage 13: Die Kinder und Jugendlichen verfügen selbst über ihr Taschengeld.

Bei dieser Frage geht es um die eigenständige Verfügbarkeit des Taschengeldes der Kinder und Jugendlichen. Hier antworten 91,18%, also 31 Personen, die Frage mit „Ja“. Drei Personen antworten mit „Nein“. Insgesamt wird die Frage von 34 Personen beantwortet.

Frage 14: Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, selbstständig Kleidung einkaufen zu gehen.

Die Frage lautet „Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, selbstständig Kleidung einkaufen zu gehen“. Diese beantworten 29 Personen, also 85,29%, mit „Ja“ und fünf Personen, also 14,71%, mit „Nein“. Insgesamt antworten 34 Personen auf diese Frage.

Frage 15: Die Kinder und Jugendlichen können bei der Gestaltung der Gemeinschaftsräume mitbestimmen.

Diese Frage, welche das „Alltagsleben“ betrifft, beantworten insgesamt 35 Personen. Hierbei geht es um die Möglichkeit, bei der Gestaltung der Gemeinschaftsräume in der Einrichtung mitzubestimmen. 31 Personen, also 88,58% antworten mit „Ja“. Vier Personen, also 11,43%, entscheiden sich für die Antwortmöglichkeit „Nein“.

Frage 16: Die Kinder und Jugendlichen bestimmen selbst, welche Möbel angeschafft werden.

Die Frage lautet „Die Kinder und Jugendlichen bestimmen selbst, welche Möbel angeschafft werden“. Diese Frage beantworten von 35 Personen zwölf Personen, also 34,29%, mit „Ja“ und 65,71%, also 23 Personen, mit „Nein“.

Frage 17: An der Gestaltung der Wände sind die Kinder und Jugendlichen beteiligt (Poster, Bilder,...).

Bei dieser Frage geht es um die Gestaltung der Wände, ob die Kinder und Jugendlichen diese mitgestalten können. Diese Frage antworten 97,06%, also 33 Personen, mit „Ja“. In deren Einrichtungen ist dies gegeben. Eine Person beantwortet die Frage mit „Nein“. Insgesamt wird die Frage von 34 Personen beantwortet.

Frage 18: Der persönliche Bereich kann nach eigenen Bedürfnissen gestaltet werden.

Die Frage, ob es möglich ist, die persönlichen Bereiche der Kinder und Jugendlichen selbst zu gestalten, bezieht sich auf das „Alltagsleben“. Insgesamt beantworten 33 Personen diese Frage. Von diesen entscheiden sich 32 Personen, also 96,97%, für „Ja“ und eine Person (3,03%) für „Nein“.

Frage 19: Die Kinder und Jugendlichen organisieren sich ihre Freizeit selbst.

Die Frage, ob Kinder und Jugendliche sich ihre Freizeit selbst organisieren, wird von 29 Personen beantwortet. Von diesen antworten 27 Personen, was 93,10% entspricht, mit „Trifft zu“. Zwei Personen, also 6,9%, entscheiden sich für „Trifft nicht zu“. Bei dieser Frage handelt es sich um den Bereich „Freizeit“.

Frage 20: Es gibt festgelegte Lernzeiten.

Bei dieser Frage geht es um die Lernzeiten. Diese Frage beantworten insgesamt 33 Personen. 22 Personen, 66,67%, beantworten diese Frage mit „Trifft nicht zu“. Elf Personen, also 33,33%, antworten mit „Trifft zu“.

Frage 21: Mitgliedschaften bei Vereinen können selbst ausgesucht werden (z.B. Sportverein, Landjugend, Pfadfinder, Feuerwehr, Musikverein, ...).

Hierbei geht es um die Frage, ob sich die Kinder und Jugendlichen ihre Sportvereine selber aussuchen können. Diese Frage beantworten 32 Personen, also 96,97%, mit „Trifft zu“. Eine Person (3,03%) entscheidet sich für „Trifft nicht zu“. Insgesamt wird diese Frage von 33 Personen beantwortet.

Frage 22: Die BetreuerInnen besprechen die Gestaltung von Festen und Feiern mit den Kindern und Jugendlichen.

Diese Frage lautet „Die BetreuerInnen besprechen die Gestaltung von Festen und Feiern mit den Kindern und Jugendlichen“. Dabei wird der Bereich „Freizeit“ eruiert.

Diese Fragen beantworten insgesamt 32 Personen. 30 Personen, also 93,75%, kreuzen „Trifft zu“ an, zwei Personen antworten „Trifft nicht zu“.

Frage 23: Die BetreuerInnen diskutieren über den Gruppenurlaub mit den Kindern und Jugendlichen.

Hierbei geht es um die Urlaubsplanung, ob diese mit den Kindern und Jugendlichen geplant wird. Insgesamt wird diese Frage von 31 Personen beantwortet. 25 Personen, also 80,65%, beantworten sie mit „Trifft zu“. 19,35%, also sechs Personen, antworten mit „Trifft nicht zu“.

Frage 24: Es gibt vorgegebene Fernsehzeiten.

Hier geht es darum, ob es festgesetzte Lernzeiten gibt. Insgesamt wird diese Frage von 33 Personen beantwortet. 57,58%, also 19 Personen, kreuzen bei dieser Frage „Nein“ an. 14 Personen, also 42,42%, entscheiden sich für die Antwortmöglichkeit „Ja“.

Frage 25: Es gibt mit den Kindern abgesprochene Fernsehzeiten.

Bei dieser Frage werden die Fernsehzeiten hinterfragt. Dies wird von 22 Personen, also 66,67%, mit „Ja“ beantwortet. Elf Personen, also 33,33%, beantworten diese Frage mit „Nein“.

Frage 26: Die Kinder und Jugendlichen dürfen sich die Handynutzung selbst einteilen.

Die Frage lautet „Die Kinder und Jugendliche dürfen sich die Handynutzung selbst einteilen“. Diese Frage wird von 31 Personen insgesamt beantwortet. Von diesen antworten 21 Personen, also 67,74%, mit „Ja“ und zehn Personen, also 32,26%, mit „Nein“.

Frage 27: In welchen Situationen dürfen die Kinder und Jugendlichen die Handys nicht verwenden?

Hierbei handelt es sich um eine jener Fragen, die keine Antwortmöglichkeiten vorgegebenen haben. Die Personen, die diesen Fragebogen beantwortet haben, können frei schreiben, in welchen Situationen die Kinder und Jugendlichen ihre Handys nicht verwenden dürfen. Die Antworten dieser Frage werden in der Qualitativen Studie ausgewertet (Kapitel 3.2).

Frage 28: Die Kinder und Jugendlichen haben Zugang zum Internet.

Hierbei soll eruiert werden, ob die Kinder und Jugendlichen Zugang zum Internet

haben. Insgesamt beantworten 31 Personen diese Frage. Davon geben 30 Personen, 96,77%, „Ja“ und eine Person, 3,23%, „Nein“ an.

Frage 29: Die Kinder und Jugendlichen verfügen selbst über Zeitpunkt und Dauer der Internetnutzung.

Bei dieser Frage, welche den Bereich „Mediennutzung“ betrifft, geht es um die eigenständige Verfügung über den Zeitpunkt und die Dauer der Internetnutzung der Kinder und Jugendlichen. Insgesamt beantworten 31 Personen diese Frage. Davon geben elf Personen, also 35,48% an, dass selbst über die Nutzung bestimmt wird. 64,52%, dies entspricht 20 Personen, antworten mit „Nein“.

Frage 30: Gibt es Internetseiten, die für die Kinder und Jugendlichen gesperrt werden?

Hier lautet die Frage „Gibt es Internetseiten, die für die Kinder und Jugendlichen gesperrt werden“. Diese Fragen beantworten 24 Personen, dies entspricht 77,42%, mit „Ja“. Sieben Personen, also 22,58%, geben „Nein“ an. Insgesamt wird die Frage von 31 Personen beantwortet.

Frage 31: Können die Kinder und Jugendlichen in Ihrer Einrichtung gemeinsam eine Spielkonsole nutzen?

Hierbei geht es um die Möglichkeit in der Einrichtung gemeinsam eine Spielkonsole nutzen zu können. Diese Frage beantworten 26 Personen, also 81,25%, mit „Ja“ und sechs Personen, also 18,75%, mit „Nein“. Insgesamt wird diese Frage von 32 Personen beantwortet.

Frage 32: Sie als BetreuerIn:

- wurden durch die Mitbestimmung von Kindern Jugendlichen eingestellt
- können Ihre Meinung zur Einstellung neuer KollegInnen kundtun
- werden bei der Entscheidung über Neuaufnahmen von Kindern und Jugendlichen miteinbezogen
- haben Einfluss auf Entscheidungen der Einrichtungsleitung
- können Ihre Anliegen an die Leitung übermitteln
- haben die Möglichkeit, dass sie bestehende Strukturen, wie Ausgehzeiten, Zimmergestaltung, Freizeitgestaltung, usw. eigenständig nach den Wünschen der Kinder und Jugendlichen verändern können

Bei dieser Frage besteht die Möglichkeit, bei Zutreffen, mehrere Antworten anzukreuzen. Es handelt sich um eine Fragestellung, welche sich sowohl mit den Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen als auch der BetreuerInnen auseinandersetzt und deckt den Bereich "Betreuung" ab.

Die erste Aussage, über die Einstellung von BetreuerInnen durch die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen, trifft für eine Person zu, dies entspricht 0,76%. Die Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen bei der Einstellung von Personal ist ein Beispiel für die Umsetzung der Stufe 6 (Mitbestimmung) des Stufenmodells in der Praxis. Trifft diese Antwort nicht zu, wie es bei 30 der 31 Personen, also 99,34%, der Fall ist, kann die Entscheidung bei anderen AkteurInnen liegen.

Die weiteren Aussagen zwei bis sechs befassen sich mit den Beteiligungsformen der BetreuerInnen in einer Organisation. Am meisten Zuspruch erhält die Aussage: "Sie, als BetreuerIn, können Ihre Anliegen an die Leitung übermitteln (u.a. Probleme, Wünsche, Unstimmigkeiten im Team)." 30 Personen (22,9%) empfinden dies als zutreffend und haben die Möglichkeit der Leitung ihr subjektives Empfinden mitzuteilen. Auf dieselbe Ebene zielt folgende Aussage ab: "Sie, als BetreuerIn, können Ihre Meinung zur Einstellung neuer KollegInnen kundtun." Auch dieser Aspekt findet bei 27 von 31 Personen, also 20,62%, Zuspruch.

Auch bei der Entscheidung über Neuaufnahmen von Kindern und Jugendlichen haben 25 Personen das Gefühl, miteinbezogen zu werden, was 19,08% entspricht. Sechs Personen verspüren keinen Miteinbezug.

Es haben 24 Personen (18,32%) den Eindruck, dass "sie Einfluss auf Entscheidungen der Einrichtungsleitung haben", womit ein Mitspracherecht, aber keine alleinigen Entscheidungsbefugnisse bestehen, wie es Stufe 6 (Mitbestimmung) des Modells von Wright et al. (2008) beschreibt.

Weitere 24 Personen, also 18,32%, sind der Überzeugung, dass sie "bestehende Strukturen, wie Ausgehzeiten, Zimmergestaltung, Freizeitgestaltung, usw. eigenständig nach den Wünschen der Kinder und Jugendlichen verändern können". Dieser Aspekt ist ein Beispiel für Stufe 9 - Selbstorganisation.

Frage 33: Gibt es ein Bezugsbetreuungssystem?

Hier lautet die Frage „Gibt es ein Bezugsbetreuungssystem“. Diese Frage wird insgesamt von 31 Personen beantwortet. 87,10%, also 27 Personen, beantworten diese mit „Ja“, vier Personen, also 12,90%, mit „Nein“.

Frage 34: Wenn ja: Werden die BetreuerInnen den Kindern und Jugendlichen von der Leitung/von außen zugewiesen?

Diese Frage ist zu Frage 33 zugehörig: Hier antworten 14 Personen, also 51,85%, mit „Ja“ und 13 Personen, also 48,15%, mit „Nein“. Demnach beantworten von den in Frage 33 genannten Personen, die mit „Ja“ antworten, 27 Personen Frage 34.

Frage 35: Haben die Kinder und Jugendlichen Einsicht in ihre persönliche Akte?

Hier wird die Frage gestellt, ob die Kinder und Jugendlichen Einsicht in ihre eigene Akte haben. Es antworten 23 Personen, also 76,67% mit „Ja“. 23,33%, also sieben Personen kreuzen „Nein“ an. Insgesamt wird diese Frage von 30 Personen beantwortet.

Frage 36: Können die Kinder und Jugendlichen in ihre Verlaufsdocumentationen einsehen?

Es wird die Frage gestellt, ob die Kinder und Jugendlichen Einsicht in die Verlaufsdocumentation haben. Hier antworten 20 Personen, also 66,67%, mit „Ja“ und zehn Personen, also 33,33%, mit „Nein“. Insgesamt beantworten 30 Personen diese Frage.

Frage 37: Ein individueller Hilfeplan wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet.

„Ein individueller Hilfeplan wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet“. Diese Frage wird von 23 Personen, also 74,19%, mit „Ja“ beantwortet. Drei Personen, also 9,68%, beantworten diese Frage mit „Nein“. Bei zwei Personen (6,45%) gibt es keinen Hilfeplan und bei drei Personen, also 9,68%, ist die Antwort „Sonstiges“.

Frage 38: Diese Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Hilfeplan bedeutet für Sie/jemand anderes mehr Arbeitsaufwand.

Die Frage lautet „Diese Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Hilfeplan bedeutet für Sie/jemand anderes mehr Arbeitsaufwand“. 14 Personen, also 60,87%, kreuzen

bei dieser Frage „Nein, das denke ich nicht“ an. Neun Personen, also 39,13%, beantworten dies mit „Ja, aber das ist in Ordnung“.

Frage 39: Die Kinder und Jugendlichen können entscheiden, in welche Schule sie gehen möchten.

Bei dieser Frage soll eruiert werden, ob die Kinder und Jugendlichen entscheiden können, in welche Schule sie gehen möchten. Hier antworten 26 Personen, also 83,87%, mit „Ja, wenn alle notwendigen Voraussetzungen gegeben sind“. Fünf Personen, also 16,13%, geben „Nein“ an. Insgesamt wird diese Frage von 31 Personen beantwortet.

Frage 40: Die Kinder und Jugendlichen können entsprechend ihrem Alter ihre berufliche Laufbahn selbst bestimmen.

Betreffend des Bereiches „Alltagsleben“ wird gefragt, ob die Kinder und Jugendlichen ihre berufliche Laufbahn selbst bestimmen können. 100%, was 31 Personen entspricht, antworten mit „Ja“.

Frage 41: Denken Sie, dass die Kinder und Jugendlichen durch die Strukturen in der Einrichtung eingeschränkter leben, als in deren Herkunftssystemen?

Die Frage „Denken Sie, dass die Kinder und Jugendlichen durch die Strukturen in der Einrichtung eingeschränkter leben, als in deren Herkunftssystemen?“ beantworten insgesamt 32 Personen. 21 Personen, also 65,63%, sagen die Aussage „Trifft nicht zu“. Elf Personen (34,38%) meinen „Trifft zu“. Die Frage geht dem Bereich „Betreuung“ nach.

Frage 42: Ich bin mit den Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung zufrieden.

Die Frage, welche den Bereich „Zusammenarbeit“ zuzuordnen ist, lautet „Ich bin mit den Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung zufrieden“. Diese Frage beantworten insgesamt 30 Personen, davon 28 Personen (93,33%) mit „Ja“ und zwei Personen (6,67%) mit „Nein“.

Frage 43: In unserer Einrichtung:

- gibt es selbsternannte SprecherInnen, welche die Interessen der Gruppe vertreten

- gibt es gewählte SprecherInnen, welche die Interessen der Gruppe vertreten
- gibt es BetreuerInnen definierte SprecherInnen, welche die Interessen der Gruppe vertreten
- gibt es einen Wunsch-/Beschwerdekasten für die Kinder und Jugendlichen
- gibt es regelmäßige Treffen der Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit BetreuerInnen und/oder der Leitung
- gibt es eine gemeinsame Entscheidungsfindung bei regelmäßigen Treffen
- Sonstiges

Bei dieser Frage, betreffend "Zusammenarbeit", geht es um das Aufzeigen der unterschiedlichen Formen der Partizipation, welche in den jeweiligen Einrichtungen stattfinden. Mehrfachantworten können gegeben werden. In den meisten Einrichtungen (33,33%) gibt es regelmäßige Meetings, bei denen sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die BetreuerInnen und/oder die Leitung anwesend sind. Die zweithäufigste Antwort (26,19%) ist, dass es zu gemeinsamen Entscheidungsfindungen bei regelmäßigen Treffen kommt. Eine weitere Form der Beteiligung ist der Wunsch-/Beschwerdekasten, welche bei 23,81% der Befragten vorhanden ist. Des Weiteren gibt es in einigen Einrichtungen SprecherInnen, welche zum einen selbsternannt (in 3,5% der Fälle) oder gewählt (in 8,33% der Fälle) sind und die Interessen der Gruppe vertreten.

Frage 44: Unter anderem gibt es folgende Formen der Partizipation in der Einrichtung:

Ergänzend zu Frage 43 können anhand von Frage 44 weitere Formen der Partizipation, welche in den jeweiligen Einrichtungen stattfinden, angeführt werden. Dabei wird der Bereich "Zusammenarbeit" eruiert. Diese Möglichkeit nutzen insgesamt 15 Personen. Die individuellen Antworten werden letzten Kapiteln der Arbeit analysiert und interpretiert.

Frage 45: Welche Bedeutung für den Begriff „Partizipation“ trifft für Sie am ehesten zu?

Bei dieser Frage kann ausgewählt werden welcher Begriff am ehesten unter Partizipation zu verstehen ist. Die Möglichkeiten sind Einbeziehung, Teilhabe, Mitbestimmung, Mitwirkung, Teilnahme, Beteiligung und Einbezug. Die Frage setzt sich mit dem Begriff "Partizipation" und seiner Bedeutung auseinander, und ist dem

Bereich "Zusammenarbeit" zugeteilt. Die befragten Personen legen das Wort unterschiedlich aus.

Am meisten Zustimmung erhält die Bedeutung "Mitbestimmung", insgesamt neun Personen (29,03%) wählen diese Antwort. An zweiter Stelle ist die "Teilhabe" mit sieben Stimmen (22,58%), gefolgt von "Mitwirkung" und "Beteiligung" zu jeweils fünf Stimmen (jeweils 16,13%). "Einbeziehung" erreicht vier Stimmen (12,9%), "Einbezug" eine (3,23%). "Teilnahme" trifft für keinen der Befragten zu. Insgesamt beantworten die Frage 31 Personen.

Frage 46: Ihre Einrichtung liegt in dieser Region

Von 30 Personen, die bei dieser Frage Angaben gemacht haben, kommen sieben Personen (23,33%) aus dem Weinviertel, eine Person (3,33%) aus dem Waldviertel, zehn Personen (33,33%) aus dem Mostviertel, acht Personen (26,67%) aus dem Industrieviertel und vier Personen (13,33%) aus dem Zentralraum von Niederösterreich.

Frage 47: Wie viele Kinder und Jugendliche befinden sich in der Einrichtung?

Bei der Frage nach der Anzahl der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen in der eigenen Einrichtung, können die Befragten zwischen „1“ und „über 30“ auswählen. Bei einer Person, dies sind 3,23%, leben fünf Kinder und Jugendliche in der Einrichtung. Fünf Personen, also 16,13%, haben sieben Kinder und Jugendliche ausgewählt, die in diesen Fremdunterbringungen leben. Bei vier Personen (12,9%) leben insgesamt acht Kinder und Jugendliche. Bei zwei Personen, dies entspricht 6,45%, sind in der Einrichtung jeweils neun Kinder untergebracht. Drei Personen (9,68%) haben zehn Kinder und Jugendliche in der Fremdunterbringung. Bei sieben Personen, dies entspricht 22,58% leben elf Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung. Zwei Personen, also 6,45%, haben in der Einrichtung zwölf Kinder und Jugendliche untergebracht. Es wurde nur von einer Person (3,23%) angegeben, dass in der entsprechenden Einrichtung 13 Kinder und Jugendliche leben. Eine Person, 3,23%, hat in der Einrichtung 15 Kinder und Jugendliche untergebracht. Eine Einrichtung hat 18 Kinder und Jugendliche fremduntergebracht, dies entspricht 3,23%. Bei vier Personen, also 12,9%, leben in der Einrichtung über 30 Kinder und Jugendliche. Insgesamt beantworten 31 Personen diese Frage.

Frage 48: Die Gruppeneinteilung erfolgt....

- nach Alter
- nach Geschlecht
- nach Verwandtschaftsverhältnissen
- Sonstiges

„Nach Alter“ wird von neun Personen ausgewählt, das sind 22,5%. Die Gruppeneinteilung erfolgt bei neun Personen „nach Geschlecht“. Das entspricht 22,5%. Bei drei Personen ist die Einteilung der Gruppe nach „Verwandtschaftsverhältnissen“, dies entspricht 7,5%. „Sonstiges“ wählen 19 Personen, 47,5%, aus. Insgesamt wird diese Frage von 40 Personen beantwortet.

Frage 49: Wie viele BetreuerInnen gibt es in der Einrichtung?

Bei dieser Frage können die Befragten zwischen „1“ und über „30“ auswählen. Drei Einrichtungen, also 10%, haben vier BetreuerInnen in der Einrichtung. In weiteren drei Einrichtungen arbeiten fünf BetreuerInnen. In einer Einrichtung sind sechs BetreuerInnen beschäftigt, dies entspricht 3,33%. Fünf Personen haben sieben BetreuerInnen in der Fremdunterbringung, daher 16,67%. Sieben Personen haben in der Einrichtung acht Betreuungspersonen, dies entspricht 23,33%. Vier Personen haben in der Einrichtung neun BetreuerInnen, dies sind 13,33%. Bei zwei Personen arbeiten in der Fremdunterbringung zehn Betreuungspersonen, daher 6,67%. Eine Person gibt an, dass in der Einrichtung 13 Personen als BetreuerInnen arbeiten, die entspricht 3,33%. Bei einer Person gibt es 24 Betreuungspersonen in der Einrichtung, dies sind 3,33%. Bei drei Personen sind „über 30“ Personen in der Betreuung der Kinder und Jugendlichen tätig, dies entspricht 10%. Insgesamt beantworten diese Frage 30 Personen.

Frage 50: Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig?

Diese Frage haben 19 Frauen und elf Männer beantwortet. Insgesamt wird diese Frage 30 Mal beantwortet.

Frage 51: Bei dieser Frage wird nach dem Alter und den Dienstjahren gefragt.

Die befragten Personen können anhand eines Balkens beide Bereiche angeben. Das Durchschnittsalter ist 36,93 Jahre. Die durchschnittlichen Dienstjahre betragen 13,55 Jahre.

Frage 52: Welche pädagogische Ausbildung haben Sie?

Bei dieser Frage können die Befragten individuell schreiben, welche Ausbildung sie/er abgeschlossen hat. Diese Antworten sind nicht deskriptiv auswertbar.

In Tabelle 1 werden die Antworten erneut aufgezeigt. Zudem sind der Mittelwert und die auftretende Varianz angeführt.

Fragen	Mittelwert	Varianz
Frage 1: Wer trifft in Ihrer Einrichtung die Entscheidungen?	1,511	0,39
Frage 2: Die Kinder und Jugendlichen werden über Regeln der Einrichtung informiert.	1,026	0,03
Frage 3: Die Kinder und Jugendlichen müssen bestehende Regelungen der Einrichtung akzeptieren.	1,686	0,4
Frage 4: Die Kinder und Jugendlichen legen mit den BetreuerInnen individuelle Regeln fest.	1,686	0,4
Frage 5: Die Kinder und Jugendlichen können Änderungswünsche für Regeln vorbringen.	1,176	0,15
Frage 6: Die Kinder und Jugendlichen entwickeln gemeinsam mit den BetreuerInnen und/oder der Leitung Regeln.	1,176	0,7
Frage 7: Die Kinder und Jugendlichen können bei der Auswahl der Mahlzeiten mitbestimmen.	1,971	0,03
Frage 8: Die Kinder und Jugendlichen haben einen Rückzugsraum nur für sich.	1	0
Frage 9: Die Rückzugsmöglichkeit ist nur teilweise gegeben.	1,971	0,03
Frage 10: Die Post (u.a. Briefe, Pakete) der Jugendlichen wird kontrolliert.	1,771	0,18
Frage 11: Die Möglichkeit, Privatsachen zu verschließen, ist gegeben.	1,029	0,03
Frage 12: Die Kinder und Jugendlichen entscheiden selbst, was sie anziehen.	1,029	0,03
Frage 13: Die Kinder und Jugendlichen verfügen selbst über ihr Taschengeld.	1,088	0,08
Frage 14: Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, selbstständig Kleidung einkaufen zu gehen.	1,147	0,13
Frage 15: Die Kinder und Jugendlichen können bei der Gestaltung der Gemeinschaftsräume mitbestimmen.	1,114	0,1
Frage 16: Die Kinder und Jugendlichen bestimmen selbst, welche Möbel angeschafft werden.	1,657	0,23
Frage 17: An der Gestaltung der Wände sind die Kinder und Jugendlichen beteiligt (Poster, Bilder,...).	1,029	0,03
Frage 18: Der persönliche Bereich kann nach eigenen Bedürfnissen gestaltet werden.	1,03	0,17
Frage 19: Die Kinder und Jugendlichen organisieren sich ihre Freizeit selbst.	1,069	0,07
Frage 25: Es gibt mit den Kindern abgesprochene Fernsehzeiten.	1,333	0,23

Frage 26: Die Kinder und Jugendlichen dürfen sich die Handynutzung selbst einteilen.	0,23	1,323
Frage 28: Die Kinder und Jugendlichen haben Zugang zum Internet.	1,032	0,03
Frage 29: Die Kinder und Jugendlichen verfügen selbst über Zeitpunkt und Dauer der Internetnutzung.	1,645	0,24
Frage 30: Gibt es Internetseiten, die für die Kinder und Jugendlichen gesperrt werden?	1,226	0,18
Frage 31: Können die Kinder und Jugendlichen in Ihrer Einrichtung gemeinsam eine Spielkonsole nutzen?	1,188	0,16
Frage 33: Gibt es ein Bezugsbetreuungssystem?	1,129	0,12
Frage 34: Wenn ja: Werden die BetreuerInnen den Kindern und Jugendlichen von der Leitung/von außen zugewiesen?	1,481	0,26
Frage 35: Haben die Kinder und Jugendlichen Einsicht in ihre persönliche Akte?	1,233	0,19
Frage 36: Können die Kinder und Jugendlichen in ihre Verlaufsdocumentationen einsehen?	1,333	0,23
Frage 37: Ein individueller Hilfeplan wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet.	1,516	0,99
Frage 38: Diese Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Hilfeplan bedeutet für Sie/jemand anderes mehr Arbeitsaufwand.	2,271	1
Frage 39: Die Kinder und Jugendlichen können entscheiden, in welche Schule sie gehen möchten.	1,161	0,14
Frage 40: Die Kinder und Jugendlichen können entsprechend ihrem Alter ihre berufliche Laufbahn selbst bestimmen.	1	0
Frage 41: Denken Sie, dass die Kinder und Jugendlichen durch die Strukturen in der Einrichtung eingeschränkter leben, als in deren Herkunftssystemen?	1,656	0,23
Frage 42: Ich bin mit den Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung zufrieden.	1,067	0,06

Tabelle 1 Darstellung der Quantitativen Studie

6.6 Kreuztabellen über den Ist-Stand von Partizipation in Niederösterreich

In diesem Teil der Arbeit werden ausgewählte Fragen herangezogen und Kreuzungen durchgeführt. Das ForscherInnen-Team hat Fragen für diese Kreuzungen herangezogen, die für die Beantwortung der Forschungsfragen relevant sind.

6.6.2 Beziehungsarbeit vs. Zukunftsperspektiven

Marlies Eigner

Beziehungsarbeit vs. Zukunftsperspektiven				Q33: Gibt es ein Bezugsbetreuungssystem?		Total
				Ja	Nein	
Q40: Die Kinder und Jugendlichen können entsprechend ihrem Alter ihre berufliche Laufbahn selbst bestimmen.	Ja	Q46: Ihre Einrichtung liegt in dieser Region.	Weinviertel	7	0	7
			Waldviertel	0	1	1
			Mostviertel	7	3	10
			Industrieviertel	8	0	8
			Zentralraum	4	0	4
	Nein		Weinviertel	0	0	0
			Waldviertel	0	0	0
			Mostviertel	0	0	0
			Industrieviertel	0	0	0
			Zentralraum	0	0	0
	Sonstiges		Weinviertel	0	0	0
			Waldviertel	0	0	0
			Mostviertel	0	0	0
			Industrieviertel	0	0	0
			Zentralraum	0	0	0
Total				26	4	30

Tabelle 2 Kreuztabelle: Beziehungsarbeit vs. Zukunftsperspektiven

Frage 33: Gibt es ein Bezugsbetreuersystem?

Die Frage lautet „Gibt es ein Bezugsbetreuungssystem“. Diese Frage wird insgesamt von 31 Personen beantwortet. 87,10%, also 27 Personen, beantworten diese mit „Ja“, vier Personen, also 12,90%, mit „Nein“.

Von dieser Frage ist abzuleiten, dass bei den BetreuerInnen der Einrichtungen, von denen die Frage beantwortet wurde, zu 87,10% ein Bezugsbetreuungssystem besteht. Also das ein/eine BetreuerIn ein oder mehrere Bezugskinder hat, für die er/sie gesondert da ist. Hier können Dinge gemeint sein wie Kontakt zur Schule, den Eltern oder anderen Personen im Umfeld der Kinder und Jugendlichen. Zudem kann es sein, dass es sich um eine engere Beziehung zwischen den BezugsbetreuerInnen und Bezugskindern handelt, also diese die erste Ansprechperson bei Problemen, Sorgen oder Wünschen ist. In vielen Einrichtungen ist es wichtig, dass es eine Person gibt, die mehr Details der Kinder und Jugendlichen weiß oder weiß woher sie diese bekommen.

Eine direkte Ansprechperson zu haben kann für außenstehende Personen sehr hilfreich sein.

Bei den vier Personen, die diese Frage mit "Nein" beantwortet haben, ist anzunehmen, dass alle BetreuerInnen eine gleichermaßen gute Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen haben. Alle wissen gleich viel über diese oder wissen, wo sie alle nötigen Informationen organisieren können. Auch diese Art von Betreuung kann für Kinder und Jugendliche förderlich sein, denn alle BetreuerInnen sind "zuständig". Es kann jedoch sein, dass Kinder und Jugendliche sich eine bestimmte Bezugsperson wünschen und bei den Einrichtungen, die dieses System nicht durchführen, unglücklich sind. Wie Johnson und Johnson in dem Buch "Fremd und doch zu Hause" schreiben, ist es für die frühkindliche Entwicklung eines Kindes sehr wichtig, eine Bezugsperson zu haben. Wenn diese wegfällt oder nicht vorhanden ist, kann es zu Bindungsstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten kommen (vgl. Johnson H. / Johnson U. 2013:25-34).

Frage 40: Betreffend den Bereich "Alltagsleben" wird bei dieser Frage gefragt, ob die Kinder und Jugendlichen ihre berufliche Laufbahn selbst bestimmen können.

Es haben 100%, also 31 Personen, mit „Ja“ geantwortet.

Diese Frage liegt auf dem Stufenmodell bei Stufe 9 – der Selbstbestimmung. Hierbei geht es darum, dass alle Personen, die Entscheidungen treffen können, Teil der Zielgruppe sind. Es geht darum, dass alle Maßnahmen von den Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung nicht nur selbstständig getroffen, sondern auch von den Gruppenmitgliedern initiiert werden. Aus dieser Frage wird geschlossen, dass in allen Einrichtungen die Kinder und Jugendlichen ihre berufliche Laufbahn selbst wählen können. Kindern und Jugendlichen, die aus ihrem Herkunftssystem genommen werden, ist es wichtig, dass sie trotzdem noch Entscheidungen treffen können. Ein wesentlicher Aspekt ist, dass nicht nur die Äußerung von Wünschen stattfindet sondern, dass die Kinder und Jugendlichen ihre berufliche Laufbahn selbst bestimmen können.

Frage 46: Ihre Einrichtung liegt in dieser Region:

Von 30 Personen, die bei dieser Frage Angaben gemacht haben, kommen sieben Personen (23,33%) aus dem Weinviertel, eine Person (3,33%) aus dem Waldviertel, zehn Personen (33,33%) aus dem Mostviertel, acht Personen (26,67%) aus dem

Industrieviertel und vier Personen (13,33%) aus dem Zentralraum von Niederösterreich.

Kreuzung

Bei dieser Frage haben sieben Personen, also 23,3%, deren Einrichtung sich im Weinviertel befindet, ein Bezugsbetreuungssystem. Zudem können die Kinder und Jugendlichen entsprechend ihres Alters ihre berufliche Laufbahn selbst bestimmen. Die Person aus dem Waldviertel gibt zum einen an, dass es ein Bezugsbetreuungssystem in ihrer Einrichtung gibt und zum anderen, dass die Kinder und Jugendlichen sich ihre berufliche Laufbahn nicht selbst bestimmen können. Im Mostviertel können die Kinder und Jugendlichen ihre berufliche Laufbahn selbst bestimmen. Bei sieben Personen, 23,3%, gibt es ein Bezugsbetreuungssystem, bei dreien gibt es dieses nicht. Insgesamt haben zehn Personen (33,3%) diese Fragen beantwortet. Im Industrieviertel haben insgesamt acht Personen, also 26,6%, diese Fragen beantwortet. Bei allen gibt es sowohl ein Bezugsbetreuungssystem, also auch die Entscheidungsmacht der Kinder und Jugendlichen, ihre berufliche Laufbahn selbst zu bestimmen. Im Zentralraum geben vier Personen (13,3%) an, dass die Kinder und Jugendlichen ihrem Alter entsprechend ihre berufliche Laufbahn selbst bestimmen können. Zudem gibt es ein Bezugsbetreuungssystem. Insgesamt beantworten 30 Personen die Frage.

Bei dieser Frage ist zu sagen, dass sich abzeichnet, dass fast in jeder Region die Kinder und Jugendlichen ihre Laufbahn selbst bestimmen können, lediglich im Waldviertel ist dies nicht der Fall. Dort gibt es zudem kein Bezugsbetreuungssystem. Das kann ein Grund sein, dass in dieser Einrichtung der Vollen Erziehung nicht die Möglichkeit besteht, aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen, dass die Kinder und Jugendlichen alles eigenverantwortlich bestimmen können. Es kann auch vorkommen, dass Kinder und Jugendliche diese Entscheidung in ihrem Alter noch nicht treffen wollen oder können. Partizipative Methoden sollten immer dem Alter und Wissensstand der Kinder und Jugendlichen angepasst werden. Falls diese nicht in der Lage sind, kann es hilfreich sein, dass es Vorgaben gibt, die einzuhalten sind.

Eine weitere Möglichkeit ist, dass es die Örtlichkeit nicht erlaubt, wenn sich die Einrichtung an einem Ort befindet, in dem es nur eine bestimmte Volksschule, Mittelschule, Hauptschule, höhere Schule oder Gymnasium, usw. gibt bzw. nicht gibt. In diesem Fall wären Auswahlmöglichkeiten nicht handhabbar. Hierbei kann es sich um Ausbildungsarten handeln, wie beispielsweise verschiedene Lehrstellen. Falls

Kinder oder Jugendliche einen Lehrberuf ergreifen möchten, der nicht in der gegebenen Örtlichkeit verfügbar ist, kann es einschränkend wirken. Dennoch solle die beschriebene Situation den Kindern und Jugendlichen nicht die Möglichkeit nehmen, sich ihre Laufbahn selbst aussuchen zu können.

Bei den Personen, die diese Frage mit „Ja“ beantwortet haben und sich im Weinviertel, Mostviertel, Industrieviertel oder Zentralraum befinden, gibt es sowohl die Möglichkeit der Selbstbestimmung der beruflichen Laufbahn, als auch ein Bezugsbetreuungssystem. Aus diesem Zusammenhang könnte geschlossen werden, dass sich die BetreuerInnen viel Zeit nehmen, auf die jeweiligen Bezugskinder oder Bezugsjugendlichen eingehen und sich deren Wünsche und Vorschläge annehmen. Es könnte sein, dass sich die Einrichtungen in Örtlichkeiten befinden, in denen eine Auswahl möglich und diese auch für alle zugänglich ist.

Diese Kreuzung kann der Stufe 7, Selbst-Organisation, des Partizipationsmodells nach Stefanie Rötzer zugeteilt werden.

6.6.3 Strukturelle Gegebenheiten vs. Region

Marlies Eigner

Strukturelle Gegebenheiten vs. Region		Q41: Denken Sie, dass die Kinder und Jugendlichen durch die Strukturen in der Einrichtung eingeschränkter leben, als in deren Herkunftssystemen?		Total
		Trifft zu	Trifft nicht zu	
Q46: Ihre Einrichtung liegt in dieser Region.	Weinviertel	4	3	7
	Waldviertel	1	0	1
	Mostviertel	2	8	10
	Industrieviertel	3	5	8
	Zentralraum	0	4	4
Total		10	20	30

Tabelle 3 Kreuztabelle: Strukturelle Gegebenheit vs. Region

Frage 41: Denken Sie, dass die Kinder und Jugendlichen durch die Strukturen in der Einrichtung eingeschränkter leben, als in deren Herkunftssystemen?

Die Frage beantworten insgesamt 32 Personen. 21 Personen, also 65,63%, sagen die Aussage „Trifft nicht zu“. Elf Personen (34,38%) meinen „Trifft zu“. Die Frage geht dem Bereich „Betreuung“ nach.

Bei dieser Frage wird die Möglichkeit der Partizipation im Vergleich zu den Herkunftssystemen der Kinder und Jugendlichen eingeschätzt. Es wird davon ausgegangen, dass Strukturen der Fremdunterbringung von jenen in Herkunftssystemen abweichen. Bei dieser Frage hat die Mehrheit mit „Trifft nicht zu“ geantwortet. Daher kann davon ausgegangen werden, dass diese Personen der Meinung sind, dass es keine strukturellen Einschränkungen gibt. Dies kann daran liegen, dass die Einrichtungen viel Mitbestimmung, Miteinbeziehung, etc. oder Selbstbestimmung ermöglichen.

Ein Drittel der befragten Personen denkt, dass die Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen eingeschränkter leben. Das kann daran liegen, dass es weitere gesetzliche Vorgaben gibt, die Regeln im Zusammenleben sich unterscheiden oder sich aufgrund von Ressourcen Einschränkungen ergeben.

Frage 46: Ihre Einrichtung befindet sich in dieser Region.

Von 30 Personen, die bei dieser Frage Angaben gemacht haben, kommen sieben Personen (23,33%) aus dem Weinviertel, eine Person (3,33%) aus dem Waldviertel, zehn Personen (33,33%) aus dem Mostviertel, acht Personen (26,67%) aus dem Industrieviertel und vier Personen (13,33%) aus dem Zentralraum von Niederösterreich.

Kreuzung

Diese Frage beantworten insgesamt 30 Personen. Im Weinviertel antworten vier Personen, also 57%, mit „Trifft zu“ und 43% mit „Trifft nicht zu“. Vier Personen empfinden demnach, dass Kinder und Jugendlichen in einer Einrichtung der Vollen Erziehung eingeschränkter leben als in Herkunftssystemen. Im Waldviertel beantwortet eine Person die Frage mit „Trifft zu“, also 100%. Diese ist der Meinung, dass die Kinder und Jugendlichen eingeschränkter leben. Im Mostviertel beantworten insgesamt zehn Personen diese Frage, wovon 20% „Trifft zu“ und 80% „Trifft nicht zu“ angeben. Im Industrieviertel antworten drei Personen, also 37,5%, mit „Trifft zu“ und 62,5%, also fünf Personen, mit „Trifft nicht zu“. Insgesamt sind es acht Personen aus dem

Industrieviertel. In der niederösterreichischen Region Zentralraum kreuzen vier Personen, also 100%, „Trifft nicht zu“ an. Anbei wird auf die Interpretation eingegangen.

20 von 30 Personen, die diese Fragen beantworten, sind der Meinung, dass Kinder und Jugendlichen aufgrund struktureller Begebenheiten nicht eingeschränkter leben. Der Grund dafür kann sein, dass es in Einrichtungen unterschiedliche Möglichkeiten gibt, die Kinder oder Jugendliche in ihrem Herkunftssystem nicht hatten. Dies könnten zum Beispiel räumliche oder finanzielle Möglichkeiten sein. Es kann sein, dass hierbei gemeint ist, dass zum Beispiel mehr Aktivitäten unternommen werden können, wie Sportaktivitäten, Urlaube oder Freizeitgestaltung. Es gibt Fremdunterbringungen, die versuchen, den Kindern und Jugendlichen eine möglichst schöne Zeit zu gestalten und ihnen auch den Raum geben, sich selbst zu verwirklichen. Dies kann in einem Herkunftssystem eingeschränkter gewesen sein. Es kann sein, dass bei Familien mit mehreren Kindern und Jugendlichen eines „auf der Strecke“ bleibt. Es kann zudem sein, dass es nicht ausreichend finanzielle Möglichkeiten gibt, jedem Kind oder Jugendlichen jegliche Wünsche zu erfüllen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass die Eltern nicht die Kraft, Geduld oder den Willen haben, sich auf ihr Kind voll und ganz einzustellen und auf dessen Wünsche einzugehen. Weitere Faktoren können körperliche oder räumliche Gegebenheiten im Herkunftssystem sein. Es ist nicht immer möglich, dass alle Vorstellungen und Wünsche eines Kindes oder Jugendlichen von Eltern mit beispielsweise einer Beeinträchtigung oder einer körperlichen Einschränkung erfüllt werden können. Die Unterbringung in einer Einrichtung kann Chancen für die Kinder und Jugendlichen eröffnen, denn die BetreuerInnen haben unterschiedliche Stärken und Möglichkeiten, die sie in die Betreuung miteinfließen lassen können.

Zehn Personen, die diese Frage beantwortet haben, sind der Meinung, dass die Kinder und Jugendlichen sehr wohl eingeschränkter leben als in deren Herkunftssystemen. Dies kann daher kommen, dass es in Einrichtungen gewisse Strukturen gibt, die vorgegeben sind, an denen nichts verändert werden kann. Es gibt Regeln, an die sich die Kinder und Jugendlichen zu halten haben. Es kann auch sein, dass bei Eltern, die sich nicht rund um die Uhr um ihre Kinder kümmern wollen, keine Vorgaben und Regeln vorhanden waren, wie zum Beispiel in die Schule gehen. Dies wird in einer Fremdunterbringung bei schulpflichtigen Kindern nicht geduldet. In vielen Einrichtungen gibt es Ausgehzeiten, die das Kommen und Gehen der Kinder und Jugendlichen regeln.

6.6.4 Zufriedenheit vs. Region aus geschlechtlichem Blickwinkel

Marlies Eigner

Zufriedenheit vs. Region aus geschlechtlichem Blickwinkel				Q42: Ich bin mit den Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung zufrieden.		Total
				Ja	Nein	
Q50: Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig?	weiblich	Q46: Ihre Einrichtung liegt in dieser Region.	Weinviertel	5	1	6
			Waldviertel	1	0	1
			Mostviertel	2	0	2
			Industrieviertel	5	0	5
			Zentralraum	3	0	3
	männlich		Weinviertel	1	0	1
			Waldviertel	0	0	0
			Mostviertel	6	1	7
			Industrieviertel	3	0	3
			Zentralraum	0	0	0
	anderes		Weinviertel	0	0	0
			Waldviertel	0	0	0
			Mostviertel	0	0	0
			Industrieviertel	0	0	0
Zentralraum		0	0	0		
Total				26	2	28

Tabelle 4 Kreuztabelle: Zufriedenheit vs. Region aus geschlechtlichem Blickwinkel

Frage 42: Ich bin mit den Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung zufrieden.

Die Frage ist dem Bereich "Zusammenarbeit" zugeordnet. Diese Frage beantworten insgesamt 30 Personen, davon 28 Personen (93,33%) mit „Ja“ und zwei Personen (6,67%) mit „Nein“.

Bei dieser Frage wird das subjektive Empfinden der BetreuerInnen thematisiert. Hier ist eine hohe Zufriedenheit mit den Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen in den jeweiligen Einrichtungen auffällig. Zu der Zustimmung kann es aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten kommen. Die Handhabung von Partizipation wird als angemessen empfunden, der Grad der Partizipation ist zufriedenstellend oder die Kinder und Jugendlichen haben genügend Möglichkeiten sich einzubringen, mitzubestimmen, Entscheidungen zu treffen usw.

Beteiligungsmöglichkeiten in der Einrichtung werden bei dieser Frage nicht vorausgesetzt, auch wenn diese nicht vorhanden sind, kann das Betreuungspersonal zufrieden sein. Wie umfangreich die Handlungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen tatsächlich sind, kann bei dieser Frage nicht abgelesen werden. Zwei Personen beantworten die Frage mit „Nein“ und kritisieren somit den Ist-Stand der Partizipationsmöglichkeiten in ihren Einrichtungen. Mögliche Gründe für die angegebene Unzufriedenheit können sein, dass die Leitung und/oder KollegInnen der Thematik mit einer anderen Sichtweise gegenüberstehen, die Ressourcen keine andere Handhabung zulassen oder die Motivation zur Aktion und Veränderung zu wenig ausgeprägt ist.

Frage 46: Ihre Einrichtung befindet sich in dieser Region.

Von 30 Personen, die bei dieser Frage Angaben machen, kommen sieben Personen (23,33%) aus dem Weinviertel, eine Person (3,33%) aus dem Waldviertel, zehn Personen (33,33%) aus dem Mostviertel, acht Personen (26,67%) aus dem Industrieviertel und vier Personen (13,33%) aus dem Zentralraum von Niederösterreich.

Frage 50: Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig?

Diese Frage beantworten 19 Frauen und 11 Männer. Insgesamt wird diese Frage 30 Mal beantwortet.

Kreuzung

Insgesamt beantworten 26 von 28 Personen die Frage mit „Ja“. Von diesen sind 17 Personen weiblich und elf Personen männlich. Diese sind mit deren Beteiligungsmöglichkeiten in den jeweiligen Einrichtungen zufrieden. Zwei Personen antworten „Nein“ und sind demnach unzufrieden. Im Weinviertel antworten fünf Frauen mit „Ja“ und eine mit „Nein“. Die Frage wird von einem Mann mit „Ja“ beantwortet. Im Waldviertel antwortet eine Frau „Ja“ und keine „Nein“. Diese Frage wird von keiner männlichen Person aus dem Waldviertel beantwortet. Im Mostviertel geben zwei Frauen „Ja“ an. Diese Fragen beantworten insgesamt sieben Männer, sechs davon mit „Ja“ und einer mit „Nein“. Im Industrieviertel kreuzen fünf Frauen „Ja“ an. Im Industrieviertel sagen drei Männer „Ja“ und keiner „Nein“. Im Zentralraum antworten drei Frauen mit „Ja“. Keine männliche Person aus dem Industrieviertel beantwortet diese Frage.

Von dieser Auswertung ist abzulesen, dass die Mehrzahl der Personen, von 28 Personen 26 (93%), mit „Ja“ antworten. Diese sind also mit den Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb der Einrichtung zufrieden.

Auffällig ist, dass sowohl eine Frau als ein Mann der Region Weinviertel mit den Beteiligungsmöglichkeiten unzufrieden sind. Es könnte sein, dass es sich hierbei um dieselbe Einrichtung handelt oder die Rahmenbedingungen in diesem Viertel sehr ähnlich sind. Es kann zudem sein, wenn es sich um unterschiedliche Einrichtungen handelt, dass eine höhere Leitungsperson ein und dieselbe ist. Zudem kann es sich um einen Zufall handeln.

Bei dieser Kreuzung ist veranschaulicht, dass mehr Frauen den Fragebogen ausgefüllt haben als Männer. Das kann daran liegen, dass in diesem Bereich mehr Frauen als Männer tätig sind. Eine weitere Möglichkeit ist, dass mehr Frauen Interesse haben, sich mit dem Fragebogen auseinanderzusetzen oder, dass mehr Frauen Probleme und Schwierigkeiten aber auch gelungene Partizipation aufzeigen wollen.

Bei den zwei Personen, die diese Frage mit „Nein“ beantworten, kann einerseits sein, dass die partizipativen Möglichkeiten nicht passend sind oder andererseits gar keine vorhanden sind. Es gibt immer wieder Einrichtungen, die entweder keine Möglichkeiten haben oder es aus bestimmten Rahmenbedingungen nicht umsetzbar ist, unterschiedliche Optionen anzubieten. In diesem Fall kann Frustration bei den BetreuerInnen aber auch bei den Kindern und Jugendlichen aufkommen.

Diese Kreuzung befindet sich auf den Stufen 3-5 des Partizipationsmodells. Dabei handelt es sich um Ein-Beziehung, Mit-Wirkung und Mit-Entscheidung.

6.6.5 Gruppeneinteilung vs. Region

Sebastian Gabor

Gruppeneinteilung vs. Region		Q46: Ihre Einrichtung liegt in dieser Region.					Total
		Weinviertel	Waldviertel	Mostviertel	Industrieviertel	Zentralraum	
Q48: Die Gruppeneinteilung erfolgt..	nach Alter.	1	0	4	3	1	9
	nach Geschlecht.	1	0	3	4	1	9
	nach Verwandtschaftsverhältnissen.	1	0	0	2	0	3
	Sonstiges	7	1	4	4	2	18
Total		10	1	11	13	4	30

Tabelle 5 Kreuztabelle: Gruppeneinteilung vs. Region

Frage 48: Die Gruppeneinteilung erfolgt nach...

Diese Frage gibt mehrere Antwortmöglichkeiten zur Auswahl vor. Folgende Ergebnisse sind zu vermerken, wie die Einteilung in der Gruppe erfolgt. Zu 22,5% wird sie nach dem Alter, zu 22,5% nach dem Geschlecht, zu 7,5% nach den Verwandtschaftsverhältnissen und zu 47,5% nach Sonstigem (Hilfebedarf, körperlicher Verfassung, derzeit verfügbaren Plätzen, voraussichtlicher Aufenthaltsdauer, Mitbestimmung der BetreuerInnen und der Kinder und Jugendlichen usw.) entschieden. Die Gruppe ist für einen bestimmten Zeitraum die ständige Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Deshalb ist deren Zusammensetzung essentiell für den Verlauf der Fremdunterbringung. Entscheidungen, wer in welche Gruppe aufgenommen wird, werden bis auf die Antwortmöglichkeit "Sonstiges" von außen bestimmt. Innerhalb des Sammelbegriffs "Sonstiges" könnte eine Möglichkeit vorgefunden werden, dass die Kinder und Jugendlichen in Aufnahmeprozesse miteinbezogen werden.

Frage 46: Die Einrichtung liegt in dieser Region.

Hier geben 23,33% an, im Weinviertel zu arbeiten, 3,33% im Waldviertel, 33,33% im Mostviertel, 26,67% im Industrieviertel und 13,33% im Zentralraum.

Kreuzung

Die Kreuzung der Fragen im Bereich "Zusammenarbeit" gibt Aufschluss darüber, nach welchen Entscheidungskriterien eine Zuteilung innerhalb der Gruppen, je nach Region erfolgt. Mit der Verknüpfung zwischen Region und Zuteilungsbedingungen soll die Häufigkeit partizipativer Handlungsmöglichkeiten vom ersten Tag der Kinder und Jugendlichen in der Vollen Erziehung eruiert werden.

Im Fragebogen geben 11,11% der befragten Personen im Weinviertel an, dass die Zuteilung nach dem Alter erfolgt. Im Waldviertel gibt es keine Stimmabgabe. Im Mostviertel werden 44,45% erreicht, im Industrieviertel fällt die Frage nach der Zustimmung mit 33,33% aus. Im Zentralraum wird das Entscheidungskriterium "Alter" mit 11,11% angegeben. Insgesamt stimmen 23,08% aller befragten Personen für dieses Kriterium.

Die Gruppeneinteilung nach dem Alter beruht möglicherweise auf einer Vereinfachung des Alltags, da die Dinge des täglichen Bedarfs in ähnlichem Maß gestaltet werden können (ähnliche Schulschlusszeiten, Mittagessen, Schlafenszeiten dgl.). Im Weinviertel und im Zentralraum wird diese Praxis nicht häufig angewendet. Vielleicht haben diese Einrichtungen Gruppen familienähnlich aufgebaut und setzen auf Alterspluralität. Anders sieht es im Most- und Industrieviertel aus. Dort bestimmt diese Einteilung einen Großteil der Zuteilungen. Hinsichtlich der Einteilung ist zu hinterfragen, ob sich hier Einrichtungen auf eine bestimmte Altersgruppe spezialisiert haben bzw. eine Durchmischung mit Älteren die Entwicklung der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen gefährden würde. Im Waldviertel wurde dazu keine Angabe gemacht. Es wäre möglich, dass die Betreuungspersonen nicht über die Entscheidungskriterien informiert sind.

Der Parameter "Geschlecht" wird im Weinviertel mit 11,11% angegeben, im Waldviertel gibt es keine Angabe, im Mostviertel stimmen 33,33% zu, im Industrieviertel 44,45% und im Zentralraum 11,11%. Insgesamt wird eine Anzahl von 23,08% für die Zuteilung "Geschlecht" erreicht.

Das Geschlecht bildet im Most- und Industrieviertel, im Gegensatz zu den anderen Vierteln, eine aussagekräftige Entscheidungsgrundlage für die Gruppenzuteilung. Koedukative Gruppenführung könnte aufgrund der pädagogischen/therapeutischen Aufträge einer zielgerichteten Betreuung entgegenwirken bzw. nicht dem pädagogischen Konzept/Leitbild entsprechen, bzw. gerade auf Grund des Geschlechts

eine Zuteilung zu dieser oder jener Gruppe stattfinden. In den Regionen, in denen nur wenige Befragte zustimmen, hat das Kriterium kaum Bedeutung. Gründe dafür könnten einerseits sein, dass die Zuweisung aufgrund des Hilfebedarfs im Vordergrund steht, bzw. könnte es sich um reine Buben- oder Mädcheneinrichtungen handeln, bei denen die Frage des Geschlechts im Vorfeld bestimmend ist.

Nach Verwandtschaftsverhältnissen erfolgt die Gruppeneinteilung im Weinviertel zu 33,33%, im Wald- und Mostviertel, sowie im Zentralraum gibt es hierzu keine Angaben, im Industrieviertel stimmen 66,67% der Befragten zu. Die Verwandtschaftsverhältnisse spielen zu 7,69% eine Rolle bei privaten Trägern.

Allgemein ist zu sagen, dass dieses Kriterium einen sehr niedrigen Prozentsatz in der Einteilung einnimmt. In mehreren Regionen gibt es keine Angaben, die darauf schließen lassen könnten, dass sie andere Kriterien bevorzugen oder die Zuteilung nach Verwandtschaftsverhältnissen seltener im pädagogischen Alltag vorkommt. Im Gegensatz zur niedrigen Befürwortung in drei Regionen, gibt es in zwei Regionen eine mäßige bis höhere Relevanz für die Praxis dieses Zuteilungskriterium. Hier kann ein möglicher Grund die Ausrichtung der Einrichtung auf verwandte Kinder und Jugendliche sein, oder auf aktuelle Fälle in der Einrichtung rückgeschlossen werden, die dadurch die Beantwortung partiell beeinflussen.

“Sonstiges” wird im Weinviertel bei 38,89% für die Gruppeneinteilung angeführt. Im Waldviertel sind es 5,56%, im Mostviertel und im Industrieviertel geben 22,22% an, nach diesem Kriterium einzuteilen. Im Zentralraum sind es 11,11%. Unter dem Begriff “Sonstiges” finden insgesamt 46,15% der Befragten die Einteilung in ihrer Einrichtung wieder.

Unter “Sonstiges” fallen alle nicht erwähnten Kriterien der Gruppeneinteilung. Die Bandbreite reicht in den Vierteln von einer geringen hin zu einer mäßigen Berücksichtigung dieser Möglichkeit. Trotzdem scheint diese Einteilungsmöglichkeit relevant für die Praxis und wird von den Befragten zu fast 50% als Hauptgrund für die Zuteilung angeführt. Hinsichtlich unterschiedlicher Schwerpunkte, regionaler Lage, Fachwissen des Betreuungspersonals, Anforderungen an die Einrichtungen, Platzangebot, dgl. sind die Gründe für “Sonstiges” nur zu erahnen.

Diese Kreuzung befindet sich auf der Stufe 7, Selbst-Organisation, des Partizipationsmodells.

6.6.6 Zufriedenheit vs. Individualität im regionalen Kontext

Sebastian Gabor

Zufriedenheit vs. Individualität im regionalen Kontext				Q18: Der persönliche Bereich kann nach eigenen Bedürfnissen gestaltet werden.		Total
				Ja	Nein	
Q42: Ich bin mit den Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung zufrieden.	Ja	Q46: Ihre Einrichtung liegt in dieser Region.	Weinviertel	6	0	6
			Waldviertel	1	0	1
			Mostviertel	9	0	9
			Industrieviertel	7	1	8
			Zentralraum	2	0	2
	Nein		Weinviertel	1	0	1
			Waldviertel	0	0	0
			Mostviertel	1	0	1
			Industrieviertel	0	0	0
			Zentralraum	0	0	0
Total			27	1	28	

Tabelle 6 Kreuztabelle: Zufriedenheit vs. Individualität im regionalen Kontext

Frage 42: Ich bin mit den Teilnehmungsformen der Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung zufrieden.

In dieser Frage, in der Kategorie „Alltag“ in der Einrichtung eruiert wird, wird nach dem zufriedenstellenden Erleben der Beteiligungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen gefragt. Es kann mit „Ja“ oder „Nein“ geantwortet werden. Das begrenzt die Interpretationsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang meinen 97%, dass sie mit den Partizipationsmöglichkeiten zufrieden sind. 3% der Befragten sind unzufrieden.

Die große Anzahl an Personen die mit „Ja“ antworten, ist zu vermerken. Vorab zu vermerken gilt es, dass unabhängig ob Teilnehmungsformen überhaupt vorhanden sind bzw. in einer sehr geringen Quantität, BetreuerInnen damit zufrieden sein können. Deswegen kann dieser Frage nicht entnommen werden, auf welcher Stufe sich die befragten Einrichtungen befinden. Die hohe Zahl an BetreuerInnen die zufrieden sind kann möglicherweise auf die Implementierung von Partizipationsmodellen in den Konzepten der Einrichtungen zurückzuführen sein, oder auf in der Gruppe installierte Gemeinschaftswerkzeuge, die für die Strukturierung des Alltags und den Umgang untereinander hilfreich sein können. Zu beachten ist, dass hier die BetreuerInnen nach ihrer subjektiven Wahrnehmung gefragt werden. Eine Befragung der Kinder und

Jugendlichen könnte zu einem gleichen oder einem anderen Ergebnis führen. Die Personen die diese Frage mit "Nein" beantworten, erkennen mögliche Defizite wie Personalmangel, fehlende Zeitressourcen und/oder geringe finanzielle Ressourcen, die eine praktische Umsetzung im Alltag erschweren oder nicht zu lassen. Des Weiteren kann die Motivation der Kinder und Jugendlichen, sowie der KollegInnen und der Leitung an Beteiligungsprozessen teilhaben zu wollen nicht stark ausgeprägt sein und dadurch Unzufriedenheit beim Betreuungspersonal vorgefunden werden. 3% der Befragten geben ihre Unzufriedenheit mit der derzeitigen Situation an.

Frage 46: Ihre Einrichtung liegt in dieser Region.

Hier geben 23,33% an im Weinviertel zu arbeiten, 3,33% im Waldviertel, 33,33% im Mostviertel, 26,67% im Industrieviertel und 13,33% im Zentralraum.

Frage 18: Der persönliche Bereich kann nach eigenen Bedürfnissen gestaltet werden.

Hier wird nach der Gestaltung des persönlichen Bereichs gefragt. Diese Frage ist der Kategorie "Zusammenarbeit" zugeordnet. In dieser Kategorie kann festgestellt werden, ob Partizipation stattfindet oder nicht. 96,97% stimmen mit „Ja“, dass der private Lebensraum selbst gestaltet werden kann. 3,03% der Befragten stimmen mit „Nein“.

Laut Zuordnung in das Stufenmodell nach Wright et al. (2008) befindet sich diese Frage zwischen der Stufe 8, Entscheidungsmacht und Stufe 9, Selbstorganisation. Die Bestimmung über wesentliche Entscheidungen des Alltagslebens werden bei Stufe 8 angesiedelt, wie in der Frage formuliert, die Gestaltung des eigenen Bereichs. Entscheidungen werden in Kooperation mit den BetreuerInnen getroffen und nicht vollständig vorgegeben.

Die Gestaltung des eigenen Bereichs ist in einem überwiegenden Teil der privaten Einrichtungen möglich und Beteiligungselemente kommen im Alltag zur Anwendung. In den Einrichtungen, die diese Frage mit „Nein“ beantworten, ist nicht davon auszugehen, dass keine Partizipation stattfindet. Mögliche Gründe für eine negative Beantwortung können sein, dass die Zimmer bereits eingerichtet sind und keine Möglichkeit einer Anpassung besteht. Aus pädagogischer Sicht wäre es möglich, dass vorgegeben Strukturen das Sicherheitsgefühl stärken und eine Stabilisierung erleichtern.

Abschließend ist zu sagen, dass in vielen Einrichtungen die Entscheidungsmacht der Kinder und Jugendlichen vorhanden ist. Die Stufe der Mitbestimmung wird in dieser

Frage zur Stufe der Selbstorganisation – die Kinder und Jugendlichen können ohne Regeln selbst entscheiden und aktiv werden.

Kreuzung

Die Kombination der Fragen, die aus den Bereichen „Zusammenarbeit“, „Einrichtung“ und „Alltag in der Einrichtung“ stammen, soll Aufschluss darüber geben, ob Partizipation in den Regionen vorhanden ist und ob die Kinder ihren Rückzugsbereich gestalten dürfen, wie sie es möchten.

Grundsätzlich wird bei dieser Kreuzung eine Teilung in Personen, die mit den Beteiligungsformen zufrieden sind und Personen, die mit den Beteiligungsformen nicht zufrieden sind differenziert. 100% der Personen, die zufrieden sind geben im Wein-, Wald-, Mostviertel, sowie im Zentralraum an, dass die Kinder und Jugendlichen ihren Bereich selbst gestalten dürfen. Im Industrieviertel antworten auf diese Frage 87,5%, dass die Kinder und Jugendlichen den Bereich selbst gestalten dürfen und 12,5%, dass sie ihn nicht selbst gestalten dürfen.

Ein hoher Prozentsatz der Befragten gibt an, dass er mit den Beteiligungsformen in der Einrichtung zufrieden ist. Das kann daran liegen, dass Partizipation gelingen kann, wenn sie von oben nach unten gelebt wird. Die Leitung arbeitet beteiligend mit den MitarbeiterInnen zusammen, die wiederum dieses Tun in die weiteren Teile der Einrichtung tragen. Die Annahme kann bestätigt werden, dass Beteiligungsmöglichkeiten der Einrichtung in irgendeiner Form ins Gruppensetting transformiert werden. In fünf Regionen finden partizipative Prozesse statt, die bis in die Gestaltung der Räume reicht und damit den Alltag in den Einrichtungen maßgeblich beeinflusst. Rückschlüsse auf die Zusammenarbeit zwischen BetreuerInnen und Kindern und Jugendlichen könnten gemacht werden. Da Kinder und Jugendliche im eigens gestalteten Bereich ein größeres Maß an Entspannung, Ruhe und Geborgenheit erfahren könnten, kann sich das positiv auf die wechselwirkende Beziehung auswirken und damit auf den Alltag in der Einrichtung. Im Industrieviertel gibt es Einrichtungen, in denen die Bereiche nicht selbst gestaltet werden dürfen. Es kann vermutet werden, dass andere Formen von Partizipation Anwendung finden, die sich trotzdem auf die Zufriedenheit der Beteiligungsformen auswirken. Vermutet werden kann in diesen Einrichtungen, dass alle Bereiche der Kinder und Jugendlichen entweder bereits vorgegeben oder zur besseren Betreuung nicht veränderbar sind.

Personen, die mit den Beteiligungsformen nicht zufrieden sind, geben im Wein- und Mostviertel zu 100% an, dass die BewohnerInnen die eigenen Räume selbst gestalten dürfen. Im Wald- und Industrieviertel sowie im Zentralraum werden dazu keine Angaben gemacht.

Obwohl eine 100%ige Zustimmung gegeben ist, wird die Zufriedenheit im Allgemeinen nicht positiv bewertet. Es kann vermutet werden, dass zwar Beteiligung stattfindet, aber in einem eingeschränkten Rahmen, oder in wenigen Teilbereichen bzw. lässt sie zu geringen Spielraum. Unter diesen Umständen kann sie für die Betroffenen als nicht befriedigend eingestuft werden und bedarf einer Entwicklung. Vermutet werden kann in den Regionen, in denen keine Angaben gemacht werden, dass die Zimmergestaltung als nicht wichtig im pädagogischen Alltag eingestuft wird oder die durchschnittliche Verweildauer der Kinder und Jugendlichen nicht von langer Dauer ist.

Diese Kreuzung befindet sich auf Stufe 7, Selbst-Organisation, des Partizipationsmodells.

6.6.7 Zufriedenheit vs. Zielsetzungen im regionalen Kontext

Sebastian Gabor

Zufriedenheit vs. Zielsetzungen im regionalen Kontext				Q37: Ein individueller Hilfeplan wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet.				Total
				Ja	Nein	Bei uns gibt es keinen Hilfeplan	Sonstiges	
Q42: Ich bin mit den Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung zufrieden.	Ja	Q46: Ihre Einrichtung liegt in dieser Region.	Weinviertel	2	1	1	2	6
			Waldviertel	1	0	0	0	1
			Mostviertel	8	1	0	0	9
			Industrieviertel	7	0	0	1	8
			Zentralraum	2	0	1	0	2
	Nein		Weinviertel	1	0	0	0	1
			Waldviertel	0	0	0	0	0
			Mostviertel	0	1	0	0	1
			Industrieviertel	0	0	0	0	0
			Zentralraum	0	0	0	0	0
Total				21	3	2	3	28

Tabelle 7 Kreuztabelle: Zufriedenheit vs. Zielsetzungen im regionalen Kontext

Frage 42: Ich bin mit den Beteiligungsformen in unserer Einrichtung zufrieden.

Diese Frage wurde bereits bei Kreuztabelle 5 interpretiert, auf welche an dieser Stelle verwiesen wird.

Frage 46: Ihre Einrichtung liegt in dieser Region.

Es geben 23,33% an, im Weinviertel zu arbeiten, 3,33% im Waldviertel, 33,33% im Mostviertel, 26,67% im Industrieviertel und 13,33% im Zentralraum.

Frage 37: Ein individueller Hilfeplan wird mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam erarbeitet.

Diese Frage beantworten 74,19% mit „Ja“ und 9,68% mit „Nein“. 6,45% der Befragten geben an, dass es keinen Hilfeplan gibt. Bei 9,68% ist die Antwort „Sonstiges“.

Es ist zu vermerken, dass eine Hilfeplanung bereits bei der gemeinsamen Zielsetzung beginnt und daher ein mächtiges Beteiligungsinstrument ist, eine Entwicklung beim Kind oder Jugendlichen voranzutreiben.

Kreuzung

Bei dieser Verknüpfung verschiedener Fragen wird zuerst nach der Zufriedenheit mit den Beteiligungsformen der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gefragt, die mit „Ja“ und „Nein“ beantwortet werden kann. Die Personen die mit „Ja“ antworten, geben im Weinviertel an, dass es zu 33,33% eine gemeinsame und zu 16,67% keine gemeinsame Erarbeitung des Hilfeplans gibt. 16,67% verwenden keine Hilfeplanung und 33,33% geben „Sonstiges“ an. Im Waldviertel geben 100% an, eine gemeinsame Hilfeplanung zu machen. „Nein, bei uns gibt es keine Hilfeplanung“ und „Sonstiges“ werden nicht angeführt. Im Mostviertel geben 88,89% der Personen an, eine gemeinsame Hilfeplanung durchzuführen, 11,11% nicht. Die anderen Möglichkeiten werden nicht vermerkt. Im Industrieviertel wird der erste Punkt mit 87,5% angeführt. „Nein“ und „Bei uns gibt es keine Hilfeplanung“ scheinen nicht auf. „Sonstiges“ wird mit 12,5% vermerkt. Im Zentralraum geben 66,67% „Ja“ an, „Nein“ und „Sonstiges“ werden nicht verzeichnet. 33,33% geben an, keinen Hilfeplan zu haben.

Die Hilfeplanung ist essentiell für die Ziele, die in der gemeinsamen Arbeit zwischen Kind und Jugendlichem/Jugendlicher und BetreuerInnen erreicht werden sollen. Eine Einbeziehung der Kinder oder Jugendlichen ab einem entsprechenden Alter, ist von großer Wichtigkeit, da die eigenen Wünsche und Vorstellungen berücksichtigt und die Erwartungen transparent offengelegt werden können. Zum überwiegenden Teil wird

die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die Planung gelebt. Damit wird die Motivation, eine Veränderung zu erreichen und/oder Unterstützung anzunehmen, gestärkt. In geringem Ausmaß scheint auf, dass gar keine Hilfeplanung durchgeführt wird. Diese Fälle sind kritisch zu betrachten, da eine Hilfeplanung gesetzlich verankert ist und folglich durchgeführt werden muss, sowie die Mitwirkung aller Beteiligten in der Hilfeplanung eine Qualitätssicherung darstellt. Es ist zu vermerken, dass das Fehlen einer Hilfeplanung nicht hinderlich für Partizipation in anderen Bereichen ist. Die Hilfeplanung kann als wichtiges Element in einem beteiligenden erzieherischen Kontext gesehen werden.

Die Personen, die mit den Beteiligungsformen in ihrer Einrichtung nicht zufrieden sind, geben im Wein- und Mostviertel zu 100% an, dass es einen Hilfeplan gibt. Im Wald- und Industrieviertel sowie im Zentralraum werden keine Angaben gemacht.

Hier ist zu vermerken, dass trotz Hilfeplanung die Zufriedenheit mit den Beteiligungsformen nicht ausreichend sein kann. Das kann auf strukturelle Gegebenheiten zurückzuführen sein, auf Betreuungskonzepte, Personalmangel, sowie auf andere Faktoren. Die Kreuzung befindet sich auf der Stufe 7, Selbst-Organisation, des Partizipationsmodells.

6.7 Resümee

An dieser Stelle werden die ausgewerteten Fragen kurz zusammengefasst und auf die Forschungsfragen näher eingegangen.

Im Zuge der quantitativen Forschung wird eruiert, dass sich die befragten Einrichtungen vorwiegend auf den Stufen 3 bis 9 des Stufenmodells nach Wright et al. (2008) bewegen. Jedoch steht die Ausprägung der Beteiligung nicht im direkten Zusammenhang mit den angeführten Bereichen „Regeln in der Einrichtung“, „Alltagsleben“, „Freizeit“, „Mediennutzung“, „Betreuung“ und „Zusammenarbeit“. In jedem Bereich finden sowohl Vorstufen als auch Stufen der Partizipation statt. Ebenso erfolgt in den Einrichtungen Nicht-Partizipation.

Bei den Kreuztabellen kommt heraus, dass Partizipation stattfindet, diese aber nicht in allen Regionen in Niederösterreich (Weinviertel, Waldviertel, Mostviertel, Industrieviertel und Zentralraum) gleich zustande kommen. Dies kann an der Tatsache liegen, dass durch die Auswertung mit Hilfe der Online-Umfrage-Software

„QuestionPro“ nicht genau gesagt werden kann, wie viele Einrichtungen in welcher Region diesen Fragebogen beantwortet haben. Gesagt werden kann, dass die befragten Personen mit den Beteiligungsmöglichkeiten in der jeweiligen Einrichtung zu einem überwiegenden Teil zufrieden sind. Von 30 Personen haben 26 mit „Ja“ geantwortet (vgl. Kreuztabelle Zufriedenheit vs. Region aus geschlechtlichem Blickwinkel).

Bei der Kreuzung „Strukturelle Gegebenheiten vs. Region“ kommt klar hervor, dass die Mehrheit der befragten Personen der Meinung sind, dass Kinder und Jugendliche, die fremduntergebracht sind, nicht eingeschränkter leben als in deren Herkunftssystemen. 33,3% sind der Meinung, dass Kinder und Jugendliche in einer Fremdunterbringung eingeschränkter leben, als im Herkunftssystem. Dies kann daran liegen, dass den Kindern und Jugendlichen in einer Einrichtung mehr strukturelle Regeln vorgegeben sind, an die sie sich halten müssen. Es kann zudem eine Frage der vorhandenen Ressourcen sein. Nicht alle Einrichtungen haben dieselben Möglichkeiten wie ein Herkunftssystem der Kinder und Jugendlichen.

Bei der Tabelle „Beziehungsarbeit vs. Zukunftsperspektiven“ ist abzulesen, dass in fast allen Einrichtungen der Personen, die den Fragebogen beantwortet haben, ein Bezugsbetreuungssystem vorhanden ist. Von 30 Personen beantworten diese Frage 26 mit „Ja“. Dies ist mit der Möglichkeit zu verbinden, dass Kinder und Jugendliche ihre berufliche Laufbahn selbst bestimmen können. Bei allen Personen, die diese Frage beantworten, gibt es diese Möglichkeit. Daher kommt es in dieser Hinsicht zu Selbstbestimmung. Diese geht über Partizipation hinaus.

Im Zuge der Bearbeitung der Kreuztabellen „Gruppeneinteilung vs. Region“, „Zufriedenheit vs. Individualität im regionalen Kontext“, „Zufriedenheit vs. Zielsetzungen im regionalen Kontext“ ist zu vermerken, dass in privaten Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe in Niederösterreich eine hohe Akzeptanz gegenüber der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen seitens der BetreuerInnen wahrgenommen wird. Werkzeuge, wie die Hilfeplanung, sind in allen Regionen zum überwiegenden Teil vertreten und spiegeln die Wichtigkeit wider, Kinder und Jugendliche an ihrer Entwicklung teilhaben zu lassen und nicht ausschließlich auf die Empfehlungen und Wünsche der BetreuerInnen angewiesen zu sein. In Bereichen wie die Gruppeneinteilung bietet sich ein differenziertes Bild der Beteiligungslandschaft, da verschiedenste Methoden zur Anwendung kommen, die mehr oder weniger

Partizipation zulassen. Es kann Beteiligung der Kinder und Jugendlichen nur vermutet, jedoch nicht bestätigt werden.

Gründe, warum sich Einrichtungen auf unterschiedlichen Stufen bewegen, können zum einen das Alter und zum anderen der Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen sein. Hier rückt der Betreuungsschwerpunkt der Institutionen in den Vordergrund. Je nachdem, ob eine Spezialisierung auf eine bestimmte Gruppe von Kindern und Jugendlichen vorliegt, ein koedukatives Betreuungskonzept verfolgt wird und/oder eine Mischform verschiedener Anforderungen berücksichtigt werden soll, werden die Beteiligungsformen beeinflusst. Beteiligung und Mitbestimmung sollten in den Einrichtungen altersadäquat vorhanden sein und entsprechend nach der Reife der Betroffenen angepasst werden. Hieraus ergeben sich mögliche Grenzen, warum Partizipation nicht immer, oder nur teilweise stattfinden kann. Des Weiteren stellen Gesetze, Vorgaben durch ArbeitgeberInnen oder FördergeberInnen, Unstimmigkeiten im Team sowie ein begrenzter Rahmen an finanziellen Mitteln Herausforderungen für Beteiligung in Einrichtungen dar.

Partizipation beruht auf Gegenseitigkeit und kann lediglich durch ein Wechselspiel zwischen den verschiedenen Personengruppen und Individuen erfolgen. Sie sollte sowohl von Seiten der LeiterInnen und BetreuerInnen als auch von Seiten der Kinder und Jugendlichen gewollt und initiiert werden. Partizipation ist ein Prozess und muss von allen Seiten erlernt werden. Für eine erfolgreiche Umsetzung sind Geduld und Offenheit Voraussetzung.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass in privaten niederösterreichischen Einrichtungen der Vollen Erziehung im Jahr 2018 Partizipation stattfindet. Es ist nicht möglich, eine genaue Zuteilung, auf welcher Stufe sich die jeweiligen Einrichtungen befinden, zu eruieren. Dies ist jedoch nicht wünschenswert. Es ist wichtig, dass auf das Alter, die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingegangen wird und situationsabhängige Entscheidungen getroffen werden, inwieweit Partizipation sinnvoll ist. Prinzipiell soll Mitbestimmung und Entscheidungsmacht in allen Bereichen des Lebens angestrebt und gefördert werden.

Auf die konkreten Ergebnisse, vor allem die der Kreuztabellen und die der "offenen" Fragen, wird im Ergebnisteil der Arbeit (Kapitel 8-11) genauer eingegangen. Des Weiteren werden diese Ergebnisse mit der qualitativen Forschung zusammengeführt, genauer analysiert und zur Beantwortung der Forschungsfragen herangezogen.

7 Qualitative Studie

Christina Marhold, Stefanie Rötzer

In diesem Kapitel erfolgt die Darstellung der methodischen Umsetzung der qualitativen Studie zur Erforschung partizipativer Prozesse in privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich. Es handelt sich um Fokusgruppen, Forschungstagebücher und Anmerkungen aus dem Fragebogen der quantitativen Studie. Hierzu werden zunächst die Datenerhebung und die Auswertungsmethode erläutert. Anschließend werden die Kernkategorie und die neun entwickelten Kategorien mit Subkategorien vorgestellt, welche zum einen aus der quantitativen Studie übernommen werden und sich zum anderen während des Forschungsprozesses ergeben haben.

Ergänzend zu der Quantitativen Studie werden in der Qualitativen Studie vertiefend partizipative Prozesse in freien niederösterreichischen Einrichtungen erforscht. Dabei stehen die konkreten Gestaltungsmöglichkeiten und die Umsetzung von Partizipation, Erfahrungen aus der pädagogischen Praxis sowie mögliche Grenzen und Herausforderung im Zentrum.

7.1 Methodisches Vorgehen

Die vorliegende Forschungsfrage begründet die Wahl einer qualitativen Untersuchung. Ergänzend zum erforschten Ist-Stand in der quantitativen Studie, soll ein spezifischerer Einblick in die tägliche Praxis gegeben werden. Die Datenerhebung erfolgt mittels Fokusgruppen, die in ausgewählten Einrichtungen durchgeführt wird und drei Forschungstagebüchern, die während des gesamten qualitativen Forschungsprozesses begleitend verfasst werden. Des Weiteren werden die offenen Fragen, die im Fragebogen ergänzend angemerkt werden konnten, in die Datenauswertung miteinbezogen. Auf die Datenerhebung wird in den folgenden Kapiteln näher eingegangen.

7.1.1 Fokusgruppen

Die Fokusgruppen wurden nach dem Schema von David L. Morgan (1998) geplant und durchgeführt. Dieser erklärt: „Focus groups are group interviews. A moderator guides

the interview while a small group discusses the topics that the interviewer raises. What the participants in the group say during their discussions are the essential data in focus groups.“ (Morgan 1998:1) Wie dieses Zitat zeigt, handelt es sich bei den Fokusgruppen um geleitete Gruppendiskussionen zu einem bestimmten Thema. Die dabei entstehenden Daten sind essentiell für die Forschung.

Insgesamt werden vier Fokusgruppen in privaten niederösterreichischen Einrichtungen umgesetzt. Es werden ausschließlich freie Träger gewählt, da die Quantitative Studie auf diesen basiert. Es werden verschiedene Träger ausfindig gemacht und kontaktiert. Die Kontaktaufnahme mit den LeiterInnen geschah schriftlich oder per Telefonat. Nach Absprache mit den jeweiligen BetreuerInnen-Teams, kamen vier positive Rückmeldungen. Die Fokusgruppen fanden von Ende Jänner bis Anfang Februar 2019 statt.

Die TeilnehmerInnen sind pädagogische Fachkräfte der einzelnen Wohngemeinschaften (WG), welche die Aufgabe haben, die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen zu betreuen. In einigen Gruppendiskussionen nahmen die Leitung oder auch PraktikantInnen teil. Die Standpunkte der SozialpädagogInnen sind für die Forschung von enormer Bedeutung, da sie im pädagogischen Setting arbeiten und die Erfahrung besitzen, inwieweit Partizipation in einer WG umsetzbar ist und welche Rahmenbedingungen gegeben sind. Die Kinder und Jugendlichen werden nicht in die Forschung miteinbezogen, da die Zustimmungen der Obsorgeberechtigten erforderlich gewesen wären. Diese konnten in diesem Ausmaß nicht eingeholt werden.

Bei den Fokusgruppen handelt es sich, nach Morgan (1998), um natürliche Gruppen. Das bedeutet, dass die Gruppen nicht durch äußere Einwirkungen zusammengeführt werden, sondern bereits in einer bestimmten Form existieren (vgl. Morgan 1998:82) In dieser Forschung werden bestehende Teams befragt. Die Wahl fiel auf natürliche Gruppen, da hier eine natürliche Atmosphäre und Interaktion herrscht, welche authentischen Äußerungen hervorbringt. Zudem besteht die Annahme, dass die Bereitschaft bei natürlichen Gruppen größer ist, offen über bestimmte Themen zu sprechen.

7.1.2 Forschungstagebücher

Ergänzend zu den Fokusgruppen werden Forschungstagebücher aufgegriffen, welche im Rahmen der qualitativen Studie verfasst werden. Die Inhalte der Tagebücher setzen sich aus Beobachtungen während der Fokusgruppen, Gesprächen mit den

TeilnehmerInnen und eigenen Gedanken, welche sich aus Gesehenem und Gehörtem ergeben, zusammen. Ebenso dienen die Forschungstagebücher der Praxisreflexion und beinhalten Eindrücke, Fragen und Hypothesen, welche sich im Laufe der Untersuchung ergeben. Diese Daten werden herangezogen, da die TeilnehmerInnen sowohl während, als auch vor und nach den Aufnahmen über ihre Erfahrungen sprachen und diese Äußerungen weitere interessante Aspekte für die Forschung mit sich bringen.

7.1.3 Fragebogen

In der Quantitativen Studie gibt es zum einen offene Fragen, zum anderen besteht die Möglichkeit, Anmerkungen bei einigen Fragen niederzuschreiben. Diese offenen Antworten werden ebenfalls in die Datenerhebung miteingebunden. Sie wurden im Rahmen der Quantitativen Studie erstellt und sollen einen vertiefenden Einblick in die Ansichten der Befragten ermöglichen. Dabei handelt es sich um Fragen, die ergänzende Antwortmöglichkeiten zulassen, wie beispielsweise „Die Kinder und Jugendliche müssen bestehende Regelungen der Einrichtung akzeptieren.“ Die Befragten sollten einerseits zutreffendes ankreuzen (trifft zu – trifft nicht zu) und andererseits deren Meinung, warum dies (nicht) der Fall ist, beschreiben. Des Weiteren gibt es Fragen, bei denen ergänzende Informationen gegeben werden können, zum Beispiel: „Unter anderem gibt es folgende Formen der Partizipation in der Einrichtung“. Diese Fragen wurden gewählt, um den Fragebogen auf weitere Bereiche zu erweitern. Mit dieser zusätzlichen Form der Befragung soll ein breitgefächelter Zugang ermöglicht werden. Eine detaillierte Beschreibung des Fragebogens kann dem Kapitel 6 entnommen werden.

7.2 Auswertungsmethode: Kodieren und Kategorisieren

Nach Abschluss der Datenerhebung folgt im nächsten Schritt deren Auswertung. Als qualitative Forschungsmethode wird die Grounded Theory gewählt. Dabei wird Bezug auf Birks und Mills (2011) genommen. Diese Theorie verfolgt die Intension, neue Theorien über eine Thematik zu generieren. Wissen über ein bisher weniger beforschtes Feld und Ergebnisse welche Relevanz haben, sind für Birks und Mills zentral (2011:17):

“Grounded theory results in the generation of new knowledge in the form of theory; therefore areas where little is known about a particular topic are most deserving of research effort. Not much can be gained from energy expended to investigate issues that have already been explored extensively. [...] All researchers should be able to

demonstrate that their proposed study will generate knowledge that is relevant and significant. In employing grounded theory, you should also be satisfied that it is new and unique.”

Zunächst wurden die gesamten Audiodateien transkribiert und bereinigt. Anschließend erfolgt das offene Kodieren. Dies geschieht sowohl mit den Interviews, als auch mit den Forschungstagebüchern und den offenen Fragen des Fragebogens. Es werden Zeile für Zeile Sinneinheiten kodiert. Diese werden anschließend gruppiert, woraus sich im nächsten Schritt die Subkategorien bilden. Aus den Subkategorien ergeben sich Kategorien, welche anschließend zur Bildung der Kernkategorie führen. Während des gesamten Prozesses werden Daten miteinander verglichen, Zusammenhänge hergestellt und Irrelevantes verworfen. Dies hilft, die Daten zu ordnen und zu reduzieren. Letzten Endes ergeben sich folgende neun Kategorien: Alltagsleben, Betreuung und Leitung, Einrichtung, Freizeit, Gruppenleben, Kinder und Jugendliche, Mediennutzung, Regeln in der Einrichtung und Zusammenarbeit. Im Laufe des Prozesses spiegeln sich vor allem diese Kategorien im WG-Leben wieder. In den folgenden Kapiteln werden die Kernkategorie, Partizipation, sowie die Subkategorien ausführlich dargelegt.

In den Fokusgruppen wurden Namen der KlientInnen, der BetreuerInnen und Leitungen der Einrichtungen genannt. In dieser Arbeit werden alle Personen und Einrichtungen anonymisiert. Die TeilnehmerInnen der Fokusgruppen werden P1-P10 bezeichnet. Anmerkungen aus dem Fragebogen werden mit der Abkürzung Q1-Q52 gekennzeichnet, wobei Q für Question¹ und die Zahl für die Nummer der Frage steht. Haben mehrere Personen eine Antwort zu einer Frage geschrieben, so werden diese durch fortlaufende Buchstaben voneinander unterschieden, zum Beispiel: Q42-A. Zudem werden für alle vorkommenden Personen sowohl die männliche als auch die weibliche Form verwendet, sodass keine Rückschlüsse auf die tatsächlichen Personen oder Einrichtungen gezogen werden können.

Um als LeserIn nachvollziehen zu können, wobei es sich um Kategorien und Subkategorien handelt, wird folgende Schreibweise verwendet: Kategorien, wie **Kinder und Jugendliche**, sind fett, Subkategorien, wie Beziehungsarbeit, unterstrichen geschrieben. Bei der Kernkategorie, Partizipation, werden beide Schreibweisen kombiniert.

¹ Zu Deutsch „Frage“

7.3 Kernkategorie: Partizipation

Partizipation stellt die Kernkategorie der qualitativen Forschung dar. Sie wird im Rahmen der Qualitativen Studie anhand des bestehenden Datenmaterials hervorgebracht und dient als Verknüpfung aller Kategorien und Subkategorien. Partizipation steht sowohl in der qualitativen als auch in der quantitativen Studie im Zentrum des Forschungsinteresses, weshalb der Fokus in beiden Erhebungen auf sie gelegt wird.

Zentral sind die Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen und deren Umsetzung in den jeweiligen Einrichtungen. Diese sollen in allen Lebensbereichen gegeben sein. Grundsätzlich geht es um das gesamte **Alltagsleben** in der WG, sowie um die **Freizeit**, welche im Rahmen der Unterbringung stattfindet. Im Alltagsleben gibt es unzählige Situationen, um aktiv an Veränderungs- und Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Diese gilt es den Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Des Weiteren ist auch die Freizeitgestaltung in Bezug auf Partizipation von Bedeutung. Aus der Forschung ergab sich zudem die Wichtigkeit der **Mediennutzung** in den Einrichtungen. Diese ist im Alltagsleben und der Freizeit inkludiert und nimmt einen wichtigen Stellenwert für die Kinder und Jugendlichen ein. Im Rahmen des **Gruppenlebens** in der WG gibt es bestimmte Formen, die diese ermöglichen.

Während es Bereiche gibt, die das allgemeine Zusammenleben in der WG betreffen, ist zudem die individuelle Beteiligung der **Kinder und Jugendlichen** wesentlich. Dabei ist auf deren Entwicklungsstand und den jeweiligen Voraussetzungen, die sie mitbringen, zu achten. Jedes Kind und jeder/jede Jugendliche muss als Individuum angesehen und dementsprechend mit ihm/ihr interagiert werden. Das setzt die **Zusammenarbeit** zwischen den beteiligten Personen voraus. Das WG-Leben erfordert bestimmte Vorgaben, Rahmenbedingungen und **Regeln in der Einrichtung**, welche zu einem friedvollen Zusammensein beitragen sollen. **Betreuung und Leitung** nehmen neben den Kindern und Jugendlichen eine entscheidende Rolle ein, um Beteiligung in den Einrichtungen zu ermöglichen. Sie initiieren Situationen und ermutigen die Minderjährigen, sich partizipativ am täglichen Geschehen zu beteiligen.

Alle Kategorien, welche sich aus dem WG-Leben ergeben und im folgenden Kapitel näher erläutert werden, werden in der Forschung getrennt dargestellt. Dies soll aufzeigen, wie unterschiedlich und vielfältig die Möglichkeiten sind, Partizipation umzusetzen und Beteiligung zu (er)leben. Tatsächlich ist jedoch eine Trennung all dieser Bereiche kaum möglich, da sie ineinander greifen und sich ergänzen. In allen

Bereichen ist vor allem die Interaktion die entscheidende Komponente, sodass partizipative Prozesse gestaltet werden können.

7.4 Kategorien

Wie bereits angeführt, werden zum einen Kategorien aus der quantitativen Studie übernommen. Zum anderen werden aufgrund des erweiterten Datenmaterials zusätzliche Kategorien gebildet. Insgesamt ergeben sich neun zentrale Kategorien, welche die unterschiedlichen Lebensbereiche, in welchen Beteiligung stattfinden kann, widerspiegeln. Dabei ist jedoch zu erwähnen, dass sich die Bereiche nicht eindeutig separieren lassen. Es bestehen Verbindungen zu einander, einige Bereiche ergänzen oder überschneiden sich. Einige Kategorien wurden bereits in der quantitativen Studie näher beschrieben. Diese werden jedoch in der qualitativen Studie nochmals aufgegriffen, da es sich um anderes Datenmaterial und abweichende Informationen handelt. Eine Übersicht über die Kernkategorie (Partizipation), Kategorien (zum Beispiel: Alltagsleben, Betreuung und Leitung) und Subkategorien (zum Beispiel: Alltag, Aufnahme) kann der Tabelle 8 entnommen werden.

<u>Partizipation</u>								
Alltagsleben	Betreuung und Leitung	Einrichtung	Freizeit	Gruppenleben	Kinder und Jugendliche	Mediennutzung	Regeln in der Einrichtung	Zusammenarbeit
<ul style="list-style-type: none"> - Alltag - Aufnahme - Auszug - Beteiligung - Einkauf - Essen - Essensplan - Hausübung - Kleidung - Kochen - Lernen - Lernstunde - Tagesstruktur - Termine - WG-Dienste - Wochenstr 	<ul style="list-style-type: none"> - Änderungswünsche - Anstellungsverhältnis - Arbeitsalltag - Arbeitshaltung - Aufmerksam sein - Ausbildung - Beziehungsarbeit - Bezugsbetreuung - Dienstjahre - Dienstzeit - Einbeziehen - Einstellung - Partizipation - Eins-zu-Eins-Betreuung - Entscheidung - Akzeptieren - Entscheidung treffen - Einzelgespräch 	<ul style="list-style-type: none"> - Grenze - Herausforderung - Mädchen-WG - Organisatorisches - Partizipation - Rahmenbedingungen - Therapeutische Gruppe - Überprüfung - Umsetzung - Vernetzung - Wirkung 	<ul style="list-style-type: none"> - Freizeit - Urlaub - Wochenende 	<ul style="list-style-type: none"> - Änderungswünsche - Anliegen - Beschwerdekasten - Beteiligung - Brain-Container - Dorfkinderteam - Dorfrunde - Entscheidung akzeptieren - Entscheidung treffen - Etwas ansprechen - Etwas besprechen - Etwas diskutieren - Etwas nicht wollen - Folgen mittragen - Gruppe - Gruppen-AnführerIn - Gruppenforum - Gruppentreffen 	<ul style="list-style-type: none"> - Alter - Änderungswünsche - Anliegen - Beziehungsarbeit - Einstellung - Kinder und Jugendliche - Einzelgespräch - Entscheidung - akzeptieren - Entscheidung treffen - Entwicklung - sstand - Etwas ansprechen - Etwas nicht wollen 	<ul style="list-style-type: none"> - Briefe - Fernseher - Handy - Internet - Medien - Spielkonsole - Telefon 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgehen - Essen - Grenze - Konsequenz - Rahmenbedingungen - Regeln - Vorgabe - WG-Dienste 	<ul style="list-style-type: none"> - Änderungswünsche - Anliegen - Auf jemanden eingehen - Einzelgespräch - Etwas besprechen - Etwas diskutieren - Gespräch - Grenze - Herausforderung - Mitbestimmen - Mitentscheiden - Mitsprechen - Mitwirken - Umgang mit Problemen

<ul style="list-style-type: none"> uktur - Zusammenleben 	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsbericht - Erfahrung Team - Fallverlaufsbesprechung - Familienarbeit - Gespräch - Grenze - Herausforderung - Hilfeplangespräch - Informieren - Leitung - Meinung erfragen - Sozialpädagogischer Bericht - Supervisio - Team - Teambesprechung - Teamfindung - Unterstützen - Vorerfahrungen - Partizipation - Zuhören - Zusammenarbeit Team 	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnraum - Zimmer 		<ul style="list-style-type: none"> - Hausparlament - Hausversammlung - Herausforderung - Informieren - Jugendteam - Kinder-BetreuerInnen-Team - Kinderforum - KinderführerIn - Kinderhausteam - Kinderteam - Kinder- und Jugendplenum - Kinder- und Jugendrunde - Kinder- und Jugendteam - Kinder- und JugendvertreterIn - Peer-Group-Besprechung - selbst organisieren - Sternenwassermeeting - WG-Meeting - Wunschbox - Wunschkasten - Wunschliste - Wunschzettel 	<ul style="list-style-type: none"> - Folgen mittragen - Fremdbestimmung - Gespräch - Herkunftssystem - Individualität - Selbstbestimmen - Selbständigkeit - Sexualität - Umgang mit Geld - Verhalten Kinder und Jugendliche - Wünsche 			<ul style="list-style-type: none"> - Vereinbaren - Vertrauen - Voraussetzung Partizipation - Zusammenarbeit - Zusammenarbeit BetreuerInnen + Kinder - Zusammenarbeit Leitung + Kinder
--	--	--	--	---	--	--	--	---

Tabelle 8 Kernkategorie, Kategorien, Subkategorien

7.4.1 Kategorie: Alltagsleben

Stefanie Rötzer

Die Kategorie **Alltagsleben** befasst sich mit sich regelmäßig wiederholenden Abläufen und Handlungen in der Einrichtung. Tägliche Vorgänge wie einkaufen, essen, Lernstunden, Hausübung machen, sich anziehen, kochen, lernen, Termine und WG-Dienste aber auch die Aufnahme und der Auszug von Kindern, eine Tages- und Wochenstruktur und das Zusammenleben generell sollen Partizipation im täglichen miteinander veranschaulichen.

Die Subkategorie Einkauf zeigt, dass der Einkauf vielfältige Möglichkeiten bietet, die Kinder und Jugendlichen zu beteiligen. Schon bei der Erstellung der Einkaufsliste können die Kinder miteinbezogen oder Wünsche der Kinder berücksichtigt werden. Ziel ist es, den Kindern ein Gefühl für Vorausplanung zu vermitteln – „Damit sie das einfach lernen, das kochen wir, was brauchen wir.“ (FG 4, Zeile 165). Aber auch der Umgang mit Geld steht hier im Vordergrund. Eine Steigerung der Beteiligung ist die selbständige Organisation und Durchführung eines Einkaufs durch die Kinder und Jugendlichen.

Neben dem Einkauf von Lebensmitteln, spielt auch die Thematik Kleidung eine wichtige Rolle. Dürfen die Kinder selber Kleidungsstücke kaufen, welche ihnen gefallen, bekommen sie diese von BetreuerInnen übergeben oder existiert ein Bekleidungszimmer in der Einrichtung? Es bestehen die unterschiedlichsten Handhabungen welche bei der Wahl der täglichen Kleidung und dem selbständigen Anziehen der Kinder und Jugendlichen zur Geltung kommen.

Essen ist eine alltägliche Handlung, welche zahlreiche Facetten zur Partizipation bietet. Vielen Einrichtungen sind gemeinsame Mahlzeiten zu bestimmten Tageszeiten ein großes Anliegen. Aus diesem Grund hat diese Subkategorie vor allem für die Gemeinschaft eine besondere Bedeutung. Frühstück, Mittag- oder Abendessen bieten Chancen sich auszutauschen. Bevor dies geschehen kann, muss die Wahl getroffen werden, was gemeinsam gegessen wird. Die Mitsprache der Kinder und Jugendlichen bei der Auswahl einzelner Mahlzeiten bis hin zur Erstellung eines Essensplans wird von vielen Einrichtungen genutzt. Zudem gibt das gemeinsame Kochen einen gewissen Spielraum, in welchem Partizipation Position beziehen kann.

In einigen Einrichtungen gibt es gemeinsame Lernstunden, in welchen die Kinder und Jugendlichen Hausaufgaben erledigen oder sich auf bevorstehende Schularbeiten und Lernstandserhebungen vorbereiten können. Andere Einrichtungen überlassen das Erledigen der Hausübungen den Kindern und Jugendlichen selbst. Neben der Form, wann diese stattfindet und ob sie freiwillig ist, ist hier zu unterscheiden ob die Kinder und Jugendlichen sich diese selbst einteilen können. Lernen steht in vielen Einrichtungen zum einen für schulische Belangen. Zum anderen stehen im Zentrum lebenspraktische Angelegenheiten und die Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben. Für das alltägliche Zusammenleben sind gewisse, regelmäßige Abläufe von besonderer Bedeutung. Tages- und Wochenstrukturen empfinden die Betreuungspersonen und die Leitungen als unumgänglich. Die Einbindung der Kinder und Jugendlichen und die Mitsprache bei zum Beispiel bisher fixierten Essenszeiten geben hier Möglichkeiten zur Partizipation.

Aufgaben, welche in jedem Haushalt anstehen, sehen Einrichtungen als Chance, die Kinder und Jugendlichen einzubinden. Diese werden in Form von WG-Diensten innerhalb der Wohngruppe aufgeteilt. Die Zuteilung der Zuständigkeiten und Durchführung der Aufgabe bieten weitgefächerte Beteiligungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel die selbständige Absprache und Koordination durch die Kinder und Jugendlichen.

Zum Alltag einer Einrichtung zählen neben täglichen Abläufen die unterschiedlichsten Termine. Ob die Kinder und Jugendlichen diese selbst ausmachen oder über anstehende Termine unterrichtet werden, ist von Einrichtung zu Einrichtung verschieden.

Das Zusammenleben in einer Einrichtung ist neben den genannten Aspekten durch gravierende, trotzdem alltägliche, Veränderungen geprägt. Aufnahmen und Auszüge von Kindern und Jugendlichen sind die Regel. Diese Prozedere bieten enormes Partizipationspotenzial, denn Aspekte wie der freiwillige Ein- oder Auszug, die Aufnahme neuer Kinder und Jugendliche und die BetreuerInnen können Bereiche sein, bei denen Kinder und Jugendliche mitwirken könnten.

7.4.2 Kategorie: Betreuung und Leitung

Stefanie Rötzer

Die Kategorie **Betreuung und Leitung** umfasst zum einen organisatorische Daten zu den BetreuerInnen und der Leitung selbst, wie: Anstellungsverhältnis, Ausbildung, Dienstjahre, Erfahrung aber auch persönliche Ansichtsweisen wie Arbeitshaltung, die Einstellung zur Thematik und Vorerfahrungen zur Partizipation. Diese Daten sind von besonderer Bedeutung, da diese Aspekte in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung von Partizipation stehen. Jemand der bereits Erfahrung mit Partizipation hat und ihr motiviert gegenüber steht, beteiligt Kinder und Jugendliche anders als eine Person, welcher die Thematik nicht bekannt ist. Dieser Aspekt ist in den Fokusgruppen sehr deutlich zu erkennen.

Ebenso beinhaltet die Kategorie all jene Dinge, welche das Team und die Zusammenarbeit betreffen. Teamfindung, Teambesprechungen und Supervision sind einige Aspekte welche die Qualität der Zusammenarbeit, die Einfluss auf Partizipation haben, zum Ausdruck bringen.

Auch Aufgaben, welche im Arbeitsalltag zu erledigen sind werden hier aufgegriffen. Beziehungsarbeit, Bezugsbetreuung, Einzelgespräche und Dokumentationen von Entwicklungen der Kinder sind einige Beispiele. Wie umfangreich die Verpflichtungen der BetreuerInnen sind, kann den Subkategorien entnommen werden. Aspekte, welche gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden, unterscheiden sich von jenen in der Kategorie Zusammenarbeit durch die Ausgangssituation. In der Kategorie BetreuerInnen und Leitung werden diese durch die BetreuerInnen und der Leitung initiiert. Jene in der Kategorie Zusammenarbeit können auch von den Kindern und Jugendlichen ausgehen. So muss zum Beispiel das Einbeziehen von Kindern und Jugendlichen von der BetreuerInnenseite ermöglicht werden. Das Zuhören bildet eine Grundvoraussetzung um Partizipation zu ermöglichen. Werden bestimmte Aufgaben nicht wahrgenommen oder sorgfältig ausgeführt, so kann es sich um Ursachen für das nicht Gelingen von Partizipation handeln.

Herausforderungen und Grenzen in der Umsetzung von Partizipation werden in der Kategorie gesammelt. Diese setzen sich zusammen aus Zeitmangel, Überforderung, fehlenden Ressourcen, Vorgaben oder einem Mangel an Interesse (im Team).

TeilnehmerInnen der Fokusgruppen sprachen diesbezüglich die unterschiedlichsten Problematiken an.

BetreuerInnen und die Leitung nehmen, neben den Kinder und Jugendlichen, eine entscheidende Rolle ein, um Beteiligung in den Einrichtungen zu ermöglichen. Sie initiieren Situationen und ermutigen die Minderjährigen, sich partizipativ am täglichen Geschehen zu beteiligen. P1 meint: „Wir sollen sie für das spätere Leben vorbereiten und da ist es wichtig, dass sie das alles lernen.“ (FG 3, Zeile 526-527) P2 spricht an, dass es die Aufgabe der BetreuerInnen ist, die Kinder und Jugendlichen auf ihr künftiges Leben vorzubereiten. Deshalb müssen sie lernen, ihre Angelegenheiten selbst zu erledigen und zu regeln. Das passiert, wenn sie Entscheidungen bereits selber treffen und aktiv an ihrem Leben mitbestimmen können.

7.4.3 Kategorie: Einrichtung

Stefanie Rötzer

Die **Einrichtung** beinhaltet alle Aspekte, welche organisatorisch mit Einrichtungen und Partizipation zu tun haben. Themen wie der Wohnraum und Vorgaben sind zentral. Aspekte, welche in direktem Zusammenhang mit Partizipation stehen, Rahmenbedingungen, die Wirkung, Herausforderungen und Grenzen nehmen in dieser Kategorie einen wichtigen Stellenwert ein.

Zunächst wird die Vernetzung, der Einrichtungen untereinander angesprochen, welche in vielen Einrichtungen nicht besteht. Die BetreuerInnen und die Leitung geben Einblick durch Aussagen wie: „Aber wie genau dort gearbeitet wird, keine Ahnung.“ (FG 1, Zeile 344) oder „Ich weiß jetzt nicht wie es wo anders läuft muss ich sagen“ (FG 3, Zeile 128). Dies zeigt, dass der Kontakt und Austausch der Einrichtungen in Zukunft noch mehr Raum einnehmen kann und eine Chance ist, Partizipation zu thematisieren und zugänglicher zu machen.

Der Wohnraum und die Subkategorie Organisatorisches geben Aufschluss über die Gegebenheiten in den Einrichtungen. Es wird indirekt viel mit Partizipation gearbeitet. Räume welche ständig zugesperrt und den Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich sind, stellen in diesem Punkt ein Problem dar. Zudem wird das Fehlen von Rückzugsorten für einzelne Kinder und Jugendliche angesprochen.

Die Zimmer werden von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich gehandhabt. Zentral wird die Zimmerbelegung angesprochen. Die Kinder und Jugendlichen möchten in dieser Angelegenheit mehr Mitspracherecht, wie dem folgenden Beispiel zu entnehmen ist: „Und was sind so Bereiche, wo sich die Kinder mehr Mitspracherecht oder Beteiligung wünschen? - Eine Zeit lang war die Zimmerbelegung ein großes Thema“ (FG 2, Zeile 116-118). Die Möglichkeit des Auf- und Zusperrrens der Zimmer durch die Kinder und Jugendlichen ist Thema, die Ansichten gehen in diesem Punkt auseinander.

Rahmenbedingungen sind nicht nur innerhalb einer Einrichtung gegeben sondern bestehen für alle Einrichtungen gleichermaßen. Vorgaben der Kinder- und Jugendhilfe müssen laut Vorschrift umgesetzt werden, diese werden regelmäßig überprüft. Des Weiteren wird der rechtliche Schutz der Kinder und Jugendlichen thematisiert. BetreuerInnen und Leitungspersonen empfinden einen Rahmen in der WG als unumgänglich, ohne diesen würde Vieles im Gruppenleben nicht möglich sein, wie P2 erklärt: „P2: Also, wenn du diesen Rahmen nicht machst, dann hast du die nie beim Abendessen am Tisch.“ (FG 3, Zeile 252-253)

Innerhalb der Partizipation sind Rahmenbedingungen notwendig – Raum geben und Zeit nehmen sich einzubringen und miteinzubeziehen werden besonders oft von den Einrichtungen erwähnt. Es wird auf die Umsetzung eingegangen, welche direkt mit den Rahmenbedingungen zusammenhängt. Es ist zu beachten, dass es „kein allgemeines Rezept“ gibt (vgl. FG 2, Zeile 185-186). Partizipation wird als ständiger Prozess wahrgenommen, was sich mit den Ansätzen von Partizipation in der Theorie deckt (vgl. KAPITEL 2.1). Es bedarf den Fähigkeiten und Fertigkeiten der BetreuerInnen unter anderem konsequent zu sein, Kompromisse zu finden und geduldig mit den Kindern und Jugendlichen zu arbeiten.

Werden Herausforderungen und Grenzen, welche Partizipation mit sich bringen kann und bereits im vorangegangenen Kapitel angeführt wurden, überwunden, so kann die Wirkung von Partizipation zum Tragen kommen. In der Forschung wurde ausschließlich von positiven Effekten, wie der Stolz der Kinder über etwas, das sie selbständig geschafft haben, erzählt: „Und auch, sie waren sehr stolz auf sich. Und auch auf das, wie es funktioniert hat.“ (FG 2, Zeile 152-153). Auch Gefühle wie Glück und Zufriedenheit von Seiten der BetreuerInnen, der Leitung und der Kinder und Jugendlichen, wurde neben einer besseren Kooperation angesprochen.

7.4.4 Kategorie: Freizeit

Stefanie Rötzer

Die Kategorie Freizeit umfasst Tätigkeiten, Termine, Ausflüge und Urlaube, welche Kinder und Jugendliche in ihrer freien Zeit unter der Woche oder am Wochenende unternehmen.

Freizeit beschäftigt sich unter anderem mit der Frage, ob die Kinder und Jugendlichen selber auswählen können, was sie machen möchten, ob dies mit BetreuerInnen abgesprochen werden muss oder selbst geplant werden kann. Inwieweit die Kinder und Jugendlichen ihren Vorstellungen von Freizeitgestaltung nachgehen können, scheint in den meisten Einrichtungen sehr ähnlich zu sein, denn der Rahmen gibt zum Beispiel bestimmte Ausgehzeiten vor. In diesem Aspekt ist allerdings zu bedenken, ob es den Kindern und Jugendlichen möglich ist, ihre Freizeit selbst, ohne bestimmte Regeln, zu gestalten. Aus einer Einrichtung wird berichtet, dass es leicht zu Überforderungen kommen kann, zum Beispiel durch ein großes Freizeitangebot: „Die sind ja völlig überfordert mit unserem Freizeitangebot.“ (FG 3, Zeile 330-331)

Urlaube werden gemeinschaftlich in Meetings und in Absprache mit den BetreuerInnen ausgewählt: „Also auch den Urlaub besprechen wir eigentlich mit ihnen, wo sie hin wollen, ob wir fahren, was wir machen.“ (FG 3, Zeile 312-313)

7.4.5 Kategorie: Gruppenleben

Christina Marhold

Die Kategorie **Gruppenleben** umfasst alle jene Angelegenheiten, welche die Kinder und Jugendlichen als Gemeinschaft anbelangen. Dies betrifft unter anderem Entscheidungen, die für die gesamte WG geltend sind. Hierfür gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, um den BetreuerInnen und LeiterInnen Anliegen beziehungsweise Änderungswünsche mitzuteilen und sich auszutauschen. Zunächst gibt es regelmäßige Gruppentreffen, an denen die Kinder und Jugendlichen sowie alle BetreuerInnen teilnehmen. Ebenso gibt es Treffen, an denen lediglich der/die diensthabende BetreuerIn und die Minderjährigen beteiligt sind. Ergänzend gibt es in einigen Einrichtungen KinderführerInnen, die stellvertretend für die Interessen der Gruppe

eintreten. Diese sind die ersten Ansprechpersonen bei Problemen, welche sie folglich mit den BetreuerInnen bearbeiten.

In diesen Meetings ist die Kommunikation zwischen den Beteiligten wichtig, um gemeinsam Entscheidungen zu treffen (vgl. FG 3, Zeile 36-37). Zudem werden Termine oder auch bereits getroffene Vereinbarungen wiederholt oder in Erinnerung gerufen (vgl. FG 4, Zeile 380-381).

Ergänzend zu den regelmäßig stattfindenden Meetings gibt es einen Briefkasten in den Einrichtungen, in dem anonym Anregungen, Beschwerden, Wünsche etc. mitgeteilt werden können. Briefe, die in diesem Briefkasten landen, werden in weiterer Folge vom BetreuerInnen-Team bearbeitet. Da der Briefkasten in den Einrichtungen unterschiedlich bezeichnet wird, unter anderem Brain-Container, Beschwerdekasten, Kummerbox oder Wunschkasten, wird in dieser Arbeit stellvertretend von einem Briefkasten gesprochen.

In den Einrichtungen gibt es unterschiedliche Möglichkeiten für die Minderjährigen, um sich mitzuteilen oder auszutauschen. Dies kann sowohl auf schriftlicher als auch auf mündlicher Ebene passieren. Es gibt verschiedene Formen von Meetings, wobei es grundsätzlich um den Austausch zwischen den BetreuerInnen und den Kindern und Jugendlichen geht. In diesen Meetings werden, unter anderem, aktuelle Themen beredet, Anliegen, Wünsche, Beschwerden diskutiert und Probleme gemeinsam besprochen.

7.4.6 Kategorie: Kinder und Jugendliche

Christina Marhold

Die Kategorie **Kinder und Jugendliche** beinhaltet all jene Bereiche, die das Individuum selbst betreffen. Dies sind zum einen Eigenschaften, die ihnen immanent sind und zum anderen Handlungen, die sie aus eigenem Willen setzen. Zu diesen Eigenschaften zählen das Alter und der Entwicklungsstand der KlientInnen. Sie sind entscheidende Faktoren für altersentsprechende Beteiligungsprozesse. In fast allen WGs werden Vereinbarungen, Mitbestimmungsmöglichkeiten oder Erläuterungen dem Alter der Kinder und Jugendlichen angepasst, wie P4 erläutert: „Und es ist auch altersentsprechend. Ich mein, Vierjährige werden sich anders beteiligen oder wir uns

gemeinsam am Alltag beteiligen, als Fünfzehnjährige.“ (FG 1, Zeile 109-110) Hier wird der Zusammenhang zwischen Alter und Partizipation verdeutlicht.

Des Weiteren beschäftigt sich diese Kategorie mit der Kommunikation zwischen den KlientInnen und den BetreuerInnen. Gespräche untereinander, aber auch Einzelgespräche nehmen im WG-Setting eine essentielle Rolle ein. Diese ermöglichen es, Wünsche, Anliegen und Änderungswünsche von Seiten der Kinder und Jugendlichen sichtbar zu machen und sich in weiterer Folge damit auseinanderzusetzen. In diesem Zusammenhang kommt die Beziehungsarbeit zu tragen. Ein gutes Verhältnis zwischen den Beteiligten, welches auf Vertrauen und Respekt beruht, steht in einem wesentlichen Zusammenhang mit Partizipation.

Neben den genannten Aspekten, wird das Verhalten der Kinder und Jugendlichen in dieser Kategorie veranschaulicht. Entscheidungen treffen, diese akzeptieren und die Folgen zu tragen, genauso wie die generelle Einstellung der Minderjährigen zu dem Thema sind Inhalt der Kategorie.

7.4.7 Kategorie: Mediennutzung

Christina Marhold

Die Kategorie **Mediennutzung** beinhaltet jegliche Medien, welche in den Einrichtungen in Verwendung sind. Dazu zählen unter anderem das Handy, das Internet, der Fernseher und die Spielkonsole. Diese nehmen einen wichtigen Stellenwert im **Alltagsleben** der **Kinder und Jugendlichen** ein. Vor allem das Handy ist ihnen von großer Bedeutung, wie P3 erklärt: „Das ist ihnen ja das wichtigste, womit sie sich am liebsten ständig beschäftigen würden.“ (FG 4, Zeile 342-344)

In vielen Einrichtungen gibt es individuelle Vereinbarungen bezüglich der Handynutzung und der Fernsehzeiten. Diese werden zum einen altersentsprechend ausgemacht oder sind zum anderen bereits vorgegeben. Vor allem beim gemeinsamen Essen, beim Lernen oder während Besprechungen ist die Verwendung der Medien untersagt. Des Weiteren stellt sich heraus, dass die Wegnahme oder Sperre gewisser Medien als Strafe beziehungsweise Konsequenz für schlechtes Verhalten stehen, wie P3 erzählt: „Ok, er/sie hat einen roten Punkt gekriegt, er/sie kriegt also erst 24 Stunden später das Handy wieder.“ (FG 4, Zeile 326-327)

Darüber hinaus beschreibt die Kategorie die Verwendung von Briefen an die BetreuerInnen und LeiterInnen. Diese Form der Mitteilung wird vorwiegend bei Problemen innerhalb der WG verwendet. Hierfür gibt es einen Briefkasten, welcher in der Einrichtung aufhängt. Alle Kinder und Jugendlichen haben jederzeit Zugriff zu diesem und können Wünsche, Beschwerden, Anregungen in Form eines Briefes einwerfen.

Diese Kategorie beschäftigt sich hauptsächlich mit der Nutzung der Medien in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen. Dennoch umfasst sie weitergehend auch die schriftliche Kommunikation, um Problemen zur Sprache zu bringen.

7.4.8 Kategorie: Regeln in der Einrichtung

Christina Marhold

Das Zusammenleben in einer WG erfordert bestimmte Regeln und Rahmenbedingungen, sodass ein strukturiertes, faires und friedliches Zusammenleben entstehen kann. Zudem schaffen sie einen Orientierungsrahmen für alle Beteiligten. Die Kategorie **Regeln in der Einrichtung** umfasst zum einen WG-interne Regelungen, die von Seiten der Leitung oder der BetreuerInnen aufgestellt werden. Dies umfasst beispielsweise Ausgehzeiten oder zu verrichtende WG-Dienste.

In einigen Einrichtungen nimmt das gemeinsame Essen eine zentrale Rolle ein, an dem alle Kinder und Jugendlichen teilnehmen sollen. P2 meint hierzu: „Wir haben natürlich den Bereich, dass wir prinzipiell Gruppenregeln wie wann ist Rückkehrzeit nach einem Wochenende, wie ist Abendessenszeit.“ (FG 3, Zeile 211-212) P2 meint weiter, „wenn du diesen Rahmen nicht machst, dann hast du die nie beim Abendessen am Tisch“. (FG 3, Zeile 252-253) Es ist zu erkennen, dass es Regeln gibt, die für die Gemeinschaft aufgestellt werden.

WG-interne Regeln werden meist gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen vereinbart, solange diese nicht den gesetzlichen Vorgaben widersprechen. Werden diese Regelungen missachtet, führt dies in den meisten Einrichtungen zu bestimmten Konsequenzen, wie beispielweise der Handyabnahme (vgl. FG 4, Zeile 342).

Zum anderen beinhaltet diese Kategorie auch Vorgaben, welche durch den Träger oder der Fachabteilung für Kinder- und Jugendhilfe bestimmt sind. Diese müssen

sowohl vom Betreuungsteam als auch von den Kindern und Jugendlichen eingehalten werden. Diese Anordnungen werden von der Fachaufsicht überprüft, wie P2 berichtet: „Das sind ganz, ganz wenige minimalistische Sachen, die jetzt vorgegeben oder, weiß ich gar nicht wie sehr das verlangt wird, aber das kommt halt im Zuge der Fachaufsichten, wird das mitüberprüft, ob wir das machen.“ (FG 3, Zeile 418-421)

Zusammenfassend ist zu sagen, dass es zum einen gesetzliche Vorgaben gibt, Verordnungen durch die Träger und Kinder- und Jugendhilfe sowie Regelungen innerhalb der WG. Einige von diesen Regeln sind unveränderlich und müssen befolgt werden, andere werden in Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen abgeändert oder angepasst.

7.4.9 Kategorie: Zusammenarbeit

Christina Marhold

In dieser Kategorie wird die **Zusammenarbeit** zwischen den beteiligten Personen der Einrichtungen veranschaulicht. Wesentliche Inhalte sind die Mitbestimmung, Mitentscheidung, Mitsprache und Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen. Um diese Beteiligungsformen zu ermöglichen, müssen die Beteiligten kooperativ miteinander arbeiten. Hierzu zählt überwiegend die Kommunikation untereinander. Gespräche führen sowie Wünsche, Anliegen, Beschwerden besprechen und diskutieren sind wichtige Punkte, die sich herausgefiltert haben. BetreuerInnen berichten, dass die Kommunikation zwischen ihnen und den Kindern und Jugendlichen das „Um und Auf“ ist, um Partizipation zu ermöglichen (vgl. FG 1, Zeile 304-305). Dadurch entstehe Vertrauen zueinander, was ebenso eine wesentliche Rolle einnimmt. Dies bedeutet, den Kindern und Jugendlichen Aufgaben zu übergeben und zuzutrauen, Angelegenheiten selbständig zu erledigen (vgl. FG 3, Zeile 571-573).

Des Weiteren behandelt die Kategorie Grenzen und Herausforderungen, welche Partizipation in Einrichtungen mitbringen. Dies umfasst sowohl gesetzliche Grenzen, als auch Schwierigkeiten und Herausforderungen, die sich aus der alltäglichen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ergeben. Hierbei nehmen das Setting der Wohngemeinschaft, die zeitliche Komponente und der Betreuungsschlüssel eine entscheidende Rolle ein. Q42-A schreibt in einer Anmerkung der Quantitativen Studie: „Ich bin unzufrieden, weil die praktische Umsetzung oft schwierig ist, zu wenig Ressourcen und Zeit da sind, um viele Dinge gemeinsam zu entscheiden bzw.

Gestaltungsmöglichkeiten für Ki und Ju [Kinder und Jugendliche, d. Verf.] vorhanden sind.“ (QS, Zeile 106-108) Der/die Befragte drückt seine/ihre Unzufriedenheit über die beschränkten Ressourcen, die das WG-Setting vorgibt, aus.

Neben den strukturellen Grenzen gibt es Herausforderungen für Beteiligung, die sich aus der täglichen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ergeben. P8 meint, man müsse die Kinder und Jugendlichen immer wieder einladen sich zu beteiligen und sie daran erinnern mitzumachen. Es reiche nicht, es ihnen einmal mitzuteilen. Dies sieht er/sie als persönliche Herausforderung (vgl. FG 2, Zeile 162-165). Er/sie sieht Partizipation demnach als einen Prozess, welcher fortwährend ermöglicht werden muss.

Des Weiteren wird die Zeit als Herausforderung angegeben. Es erfordert mehr Ressourcen etwas mit den Minderjährigen gemeinsam zu entscheiden, als es für sie zu erledigen. P2 meint: „Weil der Alltagsstress sehr verleitet dazu, lieber etwas selber zu machen.“ (FG 3, Zeile 568-569) Die Herausforderung dabei ist, sich bewusst Zeit zu nehmen und Angelegenheiten mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam zu besprechen, anstatt diese in stressigen Situationen zu übernehmen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass eine Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten notwendig ist, um partizipative Prozesse zu ermöglichen. Gespräche, Diskussionen, Besprechungen sind wesentliche Voraussetzungen. Dennoch gibt es Grenzen und Herausforderungen, die Beteiligung erschweren.

7.5 Resümee

Die Fokusgruppen eröffneten neue Ansichten und vertiefende Aspekte über Partizipation, welche folglich beschrieben werden. Durch die Erweiterung der empirischen Forschung um diese Methode konnte das erwünschte Ziel einer ausführlichen Behandlung der Thematik, aber auch ein konkreter Einblick in aktuelle Gegebenheiten in Einrichtungen, erreicht werden.

Partizipation setzt sich aus vielen verschiedenen Faktoren zusammen. Es gibt bestimmte Richtlinien die vorgegeben sind und das Ziel verfolgen, das Leben in den Einrichtungen positiv zu gestalten. Diese dienen der Sicherung des Kindeswohls und

der Betreuungsqualität, können BetreuerInnen und deren Leitung einschränken und bringen Arbeit mit sich, welche nicht zwingend notwendig wäre.

In diesen Rahmenbedingungen gilt es Partizipation zu initiieren und für die Kinder und Jugendlichen erlebbar zu machen. Das Zusammenleben von mehreren Personen bringt Herausforderungen, Schwierigkeiten und Grenzen mit sich. Durch Interaktion und Kommunikation können diese ausgearbeitet und gegebenenfalls bewältigt werden. Die Kinder und Jugendlichen als Individuen sehen und Gespräche führen, gilt als essentiell für eine gelingende Zusammenarbeit. Die Minderjährigen und deren jeweiligen Entwicklungen sollen im Mittelpunkt stehen. Diese Aspekte werden aktuell in Einrichtungen bereits umgesetzt.

Es konnte in den Fokusgruppen die Erkenntnis gewonnen werden, dass sich die Einrichtungen in den verschiedensten Bereichen des Partizipationsmodells bewegen. Es werden sowohl Formen der Nichtpartizipation als auch Vorstufen von Partizipation gelebt. Zudem wird den Kindern und Jugendlichen der Raum gegeben, selbständig Aktivitäten zu organisieren. Die Umsetzung partizipativer Prozesse ist von der Leitung und dem Bewusstsein der BetreuerInnen abhängig. In einigen Einrichtungen ist Partizipation verinnerlicht und präsent. Diese Einrichtungen sind aktiv bemüht Kinder und Jugendliche auf verschiedenste Art und Weise zu beteiligen. In anderen Einrichtungen hat Partizipation weniger Bedeutung oder ist der Leitung und dem Team kein Begriff oder Anliegen. In diesen Fällen sind mehrere Bereiche betroffen, in welchen Kinder und Jugendliche mehr beteiligt werden könnten. Es wäre erstrebenswert, die Aufmerksamkeit der Leitung und des Teams auf die Thematik zu lenken. Folglich werden einige Handlungsempfehlungen partizipativer Arbeitsweisen aufgezeigt.

Um Partizipation in den Einrichtungen zu (er)leben, liegt es an den BetreuerInnen und Leitungen, diese zu veranlassen. Sie müssen sich bewusst Zeit nehmen, um Prozesse des partizipativen Miteinanders zu gestalten. Eine gute Möglichkeit ergäbe der regelmäßige Einkauf. Die Kinder und Jugendlichen sollen zum einen entscheiden, was gekocht wird und zum anderen aktiv an dessen Anschaffung teilnehmen. Hierbei wird den Minderjährigen gezeigt, dass deren Meinung und auch die folgende Beteiligung von Bedeutung sind. Wie in Kapitel 2.1 bereits verdeutlicht, ist eine aktive Einflussnahme auf Entscheidungen, sowie deren Verwirklichung maßgebend für gelingende Partizipation (vgl. Stange et al. 2008:27). Diese Arbeitsweise erfordert mehr Zeit und Planung von Seiten der BetreuerInnen. Unterschiedliche Dienst-, Schul- und

Arbeitszeiten der betroffenen Personen können eine Herausforderung darstellen. Geduld ist eine ausschlaggebende Komponente, um Partizipation dennoch zu ermöglichen, wie in den Fokusgruppen berichtet wird (vgl. FG 3, Zeile 500).

Eine weitere Möglichkeit des partizipativen Arbeitens kann die Terminvereinbarung darstellen. In einer der befragten WGs werden Termine bei ÄrztInnen für die Kinder und Jugendlichen ausgemacht. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit es zu rechtfertigen ist, dies für und nicht mit den Minderjährigen zu erledigen? Wird es so gehandhabt, weil die Kinder und Jugendlichen sprachlich nicht in der Lage sind? Oder handelt es sich um einen Bequemlichkeitsfaktor, weil die Terminvereinbarungen zügiger vorangehen, wenn sie in Abwesenheit der Minderjährigen erledigt werden? Termine ausmachen können wirkt sich positiv auf die Kinder und Jugendlichen aus. Zum einen lernen sie diese selbständig zu vereinbaren, auf die unterschiedlichen Gegebenheiten zu achten (was, wann, wo etc.) und Telefongespräche zu führen. Zum anderen macht es sie unabhängig, da sie nach einiger Zeit nicht mehr auf die BetreuerInnen angewiesen sind. Das sind entscheidende Eigenschaften für ein selbständiges Erwachsenenleben.

Im angeführten Fall wird von Terminen bei ÄrztInnen gesprochen. Im Wesentlichen kann dies auf jegliche Kommunikation außerhalb der Einrichtung übertragen werden, sei es in der Schule, der Arbeit oder bei Behörden. Neben den genannten Handlungsmöglichkeiten gibt es weitere, welche in den Kapiteln 8-11 näher erläutert werden.

Partizipative Prozesse scheinen dem ersten Anschein nach ein Mehraufwand für die BetreuerInnen zu sein. Betrachtet man sie jedoch auf längere Perspektive, bewirken sie das Gegenteil. Die Kinder und Jugendlichen werden selbständiger. Sie lernen für sich selbst und ihre Angelegenheiten Verantwortung zu übernehmen. Zu Beginn spielen zeitliche Ressourcen eine entscheidende Rolle. BetreuerInnen müssen sich Zeit nehmen, um Termine gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen zu vereinbaren. Mit den erworbenen Fähigkeiten und der erhaltenen Erfahrung ist das womöglich schon nach bestimmter Zeit eigenständig, ohne Hilfe möglich. Das entlastet die BetreuerInnen und unterstützt die Minderjährigen in ihrer Entwicklung zur Selbständigkeit. Die Entwicklung zu einer selbstbewussten Person ist ein weiterer positiver Affekt. In den Fokusgruppen wird über den Stolz der Kinder und Jugendlichen und die Freude über das Erreichte sowohl von Seiten der Minderjährigen, als auch der BetreuerInnen berichtet.

Des Weiteren erzählen die BetreuerInnen, wie partizipative Prozesse die tägliche Arbeit erleichtern. Das Gefühl von Glück und Zufriedenheit sowie eine bessere Zusammenarbeit und Beziehung zwischen den Beteiligten, werden als positive Auswirkung einer kooperativen Arbeitsweise genannt.

In der Forschung werden entscheidende Bereiche des WG-Lebens kategorisiert. Das dient der Veranschaulichung, in welchen Situationen Partizipation möglich ist. Eine strikte Trennung dieser ist jedoch nicht erstrebenswert, da es um die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen geht. Die einzelnen Kategorien beschreiben unterschiedliche Bereiche im Leben eines Kindes oder Jugendlichen, zusammen ergeben sie ein Ganzes. Würde ein Bereich ausgelassen werden, würde eine bestimmte Komponente, welche das Leben des/der Minderjährigen ausmacht, fehlen.

In der Vergangenheit wurde von Fällen des Machtmissbrauchs von der Leitung oder Betreuung gegen die Kinder und Jugendliche in Einrichtungen berichtet. Um diesen Handlungsweisen in Zukunft keinen Raum zu geben, ist der Auf- und Ausbau von Partizipation in allen Bereichen einer Einrichtung entscheidend. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen steht für Qualität, Vertrauen, Sicherheit und Schutz. Die Fokusgruppen zeigten auf, dass Partizipation die Kinder und Jugendlichen aber auch die Gemeinschaft stärkt und wie bereits erläutert, Schutz bietet.

Zentral ist es, die Beteiligungsmöglichkeiten in den genannten Kategorien umzusetzen, denn Lücken können Gelegenheiten zu erneutem Missbrauch schaffen. Das soll aktiv vermieden werden. Ein Ungleichgewicht in der Umsetzung der Bereiche kann zudem die Selbständigkeit und Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen einschränken.

Um Partizipation in den Einrichtungen in Zukunft (weiter) zu (er)leben, liegt es an den BetreuerInnen und Leitungen, diese zu veranlassen und zuzulassen. Sie müssen sich bewusst Zeit nehmen, um Prozesse des partizipativen Miteinanders zu gestalten. Das konsequente Durchziehen und Fordern der Partizipation stellt eine Handlungsbasis dar. Je nachdem auf welcher Stufe des Partizipationsmodells sich die BetreuerInnen und Kinder und Jugendlichen bewegen, sollte das Handeln angepasst werden. Jede Situation und Handlung, aller unterschiedlichen Kategorien, kann an jede Stufe des Partizipationsmodells angepasst werden, so ergeben sich vielfältige Variationen, Partizipation umzusetzen.

Partizipation ist ein ständig andauernder Prozess. Aus diesem Grund müssen die BetreuerInnen und Leitungen in der Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen stets dahinter sein und es als fortwährende Aufgabe sehen, Beteiligung zu initiieren. Das nimmt sehr viel Zeit in Anspruch und ist in stressigen Situationen schwierig durchzuführen. Werden diese Hürden überwunden und wird Partizipation erlebt, so kann das Ergebnis das Gemeinschaftsgefühl und das Leben miteinander enorm steigern. Insgesamt kann als zentrale Erkenntnis der Fokusgruppen festgehalten werden, dass Partizipation positive Veränderungen und Wirkungen für die BetreuerInnen und die Kinder und Jugendlichen mit sich bringen kann. Sie beeinflusst sowohl das Zusammenleben in den Einrichtungen, als auch die gesamte Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu demokratiefähigen, selbständigen Erwachsenen.

III. Ergebnisse

Im folgenden Teil werden gewonnene Erkenntnisse aus der quantitativen und qualitativen Forschung zusammengeführt und mit den theoretischen Grundlagen in verknüpft. Die ForscherInnen vereinen die Ergebnisse mit individuellen Sichtweisen in Bezug auf ihre Thematik und führen konkrete, partizipative Handlungsperspektiven für BetreuerInnen und LeiterInnen an.

8 Partizipation der Kinder und Jugendlichen

Sebastian Gabor

Im Artikel 29 der UN Kinderrechtskonvention heißt es,

“(1) Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muß, d. das Kind auf ein verantwortungsbewußtes [sic!] Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten.”
(UN-Kinderrechtskonventionen, Artikel 29, Absatz 1, Buchstabe d)

Die Befähigung zum Führen eines “verantwortungsbewussten Lebens in einer freien Gesellschaft” sollte das langfristige Ziel der Einrichtungen der Vollen Erziehung in Niederösterreich sein, an dem durch Partizipationsprozesse mit den Kindern und Jugendlichen gearbeitet werden kann. Sie sind die ExpertInnen ihrer eigenen Lebenswelt und sollen gerade deswegen befähigt werden Angelegenheiten und Entscheidungen, die sie selbst betreffen mit Unterstützung zu meistern. Deshalb beschäftigen sich die ForscherInnen in diesem Kapitel speziell mit der Partizipation der Kinder und Jugendlichen an genau diesen Vorgängen und führen die Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Studie zusammen, bieten Handlungsmöglichkeiten auf und geben einen Ausblick in die Zukunft.

Nicht erkennbar gekennzeichnete Stellen im Text, sind als Interpretationen der ForscherInnen, beziehungsweise als Ergebnisse der Forschung zu verstehen. Bezüge und genauere Erläuterungen der Stufen und der Ausrichtung des Partizipationsmodells sind im Kapitel 4.4 nachzulesen.

8.1 Alter und Entwicklungsstand, entscheidend für Partizipation?

Partizipation kann in den privaten Einrichtungen in Niederösterreich auf verschiedenen Ebenen, entsprechend dem Alter, sowie dem Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen nachgewiesen werden. So gibt ein/e BetreuerIn in der Fokusgruppe P4 an: "Und es ist auch altersentsprechend. Ich mein, Vierjährige werden sich anders beteiligen oder wir uns gemeinsam am Alltag beteiligen, als Fünfzehnjährige." (FG 1, Zeile 109-110) Eigenverantwortlichkeit ist an das Alter geknüpft, so ist es auch unumgänglich, dass ein Kind Grenzen erfährt, die Sicherheit geben und einen Rahmen vorgeben.

Diese Grenzen werden im Regelfall von außen, durch Gesetze oder Weisungen vorgegeben. Wie diese Gesetze und Weisungen in der direkten Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen ausgestaltet werden liegt in vielen Belangen im Machtbereich der BetreuerInnen. Um eine selbstbestimmte Lebensführung der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen, dürfen Entscheidungen nicht willkürlich gesetzt werden, sondern jedes Kind, jede/r Jugendliche muss den Raum vorfinden Entscheidungen mit zu entwickeln, hinterfragen zu dürfen und sich auch gegen diese verbal wehren zu dürfen. So gibt eine Betreuungsperson in einer Fokusgruppe an "P2: Und ich kann nur gut mit ihnen kooperieren, wenn die sich auf Augenhöhe einfach auch wahrgenommen fühlen." (FG 3, Zeile 505-507) Um eigene Belange und Anliegen zum Ausdruck bringen zu können bedarf es positiver Erfahrungen der Selbstwirksamkeit der Kinder und Jugendlichen die kaum Einfluss auf Entscheidungen haben, damit sie Selbstvertrauen entwickeln können (vgl. Huxoll / Karlsson 2012:189). Auch junge Kinder können an Entscheidungsprozessen beteiligt werden, jedoch bedarf es einer entsprechenden Methodenwahl.

Abseits von Alter und Entwicklungsstand, Vorgaben und dergleichen benennt ein/e BetreuerIn in einer Fokusgruppe das Wesentliche für gelingende Partizipation des Individuums

"P4: Ich kann nicht sagen, 12 Jahre, das heißt die Entwicklung muss stattgefunden haben, so und so muss das laufen. Sondern, es gibt 12-Jährige, die halt retardiert sind und auf einem Stand von Sechsjährigen/7-Jährigen sind. 12-Jährige die vielleicht in manchen Bereichen viel reifer sind. Und da halt wirklich auch immer wieder individuell schauen: wer bist du wirklich" (FG 1, Zeile 315-319)

Individuell auf Kinder und Jugendliche einzugehen ist eine Grundvoraussetzung für Partizipation. Es ist notwendig, um mit Unterstützung der BetreuerInnen Erfahrungen für das eigene Leben der Kinder und Jugendlichen zu sammeln.

“Beteiligung stärkt und unterstützt Kinder und Jugendliche sich zu finden, sich auszuprobieren und zu entwickeln. Das Wissen um die eigenen Stärken und Grenzen sind über Beteiligung erfahrbar und wichtige Voraussetzung, um sich mit seinem Potential und individuellen Fähigkeiten engagieren und interagieren zu können.” (Wolff / Hartig 2013:36)

Kinder und Jugendliche müssen sich auf die BetreuerInnen einlassen und umgekehrt. Das wird in dieser Aussage von P2 deutlich: “Weil denen fehlt ja eigentlich überhaupt dieses Urvertrauen, dass wir alle haben.” (FG 4, Zeile 495-496) Gerade in der Vollen Erziehung ist ein reflektierter Umgang mit dem Zwangskontext einerseits und dem Aufbau von Vertrauen andererseits notwendig. Bei Kindern und Jugendlichen die aus teilweise instabilen, vernachlässigten, oder auch gewalttätigen Herkunftssystemen in die Einrichtungen kommen, werden Zeit und auch Angebote benötigt, um einen respektvollen, toleranten und rücksichtsvollen Umgang zu erfahren.

8.2 Individualität, habe ich das Recht über die Dinge, die mich täglich betreffen selbst zu bestimmen?

“Also kann man jetzt nicht irgendwie alle in einen Topf werfen. Und wir haben relativ eine große Spanne. Und so sagen, diese Schiene fahren wir. Also wirklich individuell auch auf das Alter und die Situation abgestimmt.” (FG 1, Zeile 112-113) Ausschnitt aus einer Fokusgruppe die den individuellen Umgang mit den Kindern und den Jugendlichen beschreibt.

Sobald mehrere Menschen zusammenleben ist es notwendig einen Rahmen für ein gutes gemeinsames Auskommen zu definieren, wie ein/eine BetreuerIn, im oben stehenden Zitat, in einer Fokusgruppe erklärt. Jedoch machen es die Anforderungen des Alltags oftmals unmöglich jeder und jedem mit demselben Regelwerk zu begegnen. Gerade deswegen sind individuelle Absprachen von Vorteil. Dieser Umgang mit Individualität zeigt sich in vielen Bereichen der Vollen Erziehung von Kindern und Jugendlichen und wird auch von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich gelebt.

Individualität bedingt natürlich auch, dass die getroffenen Entscheidungen von den Kindern und Jugendlichen selbst zu tragen sind, sogar wenn diese einen mehr Aufwand für sie bedeuten. Den BetreuerInnen kommt hier die Aufgabe zu sie daran zu erinnern, dass sie die Entscheidungen getroffen haben und deshalb auch die Folgen in Kauf nehmen müssen. In einer Fokusgruppe wird das so beschrieben “P1: Sie müssen lernen, Entscheidungen zu treffen und dann dahinter zu stehen.” (FG 3, Zeile 349-350) Damit geht, wie bei vielen Entscheidungen, einher, dass die BetreuerInnen ihrem

Auftrag der Pflege und Erziehung nachkommen müssen und gleichzeitig den Kindern und Jugendlichen ermöglichen sollten Erfahrungen zu sammeln. Für das Individuum unabsehbare Folgen bedürfen vor dem Entschluss Aufklärung, Unterstützung und den Rat der Betreuungspersonen. Untermauert wird diese Annahme durch eine Aussage in einer Fokusgruppe "P2: Wie weit darf ich da mitbestimmen lassen, kann das Kind, der/die KlientIn das eben. Wie weit kann er/sie das selbst bestimmen." (FG 1, Zeile 184-185) Die BetreuerInnen sollten sich diese Frage immer wieder selbstreflektiert stellen, um die Kinder und Jugendlichen nicht zu unter- aber auch nicht zu überfordern.

Das eigene Zimmer zu gestalten ist für viele Kinder und Jugendliche selbstverständlich. Als ForscherInnen stellten wir deswegen diese Frage in der quantitativen Studie. Vertieft wurde das Themengebiet "Zimmer" in den Fokusgruppen. Das Zimmer stellt einen Rückzugsraum dar, wie in der Fokusgruppe deutlich wird "P2: ein bisschen ein Rückzug und Sicherheit gibt" (FG 4, Zeile 131) Es ist auch Ausdruck, der Individualität, der Interessen und des einfach Ich-selbst seins. Die Kreuztabelle in Verknüpfung mit den Regionen und der Zufriedenheit der BetreuerInnen mit den Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen zeigt, dass die Gestaltung des eigenen Bereichs in Niederösterreich, bis auf wenige Ausnahmen, möglich ist und ermöglicht wird.

Um sich an einem neuen Ort wohl fühlen zu können, bedarf es persönlicher Partizipation, sowie auch den Mut bei Bedarf den eigenen Willen durchsetzen zu können, falls es für das persönliche Wohlbefinden beiträgt, ohne eine/n andere/n einzuschränken. Sofern es die baulichen und strukturellen Gegebenheiten zu lassen, wäre es ideal, wenn Kinder und Jugendliche ein eigenes Zimmer haben, wie hier beschrieben wird "P2: Ja, es hat jeder/jede ein eigenes Zimmer." (FG 4, Zeile 129) Des Weiteren ist die Zimmerbelegung eine Möglichkeit Partizipation sichtbar zu machen. Denn wer sich mit wem ein Zimmer teilt, oder wer zum Beispiel den größten Raum bekommt sind Garanten für Spannungen in der Gruppe und für die/den Einzelne/n Entscheidungen mit denen sie oder er jeden Tag von neuem konfrontiert ist. Das dieses Thema für die Kinder und Jugendlichen wichtig ist, zeigt eine Aussage aus einer Fokusgruppe "I: Und was sind so Bereiche, wo sich die Kinder mehr Mitspracherecht oder Beteiligung wünschen? P9: Eine Zeit lang war die Zimmerbelegung ein großes Thema." (FG 2, Zeile 116-118)

Des Weiteren erwähnt eine Person des Forscherteams im Forschungstagesbuch "Sie sagten, dass es ihnen wichtig sei, dass die Kinder mit derjenigen Person im Zimmer

sein können, mit der sie sich verstehen“ (FT 1, Zeile 37-38) Gerade, wenn neue Kinder und Jugendlichen in einer Einrichtung ankommen bedarf es einer konstruktiven Auseinandersetzung mit den Wohnmöglichkeiten, damit ein ruhiger, durchdachter Beginn in einer neuen Lebenswelt für sie gewährleistet werden kann.

Im Zusammenhang mit den Räumlichkeiten ist das Versperren des eigenen Zimmers ein wesentlicher Punkt in den Partizipationsstrukturen, die im Alltag sichtbar werden können. Nicht jede Einrichtung in Niederösterreich überlässt den Kindern und Jugendlichen einen Schlüssel. Jedoch zeigt sich in einer Fokusgruppe, dass Einrichtungen Privatsphäre zulassen “P2: Sie haben die Möglichkeit, dass sie es von innen versperren.” (FG 4, Zeile 129-130) Nicht nur das Versperren der Zimmer stellt hier eine wichtige Bedingung für die Entscheidungsmacht der Kinder und Jugendlichen dar, sondern auch Teilbereiche, die damit einhergehen. Zum Beispiel ist das Anklopfen an die Tür ist zu nennen, wenn ein/eine BetreuerIn das Zimmer betreten möchte, sowie der verantwortungsvolle Umgang der BetreuerInnen, die Räumlichkeiten der Kinder und Jugendlichen nicht grundlos oder bei Kleinigkeiten aufzusperren. Partizipation ist möglich und wäre im Partizipationsmodell auf der Stufe Selbst-Bestimmung einzuordnen. Wäre zwar ein Schlüssel vorhanden, wäre es jedoch gelebte Praxis die Privatsphäre regelmäßig zu ignorieren oder nicht zu wahren wäre von den Stufen Ein-Beziehung beziehungsweise Mit-Wirkung auszugehen.

Der Kauf und die Auswahl von Kleidung spielen eine große Rolle in der alltäglichen Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Was für viele Gleichaltrige, die in ihren Herkunftssystemen leben selbstverständlich ist, war lange Zeit in der Vollen Erziehung nicht umgesetzt. So wurde in Einrichtungen der Vollen Erziehung in Österreich oftmals “Heimkleidung” zur Verfügung gestellt (vgl. Hönigsberger / Karlsson 2013:67). In der durchgeführten quantitativen Studie geben 97% der Befragten an, dass die Kinder und Jugendlichen selbst darüber entscheiden können, was sie anziehen. Verstärkt wird dieses Ergebnis durch eine Aussage in einer Fokusgruppe, wo es heißt “P3: Sie werden beteiligt, welches Gewand sie anziehen wollen.” (FG 1, Zeile 21) Die Auswahl der Kleidung kann bereits von einem jungen Kind getroffen werden. Je nach Wetterlage und Alter wird die Unterstützung einer Betreuungsperson notwendig sein, um Witterungsentsprechend bekleidet zu sein. Bei älteren Kindern und auch Jugendlichen kann die Verantwortung über die Kleidung in die Eigenverantwortung übergehen. Wäre das der Fall könnte die zweithöchste Stufe der Partizipation erreicht werden, die Selbst-Organisation. Die Kinder und Jugendlichen sind nicht von der Einrichtung abhängig und treffen autonome Entscheidungen.

Nicht nur die Auswahl der Kleidung interessiert die ForscherInnen in der quantitativen Forschung, sondern auch der Einkauf der Kleidung. Ein Großteil der Befragten gibt im Fragebogen an, dass die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben selbstständig Kleidung einkaufen gehen zu können. Ein geringer Prozentsatz gibt an, dass diese Option für die Kinder und Jugendlichen in ihrer Einrichtung nicht besteht. Wie im vorigen Beispiel wäre eine unabhängige Organisation von Kleidung ein Teilziel zu einer selbstbestimmten Lebensführung und wäre der höchsten Stufe im Partizipationsmodell zu zuordnen.

Einfluss auf das eigene Leben zu nehmen beginnt in Abschnitten. So kann das Individuum Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln und durch Zuspruch und Motivation der BetreuerInnen diese Partizipationsstufen erreichen. Bestehen diese Optionen nicht, Kleidung selbstständig einkaufen zu gehen, kann von einer niedrigen Partizipationsstufe ausgegangen werden. Sofern es der Einrichtungsalltag zu lässt, sollten Kinder und Jugendliche dieses Partizipationsmittel zur Verfügung gestellt bekommen, da sie mehrere Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernen können (Umgang mit Geld, Was benötige ich, worin fühle ich mich wohl, und dergleichen).

8.3 Hilfeplanung, bin ich selbst der/die ExpertIn meines Lebens?

Der Aufenthalt in einer Einrichtung der Kinder und Jugendhilfe verfolgt den Auftrag eine Abwendung jeglicher Gefährdung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten (vgl. Kapitel 1). Um die Zeit in der Einrichtung entsprechend der Förderung und Forderung der Kinder und Jugendlichen zu nützen ist die Hilfeplanung, die Niederschrift von Zielen und die Besprechung mit den beteiligten Personen in regelmäßigen Abständen unumgänglich.

In einer Fokusgruppe wird ein Hilfeplangespräch wie folgt beschrieben:

“I: Zwischen wem sind die Gespräche? Zwischen dem/der SozialarbeiterIn und dem Kind?

P1: Sozialarbeiter, Sozialarbeiterin, das Kind ist dann schon meistens da, aber meistens erst im Nachhinein. Da geht es primär eigentlich um Gespräche zwischen dem/der SozialarbeiterIn und der Einrichtung und dann halt auch Kindesmutter, Kindsvater, je nachdem, wer halt da bei demjenigen Bezugskind oder dem/der KlientIn dann auch im Prinzip dann da ist vom sozialen Umfeld.” (FG 2, Zeile 247-252)

Die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ist Inhalt der Gespräche, unterschiedliche Menschen nehmen teil, aber sind die wahren ExpertInnen auch beteiligt, nämlich die Kinder und Jugendlichen?

Laut quantitativer Studie ist eine Hilfeplanung in den meisten Einrichtungen verbreitet, sie sollte jedoch generell Standard sein. Die Einrichtungen, in denen angegeben wird, dass es keine Hilfeplanung gibt, sollten ihr Handeln kritisch reflektieren und auf die gesetzlichen Vorgaben verwiesen werden. Des Weiteren sollte hier die zuständige Fachkraft für Sozialarbeit der Kinder- und Jugendhilfe eine entsprechende Partizipation anregen und auch einfordern. Kinder und Jugendliche sollten ermutigt werden an Hilfeplangesprächen aktiv teilzunehmen, oder auch ihre Wünsche, Bedürfnisse, Sorgen und dergleichen vorab zu verschriftlichen. Zuspruch durch die BetreuerInnen ist essentiell, um auch kleine Entwicklungsschritte zu erkennen, zu benennen und vom Kind oder der/dem Jugendlichen verinnerlicht zu werden.

Die Unterschiede bei der Durchführung der Hilfeplangespräche lässt vermuten, dass es hier keine klare und bekannte Richtlinie gibt, die einen partizipativen Prozess im Sinne einer kindlichen oder jugendlichen Mitarbeit verlangen. So heißt es in der Fokusgruppe über den Ablauf und die Rahmenbedingungen: "I: Wie werden die angefertigt? P1: Das ist komplett unterschiedlich. Das hängt von dem/der zuständigen SozialarbeiterIn auch ab. P9: Und von der Situation." (FG 2, Zeile 241-243) Ein Standardprotokoll mit Reflexionsfragen könnte mögliche Abhilfe schaffen. Die Benützung dieses Protokolls würde einen Rahmen zur Verfügung stellen, um mit den betroffenen Personen einen professionellen Hilfeplan zu erstellen. Dieses Instrument stellt mitunter ein Qualitätssicherungsinstrument dar, da Abläufe vereinheitlicht werden und die Kinder und Jugendlichen, als auch die BetreuerInnen und SozialarbeiterInnen Fortschritte, nicht geplante Veränderungen und der gleichen erkennen und bei mehrmaligen Hilfeplanungen vergleichen könnten.

Eine Zuteilung kann auf den Stufen 3-5 gemäß dem Partizipationsmodell vorgenommen werden. Die Kinder und Jugendlichen können mit einbezogen werden, mitwirken oder mitentscheiden. Nehmen die Kinder und Jugendlichen nicht aktiv am Gespräch teil und werden sie vorab nicht miteinbezogen, beziehungsweise wirken sie nicht an der Entstehung des Hilfeplans mit, liegt eine Informationsstufe vor, die eine Vorstufe partizipativer Prozesse darstellt.

Eine niederschwellige Form der Partizipation kann die Einsicht in die Niederschrift der Hilfeplanung oder die der allgemeinen Dokumentation, beispielsweise der

Tagesdokumentation, Diagnostiken, Berichte und dergleichen, darstellen. Kinder und Jugendliche sollten stets das Angebot bekommen geschriebenes über ihre Person nachlesen zu können, sowie gemeinsam mit den BetreuerInnen reflektieren zu können, sowie Sichtweisen hinterfragen zu dürfen. In einer der Fokusgruppen wird die Einsicht in die schriftliche Hilfeplanung so beschrieben "P6: Wir hatten jetzt noch nie den Fall das es eingefordert worden ist, aber ich glaube nicht, dass etwas dagegenspricht, ehrlich gesagt." (FG 2, Zeile 260-261) Es kann vermutet werden, dass diese Aussage die derzeitige Praxis gut widerspiegelt, da das Instrument der Partizipation in diesem Fall eine Bringschuld der BetreuerInnen darstellt. Sie sollten den Kind die oben erwähnten Unterlagen, zur Verfügung stellen und gemeinsam je nach Entwicklungsstand und/oder Situation bei der Durchsicht unterstützen. Verschiedene Möglichkeiten mit den Kindern und Jugendlichen Dokumente zu besprechen stellen zwischendurch Gespräche, vereinbarte Termine zu zweit, oder Konferenzen mit mehreren BetreuerInnen und/oder der Leitung dar. Eine wesentliche Rolle kann in diesem Fall das Modell der Bezugsbetreuung spielen, das die Gelegenheit bietet in regelmäßigen Abständen entweder monatlich, im Quartal oder nach Bedarf mit den Kindern oder Jugendlichen, als Bezugsperson, gezielt über diese Inhalte ins Gespräch zu kommen. Die zeitlichen Rahmenbedingungen können auch abseits der Bezugsbetreuung als Richtwert herangezogen werden.

Eine transparente Arbeitshaltung der BetreuerInnen, als auch der eingebundenen Fachkräfte kann auf Ebene der Kinder und Jugendlichen das Gefühl auslösen gehört und eingebunden zu werden. Im Idealfall findet eine Vorbereitungs- und Nachbereitungsphase der Hilfeplanung mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen statt, um in den Prozess vom Anfang an bis zum Ende hin involviert zu sein und die Möglichkeit mit Unterstützung aktiv agieren zu können. Das hier in der Praxis bereits eine positive Entwicklung stattgefunden hat wird in der quantitativen Studie sichtbar. Hier geben fast alle befragten Personen an, die eine Hilfeplanung durchführen, dass sie die Hilfeplanung mit Beteiligung der Kinder und Jugendlichen durchführen und dadurch keinen Mehraufwand verspüren, oder diesen Mehraufwand gerne in Kauf nehmen. In Einrichtungen in denen keine Hilfeplanung in Zusammenarbeit mit den zuständigen SozialarbeiterInnen stattfindet, muss darauf hingewiesen werden, dass eine Hilfeplanung im Gesetz vorgeschrieben ist (vgl. NÖ KJHG § 34 Z1-2).

8.4 Medien, kann ich darüber bestimmen wie viel gut für mich ist?

Medien, vor allem das Handy, sind nicht nur Freizeitgestaltung oder Kommunikationsmittel, sondern nehmen großen Einfluss auf den Alltag der Kinder und Jugendlichen.

In der Gegenüberstellung des Fragebogens zu den Fokusgruppen ist zu erkennen, dass ein Großteil der Befragten Personen angibt, dass die Handynutzung frei von den Kindern und Jugendlichen eingeteilt werden kann. Sie verfügen selbst über ihre Zeit und ihr Eigentum und können ihren Bedürfnissen nach gehen, ohne, dass jemand anderer über sie bestimmt. In den Fokusgruppen ist zu vermerken, dass es Einschränkungen der Kinder und Jugendlichen gibt, die teils begründet, teils auf erzieherischen Vorurteilen basieren. "Q27-M: Je nach Alter wird die Handynutzung mehr oder weniger der Kompetenzen des Kindes angepasst." (QS, Zeile 74-75) Hier wird von den BetreuerInnen eine Möglichkeit zur Partizipation zur Verfügung gestellt, die von den Kindern und Jugendlichen durch einen verantwortungsvollen Umgang gesichert werden kann. Im Stufenmodell wäre eine Zuordnung auf der Stufe Information und Ein-Ordnung angesiedelt. Klare Grenzen hinsichtlich der Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen sind bei gefährlichem Verhalten, Suchtgefahr oder dergleichen zu ziehen. Wie zum Beispiel hier angegeben wird "Q27-J: Bei Suchtverhalten werden Nutzungszeiten vereinbart" (QS, Zeile 69) Zu beachten ist, dass in diesem Fall kein Verbot des Medienkonsums ausgesprochen wird, sondern eine Einschränkung. Partizipation ist, obwohl eine Vorgabe gemacht wird, immer noch möglich und kann durch die Unterstützung der BetreuerInnen wieder zu einem größtenteils, selbstbestimmten Umgang führen.

Hervorzuheben ist, dass Medien per se, nicht als schlecht für die Kinder und Jugendlichen angesehen werden, sondern ein alltagsgerechter Umgang in Absprache mit ihnen gefunden werden sollte. Kinder und Jugendliche nützen das Handy, um mit FreundInnen, der Herkunftsfamilie und anderen in Kontakt zu bleiben und fordern dies auch ein. Speziell aus den Fokusgruppen geht hervor, dass die Themen Dauer und Nutzung des Handys Konfliktpotenzial birgt. Aufgrund dessen sind klare Regeln, die eine allgemeine Gültigkeit haben, wie zum Beispiel ein Handyverbot während den gemeinsamen Essenszeiten eine wichtige Regel. Trotzdem kann das Regelwerk auf das Individuum bei unterschiedlichen Anforderungen situationsgerecht angepasst werden.

In Bezug auf die Partizipationsoptionen beim Thema Fernsehen in Niederösterreich kann eine differenzierte Betrachtung des Datenmaterials durchgeführt werden. So kommen wir zum Ergebnis, dass es in einem überwiegenden Teil der Einrichtungen vorgegebene Fernsehzeiten gibt, woraus jedoch nicht hervorgeht wer diese Regeln vorgibt. Passiert dies nun in Absprache mit dem Individuum oder werden Entscheidungen seitens der Einrichtung getroffen? Auf Basis der Ergebnisse im Hinblick auf die Festlegung des Regelwerks im Fragebogen kann davon ausgegangen werden, dass die Kinder und Jugendlichen hier kaum Möglichkeit zur Partizipation haben. Regeln werden von der Leitung und den BetreuerInnen festgelegt und an diese sollten sich die Kinder und Jugendlichen halten. Beachtung findet diese Hypothese in einer Fokusgruppe, wo es heißt:

"P2: Nein, geben sie es am Abend ab. Weil sonst würden sie die ganze Nacht telefonieren. Und ich glaub beim Fernsehen ist es auch so. Wir wollen auch nicht, dass sie den ganzen Tag eigentlich vor dem Fernseher verbringen. Weil dann sind sie überhaupt nicht mehr zu motivieren, dass wirklich etwas mit uns machen." (FG 4, Zeile 117-120)

Fernsehen wird von den BetreuerInnen als Hindernis für gemeinsame Aktivitäten angesehen. Zu hinterfragen ist, ob die Kinder und Jugendlichen durch die Einführung gemeinsam festgelegter Fernsehzeiten oder individueller Vereinbarungen, gesetzte Angebote der BetreuerInnen besser annehmen würden.

Ein anderer Ansatz wäre die Zeit, die beim Fernsehen benötigt wird in ein produktives Interesse, mit Hilfe der BetreuerInnen zu leiten. Welche Sendungen schauen die Kinder und Jugendlichen gerne an und warum? Sich aktiv mit der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen auseinanderzusetzen und daraus einen Zugang zu finden. Augenscheinliche Verbote können so in einem gemeinsamen Prozess zu Entscheidungen, die durch ein Miteinander getroffen werden, umgewandelt werden. Diese könnten mit mehr Verständnis mitgetragen und respektiert werden. Sollte aus sonstigen Gründen, wie der Entwicklungsstand, ein Suchtverhalten und dergleichen dies nicht möglich sein, ist eine Entscheidung durch die Betreuungspersonen notwendig. Selbst hier können jedoch die Kinder und Jugendlichen soweit miteinbezogen werden, wie es ihre derzeitige Situation zulässt.

8.5 Darf ich mit meinem eigenen Körper tun und lassen was ich möchte?

Die Selbstbestimmung über den eigenen Körper, sei es nun die Haare so zu schneiden wie es einem selbst gefällt, oder dem Alter entsprechend ein Verhütungsmittel

anzuwenden, sind Dinge mit denen Kinder oder Jugendliche konfrontiert sind oder werden. Im Zuge der quantitativen und qualitativen Forschungen konnte im Feld der privaten Kinder- und Jugendhilfe Einrichtungen zu diesem Themenkomplex eine Stichprobe an Daten gesammelt werden.

Hinsichtlich der körperlichen Selbstbestimmung ist zu sagen, dass der überwiegende Teil, vor allem der Jugendlichen, selbst über ihren Körper bestimmen darf, sofern sie sich im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen bewegen. Eine Betreuungsperson gibt in einer Fokusgruppe an:

“P2: Ich kann nicht über das Kind drüber entscheiden und sagen: „Du, ich weiß nicht, ich habe das Gefühl deine Fransen sind schon ganz dünn. Magst du nicht wieder einmal Haare schneiden gehen?“ Wenn der/die per du (Umgangssprache) nein sagt, dann muss ich das akzeptieren.” (FG3 Zeile 512-515)

Kinder und Jugendlichen werden anhand dieses Beispiels in ihrer Selbst Bestimmtheit wahrgenommen und ernstgenommen. Aus solchen kurzweiligen Gesprächen kann ein Dialog zwischen BetreuerInnen und Kinder und Jugendlichen entstehen, der einerseits Beziehung suggeriert in Form von “ich beschäftige mich mit dir, ich nehme dich gezielt wahr” und andererseits eine respektvolle und Grenzen akzeptierende Umgangsweise hervorhebt. Um die Entwicklung in der Praxis der Vollen Erziehung im Vergleich zur Handhabung genau solcher Anliegen in den 1980er Jahren aufzuzeigen, heißt es im Buch *Verwaltete Kindheit*:

“Der Wunsch, sich dem allgemeinen Modetrend entsprechend zu kleiden, ist sehr stark ausgeprägt, davon abweichende Kleidung und Aufmachung (zum Beispiel Frisur) wird als Benachteiligung empfunden. Das Gefühl des Ausgestoßen-seins stellt sich ein und hemmt mögliche Kommunikation und Interaktion. Dies traf im Besonderen für jene Heimzöglinge zu, die sich in der Pubertät befanden.” (Hönigsberger / Karlsson 2013:66)

Kindern und Jugendlichen war es nicht gestattet sich entsprechend gesellschaftlicher Trends zu kleiden, beziehungsweise sich die Haare zu schneiden.

Der Umgang mit Sexualität und entsprechender Aufklärung spielt eine wesentliche Rolle in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. BetreuerInnen, vor allem BezugsbetreuerInnen sollten die Anliegen, Ängste, sowie Neugierde aufgreifen und mit sexualpädagogischem Wissen und Gesprächsbereitschaft bearbeiten. Im Unterschied zu Jugendlichen, die im Herkunftssystem leben, haben jene in der Vollen Erziehung mit verschiedenen Barrieren zu kämpfen. Exemplarisch kann angenommen werden, dass die Mitnahme einer Freundin, eines Freundes erschwert sein kann, oder gar nicht

möglich, die notwendige Intimsphäre nicht gewahrt ist, oder das Vertrauen in die Beziehung zum/zur BetreuerIn nicht ausreichend oder gar nicht vorhanden ist.

In einer Fokusgruppe wurde ein weiterer Aspekt der Partizipation in eigener Sache beschrieben "P1: Aber so Themen wie Verhütung oder Psychotherapie sind eigentlich Voraussetzungen, dass man da sein kann." (FG 4, Zeile 417-418) Beide Teile Verhütung, als auch Psychotherapie sind Dinge die durch Information, Beziehung und vor allem auf Verlangen des Individuums veranlasst werden sollten. Die BetreuerInnen sollten in diesem Entscheidungsprozess eine beratende, umsichtige und einfühlsame Unterstützung anbieten, die dem heranwachsenden Menschen den Weg zu einer selbst getroffenen Entscheidung anbahnen. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass trotz etwaiger Auflagen zur Aufnahme in eine Einrichtung, nie die gesetzlichen Vorgaben ignoriert werden dürfen. Das Gesetz regelt die Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit bei Minderjährigen eindeutig und hält fest, dass nur das entscheidungsfähige Kind selbst die Einwilligung zu medizinischen Belangen geben kann (vgl. ABGB § 173 Z1). Wird diese Entscheidung von der Einrichtung vorgegeben, findet eine Fremdbestimmung statt, die vor allem nicht Gesetzes konform ist. Mögliche Folgen einer nicht vorgenommenen Verhütung werden in derselben Fokusgruppe erörtert

"P1: Na ja sie sollten das, weil sie eben draußen und Verhütung. Sie brauchen nur auf der Straße gehen und vergewaltigt werden, also ich sag es jetzt ein bisschen übertrieben und sind schwanger. Und so können wir uns absichern und „ok, es kann nichts passieren“. Weil wenn sie schwanger werden müssen sie von heute auf morgen die WG verlassen." (FG 4, Zeile 422-425)

Auch hier findet eine Fremdbestimmung statt, da die Jugendlichen dem Druck der Einrichtung eine Verhütung einzunehmen nachkommen müssen, beziehungsweise bei einer Schwangerschaft keine partizipativen Entscheidungsmöglichkeiten haben. Eine Zuteilung im Partizipationsmodell würde einer Fremdbestimmung gleichkommen. Die Einrichtung trifft die Entscheidungen und den Kindern und Jugendlichen kommt nicht-Wissen über diese zu. Die Handhabung einer Schwangerschaft, so wie sie in der Fokusgruppe geschildert wird, die mit dem Verlust des Betreuungsplatzes verbunden ist, stellt eine inadäquate pädagogische und nicht kindeswohlorientierte Vorgehensweise dar, die so in der Praxis nicht stattfinden sollte. Müsste eine Jugendliche aufgrund einer Schwangerschaft tatsächlich die Einrichtung verlassen, wäre es in einem partizipativen Prozess, die Pflicht der BetreuerInnen sie bei der weiteren Lebensplanung soweit zu unterstützen, dass die Betreuung bis hin zur Geburt, sowie eine Nachversorgung gesichert sind. Diese Maßnahmen sollten

finalisiert in eine passgenaue Hilfe münden. Ein abrupter Beziehungsabbruch könnte darauffolgende Partizipationsbemühungen anderer Einrichtungen erschweren.

Ein interessanter, jedoch nicht erforschter Aspekt der gerade bei Jugendlichen in der Vollen Erziehung und deren Selbstbestimmtheit zu tragen kommt, ist der Wunsch nach Körperschmuck (Tätowierung, Piercing, und dergleichen). Hierzu sind keine Daten aus den Fokusgruppen entstanden, würden aber einen differenzierten Diskurs in Sonderfälle der partizipativen Praxis eröffnen.

8.6 Werden meine Bedürfnisse ernst genommen?

Kinder und Jugendliche haben Bedürfnisse, Wünsche, Anregungen und Kritik an bestehenden Systemen in einer Einrichtung. Im Laufe der Aufenthalte in einer Einrichtung der Vollen Erziehung in Niederösterreich stößt jedes Kind und jede/r Jugendliche an Dinge, die für einen selbst bedeutsam sind und daher individuell vereinbart gehören. Im Zuge der Exploration des Feldes in Niederösterreich kommt vor allem in den Fokusgruppen zu Tage, dass auf die Anliegen der Kinder und Jugendlichen versucht wird entsprechend einzugehen. Einerseits gibt es Partizipationsinstrumente in der Gruppe (Kinderparlament, Briefkasten, und dergleichen), andererseits bietet der persönliche Dialog auf Basis einer Beziehung mit den BetreuerInnen den größten Nährwert für das Individuum und dessen Wünsche.

Abseits der Gruppenbeteiligung ist das Gespräch zwischendurch eine oft genutzte Option, wie in einer Fokusgruppe beschrieben wird

“P4: Dass sie jetzt sagen einmal in der Woche setzen wir uns zusammen und sagen: „Jetzt hätten wir gern das“ - sondern sie kommen einfach während des Tages und sagen: „Bitte, das hätte ich gern“ oder „Können wir darüber reden?“ und dann passiert es halt einfach während des Tagesablaufs, nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt.“ (FG 1, Zeile 50-53)

Als ExpertInnen des eigenen Lebens müssen Kinder und Jugendliche anerkannt werden, sie sind informiert, sowie müssen sie angehört und es muss ihnen zugehört werden (vgl. Wolff / Hartig 2013:44). Um ein Anliegen persönlich vorbringen zu können, bedarf es einer stabilen Beziehung zum Gegenüber. Hierfür ist ein Bezugsbetreuungssystem, wie es laut quantitativer Forschung zu fast 90% in Niederösterreich installiert ist, von Vorteil. Es kann jedoch vermutet werden, dass das Bezugsbetreuungssystem je nach Konzept der Einrichtungen sehr unterschiedlich angelegt sein kann. So können administrative Tätigkeiten, pädagogische Aufgaben,

oder speziell definierte Bereiche der Kinder und Jugendlichen in den Aufgabenbereich der BezugsbetreuerInnen fallen. BezugsbetreuerInnen stellen Identifikationsfiguren dar, die Vorbildwirkung haben sollten, sowie regulierend auf die Kinder und Jugendlichen einwirken und Grenzen aufzeigen sollten.

In den Einrichtungen, in denen kein klar definiertes Bezugsbetreuungssystem zu finden ist, ist zu vermuten, dass die Kinder und Jugendlichen trotzdem einen/eine BetreuerIn als nicht definierte Ansprechperson haben oder ihre persönlichen Anliegen direkt mit der Leitung besprechen können. Wobei auch in den Einrichtungen mit Bezugsbetreuungssystem Wahlfreiheit besteht wem sie sich anvertrauen, wie in einer Fokusgruppe erklärt wird "P1: Wenn sie eine Frage haben, gehen sie eh wieder zum/zur Bezugsbetreuer/Bezugsbetreuerin oder zu dem, zu dem sie halt vertrauen haben, also sie müssen ja damit nicht zum/zur Bezugsbetreuer/Bezugsbetreuerin." (FG 3, Zeile 147-148)

Friedericke Alle (2010:117-118) beschreibt im Buch Kindeswohlgefährdung, dass in Gesprächssituationen verschiedene Parameter zur Verfügung stehen sollten wie Sicherheit, Orientierung, Zuverlässigkeit, Wertschätzung und das Gefühl, dass den Kindern und Jugendlichen ehrliches Interesse entgegengebracht wird. Diese Inhalte sind für ein Gespräch, wenn auch nur peripher mit einbezogen, richtungsweisend. Werde ich in meinen Anliegen ernstgenommen, kann angenommen werden, dass ich Selbstvertrauen und Selbstsicherheit aufbauen kann, um meine eigene Meinung vertreten und argumentieren zu können, sowie kritisch zu sein. Des Weiteren können die Grenzen des eigenen Handelns erkannt werden und mit Unterstützung der BetreuerInnen gelernt werden damit umzugehen.

Eine Entscheidung die den Lebensweg von Kindern und Jugendlichen in diesem Kontext stark beeinflusst ist die Schul- oder die Lehrstellenwahl. Laut dem Fragebogen können fast alle Kinder und Jugendlichen ihre Schul- oder Berufslaufbahn selbst bestimmen. Bei den Kindern und Jugendlichen, die dies nicht selbst entscheiden dürfen, kann angenommen werden, dass sie aufgrund des Alters, der Schulzuweisung, spezieller Beschulung oder sonstiger Gründe keine Entscheidungsmacht haben. Somit klaffen hier die Stufen der Partizipation weit auseinander, von einer Selbst-Bestimmung bei freier Auswahl, die eine Ausübung der Entscheidungsfreiheit suggeriert und einer Fremdbestimmung durch die Einrichtung, bei keiner Wahlfreiheit. Zu beachten ist, dass eine Entscheidung selbst wenn sie Fremdbestimmt ist nicht prinzipiell als schlecht anzusehen ist, da das Individuum in diesem Rahmen auch positive Erfahrungen sammeln kann.

Hinsichtlich der Freizeitgestaltung kommen die Befragten im Fragebogen zur Erkenntnis, dass fast alle Kinder und Jugendlichen sich ihre Freizeit selbst einteilen können. Verstärkt wird dieses Ergebnis, dass die KlientInnen einerseits selbst über ihre Freizeit bestimmen können, aber auch Angebote der Gruppe annehmen können, durch die Erhebungen in den Fokusgruppen, wo es zum Beispiel heißt "P9: Ja und dann kommt eh immer ganz viel: „Okay, spielen wir Fußball, spielen wir Volleyball, machen wir das, machen wir das“ Dann einigt man sich auf eines und ja." (FG 2, Zeile 206-208)

Hingegen wird in einer Fokusgruppe deutlich, dass die Kinder und Jugendlichen entweder in ihrem Herkunftssystem nie die Möglichkeit hatten Freizeit selbst aktiv zu gestalten oder die BetreuerInnen die Kinder und Jugendlichen als unkooperativ einstufen. "P2: Wir haben ja auch Jugendliche dabei, die wollen ja gar nichts tun." (FG 3, Zeile 329-330) Es kann angenommen werden, dass Kinder und Jugendliche die aus Herkunftssystemen mit wenig bis gar keinem Angebot sich mit sich selbst zu beschäftigen kommen, oder kaum Aufmerksamkeit und Interesse anderer entgegengebracht wurde, Motivationsprobleme aufweisen können an Aktivitäten teilzunehmen.

In der Zusammenarbeit mit allen Kindern und Jugendlichen, jedoch ins besondere in diesen Fällen bedarf es einer kontinuierlichen aufsuchenden Motivationsarbeit und eine wiederkehrende Einbindung in Entscheidungsprozesse. Unterstützung beim Finden eigener Interessen, ermutigen etwas auszuprobieren, das Einbringen neuer Handlungsmöglichkeiten und das Anstoßen neuer Prozesse als BetreuerIn, beziehungsweise auch das Angebot setzen, dass die Betreuungspersonen gemeinsam mit den Kindern oder den Jugendlichen etwas unternehmen, kann helfen die Hemmschwelle zu überwinden aktiv zu werden. In einer Einrichtung wird im Zuge der Bezugsbetreuung genauso ein Angebot forciert "P3: eine Eins-zu-Eins-Betreuung, wo man etwas unternehmen kann." (FG 4, Zeile 389) Alle diese Möglichkeiten partizipativ mit den Kindern und Jugendlichen zusammenzuarbeiten können Bausteine im Prozess für ein gelingendes Leben der KlientInnen sein.

8.7 Abschließend kann gesagt werden, dass...

Partizipation in eigener Sache heißt in seinem eigenen Leben als ExpertIn Entscheidungen zu beeinflussen, mitzuentcheiden und im besten Fall selbst zu treffen. Da am eigenen Lebensweg der Kinder und Jugendlichen in der Vollen

Erziehung in Niederösterreich stets viele Fachkräfte und auch das Herkunftssystem beteiligt sind, ist es wichtig eine oder mehrere Ansprechpersonen zu haben, zu denen sie Vertrauen haben, sich gehört fühlen, Sicherheit vorfinden, in Konfrontation gehen können, oder die einfach da sind und die sie auch in komplizierten Lebensabschnitten nicht im Stich lassen.

Die Majorität von Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche findet im Alltag statt. Anzunehmen ist, dass für die Kinder und Jugendlichen viele partizipative Prozesse einfach passieren und dadurch nicht unbedingt als solche bewusst wahrgenommen werden. Es kommt vor, dass klar definierte Instrumente, wie das Kinderparlament, der Briefkasten und dergleichen nicht entsprechend genutzt, oder gar abgelehnt werden. Hier kann einerseits davon ausgegangen werden, dass die Umsetzung von Partizipation bereits im Alltag zufriedenstellend passiert und daher diese Mittel nicht benötigt werden. Es kann aber auch vermutet werden, dass fehlende Motivation der BetreuerInnen etwas zu erproben, auf die Kinder und Jugendlichen wirkt und daher kein Nutzen erfolgt. Abgesehen von diesen Unterschieden heißt das nicht, dass diese Instrumente nicht als Möglichkeit genutzt werden können Anliegen vorzubringen, selbst wenn es nur ab und zu ist.

Kinder und Jugendliche werden in den privaten Einrichtungen der Vollen Erziehung in Niederösterreich, basierend auf den Erkenntnissen der quantitativen Studie und den Fokusgruppen, klar mit einbezogen. In der Praxis werden vor allem das Alter und der Entwicklungsstand als Maßstab für die Zumutbarkeit von Entscheidungen herangezogen. Als Individuum mit seinen eigenen Vorerfahrungen, Bedürfnissen, Wünschen, und Zielen wahrgenommen zu werden und mit Wertschätzung und Ernsthaftigkeit behandelt zu werden auf einer vertrauensvollen Basis, ist der Schlüssel für gelingende Partizipation in eigener Sache. Wie einleitend mit den Worten der UN-Kinderrechtskonvention wiedergegeben ist Partizipation notwendig, um einen jungen Menschen zur Führung eines verantwortungsvollen Lebens in einer freien Gesellschaft an dessen Seite zu begleiten. Kinder und Jugendliche müssen auf diesem Weg unterstützt und motiviert werden. Meinungen sollen und dürfen aufeinanderprallen, Diskussionen sollen entstehen und Kritik als Mittel zur Qualitätssicherung geübt werden. Entscheidend ist, dass der Dialog mit den Kindern und den Jugendlichen nicht aufhört, sondern seitens der BetreuerInnen auch bei Abbruch wieder aufgenommen wird. Beteiligung ist ein laufender Prozess, der stets weiterentwickelt wird, solange Kinder und Jugendliche mit den BetreuerInnen interagieren. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass eine autoritäre Arbeitsweise für partizipative Prozesse hinderlich

wäre, beziehungsweise keinen Raum dafür lassen würde. Entscheidungen werden größtenteils nicht selbst getroffen, die Eigenverantwortlichkeit der Kinder und Jugendlichen wird nicht gestärkt und das kritische Hinterfragen von Abläufen ist meist nicht erwünscht.

Als letzter Punkt ist festzuhalten, dass Partizipation in eigener Sache ein Qualitätssicherungskriterium ist. Die Rechte der Kinder und Jugendlichen, das Wirken und Handeln der BetreuerInnen und der Leitungspersonen, sowie manifestierte Prozesse in Gruppen und Einrichtungen können aufgezeigt und bearbeitet werden. Dazu ist ein gelungenes Beschwerdemanagement, das auf Anregung und Ermutigung zur Offenlegung eigener Sichtweisen baut, sowie eine wertschätzende Beschwerdeannahme und eine darauf folgende transparente Beschwerdebearbeitung, notwendig, um den Kindern und Jugendlichen die Sicherheit zu geben, dass ihre Offenheit nicht bestraft wird und ihre Anliegen ernst genommen werden (vgl. Wolff 2004:110f zit. in Huxoll / Kotthaus 2012:189-190).

9 Partizipation der Gruppe

Stefanie Rötzer

Dieses Kapitel setzt sich mit der Beteiligung der Gruppe an der Gestaltung und Regelung des Alltags und des Zusammenlebens in der WG auseinander. Es werden der Umgang und das Zusammenleben miteinander in Bezug auf Partizipation erklärt, sowie konkrete Formen und Methoden von Partizipation, welche derzeit in privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich Anwendung finden, angeführt und erläutert. Außerdem werden weitere Formen der Beteiligung und Handlungsmöglichkeiten für BetreuerInnen vorgeschlagen.

Das Zustandekommen der Gruppe aus Kindern und Jugendlichen in einer Einrichtung wird in Kapitel 10.1 von Christina Marhold näher beschrieben. Zu betonen ist bei dieser Thematik, dass partizipatives Arbeiten mit einer kleineren Gruppe in einer Einrichtung als einfacher angesehen wird: „aufgrund dessen, das wir von Haus aus sehr kleinere Gruppen [sic!] waren, haben wir von Anfang an versucht die Kinder miteinzubeziehen.“ (FG 3, Zeile 23-24) „Weil dadurch, dass wir so eine kleine Gruppe eigentlich nur haben, geht das sehr gut, dass wir sie über wichtige Themen auch fragen.“ (FG 4, Zeile 238-240)

Eine Gruppe kann sich in einer Einrichtung auf unterschiedlichste Art und Weise zusammensetzen. Üblicherweise werden unter dem Begriff Gruppe, wie bereits erwähnt, alle Kinder und Jugendliche, welche in der Einrichtung leben, verstanden. In der partizipativen Arbeit finden allerdings verschiedene Methoden und Formen Anwendung, die unterschiedliche Zusammensetzungen mit sich bringen. In einigen Situationen werden die BetreuerInnen zur Gruppe gezählt, in anderen setzt sich die Gruppe aus einigen Kindern und BetreuerInnen aufgrund eines Merkmals der Methode, wie zum Beispiel Freiwilligkeit der Teilnahme, zusammen.

Die unterschiedlichen Arten von Beteiligung nach Hartig und Wolff (2013) wird in 3.3 von Marlies Eigner näher beschrieben. Auf Basis dieser erfolgt nun die Einteilung erhobener Beteiligungsformen, welche die Gruppe betreffen. Es werden lediglich Arten der Beteiligung angeführt, die für die Gruppe relevant sind. Um den Beteiligungsgrad der Formen zu erläutern, dient das Partizipationsmodell aus Kapitel 4.4 als Grundlage.

9.1 Alltägliche Beteiligung

Die umfangreichsten Ergebnisse konnten im Bereich „alltägliche Partizipation“ erhoben werden. Es wird die Beteiligung der Gruppe in der WG bezogen auf die Interaktion mit den BetreuerInnen und LeiterInnen im Alltag thematisiert.

Die Kommunikation in einer WG erfolgt auf unterschiedlichste Art und Weise. Dieser Absatz setzt sich mit dem Austausch der Gruppe mit den BetreuerInnen und/oder der Leitung auseinander. Einige Einrichtungen geben an, dass die Gruppe jederzeit die Gelegenheit hat, Probleme anzusprechen, Anliegen zu besprechen und zu diskutieren: „sie kommen einfach während des Tages und sagen: ‚Bitte, das hätte ich gern‘ oder ‚Können wir darüber reden?‘ und dann passiert es halt einfach während des Tagesablaufs, nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt.“ (FG 1, Zeile 51-52) Das direkte Gespräch mit BetreuerInnen und der Leitung steht im Vordergrund. In anderen Gruppen dienen eigene Treffen dem Austausch und der Diskussion (vgl. „offene Beteiligung“, Kapitel 9.4). Beim Fragebogen gaben befragte Personen die Möglichkeit eines Ansuchens an: „Kinder können Ansuchen für Veränderungen schreiben - diese werden im Team besprochen und rückgemeldet“ (QS, Zeile 122-123) Auch ein Briefkasten (vgl. „punktuelle Beteiligung“, Kapitel 9.2) wird als Kommunikationsmittel herangezogen. Diese Kommunikationswege bilden die Grundlage der Beteiligung der Gruppe. Sie geben die Chance, Anliegen und Wünsche bekannt zu geben und Partizipation zu initiieren.

Ein wichtiger Schritt in der partizipativen Arbeit ist die Einbindung der Gruppe in Entscheidungen. Ist diese Bereitschaft gegeben, so ist eine bedeutende Voraussetzung für Partizipation erfüllt. BetreuerInnen und LeiterInnen sind bemüht, keine Entscheidungen ohne die Gruppe der Kinder und Jugendlichen zu treffen (vgl. FG 3, Zeile 36), denn „Sie müssen lernen, Entscheidungen zu treffen und dann dahinter zu stehen.“ (FG 3, Zeile 349-350) Im Fragebogen gaben 37,78% der befragten Personen an, dass die Kinder und Jugendlichen Entscheidungen für die Einrichtung treffen (vgl. Frage 1, Kapitel 6.5). Für die Gruppe ist dies allerdings oftmals eine Herausforderung (vgl. FG 3, Zeile 353), da einzelne Kinder und Jugendliche es nicht gewohnt sind, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen. Trotzdem ist die Partizipation der Gruppe für die BetreuerInnen und LeiterInnen in diesem Aspekt zentral: „Wenn ich miteingeschlossen werde in irgendein Prozedere oder in irgendeine Entscheidung, das kennen wir ja selbst auch so, kann ich die Entscheidung besser tragen, als wenn jemand anderer über meinen Kopf hinweg

entscheidet.“ (FG 1, Zeile 290-292), „Weil, sie müssen die Entscheidungen mittragen, sonst kommen wir mit ihnen nicht weiter.“ (FG 3, Zeile 38) Beteiligungsgrade und Möglichkeiten dieses Aspektes sind deutlich am Partizipationsmodell zu erkennen. Die Ein-Beziehung in Entscheidungen wäre im Partizipationsmodell der Stufe 3 zuzuordnen. Gesteigert werden kann dieser Aspekt durch die Mit-Wirkung der Gruppe an Entscheidungen (Stufe 4), die Übertragung teilweiser Entscheidungskompetenz (Stufe 5) oder einer Übergabe von Entscheidungsmacht (Stufe 6) an die Gruppe.

Diese Mitsprache wirkt sich auf sämtliche Bereiche des Alltags und Zusammenlebens aus. Um diese in der Gruppe erfolgreich bewältigen zu können, sind Regeln vonnöten: „Also irgendwo musst du eine gewisse Regelung vorgeben, damit du die Gruppe auf einen Tisch kriegst.“ (FG 3, Zeile 258-259) Mehr als 90% der befragten Personen geben im Fragebogen an, dass die Kinder und Jugendlichen sich mit bestehenden Regelungen in der Einrichtung auf eine gewisse Art und Weise abfinden müssen (vgl. Frage 3, Kapitel 6.5). Hier besteht die Annahme, dass es sich überwiegend um extern bestimmte Regeln, wie das Gesetz oder bestimmte Umgangsformen, handelt, wie folgende Person es beschreibt: „Manche Regelungen sind unumgänglich - wie z.B. Rauchverbot im Haus, Regeln des Zusammenlebens in der Gemeinschaft (Klopfen beim Betreten eines anderen Zimmers etc.)“ (QS, Zeile 17-19). 82,35% bestätigen die Möglichkeit der Kinder und Jugendlichen, Änderungswünsche vorzubringen (vgl. Frage 5, Kapitel 6.5). 8,57% verneinen die individuelle Absprache von Regeln mit BetreuerInnen (vgl. Frage 4, Kapitel 6.5): „Gewisse Abmachungen und genaue Zeiten werden individuell vereinbart, da die Kids unterschiedliche Fähigkeiten haben“ (QS, Zeile 8-9). Bei der Mehrheit, mehr als 70% (vgl. Frage 6, Kapitel 6.5) der befragten BetreuerInnen/LeiterInnen, entwickeln die BetreuerInnen gemeinsam mit der Gruppe Regeln. Eine Person erklärt die Vorgangsweise in der eigenen Einrichtung wie folgt: „Die Regeln wurden mit den Jugendlichen gemeinsam aufgestellt und können auch gemeinsam in einer quartalsmäßigen großen Hausbesprechung geändert werden, an die Regeln, die sie aufgestellt haben, müssen sie sich dann auch halten.“ (QS, Zeile 25-28) Es kann festgehalten werden, dass sich Regelungen generell in zwei Bereiche teilen lassen: Vorgegebene, unumgängliche (gesetzliche) Bestimmungen und Regeln, welche die Gemeinschaft und das Zusammenleben innerhalb der Einrichtung betreffen. Generell ist in den Einrichtungen ein Interesse an der gemeinsamen Entwicklung dieser vorhanden. Dabei spielt der Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen mit:

„Wenn sie daher kommen und der Wunsch ist, wir haben natürlich auch feste Zeiten, Schlafensgehzeiten, und da wird dann schon immer wieder diskutiert wird [sic!], kann man nicht bis zehn, bis halb zehn fernsehen, oder Ding, und das was halt mit einem gewissen Alter einfach nicht geht, wo man dann halt auch nicht (undeutlich) wirklich viel mit ihnen diskutieren will.“ (FG 2, Zeile 130-134)

Werden Regeln nicht eingehalten, so wird in den WGs unterschiedlich reagiert. In einer Fokusgruppe wird über ein Punktesystem berichtet, welche das Verhalten der Kinder und Jugendlichen widerspiegelt und Konsequenzen mit sich zieht: „ok er/sie hat einen roten Punkt gekriegt, er/sie kriegt also erst 24 Stunden später das Handy wieder“ (FG 4, Zeile 326-327) Begründet wird diese Maßnahme auf folgende Weise: „Also so eine Maßnahme setzen, also das ist jetzt keine Bestrafung, aber damit sie sehen, dass das nicht einfach an uns vorbeigeht.“ (FG 4, Zeile 324-325) Das heißt, dass einzelne Verstöße Konsequenzen mit sich ziehen. Anders wird in einer anderen Einrichtung reagiert: „Die Kids fallen nicht aus der Institution raus, wenn sie die Regeln nicht akzeptieren - es ist ein steter Verhandlungsprozess.“ (QS, Zeile 20-21) Aus den beiden Beispielen ist ersichtlich, dass aktuell eine Breite an Methoden praktiziert wird. Partizipativ betrachtet ist hier ein bedeutender Unterschied. Wurden von den BetreuerInnen Konsequenzen festgelegt, so kann dies als Nicht-Partizipation bezeichnet werden. Wurden die Maßnahmen mit der Gruppe besprochen, so kann dies einer Vorstufe von Partizipation zugewiesen werden. Erst wenn die Gruppe der Kinder und Jugendlichen aktiv in die Entwicklung miteinbezogen werden, ist von Partizipation die Rede. Diese Aufteilung kann auf die Erstellung von Regeln übertragen werden. Dass Regeln ein „steter Verhandlungsprozess“ sind zeigt, dass sich die WG in diesem Aspekt auf einer höheren Stufe des Partizipationsmodells bewegt. Im Zusammenhang mit den Konsequenzen sollte diskutiert werden, wer die Einhaltung festgelegter Regeln kontrolliert. Auch hier ergeben sich weitere Chancen, die Gruppe einzubinden und Gestaltungsfreiheiten zu ermöglichen. BetreuerInnen verfügen über einen großen Spielraum, denn Regeln geben Gelegenheiten, die Gruppe im Alltag partizipieren zu lassen.

Regeln legen in einer Gemeinschaft bestimmte Strukturen fest. Wie bereits erwähnt wäre ein Zusammenleben ohne dieser vermehrt mit Schwierigkeiten verbunden: „I: Und dieser Rahmen ist aber notwendig, dass das Gruppenleben möglich ist, das Zusammenleben? P2: Ja, sonst kommen sie gar nicht mehr.“ (FG 3, Zeile 249-252) Trotzdem ist es den BetreuerInnen ein Anliegen, der Gruppe eigene Regeln zuzugestehen, dies wird als wichtig empfunden (vgl. FG 4, Zeile 218-219).

WG-Dienste für die Gruppenmitglieder sind Teil dieser Struktur. Diese Form der Beteiligung ist in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verbreitet. Die Kinder und Jugendlichen übernehmen Verantwortung für eine bestimmte Aufgabe in der Gemeinschaft und kümmern sich meist für eine Dauer von einer Woche um diese Tätigkeit (vgl. FG 4, Zeile 169). In einigen Einrichtungen organisiert die Gruppe die Verteilung der Aufgaben selbständig: „Wer macht jetzt einmal Mülldienst, wer ist für den Küchendienst dran - das teilen sich die Kinder alles selber ein, wie es zu ihren Freizeitaktivitäten passt.“ (FG 3, Zeile 55-57) In anderen Einrichtungen suchen sich die Kinder aus, welchen Dienst sie übernehmen möchten und nutzen ihr Mitspracherecht (vgl. FG 1, Zeile 104-105). BetreuerInnen achten darauf, dass die übernommenen Aufgaben in der Gruppe abgewechselt werden und Fairness bestehen bleibt. Würde von jedem Kind jeder Dienst übernommen, so beginnt eine neue Runde (vgl. FG 4, Zeile 179). Selbst einen Beitrag für gelingendes Zusammenleben zu leisten und bei einem positiveren Gruppenklima mitzuwirken, sind grundlegende Chancen dieser Form der Beteiligung.

Auch der tägliche Ablauf wird durch Regeln bestimmt: „wir haben natürlich den Bereich, dass wir prinzipielle Gruppenregeln wie wann ist Rückkehrzeit nach einem Wochenende, wie ist Abendessenszeit.“ (FG 3, Zeile 211-212) Ausgehzeiten sind sowohl für die Gruppe als auch die BetreuerInnen eine zentrale Regelung, in welcher differenziert wird. Einige Einrichtungen geben einen Rahmen vor, in welchem sich die Gruppe frei bewegen kann. Festgelegt ist die Zeit, in der die Gruppe wieder in der Einrichtung sein muss: „Naja, vorgeben tun wir nicht, weil sie dürfen sich selber entscheiden [sic!], wann sie wo gehen [sic!]. Wir geben nur den Rahmen vor.“ (FG 3, Zeile 241-242) Steht der Rahmen und kann sich die Gruppe in diesem eigenständig die Zeit einteilen, so ergeben sich Freiheiten. Muss bekannt gegeben werden, welches Ziel man hat und wann man wieder zurückkehrt, zeigt dies eine Einschränkung in der eigenen Lebensplanung und Spontanität auf. BetreuerInnen sollten sich absprechen, welche Regelung für die Gruppe gilt und ob individuelle Vereinbarungen möglich sind, denn dieser Aspekt steht in enger Verbindung zur Selbst-Bestimmung.

Neben den Ausgehzeiten gibt es geregelte Essenszeiten. Diese sind den BetreuerInnen ein besonderes Anliegen, denn: „Es ist schon auch wichtig, dass die Kinder einmal am Tag gemeinsam am Tisch sitzen – wir sind hier eine Gruppe!“ (FG 3, Zeile 223-224). Die gemeinsamen Mahlzeiten sorgen für die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls sowie für eine Struktur des Alltags. Ist es jemandem aus der Gruppe nicht möglich am gemeinsamen Essen teilzunehmen, beruht dies

üblicherweise auf längeren Schul- oder Arbeitszeiten (vgl. FG 2, Zeile 40-42). Einrichtungen achten beim gemeinsamen Essen auf die Beteiligung der Gruppe. Rund 97% der befragten Personen (dies entspricht einer Person, welcher die Frage mit Nein beantwortete) geben an, dass die Kinder und Jugendlichen bei der Auswahl der Mahlzeiten mitbestimmen (vgl. Frage 7, Kapitel 6.5). Dies entspricht im Partizipationsmodell der fünften Stufe (Mit-Entscheidung) und könnte durch die Übertragung der Organisation auf die Gruppe, auf die sechste Stufe (Selbst-Bestimmung) gehoben werden. Ist dies der Wunsch, so obliegt der Gruppe die Aufgabe, selbständig Essenspläne zu erstellen und in der Gruppe zu diskutieren. Ist dies zum Beispiel aufgrund des Entwicklungsstandes der Kinder und Jugendlichen nicht möglich, so kann die Einbindung durch die Erfragung von individuellen Essenswünschen erfolgen. In größeren Einrichtungen kommt es vor, dass es zu Hauptmahlzeit zwei Menüvorschläge gibt (vgl. FG 1, Zeile 98-100). Dies bietet der Gruppe die Chance, sich selbst für eine Mahlzeit zu entscheiden und in einem vorgegebenen Rahmen selbstbestimmend zu wirken. Eine weitere Möglichkeit der Partizipation bietet in dieser Hinsicht gemeinsames Kochen. Dieser Aspekt birgt vielfältige Chancen, denn es können einzelne Tätigkeiten übertragen werden, welche unterschiedlichen Ansprüchen entsprechen, so wie das Kochen der ganzen Mahlzeit. In einer Fokusgruppe wurde von einem erfolgreichen Erlebnis berichtet: „Letztens haben wir gehabt, dass sie einen Essenswunsch gehabt haben, also sie wollten Schnitzel zum Abendessen haben und wir haben uns dann darauf geeinigt, dass wenn sie Schnitzeln haben wollen, dass sie sich das auch gerne selber machen können mit unserer Unterstützung.“ (FG 2, Zeile 144-147) In diesem Punkt, wie auch in allen anderen, muss auf die Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Gruppe Rücksicht genommen werden.

Der Einkauf ist eine weitere alltägliche Aktivität, welche verschiedenste Wege bietet, die Gruppe einzubinden. Bereits die Erstellung der Einkaufsliste gibt unterschiedliche Partizipationsgelegenheiten. Die Gruppe hat die Aufgabe zu überprüfen was benötigt wird und organisiert den Einkauf selbst. Dies schließt die Verwaltung des zur Verfügung stehenden Geldes mit ein. Wird der Einkauf auf diese Weise organisiert, so kann von der höchst erreichbaren Stufe 6 (Selbst-Bestimmung) in der Einrichtung gesprochen werden. BetreuerInnen und LeiterInnen würden ihrem Ziel durch die Selbstwirksamkeit der Gruppe näher kommen: „Damit sie das einfach lernen, das kochen wir, was brauchen wir.“ (FG 4, Zeile 165) Hier liegt viel Verantwortung in der Gruppe und Vertrauen der BetreuerInnen und LeiterInnen. Umgesetzt werden in dieser Thematik aktuell vermehrt die Stufen 3 und 4, in welchen die Gruppe nach Wünschen

befragt wird oder sich bei der Erstellung einer Einkaufsliste beteiligen kann. Eine Einrichtung bietet den Kindern und Jugendlichen derzeit die Möglichkeit in einer Wunschliste einzutragen, was sie haben wollen (vgl. FG 2, Zeile 60). Dabei werden überwiegend Lebensmittel angeführt (vgl. FG 2, Zeile 89-90). Wurde eine Liste erstellt, kann der Einkauf umgesetzt werden. Diensthabende BetreuerInnen übernehmen diese Aufgabe während die Kinder und Jugendlichen ihren Pflichten nachkommen und in den Kindergarten, die Schule oder die Arbeit gehen. Wird der Gruppe diese Aufgabe übertragen, so besteht eine weitere Möglichkeit der Partizipation. Zeit wird in diesem Aspekt jedoch als Grenze empfunden.

Neben der vorgegebenen Essenzzeit gibt es bei 66,67% der befragten Personen festgelegte Lernzeiten (vgl. Frage 20, Kapitel 6.5). Die Fixierung bestimmter Zeiten durch die Betreuung kann als Fremdbestimmung betitelt werden. Dem kann entgegen gebracht werden, dass es sich um eine Struktur handelt, welche eine Ordnung in das Leben der Kinder und Jugendlichen bringt. In diesem Aspekt sollte zudem beachtet werden, dass die Kinder und Jugendlichen dieser Pflicht ohne einer gewissen Vorgabe vielleicht nicht selbständig nachkommen würden und das Festlegen der Lernzeiten ohne Absprache eine notwendige Rahmenbedingung ist, um die Kinder und Jugendlichen bei der erfolgreichen Bewältigung des Schul- oder Arbeitsalltags zu unterstützen. Ob die Teilnahme freiwillig erfolgt oder nicht, muss in diesem Punkt bedacht werden, denn auch dies wäre eine weitere Möglichkeit zur Partizipation. Ist die Motivation der Kinder und Jugendlichen gegeben, so besteht die Option den Rahmen zu lockern. Weitere Mitsprache kann bei der Wahl des Lernstoffes ermöglicht werden: „Aber sie dürfen mitbestimmen, was sie machen.“ (FG 4, Zeile 54) In diesem Punkt muss berücksichtigt werden, dass dies zu manchen Zeiten vorgegeben ist, da zum Beispiel eine Schularbeit ansteht (vgl. FG 4, Zeile 64). Lernen steht in den Einrichtungen, neben der schulischen Bildung, hauptsächlich für lebenslanges Lernen und die Vorbereitung auf das eigene Leben: „Wir sollen sie für das spätere Leben vorbereiten und da ist es wichtig, dass sie das alles lernen.“ (FG 3, Zeile 526-527)

Wurden alle Pflichten erfüllt, kommt es zur frei verfügbaren Zeit der Gruppe. Mehr als 90% der befragten BetreuerInnen und LeiterInnen geben an, dass sich Kinder und Jugendliche in ihrer Einrichtung die Freizeit selbst organisieren (vgl. Frage 19, Kapitel 6.5). Hierzu zählen sowohl freie Zeiten unter der Woche als auch das Wochenende. Manche Kinder und Jugendliche bleiben in der Einrichtung, einige verbringen das Wochenende in ihren Herkunftssystemen (vgl. FG 4, Zeile 530). Bei der Thematik Freizeit schätzen sich die Einrichtungen in puncto Partizipation sehr gut ein: „Diese

ganzen Freizeitaktivitäten, ich denke da sind wir total gut unterwegs.“ (FG 3, Zeile 313) „Ausflugsplanung – also gerade so Freizeitgestaltung [sic!] haben die Kinder einen recht großen Spielraum.“ (FG 2, Zeile 72-73) Gestalten die Kinder ihre Freizeit selbst oder nehmen sie Aktivitäten der Einrichtung wahr, die Gelegenheit zur Aktivierung von Partizipation ist auf unterschiedliche Weisen möglich. Bei der Planung von Aktivitäten mit der Gruppe ist Kompromissbereitschaft notwendig, denn individuelle Wünsche könnten hier Hürden bilden: „Bei zehn Kindern in der Gruppe, einer/eine will Bowlen, der/die andere will ins Kino und der/die Dritte will aber lieber schwimmen gehen.“ (FG 3, Zeile 321-323) Das zur Verfügung stehende Budget spielt hier ebenso mit (vgl. FG 3, Zeile 337-338). Auch eine Überforderung der Kinder und Jugendlichen durch das Angebot wird von den Einrichtungen als Hürde genannt, da die Kinder und Jugendlichen die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten vom Herkunftssystem nicht kennen (vgl. FG 3, Zeile 330-332). „Wir haben ja auch Jugendliche dabei, die wollen ja gar nichts tun.“ (FG 3, Zeile 329-330), beschreibt ein/eine BetreuerIn eine weitere Problematik. Aufgrund der fehlenden Motivation und anderen Hürden sollten BetreuerInnen sich überlegen, ob die Teilnahme an Gruppenaktivitäten verpflichtend ist, denn eine gemeinsame Vereinbarung in dieser Hinsicht könnte das Wohlbefinden der Gruppe steigern. Eine freiwillige Teilnahme würde im Partizipationsmodell eine höhere Stufe bedeuten. Die Organisation gemeinsamer Unternehmungen ist für das Gruppen- und Zusammenleben dennoch zentral. Würden diese nicht stattfinden, besteht die Gefahr, dass einzelne Gruppenmitglieder ihre gesamte Freizeit zum Beispiel in ihren Wohnungen vor dem Fernseher verbringen (vgl. FG 3, Zeile 255-257). In einer anderen Einrichtung wurde die Problematik der Motivation an Freizeitaktivitäten teilzunehmen ebenfalls angesprochen. Die BetreuerInnen betonen hier die Wichtigkeit einer Unterstützung zu Beginn: „Oft braucht man dann einfach ein bisschen einen Schubs.“ (FG 2, Zeile 208-209) Diese Motivation helfe den Gruppenmitgliedern sich zu überwinden und aktiv zu werden (vgl. FG 2, Zeile 206-208).

Urlaube werden aktuell, laut Fragebogen, meist mit der Gruppe abgesprochen (vgl. Frage 23, Kapitel 6.5). Dies wurde in den Fokusgruppen bestätigt: „Also auch den Urlaub besprechen wir eigentlich mit ihnen wo sie hinwollen, ob wir fahren, was wir machen.“ (FG 3, Zeile 312-313) Auch in diesem Fall ist das Partizipationsmodell als Orientierungshilfe anwendbar. Werden Meinungen eingeholt, die Gruppe bei der Entscheidung eingebunden, verfügt sie über gleiches Stimmrecht wie die BetreuerInnen und die Leitung oder wird der Urlaub durch die Gruppe selbständig geplant? Die angegebenen Vorgehensweisen sprechen unterschiedliche Stufen an. In

einer Einrichtung wurde über eine Urlaubsplanung der BetreuerInnen berichtet, welche die Gruppe ablehnte. Das kann als erfolgreiches Beispiel von Partizipation angesehen werden. Die BetreuerInnen und LeiterIn kamen den Wünschen der Mehrheit der Gruppe nach und setzten diese um, indem der Urlaub abgesagt wurde (vgl. FG 3, Zeile 300-304).

9.2 Punktuelle Beteiligung

Im Bereich „punktuelle Beteiligung“ wurden für die Gruppe ausschließlich Formen erhoben, welche den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, Anliegen, Beschwerden und/oder Wünsche schriftlich zu kommunizieren. Prinzipiell verfolgen alle genannten Formen dasselbe Ziel – den Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit zur (anonymen) Meinungsäußerung zu schaffen.

Der Wunsch-/Beschwerdekasten ist bei 23,81% der Befragten der quantitativen Studie in den Einrichtungen präsent (vgl. Frage 43, Kapitel 6.5). Auch in der qualitativen Studie wurde dieser in den Fokusgruppen angesprochen und bestätigt, dass er Anwendung findet. Es handelt sich meist um eine Box aus Holz oder anderem Material, welche durch eine Öffnung die Möglichkeit gibt, Zettel einzuwerfen. Hier werden unterschiedliche Bezeichnungen herangezogen. In einer Gruppe wurde die Erkenntnis gewonnen, dass eine Betitelung dieser Beteiligungsform mit dem Wort „Beschwerde“ untersagt ist: „oder Beschwerdekiste, das darf man nicht sagen.“ (FG 4, Zeile 203) Gründe konnten hier allerdings nicht in Erfahrung gebracht werden. Weitere Bezeichnungen sind „Brain-Container“, „Wunschbox“ oder „Wunschkasten“. Auffällig ist, die Verwendung des Wortes „Wunsch“. Hier wird ein psychologischer Hintergrund vermutet, welcher die Kinder und Jugendlichen zur Beteiligung animieren und genannte Angelegenheiten in dieser Box präventiv positiv besetzen soll. In diesem Kapitel wird der Begriff „Briefkasten“ herangezogen, welcher in Vertretung der genannten Bezeichnungen steht.

Die Idee des Briefkastens ist folgende: „da können die Jugendlichen jederzeit Anliegen, Wünsche, Beschwerden rein schmeißen, den wir dann bearbeiten und behandeln, mit ihnen diskutieren.“ (FG 3, Zeile 63-65) Als Vorteil wird die Anonymität der Kinder und Jugendlichen genannt (vgl. FG 4, Zeile 203-204). BetreuerInnen und die Leitung berichten allerdings, dass der Briefkasten von den Kindern und Jugendlichen wenig bis gar nicht genutzt wird: „I: Wird die genutzt? P1: Nein.“ (FG 4, Zeile 206-208) „Aber in

diesem Container, den sich da irgendjemand im Schreibtisch da oben ausdenkt, landet nichts.“ (FG 3, Zeile 108-109) „Nein. Jetzt haben wir gerade ein Problem mit einem/einer KlientIn und da haben die Anderen eigentlich schon hineingeschmissen. Aber sonst jetzt, nicht wirklich.“ (FG 4, Zeile 208-209) Der Nutzen wird aus diesem Grund kritisch hinterfragt. Neben dem Fakt, dass es sich um eine Vorgabe des Landes Niederösterreich handelt, wurde in den Fokusgruppen der Gedanke angesprochen, dass Gespräche zielführender seien als ein Briefkasten, in welchen die Kinder Kommentare einwerfen. Bei einem Briefkasten handelt es sich um einen einseitigen Kommunikationsweg. In einem Gespräch kann sofort auf etwaige Anliegen reagiert und gemeinsam eine Lösung gefunden werden (vgl. FG 4, Zeile 285).

Diese Methode kann im Partizipationsmodell der Stufe Ein-Beziehung zugeordnet werden. Die Kinder und Jugendlichen bringen ihre Ansicht ein und beziehen Stellung. Diese Möglichkeit der anonymen, schriftlichen Meinungsäußerung sollte bewahrt bleiben, denn auch wenn sie im alltäglichen Leben nicht häufig Anwendung findet, kann es immer wieder zu Vorfällen kommen, in denen die Kinder und Jugendlichen diese Methode einem Gespräch vorziehen würden. Zudem ist das Vorhandensein eines Beschwerdeverfahrens von besonderer Bedeutung, um den Kindern und Jugendlichen beizubringen, sich zu schützen und ihre eigenen Rechte zu bewahren. Wird der Briefkasten im Alltag öfters eingebaut – zum Beispiel als Wahl- oder Abstimmungskasten – wird die Gruppe daran erinnert den Briefkasten auch für die eigentliche Bestimmung zu nutzen. Eine Verknüpfung von einem starren System und dem aktiven Gruppenleben könnte erreicht werden. Die regelmäßige Einbindung der Methode könnte nicht nur eine regelmäßige Nutzung im vorgesehenen Bereich sondern auch in weiteren Feldern mit sich bringen. Zudem könnte das Einwerfen und die Einbindung der Methode Briefkasten durch die BetreuerInnen eine Steigerung der Beteiligung erzeugen. Die Wirkung als Vorbild und das Vorleben der Beteiligung könnte die Gruppe zur Nachahmung motivieren und den Umgang mit der Methode nachhaltig verändern.

Anders ist dies bei der „Wunschliste“ oder dem „Wunschzettel“, welche weitere Formen der schriftlichen Äußerung der Kinder und Jugendlichen bieten. Diese finden regelmäßig Anwendung und werden von den BetreuerInnen als eine weitere Chance, Wünsche der Kinder und Jugendlichen umzusetzen, gesehen: „Wir haben eine Wunschliste, da können die Kinder eintragen was sie sich wünschen.“ (FG 2, Zeile 60) Hauptsächlich wünschen sich die Kinder und Jugendlichen Lebensmittel (vgl. FG 2, Zeile 89-90), welche eingekauft und den Kindern und Jugendlichen übergeben werden.

Es wird versucht hier allen Wünschen nachzukommen, wenn dies nicht möglich ist, wird nach einem Kompromiss gesucht. Jede Woche wird ein neuer Zettel aufgehängt, die zuvor abgenommene Liste wird nicht entsorgt, „[...] weil man dann so ein bisschen auch die Vorlieben von den Kindern erkennen kann.“ (FG 2, Zeile 97-98) Diese Form der Beteiligung kann im Partizipationsmodell der Stufe Mit-Wirkung zugeteilt werden, denn die Kinder und Jugendlichen beteiligen sich am Einkauf, die BetreuerInnen lassen die Kinder und Jugendlichen teilnehmen. Diese Methode ist eine Alternative, wenn die Kinder und Jugendlichen zu wenig Zeit finden, aktiv beim Einkauf teilzunehmen, denn individuelle, aber auch Wünsche der Gruppe, können auf diese Art und Weise berücksichtigt werden.

9.3 Projektbezogene Beteiligung

Die „projektbezogene Beteiligung“ konnte vor allem durch den Fragebogen aufgezeigt werden. Die Gruppe wird hier an der Gestaltung der Wohnräume, bei Anschaffungen von Möbeln oder bei der Planung und Durchführung von Festen und Feiern beteiligt.

88,58% der befragten Personen geben an, dass die Kinder und Jugendlichen bei der Gestaltung der Gemeinschaftsräume mitbestimmen (vgl. Frage 15, Kapitel 6.5). Dies wäre im Partizipationsmodell die fünfte Stufe – Mit-Entscheidung. Diese Angelegenheit bietet die Möglichkeit zur Anwendung verschiedener Beteiligungsgrade der Gruppe und Handlungsweisen der BetreuerInnen. Wird in einer Einrichtung partizipativ gearbeitet, so kann dies durch die Ein-Beziehung der Gruppe geschehen. BetreuerInnen planen in diesem Fall die Gestaltung der Gemeinschaftsräume und fragen nach der Meinung der Kinder und Jugendlichen zu bestimmten Gestaltungsideen. Gesteigert werden kann diese Form durch die Übertragung einzelner Tätigkeiten, wie zum Beispiel das Streichen einer Wand, dann wurde die Stufe Mit-Wirkung erreicht. Die Mit-Entscheidung unterscheidet sich von der nächst höheren Stufe durch die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung der Arbeiten mit den BetreuerInnen. Bei der Selbst-Bestimmung plant die Gruppe, bestehend aus den Kinder und Jugendlichen, die Gestaltung selbst und führt diese selbständig durch. Es können aber auch die einzelnen Phasen oder Tätigkeiten differenziert werden. Zu Beginn unterstützen die BetreuerInnen die Gruppe bei der Planung (Stufe 5: Mit-Entscheidung), geben bei der Umsetzung aber jegliche Freiheiten (Stufe 6: Selbst-Bestimmung). Jede Stufe bietet seine Vor- und Nachteile und sollte den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Gruppe angepasst werden. Die Adaption könnte eine weitere

Gelegenheit zur gemeinsamen Absprache der Gruppe und BetreuerInnen und zur Partizipation sein. Gestaltung von Räumen bietet eine Menge an Möglichkeiten. Die genannten Differenzierungen von Beteiligung sind sowohl auf die Frage 17 (Kapitel 6.5), zur Gestaltung von Wänden, als auch auf Frage 22 (Kapitel 6.5), zur Besprechung und Gestaltung von Feiern und Festen, übertragbar.

Die Anschaffung von Möbeln, welche in Frage 16 des Fragebogens (Kapitel 6.5) thematisiert wird, kann im Unterschied zu den eben genannten Beispielen mit einem Einkauf verglichen werden. Die unterschiedlichen Beteiligungsmöglichkeiten der Gruppe bei dieser Angelegenheit, können dem Absatz Einkauf in Kapitel 9.1 entnommen werden. Die Aussage: „Die Kinder und Jugendlichen bestimmen selbst, welche Möbel angeschafft werden“, konnten lediglich 34,29% bestätigen. Hier besteht in Zukunft Veränderungspotenzial, den Grad der Partizipation der Gruppe und der Kinder und Jugendlichen, unter Berücksichtigung von Ressourcen und den individuellen Bedürfnissen der zu Beteiligten, zu steigern.

9.4 Offene Beteiligung

Die „offene Beteiligung“ umfasst alle regelmäßig und/oder situationsabhängig stattfindenden Treffen, in welchen sich die Gruppe austauscht und diskutiert. In der quantitativen Studie gab etwa ein Drittel der Befragten an, dass in ihren Einrichtungen regelmäßig Meetings stattfinden. (vgl. Frage 43, Kapitel 6.5) Die Methode verfügt aktuell über zahlreiche Bezeichnungen, einige davon sind: Gruppenforum, Hausparlament, Kinderteam, Kinder- und Jugendplenum, Peer-Group-Besprechung oder WG-Meeting. Ziel der Treffen ist es, den BetreuerInnen und der Leitung Änderungswünsche mitzuteilen, Anliegen zu diskutieren und sich auszutauschen. Zudem können Regeländerungen, Probleme, Wahlen, besondere Anlässe wie Feste und Feiern oder aktuelle Themen Anlässe für Gruppen-Meetings sein.

Die Häufigkeit der Treffen unterscheidet sich innerhalb des Fragebogens und der Fokusgruppen enorm. Einige Einrichtungen geben eine Regelmäßigkeit von zweimal im Jahr an. Eine andere betont das Bemühen um einen wöchentlichen Gruppenaustausch. Die unterschiedliche Handhabung kann auf die Bedeutung von Partizipation in den Einrichtungen deuten. Finden Gruppentreffen in kürzeren Zeitabständen statt, so kann dies ein Zeichen für die bewusste Beteiligung der Gruppe sein. In Frage 44 gibt eine der befragten Personen an, wie Treffen in ihrer WG

organisiert werden: „quartalsweises Hausparlament mit EL [Einrichtungsleitung, d. Verf.], Möglichkeit zu individ. Einzelvereinbarungen, Mitbestimmungsmöglichkeit in sämtlichen Fragen die Einrichtung, Gruppenaktivitäten und Alltagsgestaltung betreffend, sofern diese mit den Gesamtgruppeninteressen kompatibel sind.“ (QS, Zeile 124-127) Der Kommentar möchte auf eine umfassende Möglichkeit der Beteiligung der Gruppe in sämtlichen Bereichen der Einrichtung hinweisen. Allerdings deutet die quartalsweise Durchführung auf eine Einschränkung dieser hin. Eine Regelmäßigkeit der Treffen ist vorhanden, doch der zeitliche Abstand von einem Treffen zum nächsten ist im Verhältnis zu den anderen befragten Gruppen lange. Bestehen neben dieser Plattform weitere Partizipationsmöglichkeiten, welche in kürzeren Intervallen umgesetzt werden, so findet eine positive Einschätzung ihre Berechtigung. Das Beispiel zeigt auf, dass die Bewertung von Partizipation in einer Einrichtung auf das gesamte System gerichtet werden muss. Einzelne Methoden geben keinen aussagekräftigen Aufschluss über die Beteiligung in der Einrichtung.

Auch die Anwesenheit gestaltet sich unterschiedlich. In einigen WGs finden sich alle Kinder und Jugendlichen und die diensthabenden BetreuerInnen zusammen, in anderen Einrichtungen treffen sich die Kinder und Jugendlichen mit dem gesamten BetreuerInnen-Team und der Leitung. Dies ist nicht nur von der jeweiligen Einrichtung abhängig sondern kann sich innerhalb einer WG aus verschiedenen Gründen unterscheiden: „Aber dazu muss es einen Grund geben oder ein bestimmtes Thema, wo man sagt das ist sinnvoll. Dann gibt es auch diese Möglichkeit.“ (FG 3, Zeile 87-88) Die Teilnahme der Leitung an den Gruppentreffen wird von den BetreuerInnen als positiv wahrgenommen: „Da bindet sich auch die Leitung schon ein, wie man da was umsetzen kann und es wird geschaut dass man das dann in naher Zukunft eben verändern kann.“ (FG 2, Zeile 113-115) Die Zusammensetzung der TeilnehmerInnen kann einen immensen Effekt mit sich ziehen. Nimmt die Leitung an den Treffen teil, so wird der Gruppe vermittelt, dass ihre Anliegen wahrgenommen werden und das Interesse, die Situation für die Gruppe zu verbessern, besteht. Gemeinsame Überlegungen werden anhand eines Protokolls festgehalten. Es besteht ein gemeinsamer Konsens, Entscheidungen werden gemeinsam getroffen – Stufe 5 (Mit-Entscheidung) ist umgesetzt. Durch Adaptierungen, wie zum Beispiel gleiche Gewichtung von Stimmen, könnte hier die Stufe 6, Selbst-Bestimmung, erreicht werden. Nehmen bei einem Treffen diensthabende BetreuerInnen und die Kinder und Jugendlichen teil, so führt dies meist dazu, dass Ideen und Probleme gesammelt werden und in weiterer Folge innerhalb der Leitung und Betreuung diskutiert werden. In diesem Fall wurden Meinungen der Kinder eingeholt, doch die Entscheidung obliegt

der Betreuung und Leitung, dies wäre die Stufe 3 im Partizipationsmodell. Dies wird zum Beispiel in folgender Gruppe so gehandhabt: „Bei uns im Team ist es so, wenn jetzt irgendwelche Sachen aufgegriffen werden oder irgendwelche Wünsche von den Kids kommen, dann wird das eben, wie der/die KollegIn schon gesagt hat, bei uns selbst in den Teambesprechungen noch einmal thematisiert.“ (FG 1, Zeile 245)

Ein weiterer zu bedenkender Aspekt wurde in einer Fokusgruppe angesprochen, in welcher die Kinder und Jugendlichen die Meinung vertreten, dass in ihrer WG diese Form der Beteiligung nicht notwendig sei: „Ich weiß nicht, wie es in anderen Einrichtungen oder in anderen Gruppen ist, bei uns ist es so, dass die Kinder das sogar immer wieder thematisieren. Sie wollen das eigentlich nicht, weil es keine Wünsche, keine Sorgen, oder sonst etwas gibt.“ (FG 1, Zeile 45-47) In diesem Fall sollte die Beteiligung in der Einrichtung und die Umsetzung der Methode näher beleuchtet werden. Die Ansicht der Gruppe könnte durch eine „falsche Umsetzung“, welche die Methode als sinnlos erscheinen lässt, begründet werden. Zudem kann es sein, dass in der WG ein hoher Beteiligungsgrad gelebt wird, sodass eine weitere Diskussionsplattform nicht vonnöten ist. Dies kann durchaus zutreffen, wenn die Zusammenarbeit zwischen der Gruppe, den BetreuerInnen und der Leitung funktioniert. In diesem Fall sieht der/die BetreuerIn die Situation als gelungenes Beispiel: „Für mich ist ein gelungenes Beispiel an Partizipation, wenn die Kinder zu mir herkommen und sagen, dass sie eigentlich keine Kinderteams brauchen, weil es immer im Alltag passiert und sie mit allen Wünschen und Anregungen zu uns kommen können, mit allen Sorgen.“ (FG 1, Zeile 122-124)

Bei dieser Methode der Beteiligung kann festgehalten werden, dass die Umsetzung zentral ist. Das bloße Vorhandensein verfügt keine Aussagekraft über den Beteiligungsgrad. Auch hier liegt Potenzial, die Gruppe partizipativ mitgestalten zu lassen und die Beteiligung in Zukunft auf eine höhere Stufe zu heben.

9.5 Repräsentative Beteiligung

Im Bereich der „repräsentativen Beteiligung“ konnten Formen der Beteiligung erhoben werden. SprecherInnen, welche sich zum einen selbst ernennen (in 3,5% der Fälle) und zum anderen gewählt (in 8,33% der Fälle) werden: „also die Kinder bestimmen einen/eine AnführerIn mehr oder weniger“ (FG 1, Zeile 34-35), vertreten die Interessen der Gruppe (vgl. Frage 43, Kapitel 6.5). Bezeichnungen wie Gruppen-

AnführerIn, KinderführerIn oder Kinder- und JugendvertreterIn finden aktuell in Niederösterreich Anwendung. Kinder- und Jugendliche, welche die Gruppe repräsentieren, übernehmen eine große Verantwortung, haben aber auch die Chance zu erleben, welche Ergebnisse das eigene Handeln und Einbringen erwirken kann. Für die Gruppe bedeutet ein/eine GruppensprecherIn eine weitere Anlaufstelle für persönliche Anliegen. Zudem verfügen die Kinder und Jugendlichen über eine Bezugsperson, welche ihrer eigenen Lebenswelt nahe ist. Auf diese Weise können sich eventuell mehrere Kinder mit dieser Person identifizieren, welche wichtige Veränderungen in der WG bewirken kann. Es könnte ihnen auf diesem Weg leicht fallen zu partizipieren. Handlungsmöglichkeiten für BetreuerInnen und LeiterInnen liegen hier im Zulassen dieser Position, dem respektvollen Umgang und der Übertragung von Entscheidungsmacht. Ein/Eine GruppensprecherIn könnte die 6. Stufe der Selbst-Bestimmung erreichen, insofern es von der WG zugelassen wird. GruppensprecherInnen agieren auf zwei Ebenen. Auf der einen Seite tauschen sie sich mit den Kindern und Jugendlichen der Gruppe aus und auf der anderen Seite tragen sie eingeholte Anliegen der Gruppe an die BetreuerInnen und LeiterInnen heran. GruppensprecherInnen stellen ein wichtiges Verbindungsglied der beiden Ebenen dar. Der Austausch mit der Gruppe kann selbst organisiert werden – persönliche Gespräche, aber auch die Möglichkeit zur schriftlichen Information der SprecherIn können hier zielführend sein. Die Übermittlung dieser Bedürfnisse an die Betreuung und Leitung bietet verschiedene Möglichkeiten. Im Rahmen einer Versammlung mit allen Gruppenmitgliedern, Betreuungspersonen und der Leitung, können Ansuchen vorgetragen und durch Einbindung der Kinder und Jugendlichen, sofern diese einverstanden sind, diskutiert werden. Teammeetings können ebenso als Plattform dienen. Werden GruppensprecherInnen bei diesen eingeladen, wird auf der einen Seite Transparenz erzeugt, auf der anderen Seite verfügen die Kinder und Jugendlichen über eine gleichberechtigte Stimme wie die BetreuerInnen und die Leitung. Die Überbringung der Wünsche durch die Information eines/einer BetreuerIn wäre im Partizipationsmodell einer Stufe mit weniger Beteiligungsgrad zuzuordnen.

9.6 Medienorientierte Beteiligung

Zur „medienorientierten Beteiligung“ wurden keine Informationen gewonnen. Dies könnte einerseits auf eine lückenhafte Forschung deuten, andererseits kann es das Fehlen der Beteiligung in diesem Bereich aufzeigen. Die „medienorientierte Beteiligung“ würde für die Gruppe Mitgestaltung bei mediengestützten Materialien

oder die Betreuung eines Accounts bedeuten (vgl. Wolff / Hartig 2013:26). BetreuerInnen hätten die Möglichkeit, der Gruppe die Repräsentation nach außen zu übergeben. Kinder und Jugendliche würden mehr Verantwortung übertragen bekommen. Diese Art der Beteiligung würde außerdem die Vernetzung und den Austausch mit anderen Einrichtungen und WGs begünstigen. Wird medienorientierte Partizipation in der Praxis umgesetzt, müssen strikte Regelungen im Datenschutz mitberücksichtigt werden.

9.7 Resümee

Partizipation ist in der Vollen Erziehung in Niederösterreich im Bereich Gruppe vielseitig gegeben. Es finden zahlreiche Formen in den verschiedensten Beteiligungsbereichen Anwendung.

In der „alltäglichen Beteiligung“ umfasst dies die Einbindung der Gruppe bei Entscheidungen, Regeln, Konsequenzen, WG-Diensten, Ausgehzeiten, Essenszeiten, Kochen, Einkäufen, Lernzeiten, Freizeit und Urlaub. In der „punktuellen Beteiligung“ sind der Briefkasten und die Wunschliste konkret angewendete Formen. Die „projektbezogene Beteiligung“ brachte Formen wie die Gestaltung von Gemeinschaftsräumen, die Anschaffung von Möbeln und die Gestaltung von Festen und Feiern zum Vorschein. Bei der „offenen Beteiligung“ konnten unterschiedlichste Formen von regelmäßigen Treffen näher eruiert werden. Die „repräsentative Beteiligung“ beinhaltet jegliche Formen von VertreterInnen für die Gruppe. Bei der „medienorientierten Beteiligung“ konnten keine im Jahr 2018 aktuell angewendeten Formen in den befragten WGs eruiert werden.

Die Umsetzung erfolgt auf unterschiedlichen Stufen des Partizipationsmodells. Der Grad der Beteiligung ist auf der einen Seite von der Offenheit der Betreuung und Leitung der Thematik Partizipation gegenüber abhängig, auf der anderen Seite stützt sich die Umsetzung am Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen. Ob Ein-Beziehung (Stufe 3), Mit-Wirkung (Stufe 4), Mit-Entscheidung (Stufe 5) oder Selbst-Bestimmung (Stufe 6), es liegt an der Betreuung und Leitung zu entscheiden, welche Stufe in der eigenen WG im eigenen Fall als sinnvoll erachtet wird. Differenzierungen von Tätigkeiten innerhalb der Gruppe bieten einen breiten Handlungsspielraum und unterschiedliche Möglichkeiten zur Partizipation.

Das Zusammenleben in der WG fordert gelingende Kommunikation und Interaktion sowohl zwischen den Kindern und Jugendlichen, der Betreuung und Leitung, aber auch zwischen den BetreuerInnen und ihren Vorgesetzten. Partizipation fördert diese und die Kinder und Jugendlichen lernen mitzusprechen, ihre Ansichten zu vertreten und sich durchzusetzen. Sie lassen sich auf andere Menschen ein, gehen Beziehungen ein und setzen sich für Anliegen anderer Gruppenmitglieder ein. Gemeinschaftsfördernde Werte und Selbstwirksamkeit werden erlebt und erlernt. Dies sind Werte, welche in den Herkunftssystemen oftmals nicht vermittelt werden und wofür die Kinder und Jugendlichen Zeit benötigen. Wird ihnen diese Zeit zugesprochen, können Handlungsstrategien für das spätere Leben wachsen. Die Kinder und Jugendlichen werden zu eigenständigen, selbstbestimmten Menschen, welche ihr Leben selbst in die Hand nehmen – das Ziel jeder sozialen Arbeit wäre durch Partizipation erreicht. Zudem lernt die Gruppe einen respektvollen Umgang miteinander und Wege der gewaltfreien Konfliktlösung, welche ein friedvolles Zusammenleben fördern.

Die empirischen Forschungen ermöglichen einen detaillierten Einblick auf den aktuellen Stand. Die Ergebnisse zeigen auf, dass Partizipation in vielen WGs bereits Thema ist. Einige Wohngemeinschaften sollten in Zukunft mehr über die Thematik informiert werden beziehungsweise durch Austausch und Vernetzung mit anderen Gemeinschaften Partizipation erleben. Ein Bewusstsein bei der Betreuung und in der Gruppe zu schaffen, wäre ein konkretes Ziel, welches in naher Zukunft durchzusetzen wäre. Unterschiedliche Handlungsstrategien könnten dieses Ziel erreichen. Ob Kind, Jugendlicher/Jugendliche, BetreuerIn oder LeiterIn, einen Tag in einer anderen Einrichtung zu verbringen, kann beispielsweise Aufschluss über die eigene Situation und Ideen zu Veränderungen bieten. Verschiedenen Strategien der Alltagsbewältigung zu beobachten und zu erleben kann zur Reflexion der eigenen Situation führen – ein Bewusstsein wäre geschaffen, eine wichtige Basis erreicht. Der Wunsch zur Veränderung entsteht und gewohnte Umgangsweisen werden unterbrochen, insofern dies von den Personen in der eigenen Einrichtung zugelassen wird. Erfolgt dieser Austausch regelmäßig mit anderen Einrichtungen und auf unterschiedlichen Ebenen, so birgt Partizipation die Chance das Wesen der Kinder- und Jugendhilfe grundlegend zu verändern und weiterzuentwickeln.

10 Partizipation in der Einrichtung

Christina Marhold

In diesem Kapitel werden partizipative Prozesse in den jeweiligen Einrichtungen behandelt. Es geht zum einen um organisatorische Belangen in der WG und zum anderen um den Wohnraum und Vorgaben beziehungsweise Rahmenbedingungen, welche die Fremdunterbringung mit sich bringen. Dabei stehen die unterschiedlichen Formen der Partizipation im Fokus. Wie werden diese umgesetzt? Welche Möglichkeiten gibt es? Auf welchen Stufen des Partizipationsmodells befinden sich die jeweiligen Umsetzungen? Das sind Fragen, welche in diesem Kapitel erläutert und in weiterer Folge beantwortet werden sollen. Dabei werden bestimmte Formen ausschließlich dem Partizipationsmodell von Stefanie Rötzer (vgl. Kapitel 4.4) zugeordnet. Die Perspektive der Einrichtung ist wichtig, da es bei einer Fremdunterbringung sowohl um die Kinder und Jugendlichen als Individuen, als auch um die Gruppengemeinschaft in der WG geht. Die Einrichtung bildet den Rahmen der Fremdunterbringung und das Geschehen in dieser. Zusätzlich gibt es Faktoren, die von außen Einfluss nehmen. Diese sollen hier näher beleuchtet und deren Einwirken erklärt werden.

Wie in Kapitel 3.3 von Marlies Eigner beschrieben, geht es nach Wolff und Hartig (2013) bei der Partizipation in der Einrichtung um die Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen. Diese müssen über ihre Rechte aufgeklärt werden und wissen, wie sie sich beteiligen können. Da mehrere Personen aufeinandertreffen und miteinander leben, müssen Kompromisse gefunden werden, die ein harmonisches Zusammenleben ergeben sollen (vgl. Wolff / Hartig 2013:99-105). Ergänzend zu dieser Sichtweise, werden in diesem Kapitel zudem Strukturen und Regelungen miteinbezogen, die von außerhalb der WG einwirken, wie beispielsweise die Fachabteilung Kinder- und Jugendhilfe. Diese wird miteinbezogen, da sie eine wesentliche Bedeutung für die Fremdunterbringung hat (vgl. Kapitel 2.2).

10.1 Aufnahme in die Fremdunterbringung

Die Fremdunterbringung beginnt mit der Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in die WG. Diese Gegebenheit bietet bereits Möglichkeiten der Partizipation. Bei geplanten

Unterbringungen, wie sie in Kapitel 2.2.1.2 beschrieben werden, kommt es nach Klärung der Verfügbarkeit eines Platzes zunächst zu einem Vorstellungsgespräch. Die Kinder und Jugendlichen haben ein Gespräch mit der Leitung bei dem Regeln, Voraussetzungen und Bestimmungen, die in der Einrichtung gelten, geklärt werden.

Aufgrund des vielschichtigen Bedarfs an Hilfestellungen in Österreich gibt es unterschiedliche Formen der Fremdunterbringung (siehe Kapitel 2.2.2). In der Quantitativen Studie interessiert die Frage, wonach entschieden wird, in welchen WGs die Kinder und Jugendlichen untergebracht werden. Faktoren, die für die Wahl einer bestimmten WG entscheidend sind, werden in der Quantitativen Studie erfragt. Zu diesen Auswahlkriterien zählen das „Alter“, das „Geschlecht“, „Verwandtschaftsverhältnisse“ und „Sonstiges“. Die Antwortmöglichkeit „Sonstiges“ wird am häufigsten, von 19 Personen (47,5%) gewählt. Am zweithäufigsten sind die Antworten „Geschlecht“ und „Alter“ (jeweils 22,5%). Das „Verwandtschaftsverhältnis“ wird am seltensten als Grund für die Gruppenzuweisung genannt (7,5%). Aus den Fokusgruppen geht hervor, dass die WGs auf bestimmte Altersgruppen ausgelegt sein können oder geschlechtergetrennt sind. Es gibt reine Mädchen-WGs und gemischte Wohnformen. Besonders geht hervor, dass diese Merkmale nicht entscheidend für die Aufnahme in eine WG sind. Sie geben einen gewissen Rahmen vor, da es eine Altersgrenze oder eine Geschlechtertrennung gibt. Aus einer WG wird berichtet, dass sich die Kinder und Jugendlichen freiwillig für oder gegen eine WG entscheiden können (FG 3, Zeile 183-191):

„Oft einmal ist es notwendig, dass man zuerst so etwas wie ein Kennenlerngespräch macht, dass der/die Jugendliche einmal die WG kennenlernt. Man lernt sich kennen, man schaut, kann sich der/die Jugendlichen das vorstellen? Das ist ja freiwillig. Und dann gibt es auch, wenn es passt, [...] ein weiteres Aufnahmegespräch zum Tag der Aufnahme. Es könnte aber auch nach dem Kennenlerngespräch sein, dass der/die Jugendliche sagt: ‚Da geh ich nicht hin, das mag ich nicht.‘ Also habe ich schon gehabt, dass ein Mädchen gekommen ist und gesagt hat: ‚Da darf ich meinen Hund nicht mitnehmen, na da ziehe ich sicher nicht ein!‘ Damit war es gelaufen. Oder aus anderen Gründen, warum auch immer.“

In dieser Aussage wird die Aufnahmesituation in der WG geschildert. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, sich die Gegebenheiten vor Ort anzusehen und die Leitung, anwesende BetreuerInnen sowie Kinder und Jugendliche kennenzulernen. Anschließend liegt die Entscheidungsmacht, ob sie in die WG einziehen wollen, bei ihnen. Wie Moser schreibt, heißt Partizipation aktiv an Entscheidungen, die das eigene Leben betreffen, beteiligt zu sein. Dabei ist es unwesentlich, ob es sich um lebensentscheidende oder alltägliche Fragen handelt (vgl. Moser 2010:91-92). Dies

wird an diesem Beispiel aufgezeigt. Die Minderjährigen dürfen selbständig entscheiden, ob sie ihren künftigen Lebensmittelpunkt in diese WG legen wollen. Die genannte Vorgehensweise ist der 6. Stufe, „Selbst-Bestimmung“, des Partizipationsmodells zuzuordnen. Den Kindern und Jugendlichen wird zugestanden, die Entscheidung selbst zu treffen und zu verantworten.

Diese Vorgehensweise ist nicht in allen Situationen gegeben. Die Fachabteilung Kinder- und Jugendhilfe sowie die SozialarbeiterInnen der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden nehmen bei der Fremdunterbringung entscheidende Rollen ein. Kommt es zu einer Krisenunterbringung, ist eine Unterkunft unverzüglich erforderlich. In diesem Fall ist es nicht möglich, dass die Kinder und Jugendlichen entscheiden, wohin sie kommen. Es steht das Wohlergehen des/der Minderjährigen im Vordergrund. Die Behörde, hier Fachabteilung Kinder- und Jugendhilfe oder der/die SozialarbeiterIn, trifft die Entscheidung, wo der/die Minderjährige untergebracht wird. Dabei handelt es sich, laut Partizipationsmodell, um Fremd-Bestimmung. Wie Hansen beschreibt, kann es im sozialpädagogischen Setting vorkommen, dass die pädagogischen Fachkräfte für die Minderjährigen Entscheidungen treffen. Dabei ist jedoch zu hinterfragen, inwieweit diese Vorgehensweise zu rechtfertigen ist. Der pädagogische Auftrag steht dem Anspruch, den Kindern und Jugendlichen Selbstverantwortung und Entscheidungsmacht zuzugestehen, gegenüber (vgl. Hansen 2015:84-85). In diesem Fall überwiegt die sofortige Sicherung des Kindeswohls, weshalb unverzüglich gehandelt werden muss. Hier kann eine Fremd-Bestimmung gerechtfertigt werden.

Diese Beispiele der Aufnahme zeigen, dass es von der jeweiligen Situation abhängig ist, inwieweit partizipativ gearbeitet werden kann. Sind genügend Zeit und Ressourcen vorhanden, so kann Partizipation stattfinden. In Krisensituationen muss es zu raschen Entscheidungen kommen, weshalb diese von den Erwachsenen für die Minderjährigen getroffen werden. Das impliziert keine Bevormundung oder Vorenthaltung von Partizipation, sondern dient dem Wohlergehen des Kindes beziehungsweise des/der Jugendlichen.

In den jeweiligen Wohngruppen gibt es Aufnahmekriterien. Diese sind von Einrichtung zu Einrichtung verschieden und können sich in mehreren Wohngemeinschaften decken oder gelten explizit bei einem Träger. P1 erzählt, dass eine Regelung in seiner/ihrer WG eine hormonelle Verhütung für Mädchen und eine Psychotherapie für alle sei. Beide Vorgaben müssen erfüllt sein, sodass eine Aufnahme möglich sei (vgl. FG 4,

Zeile 417-418). Es zeigt sich eine Fremd-Bestimmung, die vor dem Einzug in die WG stattfindet. Wie in Kapitel 2.1 beschrieben, trifft die Organisation eine Entscheidung, welche im Leben des Kindes oder des/der Jugendlichen von Bedeutung sein könnte. Nachgefragt geben die BetreuerInnen an, dass es sich bei dieser Vorgehensweise um eine Absicherung ihrerseits handle. Die Mädchen hätten viele wechselnde Partner (vgl. FG 4, Zeile 431-432) und bräuchten „nur auf die Straße gehen und vergewaltigt werden, also [...] ein bisschen übertrieben, und sind schwanger. Und so können wir uns absichern und ‚ok, es kann nichts passieren‘.“ (FG 4, Zeile 422-424) Weiter erzählen sie, dass die Mädchen ausziehen müssten, sobald sie schwanger werden würden, da die WG nicht für werdende Mütter geeignet sei (vgl. FG 4, Zeile 436-437). In dieser Situation stellt sich die Frage, inwieweit der Eingriff in den weiblichen Körper gerechtfertigt werden kann. Die Erklärung, die BetreuerInnen beziehungsweise der Träger sei dadurch abgesichert, ist keine nachvollziehbare Begründung. Weshalb solle ein Mädchen zur Absicherung eines anderen verhüten? Im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) ist festgehalten, dass entscheidungsfähige Kinder und Jugendliche selbst über medizinische Belangen bestimmen dürfen (vgl. ABGB §173 Z1). Folglich ist die Vorgehensweise der verpflichtenden Einnahme einer hormonellen Verhütung, wie es in dieser WG gehandhabt wird, gesetzeswidrig. Des Weiteren ist zu hinterfragen, inwieweit die Einnahme beziehungsweise Verwendung des Verhütungsmittels kontrolliert wird. Handelt es sich beispielsweise um die Pille, das Pflaster oder den Verhütungsring, so würde es bei der Kontrolle zu einem Eingriff in die Privatsphäre der Minderjährigen kommen. Bei dieser Handhabung geht es um die Ausübung von Macht von Seiten der Organisation. Verweigern die Mädchen die Einnahme hormoneller Verhütung, können sie nicht in dieser WG leben. Anstatt des Aufzwingens wären aufklärende Gespräche, welche Folgen ungeschützter Geschlechtsverkehr haben kann, bedeutend und nachhaltiger. Des Weiteren ist die Vorgehensweise bedenklich, da eine hormonelle Verhütung im jugendlichen Alter Auswirkungen auf die Entwicklung und die Gesundheit der Mädchen haben könnte. Es solle jeder Person selbst zustehen, sich für oder gegen eine bestimmte Verhütungsmethode zu entscheiden.

In Bezug auf das Partizipationsmodell befindet sich diese Vorgehensweise auf der Stufe der Fremd-Bestimmung. Eine alternative Handlungsmöglichkeit bestehe darin, mit den Mädchen Aufklärungsworkshops zu besuchen, mit ihnen über Verhütung, wechselnde Partnerschaften und sexuelle Begegnungen zu sprechen. Dabei können Vor- und Nachteile einer hormonellen Verhütung aufgezeigt werden. Zudem ist eine

Beratung beim/bei der GynäkologIn unerlässlich. Die BetreuerInnen sollten hierbei die Rolle des/der UnterstützerInnen einnehmen, anstatt Zwang auszuüben.

Die Vorgabe einer verpflichtenden Psychotherapie ist, wie die vorgegebene Verhütung, ein bedenkliches Aufnahmekriterium. Für diese müssten die Kinder und Jugendlichen bereit sein und sie selbst wollen. In diesem Fall handelt es sich erneut um eine gesetzeswidrige Handhabung. Eine Psychotherapie ist eine medizinische Behandlung, welche laut ABGB lediglich mit Zustimmung der Minderjährigen erfolgen darf (Vgl. ABGB §173 Z1). Durch Zwang könnte eine gegenteilige Reaktion als die gewünschte hervortreten. Dabei ist mit Rückzug und Trotzreaktionen zu rechnen. In dieser Situation ist, wie in der zuvor genannten, Gespräche führen ein entscheidender Faktor. Aufklärung, warum eine Psychotherapie notwendig ist und welche Vorteile sie mit sich bringt sind Themen, die vorab mit den Kindern und Jugendlichen besprochen werden können. Hier gilt es, einen Rahmen zu schaffen und die Möglichkeit für die Minderjährigen zu eröffnen, sowie Barrieren abzubauen oder auch Hemmungen entgegenzuwirken. Besteht keine Freiwilligkeit, bringt eine Psychotherapie nicht den erwünschten Erfolg. Zu hinterfragen ist, wie lange die Psychotherapie dauern solle. Ist sie während des gesamten Aufenthalts in der WG zu machen? Was geschieht, wenn die Psychotherapie abgebrochen wird? Die Kinder und Jugendlichen könnten jeden Termin verweigern oder generell eine Abwehrhaltung einnehmen, was folglich zu weiteren Machtkämpfen zwischen BetreuerInnen und den Minderjährigen führen könnte. Um dies vorzubeugen oder gegebenenfalls entgegenzuwirken, sind aufklärende und unterstützende Gespräche erforderlich. Diese sollen positive Aspekte aufzeigen und den Kindern und Jugendlichen eine Wahlmöglichkeit einräumen.

10.2 Bezugsbetreuungssystem

Kommt es zu einer Aufnahme in eine WG, ist dieser Ort für die Kinder und Jugendlichen ihr vorübergehendes Zuhause, wie in einer Fokusgruppe berichtet wird (FT 1, Zeile 49-51). Wie in Kapitel 3 von Marlies Eigner beschrieben, ist eine Bezugsperson in der Fremdunterbringung ein wichtiger Faktor für die Minderjährigen, da sie für eine positive Entwicklung notwendig ist (vgl. Helweg / Posch 2013:26). In drei der vier befragten WGs erzählen die BetreuerInnen und LeiterInnen, dass es ein Bezugsbetreuungssystem gibt. Dieses Ergebnis spiegelt sich in der Quantitativen Studie wieder. Diese zeigt auf, dass 87,10% der Befragten der Aussage, ob ein

Bezugsbetreuungssystem in der eigenen WG besteht, zustimmen. 12,90% verneinen sie.

Ein Bezugsbetreuungssystem bedeutet, dass ein/eine BetreuerIn für ein bestimmtes Kind oder einen bestimmten Jugendlichen zuständig ist. Der/Die BezugsbetreuerIn ist nicht ausschließlich für das eigene Bezugskind verantwortlich, kümmert sich jedoch vorwiegend um organisatorische Belangen und kennt sich im besten Fall mit der Gesundheits-, Bildungs- und Herkunftsgeschichte aus. P8 meint, „jedes Kind von uns hat einen/eine BezugsbetreuerIn, es wird ja hier viel mitgegangen, die Entwicklung, die schulische Entwicklung, das Berufliche, das sind dann auch viele Entscheidungen wo von uns mitgegangen wird mit den Kindern.“ (FG 2, Zeile 228-230) Es zeigt sich, dass sich der/die BezugsbetreuerIn speziell mit der Lebensgeschichte der BezugsklientInnen auseinandersetzt.

Da solch eine Bindung eine essentielle Rolle für die positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen spielt (vgl. Helweg / Posch 2013:256), interessiert in der Forschung die Frage, inwieweit diese ihre BezugsbetreuerInnen eigenständig wählen können. Aus der Quantitativen Studie ergibt sich, dass 51,85% der Befragten angeben, dass die BetreuerInnen den Kindern und Jugendlichen als BezugsbetreuerInnen zugewiesen werden. 46,15% verneinen diese Aussage. In der qualitativen Studie zeigt sich, dass die LeiterInnen und BetreuerInnen entscheiden, wer die Bezugsbetreuung bei einem Neueinzug übernimmt. Dabei kommt es auf die vorhandenen Ressourcen an (vgl. FG 3, Zeile 170-171). In den befragten WGs hat jeder/jede BetreuerIn zwischen ein und vier BezugsklientInnen, um die er/sie sich insbesondere kümmern sollte (vgl. FG 2, Zeile 244-246; FG 3, Zeile 157-158, FG 4, Zeile 242). In der Regel übernimmt der/die BetreuerIn die neuen Kinder und Jugendlichen, welcher/welche zum Zeitpunkt des Einzuges am wenigsten BezugsklientInnen in Betreuung und einen Platz frei hat. Beim Aufnahmegespräch ist dieser/diese, wenn möglich, bereits anwesend, um das Kind oder den/die Jugendlichen/Jugendliche kennenzulernen (vgl. FG 3, 170-201). P2 berichtet, dass das einzige Kriterium der Zuweisung das Geschlecht sei: „Das Einzige, auf was wir achten ist, dass wir schauen: Burschen – Männer. [...] Und natürlich Mädels – die Frauen.“ (FG 3, Zeile 171-173) Diese Vorgehensweise ist nicht immer möglich, da das Verhältnis von männlichen und weiblichen BetreuerInnen nicht dem Verhältnis der männlichen und weiblichen fremduntergebrachten Minderjährigen entspricht (vgl. FG 3, Zeile 172-174). In einer der befragten WGs gibt es kein Bezugsbetreuungssystem (vgl. FG 1, Zeile 114-117). Gründe, warum es das nicht gibt, werden keine genannt.

Das Bezugsbetreuungssystem bringt den Vorteil mit sich, dass sich die einzelnen BetreuerInnen mit den Lebensgeschichten ihrer KlientInnen im Speziellen auskennen. Den Kindern und Jugendlichen wird von Anfang an vermittelt, dass es eine Person in der WG gibt, die insbesondere für sie zuständig ist. Ein Nachteil, das solch ein System einschließt ist, dass eine Beziehung zwischen zwei Personen nicht erzwungen und somit zu Problemen führen kann. Es besteht die Möglichkeit, dass der/die Minderjährige nicht mit dem/der BetreuerIn zurechtkommt oder umgekehrt. Es stellt sich die Frage, inwieweit ein Tausch der BezugsklientInnen unter den BetreuerInnen sinnvoll ist. Ist ein/eine BezugsbetreuerIn voll ausgelastet, müsste solch einer stattfinden, was in weiterer Folge einen Beziehungsabbruch für einen/eine anderen/andere KlientIn bedeutet. Können die beiden Personen nicht miteinander arbeiten, führt dies zu weiteren Konflikten.

Es ist zu überlegen, inwieweit ein Bezugsbetreuungssystem ab Beginn der Betreuung notwendig ist. Dabei kommt es zu einer Fremd-Bestimmung (Stufe 1) von Seiten der Einrichtung. Die Kinder und Jugendliche haben kein Wissen darüber und müssen diese Entscheidung akzeptieren. Alternativ bestünde die Möglichkeit, die Kinder und Jugendlichen in die WG aufzunehmen, sie kennenzulernen und herauszufinden, mit wem eine positive, vertrauensvolle Beziehung eingegangen wird. Schließlich können die Kinder und Jugendlichen entscheiden, welcher/welche BetreuerIn für sie künftig zuständig ist. Bei dieser Vorgehensweise sind alle BetreuerInnen von Anfang an verantwortlich, die Lebensgeschichte aller Kinder und Jugendlichen explizit zu kennen. Dies zeigt sich in der WG, die kein Bezugsbetreuungssystem eingeführt hat. Es ist jeder/jede für jeden/jede zuständig (vgl. FG 1). Den Kindern und Jugendlichen obliegt es, wem sie sich anvertrauen und eine intensivere Beziehung aufbauen. Es kann ein natürlicher Beziehungsaufbau stattfinden. Das entspreche, ausgelegt auf das Partizipationsmodell, der Stufe 5 (Mit-Entscheidung) oder 6 (Selbst-Bestimmung). Das hängt von der Vorgehensweise ab. Ist ein/eine BetreuerIn bereits voll ausgelastet, bestünde die Möglichkeit, den Kindern und Jugendlichen eine Zweitwahl einzuräumen. Dabei handle es sich um ein Mit-entscheiden. Können sie unabhängig der Auslastung wählen, entspräche dies der Selbst-Bestimmung.

Wie bereits erwähnt, schließt ein Bezugsbetreuungssystem nicht aus, dass die Kinder und Jugendlichen sich anderen BetreuerInnen anvertrauen. P1 spricht das im Gespräch an: „Wenn sie [Kinder und Jugendliche, d. Verf.] eine Frage haben, gehen sie eh wieder zum/zur BezugsbetreuerIn oder zu dem/der, zu dem/der sie halt

vertrauen haben, also sie müssen ja damit nicht zum/zur BezugsbetreuerIn.“ (FG 3, Zeile 147-149) Die Zuweisung eines/einer Bezugsbetreuung bedeutet nicht, dass sich die Kinder und Jugendlichen ausschließlich an diese Person wenden können. Von Seiten der WG ist die Vorgehensweise der Zuweisung zu einem bestimmten Grad nachvollziehbar, da nicht ein/eine BetreuerIn, im Fall der Fälle, für alle Kinder und Jugendliche zuständig sein kann. Es bestünde in dieser Situation die Möglichkeit, die Minderjährigen in die Entscheidungen zumindest miteinzubeziehen (Stufe 3). Den Kindern und Jugendlichen kann suggeriert werden, dass ein Wechsel möglich ist, sollte ein Platz bei einem/einer anderen BetreuerIn frei werden.

Die Handhabung des Bezugsbetreuungssystems weist hinsichtlich partizipativer Arbeitsweisen Weiterentwicklungspotenzial auf. Derzeit befindet sich diese überwiegend auf der Stufe der Fremd-Bestimmung, kann allerdings auf die Ebene der Partizipation (Stufen 3-6) angehoben werden.

10.3 Regeln in der Einrichtung

Regeln in der Einrichtung nehmen in der Forschung einen wesentlichen Aspekt ein. Dabei handelt es sich erstens um gesetzliche Bestimmungen, zweitens um Vorgaben der Fachabteilung Kinder- und Jugendhilfe, drittens um Anordnungen der jeweiligen Träger und viertens um Regeln, die WG-intern vereinbart werden. Diese werden folglich näher erläutert. Dabei liegt der Augenmerk bei den Punkten zwei, drei und vier, da beteiligende Prozesse in diesen Fällen am meisten und sofortige Wirkung zeigen können. Zudem liegen diese im Rahmen verändert oder entsprechend angepasst werden zu können.

BetreuerInnen berichten, dass eine Vorgabe der Fachabteilung Kinder- und Jugendhilfe der Briefkasten ist, in dem Wünsche, Beschwerden und Anregungen in Form von Briefen an die LeiterInnen und die BetreuerInnen gerichtet werden können. In der Quantitativen Studie geben 23,81% der Befragten an, dass es in ihrer Einrichtung einen Wunsch-/Beschwerdekasten gibt (siehe Kapitel 6.5). Es stellt sich die Frage, warum dieser Prozentsatz relativ gering ausfällt, nachdem es sich bei dem Briefkasten um eine verpflichtende Vorgabe handelt, die umgesetzt werden muss. Zum einen besteht die Möglichkeit, dass der Briefkasten in den WGs unterschiedlich benannt wird. So heißt er in einer WG „Brain-Container“ und in einer anderen „Wunschkasten“ oder „Kummerkasten“. Demnach wäre die vorgegebene

Antwortmöglichkeit, „Wunsch/Beschwerdekasten“, nicht zutreffend gewesen. Zum anderen kann es sein, dass der Briefkasten keine Anwendung findet und deshalb als nicht existent bewertet wird oder er tatsächlich nicht vorhanden ist. P2 berichtet:

„Das [Briefkasten, d. Verf.] sind ja Dinge, die werden vorgegeben von der Volksanwaltschaft oder auch vom Land Niederösterreich, von unserer Aufsicht. Wir stellen das zur Verfügung – es wird nicht genützt! [...] Wir haben das jetzt seit über einem Jahr stehen. Da ist noch nicht einmal eine Frage hinein geworfen worden.“ (FG 3, Zeile 91-97)

P2 kritisiert den Briefkasten als vorgegebene Beteiligungsmöglichkeit. „In diesem Container, den sich da irgendjemand im Schreibtisch da oben ausdenkt, landet nichts.“ (FG 3, Zeile 109-110) Hier wird verdeutlicht, dass der Briefkasten als vorgegebene Beteiligungsformen in der Praxis keine Verwendung findet. Er/Sie bringt zum Ausdruck, dass es in der pädagogischen Realität anders aussieht, als es in der Fachabteilung Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen wird.

Der Grund, warum dieses Medium nicht verwendet wird ist, dass es sowohl den Kindern und Jugendlichen als auch den BetreuerInnen ein Anliegen ist, Probleme und Anliegen bei persönlichen Gesprächen zu besprechen. P2 ist es wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen es aussprechen, wenn sie mit einer Situation unzufrieden sind. Sie sollen lernen, dass Probleme durch Gespräche zu lösen sind und, dass „der/die andere vielleicht sieht ‚wie geht’s mir damit?‘. Was ich in einem Beschwerdekasten eigentlich nicht finden kann.“ (FG 4, Zeile 280-285) P2 spricht hier etwas Wesentliches an. Die Interaktion zwischen den Erwachsenen und den Kindern und Jugendlichen solle dialogisch sein. So lernen sie für ihre Interessen einzustehen, die Meinung anderer zu hören und auf Emotionen des Gegenübers zu achten. Wie Hansen beschreibt, mischen sich Kinder ein, wenn sie erleben, dass die Erwachsenen ihnen mit aller Aufmerksamkeit und Anteilnahme zuhören, versuchen, sie zu verstehen und ihren Anliegen seriös begegnen (vgl. Hansen 2015:94-95). Dies geschieht bei persönlichen Gesprächen. Wird ein Brief geschrieben oder gelesen, gibt es kein direktes Gegenüber oder Reaktionen, auf die Acht genommen werden muss. Zudem können Missverständnisse und Unklarheiten, welche in schriftlicher Form aufkommen, in der Kommunikation vorgebeugt oder aufgehoben werden. Es geht um den persönlichen Kontakt untereinander, wie auch P2 erzählt: „Diese Box zum Einwerfen machen wir weil es verlangt wird, aber es ist nicht notwendig. Also das passiert, Gott sei Dank, das ist ja ein schönes Zeichen, denke ich, dass es bei uns auf persönlicher Ebene läuft.“ (FG 3, Zeile 129-132)

Trotz Kritik eröffnet der Briefkasten den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich mitzuteilen. Das ist vor allem hilfreich, wenn sie befürchten, dass Beschwerden negative Konsequenzen mit sich bringen. Der Briefkasten gewährleistet Anonymität und kann dennoch in weiterer Folge zu einer Bearbeitung des Problems führen. Schreiben die Kinder und Jugendlichen Briefe, müssen diese von den BetreuerInnen und LeiterInnen ernst genommen und behandelt werden. Ansonsten nimmt er eine Alibifunktion ein. Die Kinder und Jugendlichen müssen einen Mehrwert für sich sehen, sodass sie den Briefkasten nutzen. Obwohl vieles über persönlichen Austausch passiert, nutzen einige Kinder und Jugendliche den Briefkasten. P2 meint:

„Da kommen ein paar Mal im Jahr [...] solche Briefe. Das eine Mal kann es ein Beschwerdebrief sein, das andere Mal kann es ein Brief sein: ‚Ich hätte bitte gerne das und das.‘ Oder jetzt vorletzte Woche ist passiert: ‚Ich hätte gerne einen Termin mit Ihnen, ich würde gerne ein paar Sachen besprechen.‘“ (FG 3, Zeile 121-126)

Diese Aussage verdeutlicht, dass der Briefkasten in der WG Verwendung findet, auch wenn es lediglich einige Male im Jahr ist. Für diese Zwecke ist es hilfreich und wünschenswert, dass er existent ist. Die Möglichkeit der schriftlichen Mitteilung sorgt für den Einbezug der Minderjährigen. Diese muss entsprechend verwertet werden. In Anbetracht des Partizipationsmodells befindet sich die Verwendung des Briefkastens auf der 3. Stufen – der Ein-Beziehung. Die Kinder und Jugendlichen können ihre Meinungen einbringen und Stellung dazu beziehen.

Eine weitere Vorgabe der Fachabteilung Kinder- und Jugendhilfe stellt das Kinderteam dar. In der Quantitativen Studie geben 33,33% der befragten Personen an, dass es regelmäßige Treffen der Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit BetreuerInnen und/oder der LeiterInnen gibt. In diesen Meetings werden unterschiedliche Anliegen, Vorkommnisse, Veränderungen, alltägliche Belangen etc. in der Gruppe besprochen.

Die BetreuerInnen und LeiterInnen erzählen in den Fokusgruppen von diesen regelmäßigen Meetings mit den Kindern und Jugendlichen. Diese finden zumeist wöchentlich oder vierzehntägig statt. Dabei ist die diensthabende Betreuungsperson, in manchen Fällen auch die Leitung, anwesend und hält das Treffen ab (vgl. FG 1, Zeile 27; FG 2, Zeile 107-110; FG 3, Zeile 51; FG 4, Zeile 155). In den WGs nimmt das Kinderteam eine wichtige Rolle ein. In diesen werden aktuelle „Themen aufgegriffen, die jetzt gerade sehr interessant sind und wo einfach Redebedarf besteht und eben die Wünsche von den Kindern auch aufgenommen [werden].“ (FG 2, Zeile 109-111) Des Weiteren dienen sie dazu, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Speisepläne

und Einkaufslisten zu erstellen oder auch anstehende Termine zu besprechen (vgl. FG 4, Zeile 155-163). Dabei geht es um die Mit-Wirkung der Minderjährigen. Diese Form der Partizipation befindet sich auf der 4. Stufe des Partizipationsmodells.

Es ist wichtig, diesen Rahmen der Beteiligung in den WGs zu gewährleisten. Zum einen, da diese Meetings einen Raum schaffen, in dem die Kinder und Jugendlichen sich austauschen und über Anliegen, Änderungswünsche, Sorgen usw. sprechen können. Zum anderen kommen bei diesen Meetings die BewohnerInnen und anwesende BetreuerInnen zusammen, was die Gemeinschaft und die Zusammenarbeit fördern kann. In einigen WGs sind diese Meetings nicht vorhanden, wie die Quantitative Studie zeigt. In diesen gibt es womöglich andere Techniken der Partizipation, wie Hausparlamente, Kinder- und JugendvertreterInnen oder Hausversammlungen, um nur einige zu nennen (vgl. QS, Zeile 110-144). Auch diese Formen ermöglichen den Kindern und Jugendlichen an aktuellen Themen der WG zu partizipieren und diese mitzugestalten.

Aus einer WG wird berichtet, dass die Minderjährigen das zweiwöchentliche Kinderteam abschaffen wollten. Sie wollen dieses nicht, da es keine Wünsche oder Sorgen ihrerseits gäbe. Weiter meinen sie, dass die Kinder und Jugendlichen jederzeit mit den BetreuerInnen sprechen könnten und diesen Rahmen deshalb nicht wollen (vgl. FG 1, Zeile 46-48). Die Angelegenheit wurde mit den Minderjährigen in der Landesregierung besprochen. Dort wurde ihnen gesagt, dass solch ein Meeting verpflichtend sei. P2 ergänzt, dass es für die Einrichtung verpflichtend sei, den Rahmen zu schaffen, regelmäßige Treffen abzuhalten, wer anwesend ist, ist den Kindern und Jugendlichen selbst überlassen (vgl. FG 1, Zeile 79-83).

Dieses Beispiel soll verdeutlichen, dass es in WGs nicht nur um Partizipation zwischen den BetreuerInnen und den Minderjährigen geht, sondern es mehrere Ebenen gibt, in denen Beteiligung stattfinden kann. In diesem Fall geht es um die Ebene zwischen den Kindern und Jugendlichen und der Fachabteilung Kinder- und Jugendhilfe. Gemeinsam mit den BetreuerInnen baten die Kinder und Jugendlichen das Kinderteam in der WG abzuschaffen. Diese Bitte wurde ihnen verwehrt. Die Fachabteilung Kinder- und Jugendhilfe gibt den Trägern vor, beteiligend zu arbeiten. Kommt es zu einer direkten Anfrage der Kinder und Jugendlichen, wird deren Anliegen in diesem Fall zwar angehört, jedoch abgelehnt und als verpflichtende Vorgabe deklariert. Aus Perspektive der Kinder und Jugendlichen befindet sich diese Vorgehensweise auf der 5. Stufe des Partizipationsmodells – Mit-Entscheidung. Sie ergreifen die Initiative, um eine

Veränderung zu bewirken. Zudem kommt es von Seiten der WG zu einer teilweisen Übergabe der Entscheidungskompetenz. Die BetreuerInnen unterstützen die Kinder und Jugendlichen in ihren Belangen und leiten sie an die entsprechende Stelle weiter. Betrachtet man nun die Seite der Fachabteilung Kinder- und Jugendhilfe, befindet sich deren Vorgehensweise auf der 1. (Fremd-Bestimmung) beziehungsweise der 2. Stufe (Information). Den Kindern und Jugendlichen wird gesagt, dass es so gehandhabt werden müsse, wie es vorgegeben sei. Wie in Kapitel 3 von Marlies Eigner beschrieben, beruht Partizipation auf einer hierarchischen Ebene. Um diese zu ermöglichen, muss sie „von oben“ initiiert werden (vgl. Stork 2007:19-40). Das bedeutet, dass die stärkere der schwächeren Seite Partizipation zugestehen muss, sodass sie stattfinden kann. In dieser Situation entscheiden die Erwachsenen über die Kinder und Jugendlichen und geben ihre Macht nicht ab, wie es für beteiligende Prozesse notwendig wäre (vgl. Stange et al. 2008:22). Partizipativ zu arbeiten heißt nicht, dem Gegenüber vollständig die Entscheidungsmacht zu übergeben. Eine alternative Handlungsmöglichkeit wäre eine Kompromissfindung. Dabei kann es zu Lösungen kommen, die für alle Beteiligten akzeptabel ist. Sind die, in diesem Fall, zweiwöchentlichen Kinderteams in dieser WG nicht notwendig, so wäre ein einmonatliches oder selteneres Treffen in Erwägung zu ziehen. Das könnte während einer bestimmten Probezeit ausprobiert werden. Merken die Beteiligten, dass das Zusammenleben oder die Partizipation auf diese Weise vernachlässigt wird, kann die Regelung erneut überdacht werden. Sie stellt keineswegs eine verbindliche, unveränderbare Vereinbarung dar. Eine individuelle Lösung zwischen ihnen und der Fachabteilung Kinder- und Jugendhilfe, würde den Kindern und Jugendlichen zeigen, welche Wirkung ihre Partizipation erzielen kann. Wie in Kapitel 2.1 bereits erwähnt, bedeutet Partizipation Entscheidungen treffen zu lassen, auch wenn sie auf diese Weise von den Erwachsenen nicht vorgesehen waren.

Eine weitere Möglichkeit wäre, die zweiwöchentlichen Kinderteams weiterhin stattfinden zu lassen. Anstatt einer Besprechung kann während dieser vorgesehenen Zeit an der Beziehung untereinander gearbeitet, Spiele gespielt, Film geschaut, musiziert oder etwas gewerkt werden. Sollte es etwas Wichtiges zu bereden geben, gibt es die Möglichkeit, diese Zeit für ein Meeting zu nutzen. Somit wäre es kein zweiwöchentliches Kinderteam, sondern Zeit, welche die Beteiligten gemeinsam für einen Austausch und Gruppenaktivitäten nutzen und, wenn es notwendig ist, für Besprechungen verwenden.

Da es in Einrichtungen stetig zu Veränderungen kommt, sowohl von Seiten der Minderjährigen als auch von Seiten der BetreuerInnen, ist es notwendig, einen Rahmen vorzugeben, der den Kindern und Jugendlichen zugesteht, ihre Meinungen kundzutun. Diese Vorgehensweise bietet zum einen die Möglichkeit, sich aktiv am WG-Geschehen zu beteiligen und es mitzugestalten und zum anderen (Macht-)Missbrauch zu verhindern.

In jeder WG gibt es interne Regelungen, die das Zusammenleben koordinieren. Dazu zählen Ausgeh- und Essenszeiten, WG-Dienste, die täglich von den Kindern und Jugendlichen verrichtet werden oder allgemeine Verhaltensregeln. In der quantitativen Studie geben 97,37% der Befragten an, dass die Aussage „Kinder und Jugendlichen werden über Regeln der Einrichtung (z.B. Ruhe- und Ausgehzeiten sowie Verhaltensregeln) informiert“, zutreffe. Für 2,63%, dies entspricht einer Person, trifft dies eher zu. Das steht den Aussagen der befragten BetreuerInnen in den WGs entgegen. P2 gibt an, dass es prinzipiell Gruppenregeln, wie die Rückkehrzeit nach einem Wochenende oder die Abendessenszeit, gäbe, diese jedoch an die Kinder und Jugendlichen angepasst werden. Diese wünschten sich eine spätere Abendessenszeit im Sommer, sodass sie das Tageslicht nutzen konnten. Nach einer Diskussion im Team wurde ihnen dieser Wunsch erfüllt (vgl. FG 3, Zeile 213-218). Hier zeigt sich, dass es nicht bloß um das Informieren geht, sondern die Kinder und Jugendlichen miteinbezogen werden. Während das Informieren Stufe 2 des Partizipationsmodells darstellt, befindet sich Ein-Beziehung auf Stufe 3. Die Kinder und Jugendlichen konnten zu der Essenszeit Stellung nehmen und erklären, warum sie diese verlegen wollen. Es zeigt sich eine Bereitschaft von Seiten der BetreuerInnen und der Leitung, die Kinder und Jugendlichen anzuhören, deren Meinung zu erfragen und danach die Regelung auszulegen.

Zudem geht hervor, dass Ausgehzeiten individuell mit den Kindern und Jugendlichen vereinbart werden (vgl. QS, Zeile 6-7). Das hängt möglicherweise mit dem Alter und der Reife der Minderjährigen zusammen. Essens- und Ausgehzeiten werden demnach in Abmachung mit den Kindern und Jugendlichen abgesprochen. Dennoch geht die Wichtigkeit einer gemeinsamen Abendessenszeit hervor. Diese ist den BetreuerInnen von Bedeutung, da sie die Kinder und Jugendlichen als Gruppe beisammen haben möchten, um sich auszutauschen und miteinander zu sprechen (vgl. FT 1, Zeile 148-151). Eine befragte Person meint, dass die Kinder und Jugendlichen die WG lediglich als Hotel nützen würden, gäbe es keine vereinbarte Rückkehr- oder Essenszeit. Das würde dazu führen, dass es kein Gruppenleben mehr in der WG gäbe (vgl. FG 3, Zeile

219-224). Der Rahmen wird von den BetreuerInnen vorgegeben, bei der Umsetzung werden die Kinder und Jugendlichen miteinbezogen und können Änderungswünsche hervorbringen.

Verhaltensregeln in den WGs werden von den BetreuerInnen vorgegeben. Das betrifft vor allem die Nutzung des Handys. Dieses darf während der Lernzeiten, Terminen, der Verrichtung der WG-Dienste und den Essenszeiten nicht verwendet werden (vgl. FG 4, Zeile 216-217; QS, Zeile 58, 65, 70-71). Weitere allgemeine Regeln des Zusammenlebens, wie das Klopfen beim Betreten eines Raums oder das Rauchverbot im Haus entsprechen den Vorgaben der BetreuerInnen (vgl. QS, Zeile 17-19). P2 erklärt, dass die Kinder und Jugendlichen bestimmte Regeln brauchen. Diese gäbe es in jeder Familie (vgl. FG 4, Zeile 218-219). Sie sind notwendig, um ein harmonisches Zusammenleben zu ermöglichen, wie auch Wolff und Hartig beschreiben. In einer Einrichtung, in der mehrere Personen zusammenkommen, ist es nicht immer möglich, dass jeder/jede sein/ihr Recht durchsetzen kann, weshalb allgemein gültige Gruppenregeln entscheidend sind (vgl. Wolff / Hartig 2013:99-105). Zudem gibt es WG-Dienste, welche die Kinder und Jugendliche täglich verrichten müssen. Diese sollen die WG sauber und gepflegt halten. BetreuerInnen aus den Fokusgruppen berichten, dass diese Dienste vorgegeben sind, deren Einteilung jedoch von den Kindern und Jugendlichen selbst übernommen wird. „Wer macht jetzt einmal den Mülldienst, wer ist für den Küchendienst dran – das teilen sich die Kinder alles selber ein, wie es zu ihren Freizeitaktivitäten passt.“ (FG 3, Zeile 55-57) Im Rahmen einer Vorgabe ist es den Kindern und Jugendlichen möglich, selbst zu entscheiden, welcher Dienst für sie wann passend ist.

Aus der Forschung tritt hervor, dass es unterschiedliche Foren gibt, in denen Änderungsvorschläge und neue Regeln besprochen werden. Q3-G schreibt hierzu: „Die Regeln wurden mit den Jugendlichen gemeinsam aufgestellt und können auch gemeinsam in einer quartalsmäßigen großen Hausbesprechung geändert werden, an die Regeln, die sie aufgestellt haben, müssen sie sich dann auch halten.“ (vgl. QS, Zeile 35-38) Auch hier zeigt sich die Bereitschaft, Regeln gemeinsam zu entwickeln. P3 ist der Ansicht, dass Partizipation die Arbeit erleichtern würde. Werden Regeln gemeinsam aufgestellt, könnten die Kinder und Jugendlichen diese Entscheidungen besser annehmen, die sie mitgetroffen haben und würden sich weniger dagegen wehren (vgl. FG 1, Zeile 292-293). Dabei geht es vor allem darum, Lösungen oder Kompromisse zu finden, die für alle Beteiligten annehmbar und umsetzbar sind, wie P3 erklärt: „Wenn ich miteingeschlossen werde in irgendein Prozedere oder in irgendeine

Entscheidung, das kann wir ja selbst auch so, kann ich die Entscheidung besser tragen, als wenn jemand über meinen Kopf entscheidet.“ (FG 1, Zeile 289-291) Hier zeigt er/sie auf, welchen positiven Effekt gemeinsame Entscheidungen haben. Es erleichtert die Arbeit, wenn eine Entscheidung gemeinsam getroffen oder ein Kompromiss gefunden wird, da alle Beteiligten sich damit einverstanden erklären.

Folglich gibt es in den Einrichtungen WG-Regeln, welche gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet oder angepasst werden, aber auch bereits festgelegte Bestimmungen, die für alle gültig und unveränderlich sind. Das umfasst all jenes, was für ein strukturiertes und faires Miteinander notwendig ist. Deutlich wird, dass die Mitwirkung bei Regeln vorhanden ist. Inwieweit diese jedoch auch zugelassen wird, ist von der Art der Regel abhängig (vgl. QS, Zeile 24). Prinzipiell sind die BetreuerInnen und LeiterInnen offen, Regelungen gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen zu überdenken und zu überarbeiten, sofern sie das Zusammenleben nicht negativ beeinflussen. Das spiegelt sich auch in der Quantitativen Studie wieder. 32,35% der Befragten empfinden, dass Regeln von den Leitungen beziehungsweise den BetreuerInnen und den Kinder und Jugendlichen gemeinsam entwickelt werden. Für 41,14% trifft dies eher zu. Während 23,53% meinen, die Aussage treffe weniger zu, gibt eine Person (2,94%) an, sie treffe nicht zu.

Wichtige Faktoren bei individuellen Einigungen sind das Alter und die Reife der Minderjährigen. Dies ist zu rechtfertigen, da sich Jugendliche beispielsweise eine längere Ausgangszeit wünschen als Kleinkinder. Zudem ist das Alter nicht ausschlaggebend für die kognitive Entwicklung der Minderjährigen. P4 meint hierzu (FG 1, Zeile 315-319):

„Ich kann nicht sagen 12 Jahre, das heißt die Entwicklung muss stattgefunden haben, so und so muss das laufen. Sondern, es gibt 12-Jährige, die halt retardiert sind und auf einem Stand von 6/7-Jährigen sind. 12-Jährige, die vielleicht in machen Bereichen viel reifer sind. Und da halt wirklich auch immer wieder individuell schauen.“

Hier verdeutlicht P4 die unterschiedlichen Voraussetzungen, die bei den Regelvereinbarungen berücksichtigt werden sollten. Dabei müssen sich die BetreuerInnen die Frage stellen, inwieweit sie Mitbestimmung zulassen beziehungsweise Vorgaben geben. Um dieser Frage gerecht zu werden, müsse auf jeden/jede individuell geschaut werden. Es gibt Rahmenbedingungen, die durch das Jugendschutzgesetz vorgegeben sind. Dennoch sind Vereinbarungen der

Ausgezeiten eine Möglichkeit, die Kinder und Jugendlichen als Individuen zu sehen und deren Fähigkeiten entsprechend auf sie einzugehen.

Neben den Regelungen innerhalb der WG, gibt es Bestimmungen und Rahmenbedingungen, welche für die BetreuerInnen und LeiterInnen gelten. Das betrifft unter anderem die Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem der Minderjährigen. Dabei stoßen BetreuerInnen an ihre Grenzen die Kinder und Jugendlichen partizipieren zu lassen, wie P4 berichtet (FG 1, Zeile 195-205):

„Uns sind teilweise auch Grenzen gesetzt. Gerade bei Kindern, die hier untergebracht sind, da gibt es dann – da sind Besuchskontakte und Ausgänge vorgegeben, das machen nicht wir aus. Sondern das wird vom /von der SozialarbeiterIn vorgegeben, wie weit dürfen die Kinder die Eltern sehen. [...] Und da kann es eben schon sein, dass wenn von dem Kind der Wunsch kommt, dass das eben einen Tages- oder Wochenendgang möchte und vom Jugendamt ist dabei nur begleitender Besuch vorgesehen. Dann ist das, da stoßen wir auch auf eine Grenze, weil da können wir nur vermitteln, und wir können halt schauen, dass es in die richtige Richtung geht, aber wir können es definitiv nicht entscheiden lassen, dass es so ist. Das sind dann halt auch unsere Grenzen, weil wir eben auch Grenzen vorgegeben bekommen.“

P4 spricht Grenzen an, die BetreuerInnen in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und deren Herkunftssystemen gegeben sind. Ist es den Minderjährigen nicht beziehungsweise nur in Begleitung gestattet ihre Familien zu sehen, ist eine Beteiligung an dieser Situation unmöglich, da es sich um deren Wohl und rechtliche Vorlagen handelt. Dabei kommt es drauf an, mit den Kindern und Jugendlichen offen zu sprechen und die Schuld von ihnen abzuwälzen, da einige annehmen, sie seien der Grund für die Fremdunterbringung (vgl. FG 1, Zeile 209-210). Gespräche führen, Transparenz und offene Kommunikation sind in Fällen der Fremdbestimmung wichtig, da Entscheidungen besser verstanden werden und nachvollziehbarer sein können. Wie in Kapitel 3 beschrieben, ist für Kinder und Jugendliche der Austausch mit Erwachsenen bedeutend. Speziell in der Fremdunterbringung benötigen sie Bezugspersonen, denen sie vertrauen können. Das vermittelt ein Gefühl von Sicherheit (vgl. Helweg / Posch 2013:25). Das kann durch eine ehrliche, transparente Beziehung hergestellt werden.

10.4 Wohnraum

Partizipation in der Einrichtung betrifft neben der Aufnahme und den genannten Regelungen, den allgemeinen Wohnraum, welcher den Beteiligten zur Verfügung steht. Dieser ist wichtig, da die Kinder und Jugendlichen Zeit miteinander verbringen,

gemeinsam essen, Beziehungen zueinander aufbauen und ihnen dadurch der Raum gegeben wird. Ein/Eine BetreuerIn berichtet, dass die BewohnerInnen während der Zeit in der WG verstehen sollen, dass die dort lebenden Kinder und Jugendlichen sowie die BetreuerInnen für diese Zeit ihre Familie ist (vgl. FT 1, Zeile 49-51). Um diese Gemeinschaft zu stärken sind allgemeine Aufenthaltsräume geeignet. In diesen können sie fernsehen, Tischtennis oder -fußball spielen oder sich ausruhen. In einer WG gibt es zwei Aufenthaltsräume, wobei einer zusätzlich für den Empfang von BesucherInnen bereitsteht, damit sich die Kinder und Jugendlichen ungestört mit diesen unterhalten können (FG 3, Zeile 147-164).

Des Weiteren erzählt der/die BetreuerIn, dass das zweite Wohnzimmer prinzipiell zugesperrt sei. Die Minderjährigen müssen die anwesende Betreuungsperson darum bitten, dieses aufzusperren (vgl. FT 1, Zeile 166-168). In Anbetracht dieser Situation befindet sich diese Vorgehensweise auf der 5. Ebene des Partizipationsmodells. Da die Kinder und Jugendlichen auf die BetreuerInnen angewiesen sind und nicht eigenständig bestimmen können, den Raum jederzeit betreten zu können, handelt es sich hier um Mit-Entscheidung. Das ergibt sich daraus, dass der Zugang in den zweiten Wohnbereich mit keiner bestimmten Bedingung verbunden ist.

In einer anderen WG ist das Wohnzimmer prinzipiell für alle Kinder und Jugendlichen zugesperrt. P3 erzählt, dass dies notwendig sei, da die Minderjährigen ansonsten darin essen und trinken würden. Zudem sei die Heizung durchgehend eingeschaltet. „Das sind solche Dinge, auf die schauen wir halt und somit ist das Wohnzimmer zugesperrt.“ (FG 4, Zeile 97-98) Hier stellt sich zum einen die Frage, warum das Heizen des Wohnzimmers unerwünscht ist, wenn es von den Kindern und Jugendlichen regelmäßig genutzt werden könnte. Zum anderen ist die Vorgehensweise, das Wohnzimmer zu versperren, sodass keine Lebensmittel darin verzehrt werden, fragwürdig. Sie sperren das Wohnzimmer zu, da die Kinder und Jugendlichen nicht das tun, was von ihnen verlangt wird. Auf Nachfrage sperren die BetreuerInnen das Zimmer auf, jedoch darf das Kind oder der/die Jugendliche keinen Roten Punkt haben. Ein Roter Punkt bedeutet, dass etwas Unerlaubtes gemacht wurde und deshalb eine Konsequenz gezogen wird. In vielen Fällen ist das der Handyentzug, aber auch das Fernsehverbot (vgl. FG 4, Zeile 103-105). Dem Anschein nach handelt es sich um eine Machtdemonstration von Seiten der BetreuerInnen. Wie Hansen schreibt, steht oftmals der Machtkampf der Erwachsenen einer einvernehmlichen Lösung eines Problems im Weg (vgl. Hansen 2015:86). Des Weiteren könnte diese Handhabe ein Anzeichen von Überforderung des Fachpersonals sein.

Als alternative Handlungsmöglichkeit ist der Einbezug der Kinder und Jugendlichen anzustreben. Das kann zu einem Kompromiss führen, der für alle akzeptabel ist. Dabei ist es notwendig, Gespräche zu führen und die Meinung der Minderjährigen zu erfragen und ihnen dadurch Entscheidungsmacht bezüglich ihrer persönlichen Angelegenheiten zuzugestehen. Dies müsse von Seiten der BetreuerInnen zugelassen werden. Im Partizipationsmodell ergibt die umgesetzte Vorgehensweise die Fremdbestimmung. Die BetreuerInnen der WG entscheiden, ohne die Kinder und Jugendlichen einzubeziehen.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass die Nutzung der allgemeinen Wohnräume in den WGs unterschiedlich gehandhabt wird. Das zeigt sich ebenso in der Quantitativen Studie. 88,57% der Befragten sind der Meinung, dass die Gestaltung der Gemeinschaftsräume innerhalb der Einrichtungen durch Mitbestimmung der Minderjährigen stattfindet. Für 11,43% trifft das nicht zu. Es gibt unterschiedliche Gründe, warum die Kinder und Jugendlichen in manchen WGs bei der Gestaltung einbezogen werden oder nicht. Zum einen kann es aufwendig oder unmöglich sein, auf jeden individuellen Wunsch einzugehen. Zum anderen ist es in manchen Fällen nicht notwendig, wie das Beispiel zeigt, da der Raum nicht genutzt werden soll. Wie das Ergebnis zeigt entspricht dies eher der Ausnahme.

10.5 Resümee

Partizipation in der Einrichtung nimmt ein breites Spektrum an Möglichkeiten ein. Wie aus der Forschung hervor geht umfasst es zum einen Regeln und Vorgaben, welche für eine funktionierende WG unerlässlich sind. Sie bieten sowohl den BetreuerInnen als auch den Kindern und Jugendlichen einen Rahmen, in dem sie agieren können. Zum anderen geht es um das gemeinschaftliche Zusammenleben, welches durch eine partizipative Arbeitsweise positiv beeinflusst werden kann. Es zeigt sich, dass es bei Partizipation in der Fremdunterbringung nicht bloß um die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in der Zusammenarbeit mit den BetreuerInnen und LeiterInnen geht. Es gibt verschiedene Ebenen, in denen diese stattfinden kann.

Die erste Ebene betrifft die Kinder und Jugendlichen und die BetreuerInnen und LeiterInnen. Demnach diejenigen Personen, die dauerhaft in der WG anwesend sind. Diese Ebene umfasst das tägliche Leben, sei es in privater, schulischer oder

beruflicher Hinsicht, sowie den WG-Alltag und die Gemeinschaft. Hierzu zählt vor allem der allgemeine Wohnraum, welcher zum Wohlbefinden der Beteiligten beitragen soll. Des Weiteren sind es die WG-internen Regelungen, die das gemeinsame Leben arrangieren. Diese Gegebenheiten sollen durch partizipative Prozesse gestaltet werden, sodass alle Betroffenen einen guten Zugang zu diesen haben und sie akzeptieren können. Dabei geht es nicht um die Übergabe von Entscheidungsmacht, sondern darum, den Kindern und Jugendlichen zuzutrauen, etwas eigenhändig entscheiden zu können. Dabei können Kompromisse, individuelle Vereinbarungen und allgemeine Regelungen entstehen.

Die zweite Ebene ergibt sich aus den BetreuerInnen und LeiterInnen und der Fachabteilung Kinder- und Jugendhilfe, zwischen denen ein stetiger Kontakt herrscht. Zweiteres gibt Vorgaben und Regelungen vor, welche die Leitungen in den WGs umsetzen müssen. Zudem gilt sie als Kontrollorgan, sodass Missbräuche und Missstände vorgebeugt und verhindert werden. Die genannten Vorgaben haben funktionierende Einrichtungen zum Ziel. Inwieweit in dieser Ebene partizipativ gearbeitet wird, kommt aus der quantitativen und qualitativen Studie nicht heraus, da es nicht Gegenstand der Forschung war.

Die dritte Ebene betrifft die Kinder und Jugendlichen sowie die Fachabteilung Kinder- und Jugendhilfe. Die Kommunikation zwischen diesen beiden Ebenen ist die am wenigsten präsente. Das hängt damit zusammen, dass die Leitungen beziehungsweise die BetreuerInnen die Funktion der VermittlerInnen zwischen diesen beiden Positionen einnehmen. Den Kindern und Jugendlichen sollte in dieser Interaktion Gehör geschenkt werden, da die Angelegenheiten sie und ihre Lebensweise betrifft. Sie sind die ExpertInnen des eigenen Lebens. Treten die Kinder und Jugendlichen vor die Fachabteilung Kinder- und Jugendhilfe und wünschen sich bezüglich einer Sache mehr Mitbestimmung, bedeutet das, dass es eine große Bedeutung für sie hat. Es ist wichtig, ihnen auch auf dieser Ebene zu zeigen, dass sie gehört werden und ihre Meinungen erwünscht sind. Partizipation geht von oben nach unten. Die höhere Position muss sie der niedrigeren Position zugestehen und auch ermöglichen.

Wie aus der Forschung herausgeht, kann nicht gesagt werden, auf welcher Partizipationsebene sich eine WG explizit befindet. Es kommen alle Ebenen vor, was positiv zu sehen ist. Inwieweit Partizipation stattfindet, ist von der Situation abhängig. Es handelt sich um minderjährige Personen, die trotz gewünschter Entwicklung zur Selbständigkeit, hilfsbedürftig und schutzwürdig sind. Besonders Kinder und

Jugendliche, die in der Fremdunterbringung leben, kommen aus herausfordernden Lebensverhältnissen, welche zu beachten sind. Die Erwachsenen können Teile ihrer Entscheidungsmacht an die Kinder und Jugendlichen abgeben, aber nicht die Verantwortung. Sie sind für die Pflege und Erziehung zuständig.

Partizipation ist ein ständiger Prozess. Es gibt kein Rezept, wann wie gehandelt werden soll. Die BetreuerInnen und LeiterInnen müssen situationsabhängig und lebensraumorientiert arbeiten und je nach Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen agieren. Partizipation ist nie abgeschlossen. Beteiligendes Arbeiten kann sich weiter- aber auch zurückentwickeln oder missachtet bleiben. Deshalb sollte es aktiv im Bewusstsein der Betroffenen vorhanden sein. Sie beginnt bei Kleinigkeiten, wie der Frage „was esse ich morgens“ und geht hin zu lebensentscheidenden Fragen wie „welchen Beruf übe ich aus“. In all diesen Fragen, die dazwischen oder drum herum liegen, ist Partizipation möglich. Ist keine Selbst-Bestimmung möglich, so ist zumindest die Meinung, im Sinne des Ein-Bezuges, zu erfragen. Es ist zu beachten, dass die pädagogischen Fachkräfte selbstreflektiert arbeiten und ihr Handeln hinterfragen.

Durch Partizipation können Defizite der Einrichtung offengelegt und bearbeitet werden. In weiterer Folge ist es möglich anhand dessen Veränderungsprozesse zu initiieren und dadurch eine qualitative Weiterentwicklung der WG zu erlangen.

11 Partizipation der BetreuerInnen und LeiterInnen

Marlies Eigner

In diesem Teil der Arbeit wird auf die Partizipation der BetreuerInnen in der privaten, stationären Einrichtung für Kinder und Jugendliche eingegangen. Es werden hier einerseits die Erkenntnisse der Kreuztabellen und andererseits die Ergebnisse der Fokusgruppen herangezogen, interpretiert und zusätzlich mit recherchierter Literatur untermauert.

Um Partizipation in einer WG für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche etablieren zu können, müssen alle Personen, die in der WG wohnen und jene, die dort arbeiten, gewillt sein zu partizipieren und sich einzubringen. Es muss ein kollektives Wollen von Partizipation gegeben sein. „Mitdenken, mitreden, mitplanen, mitbestimmen, mithelfen, mitverantworten sowie informiert und gefragt werden ebenso wie sich einbringen, sich auseinandersetzen und sich engagieren zu können – beteiligt sein ist die Voraussetzung, andere zu beteiligen!“ (Wolff / Hartig 2013:165). Wie auch bei dem Partizipationsmodell von Stefanie Rötzer ist ersichtlich, dass Partizipation von beiden Perspektiven gegeben sein muss. Hier wird die organisationale Perspektive der Perspektive der Kinder und Jugendlichen gegenübergestellt (vgl. Kapitel 4.4). Es ist entscheidend, dass eine Zunahme an Partizipation und eine Zunahme an Selbstbestimmung stattfindet – von der Stufe 1, die Organisation trifft die Entscheidungen, zur Stufe 2, dass die MitarbeiterInnen informiert werden, zur Stufe 3, dass Lebensweltexpertise gewollt eingeholt wird und Meinungen erfragt werden. Bei der Stufe 4 würde die Einrichtung die MitarbeiterInnen beteiligen, die wird Mit-Wirkung genannt. Bei der Stufe 5 kommt es zu einer teilweise gegebenen Entscheidungskompetenz. Auf der Stufe 6 würde die Leitung die Entscheidungsmacht den MitarbeiterInnen übertragen und bei der Stufe 7 wäre die Organisation nicht mehr beteiligt. Das Erreichen dieser Stufe wäre wünschenswert.

Werden die oben genannten Aspekte den BetreuerInnen ermöglicht, kann die Partizipation der Kinder und Jugendlichen bewerkstelligt werden. Im Speziellen ist das „gefragt werden“ ein sehr wichtiger Punkt, der oftmals übersehen wird. Für dieses Nachfragen und Hinterfragen wird Zeit benötigt, die nicht immer vorhanden ist. Es kann vorkommen, dass wichtige Aspekte der MitarbeiterInnenbeteiligung nicht beachtet werden, weil es Personen, die schon länger in diesem Bereich tätig sind, für

selbstverständlich halten. Wie in einem Forschungstagebuch auch deutlich wahrgenommen wurde: „Bei dem gesamten Verlauf der Fokusgruppe war immer wieder deutlich zu spüren, dass das Thema bei der Leitung und den MitarbeiterInnen kein Thema ist, über das sie spezifisch nachdenken.“ (FT 3, Zeile 21-23) Dies wurde ebenso bei Fokusgruppe 1 von P1 gesagt: „Im Bereich der Sozialpädagogik bei uns ist das ganz normal.“ (FG 1, Zeile 400) Hierbei kommt es klar zu einer Stufeneinteilung von 6 oder 7, des Stufenmodells, denn die MitarbeiterInnen können Entscheidungen selbstständig treffen. Jedoch kann es bei anderen Einrichtungen vorkommen, dass andere Rahmenbedingungen vorhanden sind und es daher zu Unterschieden kommt, wie bei einem weiteren Forschungstagebuch der Eindruck vermittelt wurde: „In der vierten Fokusgruppe scheint es, als hätte das Team bisher keinerlei Berührungspunkte mit dem Thema Partizipation.“ (FT 2, Zeile 76-78) Genauer werden diese Aspekte und Unterschiede in den weiteren Kapiteln erläutert.

11.1 Aspekte, die mich als MitarbeiterIn betreffen

Wie schon im Theoriekapitel 3 erwähnt, geht es bei der Beteiligung von Betreuungspersonen nicht nur um die alltäglichen Arbeitsweisen sondern um Entscheidungen, welche die gesamte WG betreffen, wie zum Beispiel die Einstellung neuer MitarbeiterInnen. Zudem ist es bei Arbeitsbedingungen wichtig, dass BetreuerInnen gefragt und angehört werden (vgl. Wolff / Hartig 2013:165). Das Betreuungspersonal hat nicht nur Rechte, sondern ebenfalls Pflichten den Kindern und Jugendlichen gegenüber, wie Liane Pluto erwähnt: „Gleichzeitig sieht es sich mit einer doppelten Auftragslage konfrontiert (Hilfe und Kontrolle), muss sich nach den jeweiligen Handlungslogiken der Institutionen richten und ist einem hohen öffentlichen Erwartungsdruck nach schnellen, gesellschaftsverträglichen Lösungen ausgesetzt“ (Pluto 2013:98). Oftmals wird als Grund genannt, dass es keine klaren gesetzlichen Vorgaben gäbe oder die Gesellschaft diese nicht gutheißen würden. Es werden partizipative Methoden erwartet, jedoch keine klaren Umsetzungsmöglichkeiten vorgegeben. Erst wenn eine adäquate Partizipation auf allen Ebenen gewährleistet wird, können die MitarbeiterInnen diese an die Kinder und Jugendlichen übertragen, wodurch diese wiederum Eigenständigkeit erlernen können (vgl. Pluto 2013:99).

11.2 Warum MitarbeiterInnenbeteiligung wichtig ist

Wichtig an der Beteiligung von Betreuungspersonen in einer Einrichtung für Fremdunterbringung ist nicht nur eine partizipative Arbeitsweise zu schaffen, mit der die Kinder und Jugendlichen auf deren Zukunft vorbereitet werden, sondern die MitarbeiterInnen müssen sich ebenfalls mit den Methoden von Partizipation identifizieren können. Liane Pluto ist der Ansicht, dass folgende Aspekte vonnöten sind, damit Fachkräfte das Recht auf Beteiligung umsetzen können, „Fachliches Selbstverständnis, Rahmenbedingungen, beteiligte Fachkräfte und institutionelle Beteiligungsformen“ (Pluto 2013:100). Wenn diese Aspekte gegeben sind und dadurch Partizipation auf allen Ebenen gelebt wird, würde eine Einordnung der Stufe 6 und 7 des Stufenmodells gegeben sein.

Kinder und Jugendliche, die nicht in ihren Herkunftssystemen lernen können, haben manchmal Anpassungsschwierigkeiten und gerade dann ist es wichtig, diese aufzufangen und ihnen den Raum zu geben, den sie benötigen (vgl. Johnson H. / Johnson U. 2013:25-28). Wenn alle MitarbeiterInnen an einem Strang ziehen, ist ein gutes Klima in der Einrichtung zu spüren. Gerade bei Kindern und Jugendlichen sind Spannungen innerhalb eines BetreuerInnenteams oftmals zu spüren, indem sie sich auffälliger verhalten oder komplett zurückziehen. Nicht nur das Wollen von partizipativen Arbeitsweisen ist eine Frage von gelungener Partizipation, sondern die Zusammenarbeit von Leitungspersonen mit MitarbeiterInnen ist bei Partizipation von Bedeutung, wie bei der Forschung des ForscherInnenteams herausgekommen ist. Es ist wichtig, dass in einer WG für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche Partizipation nicht nur von den MitarbeiterInnen gewollt und gelebt wird, sondern, dass die Leitungsperson diese an das Betreuungspersonal überträgt. In der Fokusgruppe 3 wurde von P1 erwähnt: „Also ich glaube schon, dass das von der Leitung ausgehen muss diese Haltung“ (FG 3, Zeile 632-633). Wenn von Seiten der Leitung keine Partizipationsmöglichkeiten der MitarbeiterInnen stattfinden, kann es vorkommen, dass keine partizipativen Methoden und Möglichkeiten an die Kinder und Jugendliche übertragen werden können. Partizipation muss auf allen Ebenen gelebt werden. Die Haltung aller Personen, die miteinander arbeiten, spielt eine entscheidende Rolle, wie bei Fokusgruppe 3 von P1 erwähnt wird: „Und der Rest ist Haltung von der Leitung und Haltung vom Team“ (FG 3, Zeile 411). Alle müssen an einer gleichen Arbeitsweise interessiert sein. „In der dritten Fokusgruppe steht die Leitung voll und ganz hinter der Thematik“ (FT 2, Zeile 74-75). Eine Mitarbeiterin ist der Meinung, dass Partizipation innerhalb der WG nicht stattfinden würde, wäre dies für die Leitung nicht besonders

wichtig: „I: Haben Sie das Gefühl, dass wenn die Leitung nicht so dahinter wäre, würde es nicht so funktionieren? P1: Ja, das glaube ich schon, weil dann geht jeder den Weg des geringsten Widerstands.“ (FG 3, Zeile 627- 630).

Des Weiteren ist es für das Wohlbefinden der BetreuerInnen wichtig, dass sie die Möglichkeit der Beteiligung bekommen. Die Arbeitszufriedenheit hat gerade im sozialen Bereich einen hohen Stellenwert (vgl. Wolff / Hartig 2013:166). Bei der quantitativen Studie wurde diese Arbeitszufriedenheit hinterfragt. Mithilfe einer Kreuztabelle wurde folgendes Ergebnis eruiert.

Bei der Kreuztabelle „Zufriedenheit vs. Region aus geschlechtlichem Blickwinkel“ wird die Zufriedenheit der Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb der WG mit der Region in Niederösterreich, in der sich die WGs befinden und mit dem Geschlecht der Person, die den Fragebogen beantwortet, hinterfragt. Hierbei wird aufgezeigt, dass die BetreuerInnen mit den vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten zufrieden sind. Da in diesem Fall Beteiligungsmöglichkeiten gegeben sind, könnte hier von Stufe 4 „Mit-Wirkung“ oder Stufe 5 „Mit-Entscheidung“ gesprochen werden. Ob sich die WGs auf einer höheren Stufe befinden, lässt sich mit den Ergebnissen des Fragebogens alleine nicht beantworten.

Diese Frage wurde von mehr Frauen als Männern beantwortet. Dies kann ein Indiz dafür sein, dass im sozialen Bereich erfahrungsmäßig mehr Frauen tätig sind. Eine weitere Möglichkeit kann sein, dass das Interesse von Frauen an diesem Fragebogen höher ist und dadurch dieses Ergebnis entstanden ist.

Auffällig bei dieser Befragung ist, dass zwei Personen nicht mit den Beteiligungsmöglichkeiten in der Einrichtung zufrieden sind. Es könnte sein, dass beide in derselben Einrichtung arbeiten und diese demselben Träger unterliegt und daher die Rahmenbedingungen für eine partizipative Arbeitsweise nicht möglich sind. Ein anderer Grund kann sein, dass beide Personen nichts miteinander zu tun haben und dies nur ein Zufall ist. Um den MitarbeiterInnen Partizipation gewährleisten zu können, ist eine hohe Bereitschaft der Leitungspersonen gefragt. Wenn diese nicht gewünscht wird, kann es vorkommen, dass die Betreuungspersonen nicht nur keine Entscheidungen treffen dürfen, sondern auch kein Mitbestimmungsrecht erhalten. In diesem Fall wäre diese Einrichtung auf einer Vorstufe von Partizipation einzuordnen, also auf der Stufe 1 „Fremd-Bestimmung“, hierbei trifft die Organisation die Entscheidungen.

Partizipation ist ein Prozess, der nicht abgeschlossen ist. Partizipation ist dynamisch und kann von Situation zu Situation unterschiedlich sein. Alleine das Empfinden ist etwas Individuelles. Bei der Forschung wird deutlich, dass bei Fokusgruppe 3 und 4 die Wahrnehmung von Partizipation unterschiedlich ist. Wie ein/eine ForscherIn wahrgenommen hat: „Ich empfand es interessant, dass ein/eine TeilnehmerIn es Beteiligung nannte, wenn er/sie für KlientInnen einen Termin ausmachte. In Forschungsgruppe 3 hingegen war es den MitarbeiterInnen sehr wichtig, dass die KlientInnen die Termine eigenständig, mit Unterstützung, vereinbarten. Hier war ein deutlicher Unterschied, wo Partizipation verstanden wird, bemerkbar.“ (FT 1, Zeile 224-229). Hier ist deutlich, dass es keine klaren Vorgaben gibt, welche Methoden als Partizipation gelten. Stufe 6 des Modells, die Entscheidungsmacht, wurde den Kindern und Jugendlichen übertragen. Die andere WG befindet sich auf Stufe 2, denn die Kinder und Jugendlichen werden über die ausgemachten Termine informiert.

Wenn partizipativ gearbeitet wird, muss dies nicht nur von den MitarbeiterInnen gewünscht werden, sondern die Leitung muss den BetreuerInnen Partizipation ermöglichen, denn diese sollte auf allen Ebenen gewährleistet werden. Nicht nur die Beziehung und die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zwischen den BetreuerInnen und den Kindern und Jugendlichen ist von Bedeutung, sondern auch die Beziehung zwischen der Leitungsperson und den Kindern und Jugendlichen. Wie in Fokusgruppe 3 von P2 erwähnt, sollte eine Leitungsperson auch für die BewohnerInnen greifbar sein: „Dann komme ich persönlich, mache mir mit den Kindern was aus und dann wird das besprochen.“ (FG 3, Zeile 126-127) Es kann immer wieder wichtig für Entscheidungen sein, dass die Kinder und Jugendlichen direkt das Gespräch suchen können. Hierbei spielt Transparenz eine entscheidende Rolle, denn die Entscheidungen der Leitung sollten nicht die Entscheidungen der MitarbeiterInnen grundlos hinterfragen. Daher ist es wichtig, dass Probleme und Schwierigkeiten offen zwischen BetreuerInnen und Leitungsperson besprochen werden.

Wichtig ist das gemeinsame Aushalten von Schwierigkeiten und Problemen. Das sind zusätzliche Aspekte, die ein Team stärken. Bei Forschungsgruppe 4 wurde von P2 erwähnt, dass Partizipation in stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nichts Neues und dies auch keine Frage des Wollens sei: „[unverständlich] Ich denke, das ist eine Grundvoraussetzung, oder? Dass einfach das Team an einem Strang zieht.“ (FG 4, Zeile 599-600) Es sollte in allen Einrichtungen so sein, jedoch ist dies nicht der Fall, wie zuvor erwähnt wurde.

Hinzu kommen die gesetzlichen Regelungen. Liane Pluto beschreibt diese Ebenen folgendermaßen: „von gesetzlichen Regelungen über eine institutionelle Verankerung bis hin zur Gestaltung der pädagogischen Beziehung. Erst dann kann sie als integraler Bestandteil des Handelns innerhalb von Institutionen betrachtet werden“ (Pluto 2013:108).

Bei der Forschung ist herausgekommen, dass in den befragten WGs viel Wert auf die Anteilnahme der Leitung gelegt wird, wie zum Beispiel im Forschungstagebuch 2 steht: „Ausschlaggebend dafür ist das Fordern und konsequente Durchziehen dieser Methode durch die Leitung, wie ich das Gefühl in dieser Fokusgruppe übermittelt bekam“ (FT 2, Zeile 44-46), oder „und ist bemüht, die Linie konsequent in allen Situationen, gemeinsam mit den BetreuerInnen, durchzuziehen“ (FT 2, Zeile 75-76). Wichtig ist hierbei nicht nur, dass die Leitung Anweisungen gibt. Diese Vorgehensweise würde den Stufen 1 oder 2 des Partizipationsmodells von Stefanie Rötzer zuzuordnen sein. Diese Stufen sind Vorstufen von Partizipation. Es ist jedoch vonnöten, dass die Zusammenarbeit zwischen Leitung und MitarbeiterInnen partizipativ gestaltet wird. Es sollte ein anhaltendes Zusammenspiel sein, wie auch bei Fokusgruppe 2 von P10 erwähnt: „Da bindet sich auch die Leitung schon ein, wie man da was umsetzen kann und es wird geschaut, dass man das dann in naher Zukunft eben verändern kann.“ (FG 2, Zeile 113- 115)

Ob in einem Team bzw. in einer WG Partizipation stattfindet und diese gelebt wird, sollte von der Leitungsperson immer wieder überprüft werden. Dies wird auch von P1 in der Fokusgruppe 3 gefordert: „Und die Leitung da auch die Kontrolle darüber haben muss, ob es das Team auch tut.“ (FG 3, Zeile 633-634) Jedoch sollten diese Kontrollen den Rahmenbedingungen abgepasst und nicht auf Biegen und Brechen versucht werden alles durchzusetzen, sondern gemeinsam an Lösungen gearbeitet werden. Wie in der Forschungsgruppe 2 von P6 erwähnt wurde: „Und wir sind selber am Herumarbeiten die ganze Zeit im Endeffekt, wie man das am besten gestalten kann“ (FG 2, Zeile 189-190) und in Fokusgruppe 2 von P8: „Also es ist nichts, was von heute auf morgen klappt, sondern es ist glaube ich ein Prozess.“ (FG 2, Zeile 165-166) Bedeutend für eine partizipative Arbeitshaltung ist der Zusammenhalt zwischen den MitarbeiterInnen und der Leitung. Wenn es einmal zu Schwierigkeiten kommt, ist es wichtig, dass die Leitung hinter den BetreuerInnen steht „und bemüht [ist], die Linie konsequent in allen Situationen, gemeinsam mit den BetreuerInnen, durchzuziehen.“ (FT 2, Zeile 75-76) Für die Leitungsperson ist es nicht immer einfach, sich in alle Situationen hineinzusetzen, jedoch ist eine selbstreflektierte Haltung bedeutend, wie

in Fokusgruppe 3 erwähnt wird: „Naja, ich muss schon selber auch bereit sein, dass ich immer im Sinne beider die bestmögliche Lösung finde.“ (FG 3, Zeile 377- 378) Alle beteiligten Personen sollten sich miteinander absprechen und gemeinsam lösungsorientiert arbeiten. Partizipation muss immer auf Gegenseitigkeit beruhen. Hier wäre von der Stufe 6 des Stufenmodells zu sprechen, denn die Einrichtungen, in denen die Leitungsperson Arbeitsweisen überprüft, hat die Entscheidungsmacht zwar übertragen, jedoch nicht vollständig abgegeben.

Partizipation ist eine Herausforderung der MitarbeiterInnen offen gegenüberzutreten sollten. Oftmals stoßen BetreuerInnen bei der Ausführung von Partizipationsmodellen sowohl an ihre eigenen Grenzen als auch an die Grenzen des Systems „Q42-A: Ich bin unzufrieden, weil die praktische Umsetzung oft schwierig ist, zu wenig materielle Ressourcen und Zeit da sind, um viele Dinge gemeinsam zu entscheiden bzw. Gestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendlichen vorhanden sind.“ (QS, Zeile 106-108) Auch wenn Partizipation von der Leitungsebene vorgegeben wird, ist nicht immer der passende Rahmen dafür vorhanden oder die materiellen und zeitlichen Ressourcen fehlen. Falls diese vorhanden sind, wären die BetreuerInnen bereit partizipativer zu arbeiten, wie P6 von der zweiten Fokusgruppe erwähnt: „Wenn unsere Ressourcen es zulassen, also wenn wir genügend Kollegen, Kolleginnen im Dienst sind, schauen wir eigentlich darauf, dass sie [Kinder und Jugendlichen, d. Verf.] viel sich selber organisieren und planen und wir da eher begleitend dabei sind.“ (FG 2, Zeile 73-75)

In der Forschung kamen weitere Herausforderungen, die partizipative Arbeitsmethoden mit sich bringen, zum Vorschein. Diese sind Geduld und Zeit „I: Also Zeit ist der Hauptfaktor? Gibt es noch etwas, wo Partizipation Schwierigkeiten mit sich bringt? P2: Naja, Geduld. Du brauchst schon eine große Portion Geduld“ (FG 3, Zeile 370-373), P1: „Es braucht viel mehr Zeit und dass man alles unter einen Hut bringt.“ (FG 3, Zeile 321) Partizipativ zu arbeiten ist nicht immer einfach. Es kommt vor, dass bestimmte Aspekte der partizipativen Arbeitsweisen vermieden werden, weil Zeit benötigt wird. Um diese gewährleisten zu können muss vorab überlegt werden, welche Methoden Anwendung finden sollen, in welchen Bereichen partizipativ gearbeitet werden soll und wie diese Arbeitsweisen evaluiert werden können. Wichtig ist vor allem, dass MitarbeiterInnen von Anfang an informiert und gut eingeschult werden. Der Aspekt des ständigen Evaluierens ist wichtig. Oftmals wissen diese Personen am besten, welche Formen gelingen und bei welchen es Verbesserung oder Veränderung bedarf.

Bei Wolff und Hartig wird zu dem Aspekt Zeit und Arbeitszufriedenheit folgendes erwähnt:

„Beteiligung kostet, ist aber eine Investition in die Zukunft und lohnt sich daher. Denn Beteiligung von MitarbeiterInnen an ihren Arbeitsbedingungen steigert das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der MitarbeiterInnen. Dienstauffälle und Fluktuation lassen nach und führen so zu Effizienz und Ausschöpfung von Qualifizierungsmaßnahmen“ (Wolff / Hartig 2013:171).

Es ist wichtig, dass MitarbeiterInnen in diesem Tätigkeitsfeld mit der Arbeit zufrieden sind, denn nur dann können gute Arbeitsweisen gelingen. Für die Leitungsperson ist die Transparenz eine wichtige Aufgabe. Bei Schwierigkeiten, Problemen aber auch positiven Ereignissen und Ergebnissen ist eine offene Umgangsweise entscheidend. Mit dieser Haltung können gemeinsame Arbeitsweisen und Ziele erarbeitet werden. Des Weiteren wird auf die Frage der gewünschten Partizipation eingegangen.

11.3 Partizipation unerwünscht?

Es wird nicht immer von allen MitarbeiterInnen in privaten stationären Einrichtungen Partizipation gewünscht, wie P2 in der Fokusgruppe 3 anmerkt: „Es wäre einfacher, stressfreier und arbeits.. [undeutlich] wenn wir es einfach vorgeben würden, natürlich“ (FG 3, Zeile 339-340). Hierbei wäre der Arbeitsalltag der Betreuungsperson „unkomplizierter“, wenn alle Strukturen vorgegeben wären. Es ist nicht immer einfach, bei allen Prozessen und Abläufen die Meinungen sowohl aller MitarbeiterInnen als auch der Kinder und Jugendlichen einzuholen und dann Entscheidungen zu treffen. Oftmals kommt es vor, dass Kinder oder Jugendliche sofort in eine Fremdunterbringung kommen müssen. Solche Sofortentscheidungen werden beim Betreuungspersonal als Herausforderung angesehen: „I: Und wie gehen Sie damit um, wenn Sie das ein paar Stunden vorher erfahren? Ist das ein Problem für Sie? P8: Na, ideal ist es nicht, ein paar Stunden vorher, weil einfach die Zeit fehlt alles gut und so sorgfältig vorzubereiten, als wenn man einige Tage Zeit hätte.“ (FG 2, Zeile 291-294) Entscheidungen dieser Art können nicht immer verhindert werden, auch die Einrichtungsleitungen haben auf solche Prozesse manchmal keinen Einfluss und können die BetreuerInnen nicht nach deren Meinung fragen. „I: Und wie ist das Aufnahmeprozedere für die Einrichtung? Wird das zugewiesen? Oder entscheiden Sie wer kommen darf? P9: Das entscheidet die Leitung, oder? P1: Genau.“ (FG 2, Zeile 278-281) Wünschenswert wäre es in diesen Fällen partizipativ zu arbeiten, jedoch kann dies nicht immer in die Realität umgesetzt werden. Welches Kind oder welcher

Jugendlicher mit welchen Auffälligkeiten, Problemen oder Schwierigkeiten aus einem Herkunftssystem genommen werden muss, kann nicht immer vorhergesehen werden.

P1 erwähnte in Fokusgruppe 1, dass es immer noch WGs gibt, die keine Partizipationsmöglichkeiten anbieten möchten: „Das ist bei uns eigentlich immer Usus gewesen.“ (FG 1, Zeile 68) Das kann daran liegen, dass weder die Leitung noch die MitarbeiterInnen Partizipation stattfinden lassen wollen, aber auch, dass die Leitung nicht möchte, dass die Kinder und Jugendlichen zu viel mitbestimmen, damit die Autorität nicht in Gefahr gebracht wird. Es besteht die Möglichkeit, dass manche Leitungspersonen Partizipation der MitarbeiterInnen mit Kontrollverlust gleichsetzen. Dies spiegelt den Eindruck der ForscherInnen, welcher aus dem Forschungstagebuch zu lesen ist, wieder: „Das Team hatte keine eigene Entscheidungsmacht.“ (FT 1, Zeile 35) Beteiligung zu ermöglichen, wird oftmals gleichgesetzt mit Abgabe von Entscheidungsmacht und dem Verlust von Kontrolle. Jedoch kommt es durch das Ermöglichen von Partizipation nicht zu einer „Umkehrung der Machtverhältnisse“ (Pluto 2013:101), sondern es werden Möglichkeiten zur Verselbstständigung geboten. Liane Pluto erwähnt in ihrem Buch, „Partizipation wird damit gleichgesetzt, dass man als Fachkraft keine eigene Meinung vertreten dürfe. Dies löst Fantasien von Unkontrollierbarkeit, Grenzenlosigkeit und auch Angriff auf den eigenen fachlichen Status aus.“ (Pluto 2013:101) Dies darf nicht der Grund sein, warum Partizipation innerhalb einer Einrichtung nicht ermöglicht wird. Falls solche Schwierigkeiten innerhalb eines Teams auftreten, sollte das besprochen und bearbeitet werden. Partizipation hat nichts mit Kontrollverlust zu tun und auch nicht mit vorhandener oder nicht vorhandener fachlicher Kompetenz. In diesem Fall würde sich die Einrichtung auf der Stufe 1 des Partizipationsmodells befinden, denn die Organisation trifft die Entscheidungen.

Demgegenüber steht die Einstellung, die eine Fokusgruppe vermittelt hat und im Forschungstagebuch erwähnt wurde „Ihnen war nicht ganz klar, warum wir diese Fragen so stellen, wie wir sie stellten, da partizipatives Arbeiten für sie zum Alltag gehört.“ (FT 1, Zeile 15-16) Für diese Personen ist Partizipation nichts, das jetzt erlernt werden muss, sondern schon seit Jahren gelebt werden soll, wie diese Aussage von P2 der Fokusgruppe 3 zeigt: „I: Das ist ganz verinnerlicht? P2: Ja.“ (FG 3, Zeile 481-483) Hierbei ist zu beobachten, dass nicht alle Einrichtungen in den befragten Regionen in Niederösterreich einheitlich mit dieser Thematik umgehen. An dieser Stelle befindet sich diese Einrichtung auf der Stufe 6 oder 7 des Stufenmodells. Denn

es werden Entscheidungen gemeinsam getroffen oder die MitarbeiterInnen haben die volle Selbstorganisation.

Im Forschungstagebuch wird aufgezeichnet, dass die ForscherInnen in einer Einrichtung nach Beispielen von Partizipation, die gelebt werden oder Anwendung finden, gefragt haben. Es war für die BetreuerInnen nicht möglich, Beispiele zu nennen oder zu benennen. Dies kann einerseits den Grund haben, dass es ihnen nicht auffällt, weil sie die Methoden derart in ihren Arbeitsablauf integriert haben (Stufe 6 oder 7). Andererseits könnte der Grund dafür sein, dass sie zwar partizipativ arbeiten, jedoch ohne Methoden erlernt haben, sondern nach ihrem Wissen und ihren eigenen Bedürfnissen die Kinder und Jugendliche partizipieren (Stufe 4 oder 5). Ein weiterer Grund könnte sein, dass keine Partizipation stattfindet (Stufe 1). Es wurde gefragt, wieso keine Beispiele für Partizipation genannt werden können. Im Forschungstagebuch wird die folgendermaßen interpretiert: „Dies kann meiner Meinung nach einerseits damit zusammenhängen, dass sie es einfach im Alltag integrieren, ohne darüber nachzudenken oder, weil sie es andersrum nicht im pädagogischen Setting umsetzen.“ (FT 1, Zeile 103-106) Im folgenden Kapitel wird auf die Ergebnisse der Forschung eingegangen und geklärt, inwiefern die Begrifflichkeit Partizipation benannt werden kann.

11.4 Partizipation als präsender Begriff

Bei der qualitativen Forschung, den Fokusgruppen, ist herausgekommen, dass Partizipation nicht in allen WGs ein präsender Begriff ist. Die ForscherInnen hatten folgende Wahrnehmung „Ich hatte den Eindruck, dass generell Partizipation in dieser Einrichtung kein Begriff ist, welcher oft verwendet wird.“ (FT 1, Zeile 222-223) Laut den Qualitätsstandards der drei Organisationen, FICE, IFCO und SOS-Kinderdorf, die im Theoriekapitel 3 erwähnt wurden, sollte in jeder Fremdunterbringung Partizipation stattfinden. Jedoch werden diese Arbeitsmethoden nicht in allen Kinder- und Jugendeinrichtungen geschult und praktiziert, wie bei einer anderen Fokusgruppe der Eindruck war:

„Zu Beginn fragte uns ein/eine TeilnehmerIn, worum es in der Fokusgruppe ginge. Als wir über Partizipation berichteten, fragte er/sie uns, was das sei. Anfänglich wusste ich nicht, ob es sich um einen Witz handelte, da sie jedoch erneut nachfragte und meinte ‚wir sollen Deutsch mit ihm/ihr reden‘, war mir klar, dass es eine ernste Frage war.“ (FT 1, Zeile 218-221)

Betrachtet man die geführten Forschungstagebücher der Fokusgruppen, ist zu bemerken, dass die Einstellung zu und Handhabung von Partizipation sehr verschieden sein können: „Vergleicht man die beiden Fokusgruppen, welche ich moderieren durfte, miteinander, so ist festzuhalten, dass in Bezug auf Partizipation ein enormer Unterschied in der Wissens- und Handlungsebene zwischen den beiden Einrichtungen besteht.“ (FT 2, Zeile 72-74) Einerseits ist bei der Untersuchung klar hervorgegangen, dass Partizipation ein Begriff ist, der präsent ist, jedoch sehr oft als „normal“ empfunden wird und nicht genau benannt werden konnte. Andererseits ist zu wenig Wissen darüber vorhanden, wie zum Beispiel in einem Forschungstagebuch erwähnt wurde: „Bei dem gesamten Verlauf der Fokusgruppe war immer wieder deutlich zu spüren, dass das Thema bei der Leitung und den MitarbeiterInnen kein Thema ist, über das sie spezifisch nachdenken.“ (FT 3, Zeile 21-23) Das würde Stufe 1 bedeuten. Dies kann bedeuten, dass in dieser WG Partizipation so gelebt wird, dass sie keine Benennung mehr findet. Die WG würde sich auf Stufe 6 oder 7 befinden. Ein Beispiel dafür ist eine weitere Aussage, die im Forschungstagebuch zu finden ist: „Er/Sie meinte, er/sie könne sich gar nicht vorstellen, dass es noch Einrichtungen gäbe, wo nicht partizipativ gearbeitet wird.“ (FT 1, Zeile 9-10) Hierbei ist nochmals klar herauszulesen, dass für einige BetreuerInnen in Fremdunterbringungen Partizipation keine Frage des Wollens ist, sondern ein Teil des Arbeitsalltags zu sein hat. Beim Forschungstagebuch war dies auch klar herauszulesen, „dass es eine Selbstverständlichkeit ist, die Kinder und Jugendlichen in allen möglichen Bereichen der Einrichtung zu beteiligen.“ (FT 2, Zeile 42-44) Diese WG befindet sich auf Stufe 6 oder 7 des Stufenmodells.

Ein anderer Grund, wieso keine partizipativen Handlungsweisen oder Methoden genannt werden können ist, dass in dieser WG nicht partizipativ gearbeitet wird. Dies würde Stufe 1 des Partizipationsstufenmodells bedeuten. Daher ist ersichtlich, dass hier auf keiner Ebene Partizipation stattfindet und demnach autoritär gearbeitet wird.

11.5 Kinder und Jugendliche im Fokus

Wichtig bei der Arbeit in stationären Einrichtungen, in denen Kindern und Jugendlichen fremduntergebracht sind, ist, dass das Hauptaugenmerk auf Partizipation gelegt wird. Dieser Aspekt wird auch in der Fokusgruppe 3 von P1 betont: „und immer eigentlich das Hauptaugenmerk darauflegen.“ (FG 3, Zeile 641) Diese Einrichtung würde sich auf der Stufe 6 oder 7 des Partizipationsmodells befinden. In so einem Tätigkeitsfeld ist es

wichtig, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit bekommen, sich einzubringen, mitzugestalten, mitzubestimmen, angehört zu werden aber auch in manchen Dingen selbst entscheiden zu dürfen. Wie aus der quantitativen Studie hervorgegangen ist, können Kinder und Jugendliche, die in den Einrichtungen der Personen leben, die diesen Fragebogen ausgefüllt haben, in Niederösterreich ihre berufliche Laufbahn selbst bestimmen. Dies geht über Partizipation hinaus und befindet sich bei dem Stufenmodell auf der Stufe 7, der Selbst-Organisation. Die Kinder und Jugendlichen können nicht nur mitentscheiden, sondern alles selbst entscheiden und selbst organisieren. Auch beim geführten Forschungstagebuch war zu lesen, dass es wichtig ist, Kinder und Jugendliche an allen Vorkommnissen der WG mitwirken zu lassen, „Sie erklärten uns, dass es für sie alltäglich sei, die Kinder partizipativ am Geschehen zu beteiligen.“ (FT 1, Zeile 25-27) Diese Aussage wird auch von der Fokusgruppe 2 untermauert, „P8: Na, ich glaub das Wichtigste ist eh das, was wir zuerst schon gesagt haben. In alltäglichen Situationen, ob jetzt eben, dass man ihnen den Raum gibt, etwas zu tun, was sie gerne hätten, aber eben sich selbst daran zu beteiligen und nicht nur wünschen, dass wir es erfüllen.“ (FG 2, Zeile 216-219)

11.6 Partizipative Arbeitsweise – mehr Arbeitsaufwand?

Eine Herausforderung der partizipativen Arbeitsweise kann sein, dass die Einschulungszeit für MitarbeiterInnen in einer WG, in der partizipativ gearbeitet wird, länger andauert als in einer ohne partizipative Arbeitsmethoden. Dies kann für BetreuerInnen und Leitungspersonen auch ein Hindernis sein, partizipativ zu arbeiten. Einem/Einer neuen KollegIn die Arbeitshaltung und die gelebten Methoden nahezubringen und zu vermitteln, ist aufwendiger, als wenn die neue Betreuungsperson ein Regelwerk vorgelegt bekommt. Wie auch bei Fokusgruppe 3 von P2 erwähnt, sind viele neue Arbeitsweisen zu vermitteln: „Bis bei uns jemand eingearbeitet ist, dauert es ein dreiviertel Jahr, sage ich jetzt einmal, weil wir wahnsinnig viele Abläufe haben.“ (FG 3, Zeile 585-586) Dies kann in der Einschulungszeit eine große Herausforderung sein. Auch für neue Betreuungspersonen bringt dies eine hohe Bereitschaft an der Tätigkeit mit sich. Es ist wichtig, dass sich BetreuerInnen nicht als EinzelkämpferInnen betrachten, die jede Herausforderung alleine meistern müssen. Teamzusammenhalt und Teamarbeit sind wichtige Aspekte bei einem Tätigkeitsfeld, in dem nicht alleine gearbeitet wird.

„Wird Beteiligung jedoch als ein demokratisches Prinzip der Einrichtung verstanden, das für alle also auch für die Fachkräfte gilt, sinkt die Gefahr dieser individualisierenden Sicht auf das Hilfesgeschehen, in dem die Fachkräfte Einzelkämpfer sind“ (Pluto 2013 zit. in Helweg / Posch 2013:105).

11.7 Teamstruktur

Ein anderer Aspekt, wenn es um die Thematik Partizipation in Fremdunterbringung geht, ist die vorhandene Teamstruktur. Bei der qualitativen Forschung ist herausgekommen, dass eine entscheidende Rolle, ob Partizipation an die Kinder und Jugendlichen weitergegeben wird, der Teamstruktur zugesprochen wird. Eine professionelle Beziehung zwischen BetreuerInnen und Leitungsperson sollte nach Wolff und Hartig gekennzeichnet sein durch „eine klare Rollenaufteilung, klare und direkte Kommunikation, klare Kommunikations- und Informationswege, klare Zuständigkeiten und Verbindlichkeiten, klare Stellenbeschreibung und Aufgabendefinition, klare Regeln für den Umgang und klare Handlungs- und Entscheidungskompetenzen.“ (Wolff / Hartig 2013:175)

Es ist an dieser Stelle zu unterscheiden, ob ein Team schon lange bestanden hat und die Leitung schon länger in diesem Bereich tätig ist, oder ob es ein neues Team ist, das sich in der Findungsphase befindet. In diesem Fall kann die Leitungsperson zwar partizipative Arbeitsweisen vorgeben, jedoch kann es vorkommen, dass diese nicht umzusetzen sind, da sich das Team noch in vielen Dingen uneinig ist. Zur Rolle der Leitung steht im Forschungstagebuch: „Der Leitung ist Partizipation sehr wichtig, das Team arbeitet schon über einen langen Zeitraum miteinander, die Leitung ist bereits über mehrere Jahre hinweg die Leitung.“ (FT 1, Zeile 191-193) Dies entspricht der Stufe 6 des Stufenmodells. Der Leitung ist Selbstbestimmung der MitarbeiterInnen sehr wichtig. Es kann nicht herausgelesen werden, dass die Organisation komplett unbeteiligt ist.

Oftmals ist ein wesentlicher Punkt der Erfahrungswert von partizipativen Methoden einer Leistungsperson. Wenn dieser gut war, wird sie bereit sein, diese weiter fortzuführen. Wenn eine Leitung einer WG den MitarbeiterInnen Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt und ihr Team daraufhin sehr gute Arbeit leistet, werden diese partizipativen Möglichkeiten auch weiterhin Bestand haben. Beispiele dafür, in welchen Bereichen eine BetreuerInnenbeteiligung wichtig wäre, können sein: Mitbestimmung über Entscheidungen, die zu treffen sind, Meinungen hinterfragen, Dienstplangestaltung, Einstellung neuer KollegInnen, Aufnahme von Kindern und Jugendlichen, Öffentlichkeitsarbeit, Entwerfen von Infomaterial, Kontakt zu anderen Einrichtungen, Gruppenaktivitäten aber auch Haushaltsplan und Bilanzen, sind wichtige Bereiche (vgl. Wolff / Hartig 2013:168-169). Konkrete Methoden, die in

den befragten WGs stattfinden, werden im Kapitel 9 von Stefanie Rötzer näher erläutert.

11.8 Resümee

Zusammenfassend ist zu sagen, dass bei der durchgeführten Forschung eruiert wurde, dass es sowohl WGs gibt, die sich auf Stufe 1 des Stufenmodells „Fremdbestimmung“ aber auch WGs die sich auf Stufe 7 „Selbst-Organisation“ befinden. Die Begrifflichkeit Partizipation wird unterschiedlich interpretiert und wahrgenommen. Für eine WG ist „Teilnahme“ der Kinder und Jugendlichen schon eine Form von Partizipation und für eine andere ist diese erst bei der Stufe 7 zu benennen. Wichtig ist, dass Partizipation auf allen Ebenen stattfinden muss. Partizipation ist dynamisch und ein Prozess und kann daher auch situationsabhängig sein. Es ist wichtig, dass partizipative Arbeitsweisen in einer WG stattfinden, jedoch muss diese von der Leitung auf die MitarbeiterInnen und von denen auf die Kinder und Jugendlichen übertragen werden.

Wichtig für ein gutes Klima in der Arbeit ist es laut Wolff und Hartig, wenn alle „notwendigen sozialen, psychischen und geistigen Anforderungen“ (Wolff / Hartig 2013:175) gewährleistet werden. Damit MitarbeiterInnen zufrieden in und mit der Arbeit sind, müssen ihnen eine gewisse Mitgestaltung, Mitbestimmung, Anerkennung und Handlungsspielräume ermöglicht werden, um von Partizipation sprechen zu können. Um von partizipativer Arbeitshaltung zu sprechen, werden bei Mechthild Wolff und Sabine Hartig Beispiele genannt, um MitarbeiterInnen zu beteiligen. Hierbei werden unterschiedliche Kategorien genannt, wie im Theoriekapitel 3 erwähnt. Diese sind repräsentative Beteiligungsformen, institutionalisierte Beteiligungsformen, projektbezogene Beteiligungsformen und alltägliche Beteiligungsformen (vgl. Wolff / Hartig 2013:170-171). Diese Unterscheidung ist ein Vorschlag der beiden. Sollten nicht alle Kriterien erfüllt sein, bedeutet es nicht, dass keine Partizipation in den jeweiligen WGs stattfindet.

Es ist wichtig, dass aufgezeigt wird, dass bereits in den meisten WGs in Niederösterreich partizipativ gearbeitet wird, es jedoch immer noch welche gibt, bei denen dies kaum der Fall ist. Diese Tatsache kann unterschiedliche Gründe haben, wie zum Beispiel, dass die Rahmenbedingungen für Partizipation nicht gegeben sind. Bei einer WG, die befragt wurde, ist das Team sehr neu und muss sich selbst erst finden, daher sind partizipative Arbeitsweisen schwierig durchzusetzen. Diese

Tatsache könnte ein Grund für die mangelnden Partizipationsmöglichkeiten sein. Ein anderer wichtiger Aspekt bei partizipativen Arbeitsweisen ist das Vertrauen der Leitung den MitarbeiterInnen gegenüber, wenn dies noch nicht entstanden ist, kann es schwierig sein, Partizipation zu gewährleisten. Jedoch ist diese Tatsache kein Grund für die Annahme, dass niemals Partizipation in dieser WG gelebt werden kann. Sobald die Rahmenbedingungen geklärt und geschaffen werden, kann Partizipation stattfinden. An dieser Stelle wäre es ratsam, dass Arbeitsweisen und Strukturen gemeinsam mit allen beteiligten Personen erarbeitet werden.

Eine andere Möglichkeit dafür, dass die Leitung keine partizipativen Arbeitsweisen wünscht, ist ein verspürter Kontrollverlust, wie schon zuvor erwähnt. In solchen Fällen kann es für MitarbeiterInnen schwer sein, Partizipation an die Kinder und Jugendlichen in der WG weiterzugeben und sie diesen zu ermöglichen, denn Partizipation muss auf Gegenseitigkeit beruhen.

Abschließend wird ein Zitat von Liane Pluto genannt, dass Partizipation in WGs beschreibt und Verständlichkeit von Partizipation näher bringen soll:

„Die Aufmerksamkeit muss dabei auf den fachlichen wie institutionellen notwendigen Bedingungen liegen, damit Kinder und Jugendliche Einfluss auf alle Belange ihrer Lebensgestaltung haben und somit das Schlagwort Partizipation produktiv in Erziehungsprozesse übersetzt werden kann“ (Pluto 2013:108).

IV. Conclusio

Im abschließenden Teil der Arbeit werden die vier Teilbereiche „Partizipation der Kinder und Jugendlichen“, „Partizipation der Gruppe“, „Partizipation in der Einrichtung“ und „Partizipation der BetreuerInnen und LeiterInnen“ zusammengeführt und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Zudem kommt es zur Beantwortung der Forschungsfrage, die wie folgt lautet:

Inwiefern ist Partizipation in der Fremdunterbringung der Vollen Erziehung in Niederösterreich im Jahr 2018 bereits gegeben?

Die Darlegung der Wichtigkeit und Wirksamkeit von Partizipation in der Fremdunterbringung nimmt in dieser Arbeit eine große Bedeutung ein. Diese werden anhand der Subfragen erläutert:

- Welche Formen der Umsetzung sind in den Einrichtungen bereits vorhanden und wodurch sind diese wahrnehmbar?
- Welche Wirkung können die Erkenntnisse für das sozialpädagogische Handeln der BetreuerInnen für die Kinder- und Jugendhilfe haben?

Abschließend wird ein Ausblick auf künftige, partizipative Arbeitsprozesse in privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gegeben. Diese zeigen auf, in welchen Bereichen Partizipation gelebt wird und inwiefern weiterer Handlungsbedarf besteht.

Die zuvor genannten Teilbereiche ergeben sich aus der Absicht, die Thematik differenziert darzustellen. Dabei liegt der Fokus auf der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen als Individuen. Da sie in den Einrichtungen als Gemeinschaft leben, gilt es zudem deren Interessen als Gruppe zu vertreten. Die Einrichtung bildet mit Vorgaben, Bedingungen und der Zusammenarbeit mit Außenstellen, wie beispielsweise der Fachabteilung Kinder- und Jugendhilfe, den Rahmen der Fremdunterbringung. Zudem stellen die LeiterInnen und BetreuerInnen einen ausschlaggebenden Faktor für gelingende Beteiligung dar. Diese Aspekte wurden analysiert und interpretiert. Eine abschließende Zusammenführung dieser Bereiche ist vom Standpunkt der ForscherInnen erforderlich. Das WG-Leben besteht aus Teilbereichen, diese können jedoch nicht strikt voneinander getrennt werden. Sie

überschneiden, ergänzen oder bedingen sich in vielerlei Hinsicht, wie aus den individuellen Ergebnissteilen hervorgeht.

Im Zuge der Forschung zeigt sich, dass Partizipation in privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich im Jahr 2018 stattfindet. Wie das Partizipationsmodell aufzeigt, gibt es unterschiedliche Stufen von Partizipation. Ebenso wie dieses Modell, sind auch die Möglichkeiten der Partizipation in den WGs vielfältig und variieren zum einen von Standort zu Standort und zum anderen von Person zu Person. Die mündliche Kommunikation nimmt in den WGs, wie sowohl aus der quantitativen als auch der qualitativen Studie hervorgeht, die bedeutendste Rolle ein. Interaktionen zwischen den Kindern und Jugendlichen sowie den BetreuerInnen und LeiterInnen gestalten sich auf unterschiedlichste Weise. Zum einen gibt es Gruppengespräche mit oder ohne Erwachsene, Einzelgespräche, hausinterne Versammlungen oder auch VertreterInnen, die für die Gruppe sprechen. In diesen werden Wünsche, Anliegen, Probleme und Beschwerden besprochen, diskutiert sowie Lösungen erarbeitet. Zusätzlich gibt es in einigen WGs ein Bezugsbetreuungssystem, welches eine spezielle Beziehung zwischen BetreuerIn und KlientIn suggeriert. Zum anderen sind auch schriftliche Kommunikationswege in den WGs vorhanden. Diese nehmen jedoch keinen ausschlaggebenden Stellenwert ein. Ungeachtet dessen sind unterschiedliche Partizipationsformen in den WGs unabdingbar. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass für jede Person ein passendes Angebot vorhanden ist.

Voraussetzung für eine beteiligende Arbeitshaltung ist das Wissen um die Bedeutung von Partizipation. Dabei sind sowohl die Wortbedeutung per se, als auch die Wirkung, welche diese mit sich bringt, gemeint. Unterschiedliche Verständnisse und Auffassungen von Partizipation führen in den WGs zu verschiedenen Umsetzungsformen. Für einige BetreuerInnen heißt Partizipation in vorheriger Absprache mit den Kindern und Jugendlichen, einen Termin für sie auszumachen. Für andere BetreuerInnen bedeutet es, gemeinsam mit den Minderjährigen das Telefonat zu führen und Termine zu vereinbaren, Verantwortung zu übertragen. Woran liegt diese unterschiedliche Auslegung von Beteiligung? Wie eingangs beschrieben, wird Partizipation sowohl von den UN-Kinderrechtskonventionen als auch von der Kinder- und Jugendhilfe gefordert. So heißt es im niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfegesetz: „Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Förderung ihrer Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten. Sie sind an allen Entscheidungen, die sie betreffen, altersadäquat zu beteiligen.“ (NÖ KJHG §2 Z1) Auf eine Erklärung, was genau gemeint ist, wird verzichtet. Konkret definierte

Anwendungsgebiete und Umsetzungsmöglichkeiten wären hilfreich, um den LeiterInnen sowie BetreuerInnen einen Einblick in die vielfältigen Möglichkeiten der Partizipation zu geben. Das kann in Form eines Leitfadens, aber auch im Rahmen von Schulung und Fortbildungen geschehen. Derzeit ist es den Trägern sowie den WGs überlassen, inwieweit Partizipation umgesetzt wird. Es gibt bestimmte Vorgaben wie den Briefkasten und die Kinderteams. Wie die Umsetzung auszusehen hat, kann individuell in den Einrichtungen entschieden werden. Für die Fachabteilung Kinder- und Jugendhilfe ist lediglich deren Vorhandensein zentral. Inwieweit eine Evaluierung dieser stattfindet, ist fraglich. Ebendiese Vorgehensweise führt zu einer großen Variation an Umsetzungen. Eine größere Verbindlichkeit in der Umsetzung von Seiten der Behörden wäre ein Schritt, sodass Partizipation in den Einrichtungen präsenter ist.

Wie in Kapitel 11 aufgezeigt, tragen die Leitungen entscheidend zur gelebten Partizipation bei. Deren Haltung beeinflusst die Arbeitsweise der BetreuerInnen maßgeblich, weshalb an dieser Stelle angesetzt werden muss. Eine klar definierte Vorgangsweise der Leitung, wie Partizipation stattfinden muss, zeigte sich in der dritten Fokusgruppe als erfolgreich. Die BetreuerInnen wissen, wie sie in einer bestimmten Situation vorzugsweise umzugehen haben und wie sie die Kinder und Jugendlichen beteiligen. Das bedeutet nicht, dass diese Vorgehensweise immer möglich ist. Dennoch wird es von der Leitung, soweit es die Situation erlaubt, eingefordert und gemeinsam im Team reflektiert, sollte es aufgrund des Zeitdruckes beispielsweise nicht umsetzbar sein.

In der partizipativen Arbeit sind die unterschiedlichen Ebenen zwischen den Beteiligten relevant. Neben der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sollten auch die BetreuerInnen partizipieren können. Andernfalls stellt sich die Frage, wie sie anderen Personen Partizipation zugestehen können, wenn sie ihnen selbst verwehrt wird. Da Beteiligung von oben herab geschieht, obliegt es den Leitungen, diese den Beteiligten zu ermöglichen. Dabei geht es nicht um den Verlust von Macht. Vielmehr solle es als Chance gesehen werden, eine produktive und nachhaltige Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Aus der Forschung geht hervor, dass alle Stufen des Partizipationsmodells in den WGs Anwendung finden. Jede Stufe hat ihre Berechtigung. Die Leitungen und BetreuerInnen müssen die Situation individuell abwägen und entscheiden, welche Stufe angemessen ist. Eine höhere Stufe bedeutet, dass der Grad der Beteiligung zunimmt, was wünschenswert ist, um die Kinder und Jugendlichen auf ein

selbstbestimmtes, eigenverantwortetes Leben vorzubereiten. Wie die Forschung zeigt, wirkt sich Partizipation sowohl auf die Erwachsenen als auch auf die Minderjährigen positiv aus. Sie beeinflusst das WG-Geschehen unerlässlich. Die Zusammenarbeit und die Beziehung zwischen den Beteiligten wird verbessert; Entscheidungen, die gemeinsam getroffen werden, sind für die Minderjährigen nachvollziehbarer und werden entsprechend angenommen und eingehalten; das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen wird gestärkt, wenn sie etwas eigenständig oder in der Gruppe schaffen.

Die höchste Stufe der Partizipation solle zwar angestrebt werden, dennoch hat die Ebene „Vorstufe von Partizipation“, unterteilt in Fremd-Bestimmung (Stufe 1) und Information (Stufe 2), ihre Legitimation. Es gibt Situationen, in denen Fremd-Bestimmung unerlässlich ist. Bei den Betroffenen handelt es sich um Minderjährige, die in der Gesellschaft einen besonderen Status einnehmen. Sie sind schützenswert, was auch in Anbetracht der speziellen Situation der Fremdunterbringung berücksichtigt werden muss. Es gilt jedoch zwischen zwei Formen der Fremd-Bestimmung, welche sich im Rahmen der Forschung ergaben, zu unterscheiden. Zum einen gibt es die Fremd-Bestimmung, welche die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu demokratiefähigen, selbstständigen Erwachsenen einschränkt. Dabei handeln die BetreuerInnen und LeiterInnen bevormundend und lassen die Meinung der Kinder und Jugendlichen außer Acht. Das beginnt mit alltäglichen Vorschriften wie, wann und für welchen Zeitraum das Handy abzugeben ist, wann gelernt wird und wann das Wohnzimmer verwendet werden darf, um einige Beispiele zu nennen. Das kann in lebensentscheidende Situationen übergreifen, wie die Vorgabe hormonell verhüten oder eine Psychotherapie machen zu müssen. Es handelt sich hierbei um Bestimmungen, welche der Selbstbestimmung des Individuums entgegenwirken. Diese Form solle vermieden werden, da sie der Entwicklung des Individuums im Weg steht.

Zum anderen gibt es Fremd-Bestimmung, die aufgrund besonderer Umstände erforderlich ist. Zu solch einem Ereignis zählt beispielsweise die Krisenunterbringung. Bei dieser steht das Kindeswohl im Vordergrund. In Situationen, in denen akut gehandelt werden muss, ist Partizipation nicht möglich. Es handelt sich nicht um Unterdrückung oder Machtausübung, sondern dient dem Wohlergehen der Minderjährigen.

Da es sich bei WGs um organisierte Unterkünfte handelt, sind bestimmte Vorgaben und Regelungen notwendig, um ein friedvolles Miteinander zu gewährleisten. Zum

Schutz der Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen sind vorgesezte Bestimmungen, wie das Klopfen vor dem Betreten eines Raumes, nachvollziehbar und unerlässlich. Dies hilft ihnen zudem, sich in der Gesellschaft zurechtzufinden und allgemein Gültige Normen und Werte zu verinnerlichen. Ziel der Betreuung in den Einrichtungen ist es unter anderem, dass die Minderjährigen selbständig und demokratiefähig werden. Dazu zählt es, sich in einer Gemeinschaft an Regeln und Vorgaben halten zu können und das Leben in Rücksicht auf andere zu gestalten.

Partizipation kann und soll anhand von unzähligen Vorgaben nicht vereinheitlicht werden. Das ist in Anbetracht der unterschiedlichen Aspekte und Fähigkeiten der Betroffenen nicht wünschenswert. Die Kinder und Jugendlichen müssen altersadäquat und ihrer Entwicklung entsprechend beteiligt werden. Dennoch ist es von großem Nutzen für die Umsetzung, wenn Möglichkeiten dargestellt werden. Diese Beispiele können in die beschriebenen Teilbereiche unterteilt werden und aufzeigen, in welchen Situationen Partizipation konkret stattfinden kann. Anhand dessen erfahren die pädagogischen Fachkräfte, inwieweit sie partizipative Prozesse erweitern können.

Einzelne Formen der Partizipation und die dazugehörige Stufen aus dem Partizipationsmodell verfügen nicht über die Aussagekraft, ob in der WG ausschließlich auf dieser Stufe gearbeitet wird. Es besteht die Möglichkeit, dass in einer WG mehrere Ebene oder Stufen Anwendung finden. Das ergibt sich einerseits aus situations- und entwicklungsbedingtem Arbeiten von Seiten der BetreuerInnen, andererseits aus Nichtwissen um die Möglichkeiten Partizipation umzusetzen. Um herauszufinden, inwieweit Partizipation in den jeweiligen WGs verbessert werden kann, muss das gesamte System herangezogen und analysiert werden. Veränderungen in der Arbeitsweise, hinsichtlich der Umsetzung von Partizipation in einzelnen Bereichen der WG, können sich auf die gesamte WG auswirken.

Eine Frage, welche sich aus der Forschung ergibt, ist, inwieweit bereits bestehende Methoden der Partizipation verändert werden müssen, um eine Verbesserung der Umsetzung zu erreichen. Der Briefkasten ist eine Vorgabe der Fachabteilung Kinder- und Jugendhilfe, findet jedoch kaum Anwendung in den WGs. Es sollte hinterfragt werden, warum das der Fall ist. Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei Partizipation um einen fortwährenden Prozess. Um dem gerecht zu werden, müssen die Methoden und Formen weiterentwickelt werden, um zeitgemäß zu sein und den Kindern und Jugendlichen entsprechend angepasst werden. Es stellt sich die Frage, ob Briefe

schreiben im Leben der Kinder und Jugendlichen aktuell ist und hier ein Zusammenhang zu der geringen Verwendung besteht?

Hinsichtlich der unterschiedlichen Ausprägungen partizipativer Arbeitsmethoden in den WGs ist zu sagen, dass sowohl ein Verbesserungs- als auch Erweiterungsbedarf besteht. Partizipation muss aktiv in den pädagogischen Alltag der BetreuerInnen und LeiterInnen integriert und bewusst darauf geachtet werden. Den beteiligten Personen muss klar sein, dass sich die LeiterInnen, BetreuerInnen und Kinder und Jugendlichen nur für eine bestimmte Dauer in den Einrichtungen befinden, weshalb nie gesagt werden kann, wann das höchste Maß an Partizipation erreicht ist. Durch den ständigen Wechsel an Beteiligten sind auch die Formen des partizipativen Arbeitens immer wieder neu zu überdenken und anzupassen. Es können sich immer wieder neue Bereiche erschließen, die Partizipation zulassen. Vor einiger Zeit war es nicht erwünscht, dass Kinder und Jugendliche bei den Hilfeplangesprächen anwesend sind, was mittlerweile in einigen WGs praktiziert wird. Die pädagogischen Fachkräfte müssen offen für neue Arbeitsmethoden sein, sodass es zu keinem Stillstand kommt und Veränderungen in der täglichen Arbeit stattfinden können. Die Handlungsmöglichkeiten, die in dieser Arbeit präsentiert werden, können als Anregung und Umsetzungsform für zukünftige partizipative Prozesse in den WGs gesehen werden.

Da Partizipation auf Gegenseitigkeit und Freiwilligkeit beruht, stellt sich im Laufe der Forschung die Frage, inwieweit die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte Bescheid wissen. Informieren Erwachsene die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte und über ihre bestehende Entscheidungsfreiheit? Das NÖ KJHG gibt diese Partizipation vor. In den Fokusgruppen wurde teilweise Gegenteiliges suggeriert, wie aus den Ergebnisteilen hervorgeht. Diesbezüglich besteht weiterer Handlungsbedarf. Die Kinder und Jugendlichen müssen über ihre Rechte aufgeklärt werden. Erwachsene sollten ihre Machtposition nicht ausnutzen, sondern kooperativ mit den Minderjährigen agieren. Zudem müsste den Kindern und Jugendlichen aufgezeigt werden, inwieweit sie Entscheidungsmacht haben und was diese für sie bedeutet. Das sollte auf unterschiedlichen Ebenen geschehen, sowohl in der Schule als auch im Rahmen der Fremdunterbringung oder des Herkunftssystems. Findet diese Aufklärung statt, so können die Kinder und Jugendlichen Partizipation aktiver einfordern und so die Umsetzung in eine positive Richtung lenken. Das ist ein zentraler Aspekt, welcher zur Entwicklung zur Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen beitragen kann.

Literatur

Alle, Friederike (2010): Kindeswohlgefährdung. Das Praxishandbuch. o.A., Freiburg in Breisgau: Lambertus-Verlag.

Birks, Melanie / Mills, Jane (2011): Grounded Theory. A Practical Guide. 1. Auflage, London: Sage Publications Ltd.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V (2017): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. Auflage 8, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Germes, Osacar / Hilweg, Werner / Posch, Christian (2013): Quality4Children. Qualitätsstandards zur Verbesserung der Lebenssituation von fremd untergebrachten Kindern in Europa. In: Hilweg, Werner / Posch, Christian (2013) (Hrg.): Fremd und doch zu Hause. Qualitätsentwicklung in der Fremdunterbringung. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.

Hansen, Rüdiger (2015): Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita: Wie pädagogische Fachkräfte Partizipation und Engagement von Kindern fördern. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Hartig, Sabine / Wolff, Mechthild (2008): Abschlussbericht: Gelingende Beteiligung im Heimalltag aus der Sicht von Jugendlichen. Landshut.

Heissenberger, J. (2006). Braucht die Umweltbildung Beteiligung? In Umweltdachverband (Hrsg.), Aktiv mitgestalten- in der Schule, um die Schule. ÖKOLOG- Schwerpunkt Partizipation (S.13-15). Wien: FORUM Umweltbildung.

Hilweg, Werner / Posch, Christian (2013) (Hrg.): Fremd und doch zu Hause. Qualitätsentwicklung in der Fremdunterbringung. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.

Hönigsberger, Georg / Karlsson, Irmtraut (2013): Verwaltete Kindheit: Der österreichische Heimskandal. 1. Auflage, Berndorf: Kral-Verlag.

Hörmann, Katharina (2013): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Beteiligungsmöglichkeiten in Fremdunterbringungseinrichtungen. Graz. Karl-Franzens-Universität Graz.

Huxoll, Martina / Kotthaus, Jochem (2012): Macht und Zwang in der Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Johnson, Helmut / Johnson, Ursula (2013): Was Kinder brauchen. Aspekte zur psychosozialen Entwicklung von fremd untergebrachten Kindern. In: Hilweg, Werner/Posch, Christian (2013) (Hrg.): Fremd und doch zu Hause. Qualitätsentwicklung in der Fremdunterbringung. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.

Kreft, Dieter / Mielenz, Ingrid (2017): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Auflage 8, Weinheim: Beltz Juventa.

- Morgan, David L. (1998): The Focus Group Guidebook. Thousand Oaks: Sage.
- Mörge, Rebecca/Rieker, Peter/Schnitzer, Anna (2016) (Hrsg.): Partizipation von Kindern und Jugendlichen in vergleichender Perspektive. Bedingungen – Möglichkeiten – Grenzen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Moser, Sonja (2010): Beteteiligt sein. Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, GWV Fachverlage GmbH
- Neuner, Jasmin (2014) Volle Erziehung. In: Fremdunterbringung durch die Jugendwohlfahrt. Wiesbaden: BestMasters, Springer Gabler
- NÖ Kinder- und Jugendhilfe (2017): Jahresbericht 2017. Eigenpublikation der NÖ Kinder- und Jugendhilfe: Niederösterreich
- Pluto, Liane (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung – Eine empirische Studie. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Pluto, Liane (2013): Partizipation: eine Herausforderung in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Hilweg, Werner / Posch, Christian (2013) (Hrg.): Fremd und doch zu Hause. Qualitätsentwicklung in der Fremdunterbringung. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Pohl, Thomas (2014): Partizipation in der stationären Heimerziehung. Eine empirische Arbeit zur Beurteilung der Partizipationsstrukturen des Diakonieverbundes Kyffhäuser gGmbH am Beispiel der Wohngruppe Oberheldrungen. Stendal. Hochschule Magdeburg – Stendal.
- Schwabe, Mathias (2008): Zwang in der Heimerziehung? Chancen und Risiken. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Stange, Waldemar / Meinhold-Henschel, Sigrid / Schack, Stephan (2008): Mitwirkung (er)leben. Handbuch zur Durchführung von Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Stork, Remi (2007): Kann Heimerziehung demokratisch sein? Eine qualitative Studie zum Partizipationskonzept im Spannungsfeld von Theorie und Praxis. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Straßburger, Gaby/Bestmann, Stefan (2008): Praxishandbuch für sozialraumorientierte interkulturelle Arbeit. Bonn: Verlag Stiftung MITARBEIT.
- Straßburger, Gaby/Rieger, Judith (2014): Partizipation kompakt: Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Weinheim: Beltz Juventa.
- Wagner, Petra (2012): Thesen zum Verhältnis von Inklusion und Partizipation. Unveröffentlichtes Manuskript eines Vortrages auf der Fachtagung „Baustelle Inklusion 2012: Inklusion und Partizipation“, veranstaltet von der Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung am 15.06.2012 in Berlin
- Wolff, Mechthild (2004): Beschwerdemanagement in der Kinder- und Jugendhilfe – nicht nur eine Frage der Rechte von Kindern und Jugendlichen! In: Huxoll, Martina / Kotthaus, Jochem (2012): Macht und Zwang in der Kinder- und Jugendhilfe. 1. Auflage, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Wolff, Mechthild / Hartig, Sabine (2013): Gelingende Beteiligung in der Heimerziehung. Ein Werkbuch für Jugendliche und ihre BetreuerInnen. 1. Auflage, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Wright, Michael (2010): Partizipative Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention. Auflage 1, Bern: Verlag Hans Huber.

Onlinequellen

Bundeskanzleramt (2017): Kinder- und Jugendhilfestatistik. <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/kinder-jugendhilfe/statistik.html> [Zugriff: 10.04.2019]

Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin (2014): Einführung in Kinder- und Jugendbeteiligung. <http://www.mitbestimmen-in-berlin.de/info-material/einfuehrung> [Zugriff: 10.04.2019]

Duden (o.J.): Partizipation. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Partizipation> [Zugriff: 19.03.2019]

EU Jugendstrategie (2009): Stellungnahmen Rat. Entschliessung des Rates vom 27. November 2009 über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018). <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:311:0001:0011:DE:PDF> [Zugriff: 18.04.2019]

Frigelj, Kristian (2019): Geheime Ditib-Konferenz mit radikalen Muslimen. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article186767692/Ditib-Kritik-an-geheimer-Konferenz-mit-radikalen-Muslimen.html> [Zugriff: 08.01.2019]

Hilkert, Markus / Kleemann, Wolfgang / Kühnel, Sybille (2015): Stärkung der Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. <https://d-nb.info/1074314573/34> [Zugriff: 08.01.2019]

House, Chatham (2018): Chatham House Rule. <https://www.chathamhouse.org/chatham-house-rule> [Zugriff: 08.01.2019]

Otremba, Katrin / Yildiz, Miriam / Zitzmann, Thomas (2011): Interkulturelle Öffnung in der verbandlichen Jugendarbeit. Stand, Möglichkeiten und Hindernisse in der Realisierung. In: Hilkert, Markus / Kleemann, Wolfgang / Kühnel, Sybille (2015): Stärkung der Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. <https://d-nb.info/1074314573/34> [Zugriff: 08.01.2019]

Quality4Children (o. J.): Standard in der ausserfamiliären Betreuung in Europa. <http://www.quality4children.ch/media/pdf/q4cstandards-deutschschweiz.pdf> [Zugriff: 17.04.2019]

Schwan, Gesine / Podann, Audrey / Müller, Marietta (2017): Abschlussbericht der Trialog-Reihe Partizipation im Wohnungsbau. <https://www.governance-platform.org/documents/abschlussbericht-partizipation-im-wohnungsbau/> [Zugriff: 08.01.2019]

Socialnet GmbH, Empowerment.de Potenziale nutzen (2017): Grundlagentext Empowerment. <https://www.empowerment.de/grundlagen/> [Zugriff: 13.02.2019]

UNICEF (o.A.): Alle Kinder haben Rechte! <https://unicef.at/kinderrechtsarbeit-oesterreich/kinderrechte/> [Zugriff: 11.04.2019]

Volksanwaltschaft (2017): Sonderbericht. Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen.
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/III/III_00055/imfname_675750.pdf
[Zugriff: 10.04.2019]

Weltgesundheitsorganisation (1996): Die Charta von Ljubljana über die Reformierung der Gesundheitsversorgung.
http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0011/113303/E55363G.pdf?ua=1
[Zugriff: 21.10.2018]

Wright, Michael / Block, Martina / Unger, Hella von (2008): Stufen der Partizipation.
<http://www.partizipative-qualitaetsentwicklung.de/partizipation/stufen-der-partizipation.html> [Zugriff: 21.10.2018]

Zeit Online, die (2019): Ditib verspricht nach Kritik einen Neustart.
<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-01/islam-dachverband-ditib-neustart-neuanfang-tuerkei-einfluss> [Zugriff: 16.01.2019]

Daten

E1, E-Mail 1 an Stefan Burkhardt zur Einholung von Informationen über das Partizipationsmodell, verfasst von Stefanie Rötzer (09.11.18)

FG 1, Fokusgruppe 1, Transkription erstellt von Christina Marhold, Februar 2019, Zeilen durchgehend nummeriert.

FG 2, Fokusgruppe 2, Transkription erstellt von Stefanie Rötzer, Februar 2019, Zeilen durchgehend nummeriert.

FG 3, Fokusgruppe 3, Transkription erstellt von Stefanie Rötzer, Februar 2019, Zeilen durchgehend nummeriert.

FG 4, Fokusgruppe 4, Transkription erstellt von Christina Marhold, Februar 2019, Zeilen durchgehend nummeriert.

FT 1, Forschungstagebuch 1, erstellt von Christina Marhold, Jänner-Februar 2019, Zeilen durchgehend nummeriert.

FT 2, Forschungstagebuch 2, erstellt von Stefanie Rötzer, Jänner-Februar 2019, Zeilen durchgehend nummeriert.

FT 3, Forschungstagebuch 3, erstellt von Marlies Eigner, Jänner-Februar 2019, Zeilen durchgehend nummeriert.

QS, Quantitative Studie, erstellt von Marlies Eigner, Sebastian Gabor, Christina Marhold und Stefanie Rötzer, November 2017-Mai 2018, Zeilen durchgehend nummeriert.

Abkürzungen

ABGB	Allgemein bürgerliches Gesetzbuch
B-KJHG	Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz
DITIB	Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.
FICE	Federation internationale des communautés Educatives
IFCO	International Foster Care Organisation
KRK	Kinderrechtskonventionen
NÖ KJHG	Niederösterreichisches Kinder- und Jugendhilfegesetz
WG	Wohngemeinschaft

Abbildungen

Abbildung 1 Verlaufsstatistik 2015-2017.....	13
Abbildung 2 Was ist Partizipation? Partizipationsformen (Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin 2014)	20
Abbildung 3 Stufenmodell (Wright 2010:42)	28
Abbildung 4 Partizipationspyramide (Straßburger / Rieger 2014)	33
Abbildung 5 Formen der Partizipation (Burkhardt 2018)	36
Abbildung 6 Eigenes Partizipationsmodell (Rötzer 2019)	41
Abbildung 7 Stufen der Beteiligung (Schwan et al. 2017:23)	48

Tabellen

Tabelle 1 Darstellung der Quantitativen Studie.....	73
Tabelle 2 Kreuztabelle: Beziehungsarbeit vs. Zukunftsperspektiven	74
Tabelle 3 Kreuztabelle: Strukturelle Gegebenheit vs. Region	77
Tabelle 4 Kreuztabelle: Zufriedenheit vs. Region aus geschlechtlichem Blickwinkel....	80
Tabelle 5 Kreuztabelle: Gruppeneinteilung vs. Region	83
Tabelle 6 Kreuztabelle: Zufriedenheit vs. Individualität im regionalen Kontext.....	86
Tabelle 7 Kreuztabelle: Zufriedenheit vs. Zielsetzungen im regionalen Kontext.....	89

Tabelle 8 Kernkategorie, Kategorien, Subkategorien.....101

Anhang

Die Masterthesis wurde nach den formalen Richtlinien, Stand Juli 2018, der Fachhochschule St. Pölten, erstellt.

Der Anhang, welcher sich aus den Daten der Forschung ergibt, wird der Masterarbeit als CD beigelegt. Diese beinhaltet den Fragebogen der quantitativen Studie sowie den Leitfaden und die Auswertungen der qualitativen Studie. Der Auswertung sind die entstandenen Codes, Subkategorien, Kategorien und die Kernkategorie zu entnehmen.

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Marlies Eigner**, geboren am **05.07.1987** in **Wien**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Ort, Datum

Unterschrift

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Sebastian Gabor**, geboren am **18.12.1990** in **St. Pölten**,
erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Ort, Datum

Unterschrift

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Christina Marhold**, geboren am **23.09.1991** in **Neunkirchen**,
erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Ort, Datum

Unterschrift

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Stefanie Rötzer**, geboren am **28.04.1993** in **Mistelbach**,
erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Ort, Datum

Unterschrift